

J. Gross cand. theol. 1862

18

Johannes Perrone's

aus der Gesellschaft Jesu, ehedem Professor der Theologie im Römischen Collegium,

Abhandlung

über die

dogmatische Definition

der

unbefleckten Empfängniß

der seligsten

Jungfrau Maria.

Aus dem Lateinischen

von

Dr. Aegid Dietl und **Bernhard Schels**,

Priester der Diözese Regensburg.

Zweite Ausgabe.

Regensburg.

Verlag von Georg Joseph Manz.

1855.

Pius dem Neunten,

dem höchsten Oberpriester,

in tiefster Ehrfurcht

Johannes Perrone.

Da Deine Herzensgüte und Freundlichkeit, heiligster Vater! so groß gewesen, daß Du diese kleine Schrift, wie sie auch immer beschaffen seyn mag, anzunehmen Dich würdigtest und wohlwollend gestattetest, daß sie mit der Inschrift Deines erhabenen Namens veröffentlicht würde; unterzog ich es einer ernstlichen Erwägung, welche Entschuldigung ich wohl bei meinen Lesern vorbringen möchte, weil ich es gewagt, ein so kleines und so werthloses Buch einer so hohen Majestät darzubieten. Allein jenen Entschuldigungsgrund, welchen ich weder in mir, noch in meinem Werklein aufzufinden vermochte, konnte ich in Dir, o heiligster Vater, und in Deiner Güte im vollsten Maße finden. Denn wer weiß nicht, welche Milde, welche Freundlichkeit Dir eigen ist, mit der Du auch die kleinste Gabe nicht nur nicht verschmähest, sondern vielmehr mit wohlwollender Gunstbezeigung annimmst und ihren Spender zu größern Unternehmungen aufforderst, ermunterst, anspornest? Um jedoch die Wahrheit zu gestehen, so war es nicht so fast das Bestreben, mit dem Du den edlen Unternehmungen der Menschen entgegenkommest, welches mich hiezu angetrieben, als vielmehr jene glühende Liebe zur Königin der Engel, welche Dich immerdar beseelte. Denn gar wohl ist es bekannt, mit welchem Drange, mit welchem Fleiße, mit welchem Eifer Du schon seit Deinen Jünglingsjahren die Gottesgebärerin nicht allein Selbst eifrigst

und innigst geliebt hast, sondern wie es immer Dein Bestreben war, die Gemüther derjenigen, welche Deiner Sorgfalt anvertraut waren, zu dieser zärtlichsten Liebe heranzubilden, sie darin zu unterweisen, sie dazu anzuspornen und zu entflammen. Dieser Eifer Deiner Seele in Verehrung der Gottesgebärerin und in Verherrlichung ihres Kultus erglänzte in Dir damals in herrlicherem Lichte, als Du, mit der bischöflichen Würde geschmückt, die Söhne, welche Dir die Kirche anvertraut hatte, mit der Milch der Pietät zu Maria hegtest und pflegtest. Und leuchtete diese Deine erhabene Frömmigkeit gegen die gemeinsame Mutter der Christen schon in Verehrung ihrer übrigen Vorzüge hervor; so zeigte sie sich in Verehrung der unbefleckten Empfängniß in dem hellsten Lichte. Denn mit besonderem, innigem Liebessinne hast Du dieses für die Gottesgebärerin so schmuckreiche, für alle Christen so liebliche und erfreuliche Vorrecht nicht nur nicht immer verehrt, sondern auch zu keiner Zeit Bedenken getragen, dasselbe zu preisen und als Gegenstand unserer Huldigung darzustellen. Wenn Du nun die Verehrung der sel. Jungfrau schon damals so eifrig und beflissen verbreitetest, als Du noch einen kleinen Theil der christlichen Heerde weidetest, welche Hoffnungen gründen sich jetzt nicht auf Dich, da Du, auf die erhabenste Regierungsstufe gestellt, der ganzen streitenden Kirche vorstehst? Deßhalb glaubte ich mit allem Rechte und ohne ir-

gend einen Zweifel drängte sich mir die Ueberzeugung auf, unmöglich könne Derjenige, Der fast von frühester Jugend auf die unbefleckte Gottesgebärerin mit unbegrenzter Huldigung und zärtlichster Liebe geehrt hatte, ein Werklein, welches dieses ihr eigenthümliche Privilegium in Schutz nähme, nicht auch mit geneigtestem Wohlwollen annehmen. Jedoch beschäftigt sich diese Arbeit nicht blos mit der Vertheidigung des genannten Vorrechtes der sel. Jungfrau, sondern ganz vorzüglich mit der Untersuchung, ob es solche und so bedeutende Merkmale der Wahrheit an sich trage, daß dadurch eine dogmatische Entscheidung desselben ermöglichet wird. Zwar kann eine solche Entscheidung nur von dem apostolischen Stuhle erwartet werden. Allein dieser Umstand hindert nicht, daß einzelne Gelehrte zur Förderung der wissenschaftlichen Kenntnisse die beiderseitigen Gründe mit gleicher Wage abwägen und darthun, daß es an diesen Merkmalen der Wahrheit jetzt durchaus nicht gebricht und eine dogmatische Entscheidung nicht mit Unrecht auf sie sich gründen könne. Und dieß ist's, worauf meine ganze kleine Arbeit hinzielt. Ob ich aber darin dem mir vorgesteckten Ziele nahe gekommen, dieß getraue ich mir wahrlich nicht zu behaupten. Doch habe ich bei diesem Zweifel diesen einen Trost, daß ich in gegenwärtigen, zur Erledigung der Frage nicht unpassenden Zeiten zuerst den Weg angebahnt habe, welchen vielleicht Andere, mit größerer Geisteskraft und mehr

Wissen ausgestattet, in der Folge glücklicher verfolgen werden. Für mich genügt es hinlänglich, wenn ein begabteres und durchgreifenderes Talent dasjenige vollenden kann, was meinen schwachen Kräften nur zu beginnen gegönnt war. Deßhalb biete ich mit der in einer so wichtigen Sache gebührenden Ehrfurcht und Verehrung diese Schrift Deiner Heiligkeit dar, und unterwerfe sie in Allem Deiner Autorität. Möchtest Du überzeugt seyn, daß ich mir deßhalb nie etwas anderes versprochen, als Deine wohlwollende Willensneigung für jene Sache, welche ich nach Kräften zu vertheidigen und in einiges Licht zu setzen mich bemüht habe! Von dieser Hoffnung beseelt, welche mir während des Schreibens die mühevollen und nächtlichen Arbeiten nicht wenig erleichtert hat, schließe ich mit der innigen Bitte zu Gott, daß Er Dich zum fortwährenden Heile des gesammten katholischen Erdkreises lange und glücklich erhalten möge!

Kollegium Romanum, den 13. August 1847.

Johannes Perrone,
Priester der G. J.

Breve,

welches Papst Pius IX. in Folge dieses Ihm überreichten Werkes an den Pater Johannes Perrone aus der G. J. erließ:

Dem geliebten Sohne und Ordensmann Johannes Perrone, Priester der Gesellschaft Jesu und Doktor der Theologie im Römischen Kollegium, Pius IX., Papst.

Geliebter Sohn und Ordensmann, Unsern Gruß und apostolischen Segen!

Nichts ist Uns so angenehm und erwünscht, als daß die gebührende Verehrung und Frömmigkeit gegen die allerheiligste Gottesgebärerin und unser Aller liebevollste Mutter, die unbefleckte Jungfrau Maria, von Tag zu Tag und an allen Orten mehr zunehme und ihr Lob von Allen gebührend verkündigt werde, woraus du schon ersehen kannst, geliebter Sohn, mit welchem Vergnügen Wir deine vor Kurzem in Rom erschienene und Uns gewidmete, in lateinischer Sprache abgefaßte, theologische Untersuchung über die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria entgegengenommen haben. Sobald die schweren Sorgen und vielfachen Beschäftigungen Unseres höchsten Hirtenamtes, welche Uns fortwährend in Anspruch nehmen, Uns etwas freie Zeit gestatten, so werden Wir es nicht unterlassen, deine Arbeit selbst mit dem größten Vergnügen zu verkosten; denn Wir kennen deine Religiosität und Frömmigkeit und wissen aus deinen andern, schon früher erschienenen Schriften, welche vortreffliche Gaben des Geistes, welche Gelehrsamkeit, welche Bildung und Auszeichnung besonders in den theologischen Wissenschaften dich schmücken. Es war dieses übrigens von einem Mitgliede jener herrlichen Societät zu erwarten, die sich rühmen kann, daß sie von jeher so viele durch Makellosigkeit des Lebens, Glorie der Heiligkeit, Eifer für die katholische

Religion, allseitige wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete und um Kirche und Staat hochverdiente Männer besessen hat. Indem Wir dir nun, geliebter Sohn, für dein Geschenk den gebührenden Dank abstatten, ermahnen Wir dich dringend, mit frischer Kraft und heitern Muthes deine Sorgfalt und dein Nachdenken fortwährend auf die Abfassung namentlich solcher Werke zu verwenden, welche der Religion und Wissenschaft zum Nutzen und zur Zierde gereichen. Endlich wollen Wir es nicht unterlassen, als ein Zeichen Unseres besonderen Wohlwollens den apostolischen Segen aus der Tiefe Unseres Herzens und mit Unseren besten Wünschen dir, geliebter Sohn und Ordensmann, in Liebe zu ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Maria der Größeren am 25. Oktober 1847 im zweiten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Pius IX.

Vorwort.

Sicher wird es nicht an Solchen fehlen, welche auf den bloßen Titel dieses Werkes hin sich der Ansicht hingeben, wir hätten unsere Mühe auf ein, wenn auch nicht unnützes, doch gewiß nicht zeitgemäßes Unternehmen verwendet. Denn dieses Feld haben sich gar viele durch Gelehrsamkeit hervorragende Männer zur Bearbeitung auserkoren, und zwar mit solchem Erfolge, daß man ihre Abhandlungen fast als ganz vollkommen betrachten kann. Ferner leben wir in einem Zeitalter, in welchem man es als Vergehen ansehen würde, wollte man auch nur den leisen Zweifel aussprechen, die heiligste Gottesmutter und zugleich unversehrte Jungfrau sei auch nur einen Augenblick mit der sogenannten Erbsünde behaftet gewesen. Und in diesem Punkte herrscht unter den Katholiken eine solche Uebereinstimmung, daß ein Jeder diese ausgezeichnete Zierde der seligen Jungfrau mit größter Freude gewährt, sie auf jede mögliche Weise verkündet, sie durch alle mögliche Huldigung bezeugt. Deßhalb möchte man wohl nicht mit Unrecht behaupten, jener habe allzuviel Muße, der sich die Behauptung und Vertheidigung dieses jungfräulichen Schmuckes zur Aufgabe setzt. Denn was hieße dieß anders, als schon vollendeten Arbeiten sich auf's Neue unterziehen, und, wie das Sprichwort sagt,

Holz in den Wald tragen? Allein unsere Untersuchung bezweckt ein ganz anderes Ziel. Und welches wohl? Dieses: Beweise anzuführen und zu prüfen, welche einer dogmatischen Entscheidung der unbefleckten jungfräulichen Empfängniß günstig oder ungünstig zu seyn scheinen.

Nach einer solchen dogmatischen Entscheidung haben nicht nur in den verflossenen Jahrhunderten, sondern auch in unsern Tagen Viele ihr Verlangen kund gegeben, und unter ihnen der berühmte Kardinal Lambruschini in seiner ausgezeichneten Dissertation, welche er über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau Maria vor Kurzem veröffentlichte. Vielleicht nicht weniger beträchtlich ist die Anzahl derer, welche das Nämliche als eine Folgerung aus ihren Schriften ableiteten. Jener hingegen, welche die Gründe der beiden Ansichten mit einander verglichen und daraus den Beweis geliefert, daß man zur dogmatischen Entscheidung gelangen könne, sind, unsers Wissens, sehr Wenige gewesen. Jedoch bestimmte uns zu dieser Unternehmung nicht dieser e i n e Grund, sondern auch die Zeit selbst, welche für die Behandlung dieser Controverse ganz vorzüglich geeignet scheint. Denn ein neuer Eifer ist gedrungen in die Herzen der Mehrzahl, die Gottesgebärerin unter diesem Titel sogar in der heiligen Liturgie zu begrüßen, wir mögen ihn nun aus dem sogenannten Indulte des apostolischen Stuhles herleiten oder aus einem gewissen wunderbaren Zuge und Liebesdrange, womit die Christgläubigen an diesem Titel hängen, oder aus den neuern Werken, welche über diesen Gegenstand verfaßt und veröffentlicht wurden. Zwar wagen wir die Behauptung nicht, als versprächen wir, nur Neues und was Andere noch nicht gesagt, vorzubringen. Noch auch gehen wir in schmeichelhafter Selbstgefälligkeit so weit, daß wir uns leichthin überzeugen sollten, unser Werk könne die Ausgabe des fast allgemein gewünschten Dekretes entweder gänzlich zu Stande bringen oder beschleunigen. Denn gar wohl sind wir der Schwäche unserer Kräfte

uns bewußt, so wie wir auch die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes nicht minder einsehen. Jedoch beseelt uns die Hoffnung, daß schon die Art und Weise der Behandlung, die wir uns vorgesetzt, und die Mühe, mit welcher wir Alles, was auf gegenwärtige Controverse Bezug hat, auf's Genaueste untersucht, so wie die von uns mit aller Sorgfalt angestellte Vergleichung, dieser Untersuchung einiges Licht verschaffen wird.

Wir schreiten auch in der That so zu dieser Controverse, daß unser Vorhaben nur darauf hingeht, einzig der Wahrheit zu dienen und auf kritischer Wage, wie man zu sagen pflegt, Alles abzuwägen, was für oder gegen die fromme Ansicht zu seyn scheint, bis wir nach sorgfältiger Erwägung des Ganzen zu jener Meinung folgerichtig gelangen, welche sich als die wahrscheinlichere herausstellt. Da wir aber wenigstens nicht direkt über die Natur des Gegenstandes selber, d. h. über die Wahrheit der unbefleckten Empfängniß handeln, so werden wir sehr viele Schrift- und Väterstellen, so wie auch mehrere sogenannte, theologische Gründe, welche man bisher anzuführen pflegte, stillschweigend übergehen. Denn diese tragen zu dem uns vorgesteckten Ziele nichts bei, da sie blos die Congruenz der unbefleckten Empfängniß beweisen, uns aber nur solche biblische oder kirchlich-traditionelle Monumente dienlich seyn können, welche zur Bestimmung des Dogma's beitragen. Denn wenn es sich um ein Dogma handelt, so handelt es sich um eine Thatsache; diese kann aber nur durch taugliche Zeugen, keineswegs aber durch Conjekturen oder bloße Vernunftschlüsse dargethan werden.

Nun erübrigt nur noch dieß Eine, daß wir über die Art und Weise, und den Weg, welchen wir einschlagen zu müssen glaubten, Weniges sagen. Unsere ganze Untersuchung also scheiden wir in zwei Theile. Der erste ist ganz historisch-kritisch. Wir werden darin vorerst eine kurze und genaue Geschichte der Controverse geben; dann zur Zeichnung der verschiedenen Gestalten, welche sie nach Verschiedenheit der Zeiten

annahm, übergehen; endlich die Beweise anführen, durch welche die fromme Ansicht angegriffen oder vertheidigt wurde. Alles dieses werden wir jedoch, wo möglich, so geben, wie es von den einzelnen Autoren angeführt wurde, und wie es im Contexte selbst vorliegt. Dadurch können die Leser mit leichter Mühe zur Kenntniß des ächten Sinnes dieser Schriftsteller gelangen, und zugleich auch einsehen, daß wir nichts mit Stillschweigen übergehen oder verheimlichen, was vielleicht unserer Sache Nachtheil bringen könnte. Endlich werden wir das Angeführte einer Prüfung unterwerfen und dann abschließen. Hinsichtlich des zweiten, theologisch-kritischen Theiles stellen wir zuvor die Bedingungen auf, die zur Erlassung einer dogmatischen Entscheidung erforderlich und hinreichend sind; dann gehen wir auf die Untersuchung ein, ob das für die unbefleckte jungfräuliche Empfängniß Angeführte auf so fester Grundlage beruhe, daß sie durch ein päpstliches Dekret unter die Glaubensdogmen gesetzt werden könne. Zur leichteren und deutlicheren Darstellung des Gesagten nehmen wir die Dogmengeschichte zu Hilfe, und aus vielen, genau geprüften Beispielen, die wir deßfalls anführen, wird sich gleichsam von selbst der Schluß ergeben, den wir dem Urtheile der Leser anheimstellen. Denn es wäre weder geziemend noch nützlich für uns, diesem Urtheile vorzugreifen. Diesen Einen Wunsch können wir jedoch nicht unterdrücken, daß uns nichts angenehmer, nichts erwünschter wäre, als wenn dasjenige, so uns als ganz wahr dünkt, auch den Gelehrten ebenso erscheinen möchte. Uebrigens wird unsere Arbeit uns schon deßhalb nicht gereuen, weil wir nur dieß im Auge gehabt, der heiligsten Gottesmutter, welche uns unvergeßliche Wohlthaten erwiesen, auf irgend eine Weise unsere Dankbarkeit und Huldigung darzubringen.

I.

Historisch-kritischer Theil.

Eine regelgerechte Methode erheischt es, bevor man mit der geschichtlichen Darstellung irgend einer Controverse anhebt, vorerst kurz und bündig anzugeben, worin sie eigentlich bestehe. Diese nun, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Abhandlung bildet, beschäftigt sich allein mit der Untersuchung, ob es nachgewiesen ist, daß die seligste Jungfrau in ihrer passiven Empfängniß,*) d. h. als ihre Seele zur Informirung ihres Leibes von Gott er- Standpunkt der Controverse.

*) „Die Empfängniß," sagt Benedikt XIV., „kann eine zweifache seyn; nämlich eine aktive, indem die Eltern der sel. Jungfrau durch die eheliche Beiwohnung den Akt setzten, der auf die Bildung des Körpers selbst zunächst Bezug hat, auf dessen Einrichtung, auf seine Geeignetheit zur Aufnahme der vernünftigen Seele, die ihm von Gott eingehaucht werden sollte; oder eine passive, wenn die Seele mit dem Leibe verbunden wird. Die Mittheilung der Seele selbst und ihre Vereinigung mit dem gehörig organisirten Leibe pflegt man die passive Empfängniß zu nennen, welche nämlich in demselben Momente statt findet, in dem die Seele mit dem Leibe, der mit allen seinen Gliedern und Organen ausgerüstet ist, sich vereinigt; so mit andern Theologen besonders Frassen in Scoto Academ. Tom. 8. edit. Rom. 1720." (S. de festis lib. 2. c. 15. n. 1. edit. Rom. 1751. Tom. X.)

schaffen wurde, gleich allen übrigen Adamskindern die ursprüngliche Sünde (Erbsünde) angenommen habe oder nicht; oder auch — wenn man lieber will — da die gewöhnliche Meinung der Theologen nach der Lehre des Anselmus und Thomas von Aquin das Wesen der Ursünde in die Beraubung der heiligmachenden Gnade oder der ursprünglichen Gerechtigkeit setzt,*) kann die Frage so

*) Mit Meisterschaft schreibt über die Natur der Erbsünde der gelehrte P. Bernhard de Rubeis aus dem Orden der Prediger in seinem Werke: **De peccato originali (vol. un. in 4. Venet. 1757).** Nachdem er im 58sten Hauptstücke die Lehre des Kirchenraths von Trient über diesen Punkt auseinandergesetzt, schließt er in §. 5. mit folgenden Worten: „Die Gaben der ursprünglichen Gerechtigkeit hatte Gott dem Adam verliehen als dem Stammvater aller kommenden Geschlechter, als dem Haupte der ganzen menschlichen Natur, welche in ihm enthalten war, und durch ihn auf dem Wege der Zeugung fortgepflanzt werden sollte. Die große Sünde also, die er begangen, hat nicht blos ihn allein verletzt, sondern auch die menschliche Natur, die in ihm enthalten und durch ihn fortzupflanzen war. Würde sich nämlich Adam in der empfangenen Gerechtheit bewahrt haben, so würden Alle, welche von ihm als dem Grunde des gesammten Geschlechtes abstammten, in Rechtheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit, d. i. von dem Augenblicke der Empfängniß oder der Mittheilung der Seele an in der von Gott erhaltenen *Rechtheit des Geistes* durch die heiligmachende Gnade, in *vollkommener Harmonie* zwischen der Vernunft und dem sinnlichen Begehrungstriebe, und in der *Unsterblichkeit* des Leibes geboren worden seyn. Es sündigte aber der erste Mensch: und durch seine Sünde hat er sich selbst aller der genannten Vorzüge und Gaben verlustig gemacht, nicht minder als die Natur, die in ihm enthalten und durch ihn fortgepflanzt werden sollte: und darum sagt man, er habe *seine Sünde* auf sämmtliche Nachkommen *fortgepflanzt*. Adams Sünde ist eine zweifache, eine *wirkliche* und eine *habituelle*. Jene besteht in der vollbrachten *schändlichen That* und bezieht sich auf seine *Person*; diese einerseits in der *Beraubung der heiligmachenden Gnade* und der Unterwürfigkeit unter Gott, wenn man dabei von der Betrachtung seines vorzüglicheren Theiles, gleichsam des *Formellen* ausgeht, andererseits in der Aufhebung der Ordnung der Fähigkeiten und Kräfte und

gestellt werden, ob es bekannt ist, daß die Seele der heil. Jungfrau im Schmucke der heiligmachenden Gnade ge-

---

Theile des Menschen, wenn es sich um das materielle Subjekt der Sünde handelt." Hierauf führt er im 59sten Kapitel aus dem hl. Thomas und hl. Anselm Belege für seine Ansicht an. Der Kürze halber beschränken wir uns darauf, nur das eine oder das andere Zeugniß der beiden Kirchenlehrer hier wieder zu geben. Der heil. Thomas spricht sich in der IV. Quästion de Malo ganz klar also aus: „Die Erbsünde in diesem oder jenem Menschen ist nichts anderes, als die Begierlichkeit mit dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit. Jedoch so, daß dieser Mangel gleichsam das formale Moment in der Erbsünde ist, die Begierlichkeit aber gleichsam das materiale." Nach dem hl. Thomas ist also das eigentliche Wesen der Erbsünde, der formale Grund blos in dem Mangel oder der Entziehung der ursprünglichen Gerechtigkeit zu suchen. Und in der Summa 1. 2. qu. 82. art. 3. in corp. sagt er: „So also ist die Beraubung der ursprünglichen Gerechtigkeit, durch welche der Wille Gott unterworfen war, das Formale in der Erbsünde." Der heil. Anselm in seinem Buche: „Ueber die Empfängniß der sel. Jungfrau und die Erbsünde" setzt die Natur der Sünde, in so ferne sie die ursprüngliche ist, in die Beraubung oder den Mangel der Gerechtigkeit, der durch den Fall Adams herbeigeführt wurde; denn so schreibt er Kapit. 23, al. 21.: „Es gibt eine Sünde der Natur und eine Sünde der Person. Daher kann man diese, die von der Person ausgeht, eine persönliche, jene, die von der Natur ausgeht, eine natürliche, oder auch ursprüngliche nennen. Und so wie die Person auf die Natur übergeht, so auch die natürliche auf die Person." Dann setzt er dieses auseinander und fügt hinzu: „Auf ähnliche Weise geschieht dieß bei den Kindern, nur im umgekehrten Verhältnisse. Daß nämlich in ihnen die Gerechtigkeit nicht ist, welche sie haben sollen, daran ist nicht ihr persönlicher Wille Ursache, wie in Adam, sondern ihre natürliche Dürftigkeit, welche die Natur selbst von Adam überkommen hat. Denn in Adam, außerhalb dessen von jener (Natur) nichts war, ist die Gerechtigkeit, welche er besaß, entblößt... So wurde in Adam die Natur durch die Person des Gutes der Gerechtigkeit beraubt: und die in den Stand der Dürftigkeit versetzte

schaffen worden oder nicht. Wir sagten, ob es bekannt ist, keineswegs aber ob es geschehen konnte oder mußte; denn, wie wir in dem Vorworte angedeutet, haben wir es bei der uns gesetzten Aufgabe mit dem Thatbestande, dem Faktum, nicht mit der Rechtsfrage zu thun. Obgleich aber in vorliegender Materie die Thatsache von der Rechtsfrage abhängt und durch diese bedingt ist, so setzen wir doch diese hier voraus, weil sie von Andern zur Genüge bereits dargethan ist, und wir nur indirekt darauf zu sprechen kommen, wenn wir nämlich den Grundbedingungen nachforschen, die zum Erlaß eines dogmatischen Dekretes erforderlich sind. Dieses vorausgesetzt, beginnen wir nun also:

Es handelt sich um den Thatbestand, nicht um die Rechtsfrage.

Erstes Kapitel.

Ursprung der Controverse.

Somit haben wir nun den Standpunkt der Streitfrage bezeichnet, welche die Gelehrten gewöhnlich mit dem heil. Bernhard, Abt von Clairvaux, beginnen lassen, gleich als hätte er der Ansicht gehuldigt, es sei die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau eine nicht hinlänglich bekannte Sache, so daß deßwegen ein Fest zu Ehren derselben Gottesgebärerin, wobei die Gedächtnißfeier dieses Privilegiums begangen werden sollte, nach seiner Meinung nicht hätte veranstaltet werden können.

Der hl. Bernhard tritt gegen die Feier des Festes Mariä Empfängniß auf.

Es war nämlich an einigen Orten bereits eine solche Feier eingeführt; deßwegen wollten denn auch die Kanoniker der Kathedrale zu Lyon, dem Drange ihrer Verehrung

---

Natur hat aus allen Personen, welche sie aus sich bildet, ebenso dürftige, sündhafte und der Gerechtigkeit beraubte Personen gemacht." Und Kap. 27: „Diese Sünde, welche ich die ursprüngliche nenne, kann ich in denselben Kindern als keine andere auffaßen, denn als die oben angeführte, durch den Ungehorsam Adams herbeigeführte Entblößung von der ihm gebührenden Gerechtigkeit."

gegen die Gebärerin Gottes folgend, dieses Fest aufnehmen und ebenfalls bei sich einführen. Dieß mißfiel dem heil. Bernhard, weil es ihm ungereimt vorkam, daß Kanoniker einer so angesehenen Kirche auf eigene Macht hin und ohne vorher den Rath und die Beistimmung der Römischen Kirche eingeholt zu haben, der sel. Jungfrau eine Verehrung erwiesen, deren Grund noch zweifelhaft sei; er tadelte sie deßwegen in einem sehr scharfen Briefe, indem er ihnen eine unbedachtsame Neuerungssucht vorwarf. „Sehr befremdet es uns," so redet sie der heil. Kirchenlehrer an, „daß es Einigen unter euch geschienen, den so trefflichen Zustand durch die Einführung einer neuen Festlichkeit zu ändern, welche der Ritus der Kirche nicht kennt, die Vernunft nicht billigt, die alte Ueberlieferung nicht empfiehlt."*) Hierauf erklärt er dieß im Einzelnen und schließt mit folgenden Worten: „War man dieser Ansicht, so hätte man sich zuvor bei der Autorität des apostolischen Stuhles Rathes erholen, und nicht so voreilig und unbedachtsam der frommen Einfalt weniger Unerfahrnen folgen sollen." Daraus erkennen wir, daß der heil. Bernhard nicht blos das Fest der unbefleckten Empfängniß nicht gut geheißen, sondern auch die Lehre von dem Privilegium selbst nicht gebilligt habe, die er für eine Lehre ohne hinreichende Gründe, für eine Lehre ohne den mächtigen Schutz der alten Ueberlieferung hielt. Denn dieß bildet den Inhalt des ganzen angeführten Schreibens.

Ansicht des hl. Bernhard.

Dieses war also die Ansicht des heil. Bernhard, es sei — um uns milde auszudrücken — nicht genugsam in der alten Tradition begründet, daß Gott der heil. Jungfrau ein solches Privilegium verliehen habe. Das besondere Vorrecht einer heiligen Empfängniß und somit des Freiseyns von jeder Makel nimmt er für Christus allein in Anspruch, der vom heiligen Geiste empfangen worden

*) Epist. 174. edit. Montfaucon. n. 1.

ist. Auf alle übrigen Heiligen und auch die Gottesgebärerin wendet er den Ausspruch Davids an und behauptet, daß nicht minder von ihr gelte: In Ungerechtigkeit bin ich empfangen, und in Sünden hat mich empfangen meine Mutter. Gleichwohl gesteht er ohne weiters zu, daß einige Heilige, um so mehr aber die sel. Jungfrau, schon vor der Geburt mit dem Schmucke der Heiligkeit beschenkt,*) oder im Mutterleibe schon von der Erbmakel gereinigt worden. Indeß sind selbst sehr gewichtige Autoren der Meinung, der Abt von Clairvaux habe nicht von der passiven, sondern von der aktiven Empfängniß geredet; wir werden dies am passenden Orte untersuchen.

Diesen Brief kann man mit Recht die erste Quelle des Streites nennen, der in der Folge über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria geführt wurde. Denn von da an theilten sich die Gelehrten in verschiedene Meinungen, indem die Einen jenem Briefe beizustimmen, die Andern ihn zu bekämpfen schienen.**) Nach Verschiedenheit der Zeit und des Ortes war auch der Ausgang dieses Kampfes verschieden, wie aus Nachfolgendem erhellen wird.

*) In demselb. Briefe. n. 6, 7.

**) Einige gingen so weit, daß sie diesen Brief des heil. Bernhard fast für unächt oder unterschoben hielten; zu diesen zählt man Peter Dieda in seiner Informatio pro immacul. Concept. c. 14, §. 2 u. 3. und Aegidius Lusitanus De Concept. Allein Theophil Raynaud spricht sich in seinen Marianischen Diptychen (Band 7. Lyon. Seite 48) ganz unverholen dahin aus, daß man diesen Brief vor den übrigen als ein ächtes Erzeugniß des heil. Kirchenlehrers ansehen müsse, indem er schreibt: „Wollen wir jedoch nicht alle Briefe ihm absprechen, so dürfen wir offenbar diesen, der unter allen am meisten den Geist des Heiligen athmet, keinem Andern als ein ächtes Erzeugniß zuschreiben.“ Einige haben sich überdieß ich weiß nicht was für ein Gesicht ausgedacht, in welchem ein Cisterzienser-Mönch den heil. Bernhard, der bereits gestorben war, zu sehen glaubte, wie dieser an seiner Brust eine Makel zeigte, deren Veranlassung dieser Brief gewesen sei. Wohin reißt nicht die Hitze des Streites den Geist der Menschen!

Zweites Kapitel.

Fortgang der Controverse nach dem Tode des heil. Bernhard bis auf Johannes Scotus.

Kaum war der erwähnte Brief des heil. Bernhard erschienen, als auch schon der Verfasser der Abhandlung: De Conceptione*) gegen ihn auftrat, und die vorzüglicheren Gründe, welche den Heiligen zur Herausgabe desselben veranlaßt hatten, gänzlich zu entkräften suchte. Dieß geschah noch bei seinen Lebzeiten. Nach seinem Hinscheiden entbrannte der Streit von Neuem zwischen Nicolaus, einem Mönche von St. Albanus in England, der früher ein Schüler des heil. Abtes von Clairvaux und Mitglied des Cisterzienserordens gewesen, dann dem des heil. Benedikt beigetreten war, und zwischen Petrus Cellensis, Cisterzienser-Abte, später Bischof von Chartres in Frankreich. Nicolaus vertheidigte nämlich das Fest der unbefleckten Empfängniß, das nicht gar lange zuvor in seiner Gegend eingeführt worden war, schon aus Interesse für sein Geburtsland mit Heftigkeit gegen den Brief des heil. Bernhard; Petrus Cellensis aber aus Eifer für die Ehre seines Lehrers widersetzte sich dem Nicolaus, bis sie sich endlich nach einem langwierigen Herumstreiten bezüglich der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau die Hände reichten und die Meinungsverschiedenheit blos auf die Feier des Festes mehr sich beschränkte, indem Petrus behauptete, die Anordnung einer solchen Feier gehöre ausschließlich zur Befugniß der Römischen Kirche. Denn also schreibt er an Nicolaus: „Du lobest die heil. Jungfrau, auch ich lobe sie. Du preisest sie laut als eine Heilige, auch ich. Du erhebest sie über die Chöre der Engel, auch ich. Du nennest sie rein von jeg-

Bekämpfung d. heil. Bernhard.

Nicolaus, Mönch von St. Albanus.

Petrus Cellensis.

Streit über das Fest.

*) Einige schreiben diesen Traktat Richard von St. Victor, Andere aber dem Petrus Comestor zu; so bei Th. Strozzi in der Controverse über die Empfängniß der sel. Jungfrau Maria. Part. I. lib. 3. c. 15. Palermo 1700.

licher Sünde, auch ich... Drehe und wende den Ausdruck der Verehrung und Lobpreisung, wie immer du willst, ich halte mit dir gleichen Schritt, ich pflichte dir bei. Willst du aber von der Form der gewöhnlichen Münze abweichen und eine andere prägen, die der Stuhl Petri noch nicht gut geheißen, dem es doch zukommt, die Einrichtung der gesammten Kirche durch Gutheißung oder Mißbilligung zu ordnen, dann bleibe ich stehen und schreite nicht über die festgesetzten Grenzen."*)

Fortsetzung des Kampfes.

Dieser Kampf zog sich nun durch das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch, indem die Partei des heil. Bernhard gegen das Fest zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau war, die andere aber für dessen Einsetzung mit unerschrockner Hochherzigkeit und glücklicherem Erfolge auftrat. Unter den Gegnern haben sich vorzüglich hervorgethan: Mauritius Soliac, der dem Petrus Lombardus, auch Magister sententiarum genannt, auf den Lehrstuhl der Theologie folgte, später selbst Bischof von Paris wurde, und als solcher die Feier des Festes, wahrscheinlich auf die Gründe des heil. Bernhard hin, untersagte;**) und Photo, Abt des Benediktiner-Stifts zu Bremen in Deutschland. Andere hinwiederum waren dem Feste zugethan, und durch sie wurde dessen Feier in ganz Spanien, Flandern und vielen andern Orten verbreitet.***)

Nicht alle Gegner des Festes bekämpften auch die unbefl. Empfängniß.

Beide Parteien unterscheiden sich jedoch dadurch, daß Alle, welche die Anordnung des Festes vertheidigten, ohne Ausnahme auf die Wahrheit dieses Privilegiums sich stützten; keineswegs aber Alle, welche die Einführung desselben bekämpften, der heil. Jungfrau dieses Vorrecht absprachen.

---

*) S. des Petrus Cellensis Briefe (lib. 9. ep. 10. in Bibliotheca Max. Patrum. Lugd. 1677. tom. XXXIII. pag. 906. col. 1.)

**) Vergl. Guillelm. Altissiodor. Summae lib. 3. c. 3.

***) Vergl. Strozzi op. cit. lib. 3. c. 16.

Denn Mehrere unter ihnen traten nur darum als Gegner auf, weil sie, hauptsächlich bei dem Stillschweigen des apostolischen Stuhles, die Wahrheit des genannten Vorrechtes entweder noch nicht zur Genüge dargethan hielten; oder weil sie meinten, es handle sich um jene erste Empfängniß der sel. Jungfrau, welche in Folge der nothwendigen ehelichen Beiwohnung nicht ohne Begierlichkeit statt findet, und weil sie diese von aller Erbmakel nicht ganz frei sprechen zu können glaubten.*)

Gegenstand des Festes.

Es ist jedoch außer allem Zweifel, daß der Gegenstand des Festes jener Moment sei, in welchem die Seele mit dem Leibe verbunden und die menschliche Person constituirt wurde; denn nur die Seele allein ist Subjekt der Sünde oder der Heiligkeit. Im obigen Sinne pflegt man auch jene Stellen zu erklären, welche theils im Dekrete

---

*) Nämlich wegen der sogenannten Straffälligkeit. Es hat nicht an Scholastikern gefehlt, auf deren Aussprüche wir später näher eingehen werden, welche die Begierlichkeit selbst, mit der die Zeugung vor sich geht, für eine Sünde zu halten schienen, während Andere entschieden sich dagegen erklärten. Und hieraus erklärt sich die vielfache Ursache, warum zu jener Zeit die Feier dieses Festes entweder unterlassen oder unterbrochen wurde, obwohl hiemit eine positive Anerkennung der befleckten Empfängniß der sel. Jungfrau nicht verbunden war. Denn Einige waren der Ansicht, man feiere die erste oder angefangene Empfängniß, die wir die aktive genannt haben, und weil diese einer Verehrung nicht fähig ist, so verabscheuten sie ein solches Fest; Andere aber waren noch weit mehr dagegen, weil sie die Begierlichkeit, mit der die Zeugung geschieht, für sündhaft erachteten. Dagegen billigten Andere, welche die Sündhaftigkeit der Begierlichkeit läugneten, auch in der Annahme, daß der Gegenstand der Feier die erste und angefangene Empfängniß sei, die Einsetzung jenes Festes aus mehreren Gründen, und besonders darum, daß sie als Mutter Gottes empfangen sei. Dieß Alles ist bekannt durch die Berichte des Cäsarius von Heisterbach, eines Cisterzienser-Mönchs und Schriftstellers aus jener Zeit, in seinen **Sermones festivitatum omnium B. M. V. in Biblioth. pp. Cruciferorum, Coloniae lib. D. n. 24. Serm. 1.** Bei **Strozzi, op. cit. lib. 3. c. 17.**

des Gratian, theils in den ihnen beigefügten Glossen gegen das Fest zu sprechen scheinen.*) Da es aber nicht leicht ist, alle Glossen nach einem derartigen Sinne zu deuten, so haben die spätern Glossatoren des Dekretes sie entweder ganz beseitigt und hinweggenommen oder auch einer Berichtigung sie unterworfen.**)

Wendung des Streites gegen d. Privilegium der unbefl. Empfängniß selbst.

So verhielt sich die Sache das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch, während dessen die Streitigkeiten zwischen denen andauerten, welche die Einsetzung des Festes der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau bekämpften und zwischen denen, welche es vertheidigten. Hernach aber

---

*) Fünf Kapitel führt man aus dem Dekrete des Gratian gegen die unbefleckte Empfängniß an; das erste findet sich im Cap. **Pronuntiandum**, und lautet: **Pronuntiandum est laicis, ut sciant tempora feriandi per annum, etc.** Im Dekrete Dist. 3. de Consecrat. c. 1. Hiezu bemerkt die Glosse: „Bezüglich des Festes der Empfängniß macht man keine Erwähnung, weil es nicht gefeiert werden soll, wie es an einigen Orten, und ganz besonders in England geschieht; denn sie ist in Sünden empfangen worden gleich den übrigen Heiligen, die Person Christi allein ausgenommen." Gloss. Hug. Das zweite beginnt mit **Firmissime** Dist. 4. De Consecr. c. 3. nebst der beigefügten Glosse; das dritte mit **Per Baptismum**, das vierte mit **Placuit**, das fünfte endlich mit **Quisquis**; diese letzteren haben wir der Kürze halber nur angedeutet. Vergl. Strozzi op. cit. lib. 3. c. 18. Es ist nämlich nicht unbekannt, daß Gratians Dekret keineswegs authentisch sei, das heißt, aus sich und als solches nicht bindende Kraft habe, und auch niemals von den Römischen Päpsten approbirt worden sei.

) In fünf Ausgaben des Dekrets, die zu Basel, Lyon und Paris vom Jahre 1500 bis 1540 erschienen, sind zur Berichtigung der Glossen Randbemerkungen beigegeben; so lesen wir in der Pariser Ausgabe (1522): „Die Jungfrau Maria ist ohne Sünde empfangen worden, mag die Glosse dagegen sagen, was sie will, und jene, die der Glosse beistimmen, sind Häretiker. Die Stelle findet sich in der Extravagante Sixtus' IV., die mit den Worten beginnt: **Grave nimis."

fing man von Seite der Gelehrten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts an, die Angriffe gegen die Befreiung von der Erbschuld selbst zu kehren, die von Einigen angestritten, von Andern vertheidigt wurde. Mit Uebergehung der Uebrigen rechnet man zu jenen vorzüglich den Magister Sententiarum,*) Alexander von Hales**) und den heil. Thomas besonders in der Summa,***) und selbst den heil. Bonaventura;†) ob aber diesen mit Recht, werden wir später untersuchen. Unter die Vertheidiger pflegt man zu zählen: Honorius von Autun,††) Wilhelm den Kleinen,†††) Richard von England,†*) Innocenz IV., †**) Carl vom heil. Geiste, den heil. Petrus Paschasius und nicht wenige andere.*†) Man kann nicht in Abrede stellen, daß zu jener Zeit, besonders ob des Ansehens des heil. Bernhard und des Magister Sententiarum, die Meinung, welche der sel. Jungfrau ein solches Vorrecht absprach, unter den Scholastikern die herrschendere geworden war, so daß die Sorbonne, die unter allen Schulen zur höchsten Stufe der Berühmtheit sich erschwungen,*††) sie aufnahm und zur ihrigen machte; bis

Die ersten Gegner dieses Privilegiums.

Vertheidiger desselben.

*) Lib. 3. Dist. 3.

**) Summa Theologica, p. III. q. 9. memb. 2. art. 1, 2, 3, 4 u. 5.

***) 3. p. q. 27. ar. 2, und im Compendium, welches sein zweites Werkchen ist, c. 24: diese beiden sind die letzten des heil. Lehrers und unvollendet von ihm hinterlassen.

†) In 3 lib. Sent. dist. 3. art. 1. opp. edit. Rom. 1596, tom. V. p. 33. seqq.

††) In Op. Sigillum Beatae Mariae ubi exponuntur Cantica Cantic. in Biblioth. Maxima Patr. Lugd. 1677, tom. 20 in cap. I. Cant. pag. 1219. Jedoch sind seine Worte zu allgemein gefaßt.

†††) Bei Strozzi op. cit. p. I. lib. 4. c. 19.

†*) Bei Maracci in Biblioth. Marian. fol. 326.

†**) Bei Maracci in Catalogo zum Jahre 1251.

*†) Bei Strozzi loc. cit.

*††) Vergl. Gener. Theol. dogmatico-Scholast. Romae 1767, tom. I. Prodr. I. c. 1. §. 57. controv. 3.

endlich der ausgezeichnete Johannes Duns Scotus auf den Kampfplatz trat, und zuerst zu Oxford, dann aber zu Paris mit vollem Eifer und so glücklichem Erfolge die bejahende Ansicht vertheidigte, daß sie von dieser Zeit an allmählig in den katholischen Schulen Eingang fand und das Fest der unbefleckten Empfängniß weit und breit in der Kirche gefeiert wurde.

Drittes Kapitel.

Zustand der Controverse von Scotus an bis auf das Concil von Trient.

Unbestimmtheit des Sinnes, in welchem die unbefl. Empfängniß angestritten wurde.

Bis jetzt hatten die Scholastiker kaum den wahren und eigentlichen Punkt dieser Reibung berührt. Ihre Ausdrücke waren meistens schwankend und unsicher gehalten, oder zweifelsohne nicht so klar abgefaßt, daß dadurch offenbar geworden wäre, ob sie von der ersten Empfängniß der heil. Jungfrau, die man die aktive, die unvollendete, die angefangene nennt, oder aber von der zweiten vollendeten und vollkommenen, wobei die Seele mit der Leibesfrucht sich vereinigt und sie informirt, geredet haben.*)

*) Dieß geschah schon hinsichtlich des wahren Verständnisses des heil. Bernhard; nach dem Geständnisse oder der Auslegung der alten Scholastiker hätte er von der aktiven Zeugung gesprochen, wie wir an seinem Orte sehen werden. Dasselbe gilt selbst von den früheren, von ihrem Lehrer Petrus Lombardus angefangen. Jene alten Lehrer verbanden nämlich mit den Ausdrucksweisen: heilig empfangen werden, oder ohne Erbmakel empfangen werden einen ganz andern Sinn, als die Vertreter der frommen Sentenz, welche darunter eine aus reinem Wohlwollen hervorgegangene Bewahrung vor der Erbsünde begriffen, deren Jemand durch die Gnade Christi theilhaftig wird. Denn wenn die alten Scholastiker und selbst Thomas von der Heiligkeit der Empfängniß sprechen, so machen sie 1. der Gnade Christi keiner Erwähnung, sondern fassen den ursprünglichen natürlichen Zustand in's Auge, wodurch Jemand in Kraft und nach der Weise der Empfängniß selbst, unabhängig von den Verdiensten und der Gnade Christi, heilig empfangen würde, d. i. ausgestattet entwe-

Die Folge davon war, daß die Vertreter der einen und der andern Partei sie für sich beanspruchten, oder wenig-

der mit der ursprünglichen Gerechtigkeit, oder mit der Gnade, deren Ausgießung einem derartigen Zustande angepaßt ist; so daß bei ihnen der Ausdruck: ohne Erbsünde empfangen werden, nichts anders bedeutete, als kraft des Ursprungs im Besitze der Heiligkeit, oder eines übernatürlichen Geschenkes seyn, das dem ersten Träger der Natur gegeben ward, um es auf die Nachkommen überzupflanzen. 2. Ebenso sind sie der Ansicht, daß die Ursünde sich mehr auf die Natur, als auf die Person beziehe, mehr auf das Fleisch, als auf die Seele: und zuerst das Fleisch beflecke, hernach die Seele in Folge ihrer Vereinigung mit dem Fleische, das in seinem Samen schon befleckt empfangen wurde. 3. Sie lehren, daß die Ursünde den Leib deßwegen beflecke, weil im Samen gewisse Anlagen fehlen, welche zur Ueberpflanzung der ursprünglichen Gerechtigkeit auf die Nachkommen nothwendig sind, die aber im Stande der Unschuld vorhanden waren; die Seele aber darum, weil sie die Form des infizirten Leibes wird. 4. Inwieferne die Ursünde an und für sich und ursprünglich die Natur befleckt, sagen sie, daß sie auf dem Wege der natürlichen Zeugung zugleich mit der Natur fortgepflanzt werde, und von jener (der Zeugung) nicht durch die Gnade Christi, sondern blos dadurch getrennt werden könne, wenn die Wunde der Natur in den ersten Eltern geheilt würde; inwiefern sie aber zufällig und als Folge die Natur infizirt, reden sie von ihr, wie sie auf die Seele und die Person übertragen, und nur durch die Eingießung der Gnade heilbar sei. 5. Sie stellen in Abrede, daß die Ursünde, welche sie im Auge haben, der Gnade direkt entgegengesetzt sei. 6. Sie reden von der Ursünde, von der eine Befreiung möglich gewesen, nicht durch die Gnade, sondern auf mancherlei ganz andere Weise, welche sie bezeichnen. 7. Sie reden von der Ursünde, deren befleckende Wirkung durch die nunmehrige Gnade nicht gänzlich gehoben werden kann, wenn nicht durch eine außerordentliche Gnade das Gebrechen der befleckenden Natur von den Erzeugern hinweggenommen wird. 8. Sie handeln endlich von der Ursünde, von welcher auch das incarnirte Wort selbst nicht hätte frei seyn können, wenn es auf gewöhnliche Weise empfangen worden wäre. Hingegen lassen die Vertheidiger der frommen Sentenz von All' diesem nichts zu, und gebrauchen sie auch nicht in einem solchen Sinne; sondern sie halten dafür, daß blos die Gnade durch

stens in ihrem Sinne sie auslegten. Unschwer wird Bonaventura. man erkennen, daß der heil. Bonaventura mit Recht für denjenigen gehalten wird, der zuerst unter Allen in analytischer Weise die Controverse in bestimmte Theile geschieden und mit Genauigkeit dargelegt hat. Aber auch er hat sich, wie wir angedeutet haben, den Anschein gegeben, sich zur Gegenansicht hinzuneigen, oder wenigstens manchmal der frommen Meinung beizustimmen, manchmal aber sie wieder zu verlassen.*)

Christi die Seele der seligen Jungfrau Maria im Momente ihrer Erschaffung und ihrer Vereinigung mit dem Leibe vorher in Besitz genommen worden sei, und durch diesen Gnadenbeistand ist es geschehen, daß sie von jener Makel frei blieb, an der sie natürlichen Antheil gehabt hätte. Und so vereinbart man jene Stellen, die im scheinbaren Widerspruche theils beim hl. Thomas, theils bei andern Lehrern vorkommen, indem sie manchmal behaupten, daß die seligste Jungfrau sowohl von der ursprünglichen, als einer wirklichen Schuld frei, manchmal aber, daß sie der ursprünglichen Schuld unterworfen gewesen sei; frei nämlich durch die Gnade und Verdienste des Erlösers, unterworfen aber in Folge der fleischlichen Zeugung und der Nothwendigkeit, wenn ihr nicht die Gnade zuvorgekommen wäre. Vergl. das vortreffliche Werk des P. Nicolaus Cichovius: **Angelici doctoris S. Thomae Aquinatis de beatissimae Virginis Deiparae immaculata Conceptione sententia.** Es erschien zuerst zu Posen 1651, die dritte Ausgabe zu Padua 1720, und heißt mit Recht ein wunderschönes Werkchen. Von dem Obigen weicht auch der berühmte Thomist Johannes vom heil. Thomas nicht ab, ein besonders gelehrter Mann, der in seinem **Cursus Theologicus** (Lugduni 1663 tom. I. in Tract. **de Approb. et auctoritate doctrinae S. Thomae.** Disp. l. art. 2.) fast ebenso über den Sinn des hl. Thomas geschrieben hat.

*) Ueber den hl. Bonaventura hat Benedikt Plazza in seinem Werke: **Causa immaculatae Conceptionis.** Panormi 1747, Act. 8. ar l. Test. 4. Folgendes bemerkt: „Dieser ist einer unter den vier vorzüglicheren Scholastikern, von dem wir gestehen müssen, daß er die gegentheilige Ansicht vertheidigt habe im 3. Buche der Sent. dist. 3. art. 1. quaestione II. Der heilige Bonaventura berührt mit mehr Klarheit, als die Uebrigen den

Während dieß geschah, trat, wie wir bemerkten, Scotus auf, ein Mann von ungemeinem Scharfsinne. Man erzählt, er habe in Gegenwart der hochberühmten Schule zu Paris, der Sorbonne, in einer öffentlichen Disputation die fromme Sentenz mit solchem Nachdruck gegen die dortigen Doktoren vertheidigt, daß sie von jener Zeit

Disputation des Scotus.

gegenwärtigen Streitpunkt, indem er sich mit der Untersuchung beschäftigt: Ob die Seele der heil. Jungfrau vor der Beflecktheit durch die Erbsünde geheiligt gewesen?.. Er selbst aber entscheidet sich für die negative Ansicht." Weil jedoch der hl. Lehrer zur Erhärtung derselben Beweisgründe von den Straffälligkeiten dieses Lebens, welche die seligste Jungfrau wirklich erduldet hat, von der Beflecktheit des Fleisches durch die natürliche Erzeugung, ferner aus den allgemeinen Aussprüchen der Schrift und der heiligen Väter und von der Würde Christi des Erlösers hernimmt, so steht wohl nichts im Wege, die Ansicht des heil. Bonaventura auf die kurz vorher dargelegten Prinzipien der Scholastiker zurückzuführen. Uebrigens ist der seraphische Lehrer in seinen späteren Schriften der frommen Ansicht entschieden beigetreten; hier seine Worte, genommen aus der zweiten Rede über die seligste Jungfrau Maria, (tom. 3. ejus opp. edit. Rom. 1596, pag. 389. col. 2.) „Unsere Frau war erfüllt mit der ihrer Heiligung zuvorkommenden Gnade, **nämlich jener Gnade, die sie bewahrte gegen das Unreine der Erbschuld,** woran sie ob der Verderbtheit der Natur Antheil gehabt haben würde, wenn nicht eine besondere Gnade ihr zuvorgekommen wäre und sie sicher gestellt hätte. Denn blos der Sohn der Jungfrau war frei von der Erbschuld und seine jungfräuliche Mutter. Es ist nämlich anzunehmen, daß auf eine neue Art der Heiligung der heil. Geist im Beginne ihrer Empfängniß sie von der Erbsünde, (nicht von jener, die in ihr war, sondern die in ihr gewesen seyn würde) gänzlich befreit und durch besondere Gnade sie bewahrt hat." Vergleicht man dieß mit dem Vorhergesagten über den verschiedenen Sinn der Scholastiker und der Anhänger der frommen Sentenz, so wird es einleuchten, wie leicht sie vereinbar sind. Außerdem hat, wie wir sehen werden, der heil. Bonaventura selbst seinen Orden zur Feier der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau veranlaßt.

an fast stufenmäßig durch die Beistimmung beinahe aller Schulen bestätiget und die ganz gewöhnliche geworden ist.*) Was aber Scotus mündlich bewiesen und vertheidigt hatte, wenn man anders diese Disputation zu Paris als wahr zuläßt, das that er hernach auch schriftlich, nämlich in seinen Commentaren zu den Werken des Magister Sententiarum.**) Nun aber hat er sowohl in jener öffentlichen Versammlung, als auch in seinen Commentaren dieser Controverse gewissermaßen eine neue Basis untergebreitet, der Argumente der Gegner selbst großentheils zur Beweisführung der eigenen Sache sich bedient und die ihm aus der Schrift und den Vätern gemachten Einwürfe auf eine wahrhaft anstaunenswerthe Weise widerlegt. Wir werden an geeignetem Orte darauf zurückkommen. Für jetzt bemerken wir nur, daß Scotus durch diesen Erfolg seiner Vertheidigung die fromme Ansicht, die bereits dem Untergange nahe war, wieder erneuerte und den Sieg ihr errungen hat. Denn in einem neuen Lichte erglänzte sie und ist die gewöhnlichere geworden.

Frucht dieser Disputation.

Er war es nämlich, der den Gelehrten der Folgezeit die vorzüglichsten Waffen an die Hand gegeben hat, um dieses besondere Privilegium der sel. Jungfrau zu behaupten und zu vertheidigen, ja er bewirkte sogar, daß hierauf das Fest, welches unter dem Namen der unbefleckten Empfängniß schon lange an einigen Orten eingeführt war, in alle katholischen Gauen sich verzweigte. Denn von jetzt an begann die Römische Kirche eine solche Feierlichkeit in einer Kapelle in Gegenwart des ehrwürdigen Kollegiums der Kardinäle durch die Bemühung Nicolau's III., oder wie Andere meinen, Clemens' V. festlich zu begehen.***)

---

*) Auf diese berühmte Disputation werden wir später zurückkommen, wenn wir gegen Launoy handeln.

**) In 3 Sent. dist. 3. q. 1. Opp. edit. Lugd. 1639 tom. VII. part. I. pag. 91, seqq.

***) Vergl. Strozzi op. cit. par. I. lib. 4. c. 24. Nach J. Bacho und Franz. Martini wäre dieß zu Avignon in der Kirche der Ordensbrüder der Karmeliter geschehen.

In kurzer Zeit faßten auch andere Kirchen den Entschluß, dieses Beispiel nachzuahmen, besonders aber die im Ordensverbande lebenden religiösen Genossenschaften der Benediktiner, der Cisterzienser und Cölestiner, der Karmeliten, Trinitarier, auch Brüder zur Loskaufung der Gefangenen unter dem Schutze Maria's genannt (Redemptionis captivorum a Mercede), der Augustiner u. s. w. Der Orden der Franziskaner that sich in dieser Beziehung vor den übrigen hervor, welcher schon beim Beginne des dreizehnten Jahrhunderts dieses Fest in allen Kirchen eines jeden Konventes mit einem besondern religiösen Eifer und kirchlichem Gepränge zu feiern pflegte, wie denn dieß auch in der allgemeinen Versammlung zu Pisa, Kapitel genannt, beschlossen worden war, als der heil. Bonaventura dem gesammten seraphischen Orden als General vorstand.*)

Neue Streitigkeiten.

Aber fast gerade um diese Zeit geschah es, daß mit größerer Erbitterung der Gemüther die Controverse über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau wie für die bejahende, so für die verneinende Ansicht in den Schulen geführt wurde. Von Tag zu Tag gewann nämlich die fromme Sentenz, welche den Antheil der sel. Jungfrau an der Erbmakel verneinte, mehr die Oberhand und verbreitete sich immer weiter; so daß die Fakultät der Sorbonne, die vorher der gegentheiligen Ansicht huldigte, sie annahm und zur ihrigen machte. Die sogenannten Franziskaner-Minoriten, welche der Schule des Scotus zugethan waren, nahmen sich auf eine besondere Weise der Vertheidigung derselben an. Diejenigen aber, so der Partei, welche behauptete, die sel. Jungfrau sei mit der

*) Vergl. Waddings Annales Minorum auf das Jahr Christi 1263. Urbani IV. n. 15. edit. Lugd. 1628. tom. II. pag. 262. Und in der Römischen Ausgabe 1732. tom. IV. pag. 218 liest man, daß in diesen Versammlungen zu Pisa unter dem Vorsitze des heil. Bonaventura ebenfalls befohlen worden sei, diese neuen Feste in dem Orden zuzulassen, nämlich das Fest der **Empfängniß** der sel. Jungfrau Maria, der Heimsuchung u. s. w.

Erbmakel behaftet empfangen worden, hartnäckig anhingen, unter denen die Mehrzahl dem Predigerorden angehörte, stritten mit nicht geringerem Eifer für die Sache, deren sie sich angenommen. Und so zog gleichsam eine zweifache Schlachtreihe auf den Kampfplatz, deren gegenseitige Befehdungen fast bis zu dieser Zeit ohne Unterlaß fortdauerten.

Verschiedener Ausgang des Streites.

Verschieden war der Ausgang dieses Streites. Die fromme Ansicht hatte nämlich in kurzer Zeit auf fast allen katholischen Akademien Eingang gefunden; sie war die gewöhnliche geworden, und auch nicht wenige Gegner waren zu den Vertheidigern des Privilegiums der sel. Jungfrau übergetreten;*) sie hatte selbst die ausgedehnteste Masse des gläubigen Volkes durchdrungen; das Fest der Empfängniß wurde überall eingeführt und erlangte die Bestätigung und die Sanktion der gesammten katholischen Kirche. Aber gerade diese günstige Aufnahme erregte die Eifersucht der Gegenpartei, welche keine Mühe scheute, um der Verbreitung der negativen Ansicht Hindernisse in den Weg zu legen. Daraus entstanden nun Streitigkeiten, sowohl öffentliche als unter Privatpersonen, zahlreiche Schriften wurden dafür und dawider geschrieben und nicht selten entbrannten sogar in Ansprachen an das Volk, die von der Kanzel aus gehalten wurden, die Gemüther der Redner. Bisweilen verhängte die eine und die andere Partei wechselseitig über die entgegengesetzten Lehren Noten und Censuren, wie es zu geschehen pflegt, wenn Zwistigkeiten einen hitzigen Charakter annehmen, und jedwede Partei für die Wahrheit einzustehen vermeint.**)

*) Unter diesen waren außer mehreren Anderen selbst von den Doktoren der Fakultät zu Paris, welche vorher, wie wir bemerkten, der entgegengesetzten Ansicht vorzüglich ob der Autorität des **Magister sententiarum** zugethan war, nicht Wenige selbst aus dem Predigerorden, die hernach die fromme Ansicht in Schutz nahmen. Ein Verzeichniß derselben haben Mehrere angefertigt. Doch davon später.

**) Vergl. Joh. Ludwig Schölenbein: Orbis universi votorum pro definitione piae et verae sententiae de im-

Thesen des Johannes von Montesono.

Zu dieser Klasse rechnet man die berühmtgewordenen Thesen, deren Vertheidigung in der Sorbonne Johannes von Montesono aus dem Predigerorden zur Erlangung des Doktorgrades übernommen hatte. Diese beliefen sich auf vier, in denen er den Beweis lieferte, daß, Christus allein ausgenommen, alle und jede Nachkommen Adams mit der Erbmakel behaftet sei, und in denen er die Gegenansicht, welche die sel. Jungfrau aus der Reihe derselben ausnimmt, als eine mit der heiligen Schrift und dem Glauben in offenem Widerspruche stehende darstellte.*)

Die Doktoren der Fakultät, die nicht gar lange zuvor einen offenen Beweis gegeben hatten, wie sehr ihre Ge-

mac. Concept. Deiparae. Clagenfurti 1650. lib. 3. c. 2. §. 1. seqq.

*) Der von Montesono aufgestellten und mit Censuren belegten Sätze waren zwar vierzehn; aber nur vier davon beziehen sich auf unsern Gegenstand; nämlich X. der Satz: „Nicht jeder Mensch außer Christus hat von Adam her Antheil an der Erbsünde, ist ausdrücklich gegen den Glauben. XI. Die sel. Jungfrau Maria und Gebärerin Gottes habe keinen Theil an der Erbsünde gehabt, ist ein Satz gegen den Glauben. XII. Es ist eben so sehr gegen die hl. Schrift (zu behaupten), Ein Mensch sei von der Erbsünde ausgenommen, außer Christus, als wenn man annähme, es seien zehn Menschen ausgenommen. XIII. Es ist mehr gegen die hl. Schrift, die sel. Jungfrau sei nicht in der Erbsünde empfangen worden, als behaupten, sie sei vom Augenblicke ihrer Empfängniß oder Heiligung Pilgerin und im Zustande der Seligkeit zugleich, oder hypostatisch unirt gewesen." Diese Sätze wurden alle sammt und sonders mit verschiedenen Censuren von der ehrwürdigen Fakultät belegt. Vergl. Natalis Alex. Historia Eccl. saec. XIII. et XIV., cap. 3. art. 23. Vergl. überdieß hierüber die drei Abhandlungen des Card. Petrus von Alliaco gegen Johannes von Montesono im Anhange zum 1. Theil der Werke des Joh. Gerson nach der Ausgabe des Ellies Dupin, S. 603. ff. und S. 697—702.

sinnung der Annahme des Privilegiums der sel. Jungfrau zugewendet sei (obgleich aber nicht bekannt ist, wie Einige meinen, daß sie in einem Dekrete jedem ihrer Schüler verboten hätten, in was immer für einem Dispute etwas vorzubringen, was gegen das Privilegium der Unbeflecktheit wäre), waren höchlich ungehalten und ertrugen nicht ohne Unwillen die Aufstellung solcher Thesen durch Johannes.*) Ja über jeden einzelnen Satz sprachen sie eine Censur aus. Die gesammte katholische Fakultät trat dieser Censur bei und machte im Verlauf der Zeit das Statut, daß alle jene, welche einen akademischen Grad erlangen wollten, eidlich dahin zu verpflichten seien, die fromme Sentenz über die Unbeflecktheit nach Kräften in Schutz zu

---

*) Dieß erhellt nicht undeutlich aus Johannes Bacho, einem Karmeliten, der um jene Zeit blühte (denn nach Bellarmin De scriptoribus ecclesiasticis blühte er unter Clemens VI., und soll gestorben seyn im Jahre 1346 oder nach Tritenheim im Jahre 1350), und zur 4. Sentent. dist. 2. quaest. 4. art. 3. schrieb: „Seit vielen Jahren hat man sich unter den Theologen der Universität zu Paris und Oxford gestritten und überall festgesetzt, daß es von Frömmigkeit zeige, die Empfängniß der heil. Maria in Rücksicht ihrer Heiligung zu feiern; und auf den genannten Universitäten wird sie zufolge eines Statutes festlich begangen.“ Opp. edit. Venet. 1526. tom. II. fol. 97. col. 2. Es ist also unrichtig, was Strozzi (lib. 5. opp. cit. c. 5. tom. I. pag. 504) erzählt, daß Bacho geschrieben, es habe damals die Pariser Universität ein Dekret erlassen, daß Keiner ihrer Schüler auf den Lehrstühlen irgend etwas lehre oder aus den Vorträgen folgere, was gegen die unbefleckte Empfängniß wäre. Aber nicht blos dieses eine Mal haben wir an diesem Autor eine seichte Kritik in seiner Geschichte wahrgenommen. Es ist vielmehr nach Petrus von Alliaco, der seine Abhandlung gegen Johannes von Montesono zur Vertheidigung der von der Pariser Fakultät verhängten Censur in demselben Jahre geschrieben, in welchem die Sätze desselben verdammt wurden, weit wahrscheinlicher, daß es damals auf jener Akademie noch unverwehrt war, beide Ansichten zu vertreten.

nehmen.*) Unterdessen hatte Johannes von Montesono von diesem Ausspruche an den Gegenpapst Clemens VII. zu Avignon appellirt; dieser aber bestätigte den von der Fakultät gefällten Spruch, und auch die Verhandlungen bei Urban VI., der zu Rom residirte, hatten für Johannes keinen glücklicheren Erfolg.

Erneuerung der Controverse.

Aus diesem Konflikte entzündete sich neuerdings der Streit zwischen den Anhängern des Johannes und der Partei des Scotus: jene, welche sich der Vertheidigung des Johannes von Montesono angenommen hatten, mußten deßwegen nicht wenige Unannehmlichkeiten erdulden.**) Und so zogen sich die gegenseitigen Reibungen und Klagen der einen und der andern Seite bis zur Feier des Concils zu Basel im Jahre 1431 fort. In dieser Versammlung wurde die Streitsache über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau zur Discussion vorgelegt. Theologen der beiden Partheien beschäftigten sich eifrig mit der Frage.

Verhandlung auf dem Concil zu Basel.

Gegen die Unbeflecktheit stritt wacker der berühmte P. Johannes von Montenegro aus dem Orden der Prediger; für dieselbe ergriff der durch Talent und Gelehrsamkeit

P. Johannes v. Montenegro.

---

*) Die Universität zu Paris fing nämlich an, nach dem Concil von Basel ihren Candidaten diese Eidespflicht aufzulegen, wie aus der eidlichen Formel, die sich bei Natal. Alexander (loc. cit. c. 5. art. 1. §. 11) findet, klar hervorgeht.

**) „Es haben nämlich," schreibt Nat. Alex. (loc. cit. c. 3. art. 23), „der Magister und der Prokurator unsers Ordens (der Prediger) unkluger Weise sich der Sache des Johannes von Montesono angenommen, und durch ihre Autorität die Veranlassung gegeben, daß die Unsrigen die Censur der ehrwürdigen Fakultät nicht unterschrieben, indem sie fälschlich wähnten, es seien durch das Urtheil der Akademie und des Bischofes Angriffe auf die Lehre des hl. Thomas geschehen. Deßwegen wurde den Unsrigen das Lehr- und Predigtamt und die Erlangung theologischer Grade gänzlich untersagt: und obgleich wieder Alle oder die Meisten bereit sich zeigten, die von der Fakultät ihnen auferlegten Bedingungen zu erfüllen, so vermochten sie doch nicht die Lehrer der Akademie zu bewegen, und blieben fünf und zwanzig volle Jahre von der Akademie ausgeschlossen."

Johannes von Segovia.

nicht minder sich auszeichnende Johannes von Segovia, des katholischen Königs Redner beim Concil, die Waffen.*) Um mit mehr Bedacht zur Entscheidung der geführten Streitfrage voranzuschreiten, gaben die Väter des Concils dem ausgezeichneten Gelehrten P. Johannes von Turrecremata den Auftrag, jene Zeugnisse der alten Autoren, welche für die gegentheilige Ansicht zu sprechen scheinen, in eine Sammlung zu bringen. Dieß leistete er denn mit großer Sorgfalt in seinem Werke, das er betitelte: De veritate Conceptionis,**) in dem er die von ihm gesammelten Autoritäten in verschiedene Klassen abtheilte. Diese Schrift ist jedoch ob der Erregung mancherlei Tumulte auf dem Concil der Synode nie vorgelegt worden. Zwei Jahre und darüber dauerte die Discussion an, bis endlich die Väter zu Basel, unter dem Vorsitze des Kardinals von Arles und der Geschäftsführung Johannes' von Segovia im Jahre 1439 in der 36sten Sitzung ein Dekret erließen, das zweierlei zum Gegenstande hatte. Erstlich wurde darin festgesetzt, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau sei eine fromme und von allen Katholiken festzuhalten, sie stehe ferner mit dem kirchlichen Kultus und dem katholischen Glauben im Einklange, und darin den Anhängern der Gegenpartei Stillschweigen auferlegt.***) Dann wurde

Entscheidung des Concils zu Basel.

---

*) Von diesem gelehrten Theologen sind im Druck auf uns gekommen: Allegationes et Avisamenta pro immaculata Conceptione beatissimae Virginis, pro informatione Patrum Concilii Basiliensis; gesammelt durch die Bemühung und den Eifer des Petrus von Alva. Vol. in fol. Brüssel 1664.

**) Dieses Werk erschien endlich zu Rom durch Antonius Blandus im Jahre 1547.

***) Folgendes sind die Worte des Concils in den Acta Concil. des Harduin (tom. VIII, col. 1266): „Nachdem wir von den Autoritäten und Gründen, welche schon seit mehreren Jahren in den öffentlichen Berichterstattungen von Seite der beiden Lehren in Gegenwart dieser

die bisherige Feier des Festes unter dem Namen der Empfängniß bestätiget und für die Zukunft die Feier desselben unter dem nämlichen Titel für alle Kirchen angeordnet.*)

Neue Bewegungen.

Allein das Dekret von Basel war keineswegs im Stande, die Quästion gänzlich zu unterdrücken, weil es von einer Synode erlassen war, welche nach der Entfer-

---

heiligen Synode angeführt worden sind, genaue Einsicht genommen, und noch sehr viele andere über diesen Gegenstand gesehen und mit reiflicher Ueberlegung erwogen haben, so entscheiden und erklären wir, daß jene Lehre, welche sagt, die ruhmreiche Jungfrau Maria, die Gottesgebärerin, sei durch die zuvorkommende und wirkende Gnade des göttlichen Wesens niemals der ursprünglichen Sünde wirklich unterlegen, sondern allzeit von aller erblichen und wirklichen Schuld frei, heilig und unbefleckt gewesen: als eine fromme und mit dem kirchlichen Kultus, dem katholischen Glauben, wie der rechten Vernunft und der hl. Schrift gemäße, von allen Katholiken zu genehmigen, festzuhalten und anzunehmen sei, und daß es fürderhin Niemanden erlaubt sei, dawider zu predigen oder zu lehren." Hier bemerke man wohl, daß das Concil von Basel keineswegs bestimmt und ausdrücklich wie über einen Glaubenssatz sich in seiner Entscheidung über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau ausgesprochen, sondern nur erklärt habe, jene Ansicht, welche für die unbefleckte Empfängniß ist, sei eine fromme, stehe im Einklange mit dem kirchlichen Kultus, dem katholischen Glauben, der rechten Vernunft und der hl. Schrift.

*) Denn also fährt das Concil fort: „Indem wir überdieß die Einsetzung der Feier ihrer hl. Empfängniß erneuern, die sowohl in der Römischen Kirche, als auch in anderen am 8. Dezember einer alten und löblichen Gewohnheit zufolge festlich begangen wird: so bestimmen und ordnen wir an, daß dieselbe Feierlichkeit am besagten Tage in allen Kirchen, Klöstern und Konventen christl. Religion, unter dem Namen Empfängniß auf festliche Weise statt finden soll."

nung der Gesandten des legitimen Papstes Eugenius IV., der die Synode verwarf, hauptlos und im Schisma war. Dadurch bildeten sich neue Bewegungen, die wir nicht aufzählen wollen, bis Sixtus IV., um die Aufregungen zu dämpfen, welche auch in Italien im Jahre 1476 oder 1477*) entstanden, eine Constitution erließ, worin er mehrere Ablässe auf ewige Zeiten denen bewilligte, welche das vorgeschriebene Offizium beten oder der Messe von der unbefleckten Empfängniß beiwohnen würden, wie wir an seinem Orte berichten werden.

Constitution Sixtus' IV.

Weil aber hinsichtlich des Verständnisses jener Constitution eine neue Quelle von Zwistigkeiten zwischen den Anhängern der beiden entgegengesetzten Meinungen geöffnet ward, so publicirte derselbe Papst im Jahre 1482 neuerdings eine Constitution, worin er seine Mißbilligung über die Auslegungen ausspricht, welche die Vertreter der Gegenpartei, besonders aber Bandellus, ersonnen hatten;**) außerdem verdammt und belegt er jene mit

Zweite Constitution desselben Papstes.

---

*) Die erste Constitution war nämlich von Sixtus IV. am 27. Februar erlassen worden; da aber nach der kirchlichen Zeitrechnung, welche einst bei den Römischen Päpsten üblich war, die Jahre mit dem Sonntag der Menschwerdung, mit dem 25. März anfingen, so gehört sie nach dieser dem Jahre 1476 an: nach der bürgerlichen Rechnung aber dem Jahre 1477, da diese mit dem ersten Januar ihren Anfang nimmt. Diese Constitution beginnt mit: Cum praecelsa.

**) Bandellus hatte nämlich zu Bologna ein Werkchen unter dem Titel: Tractatus de singulari puritate et praerogativa Conceptionis Christi, herausgegeben, in dessen erstem Theile er auf feine Weise behauptet, die Ansicht über die Bewahrung der sel. Jungfrau vor der Erbsünde sei gegen den Glauben, irrthümlich, ketzerisch, gottlos, deßgleichen sündigen und müssen Ketzer genannt werden, welche dieselbe vertheidigen oder bejahen. Im zweiten Theile aber gibt er auf den zweiten Rechtfertigungsgrund ob des Ablasses, den Sixtus IV. denjenigen, welche die Tagszeiten der Empfängniß recitirten, die Antwort, diese Festlichkeit und der Ablaß seien von einer blos geistigen Empfängniß oder Heiligung zu verstehen, die

der Excommunication gefällter Sentenz, welche die eine oder die andere Ansicht der Häresie bezüchtigen würden. Im darauffolgenden Jahre, nämlich 1483, fügte er endlich noch eine dritte Verordnung bei, in welcher er alles in der vorausgehenden Bulle Enthaltene bestätiget, alle irrthümlichen Erklärungen rügt und den Bann über Alle ausspricht, so in ihren Predigten oder auf eine andere Weise das Gegentheil irgendwie zu behaupten wagen würden.*) Es liegt nicht in unserm Plane, das Uebrige, was theils von demselben Sixtus, theils von Julius II. zum Besten des Privilegiums der sel. Jungfrau geschehen ist, im Einzelnen durchzugehen, oder die besonderen getroffenen Anordnungen und Streitigkeiten, die neuerdings unter den gelehrtesten Männern jenes Zeitalters ausbrachen, hier zu erörtern, indem es nur von geringem Nutzen für unsern Gegenstand ist, uns hiebei länger aufzuhalten.

Dritte Verordnung Sixtus' IV.

Viertes Kapitel.

Zustand der Controverse vom Concil von Trient bis auf unsere Tage.

Bisweilen geschieht es, daß, sobald einmal ein Zwiespalt entstanden ist, diejenigen, welche irgend einer von zwei streitigen Ansichten beigetreten sind, den Streit vielmehr aus Parteieifer als aus Liebe zur Wahrheit fortsetzen. Ebendieß nun scheint in der gegenwärtigen Controverse der Fall gewesen zu seyn. Durch die Constitutionen Sixtus' IV. und durch die beinahe in der ganzen Kirche um sich greifende Verbreitung der Feier von der Empfäng-

in der Zeit auf die natürliche Empfängniß gefolgt ist. Dieß geschah im Jahre 1481. Vergl. Plazza op. cit. Act. 5. ar. 2. Es fängt diese Constitution des Sixtus mit den Worten an: **Grave nimis.**

*) Dieß ist jene berühmte Bulle, die in das Corpus Juris aufgenommen ist, und ebenfalls beginnt mit **Grave nimis**; sie wurde erlassen den 4. September 1483.

niß der sel. Jungfrau schien der Ansicht, welche gegen das Privilegium bestand, eine sicherlich schwere Wunde beigebracht zu seyn. Nichts desto weniger hat es niemals an solchen gefehlt, die entweder schriftlich, oder auf der Kanzel, oder in öffentlichen Disputationen gegen die fromme Meinung ankämpften.

Concil von Trient.

Während der Feier des Concils von Trient nahmen die Anhänger der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau von der Materie der fünften Sitzung über die Erbsünde gegen die Neuerer Gelegenheit, die Väter desselben Concils aufmerksam zu machen, diese einheimische Controverse durch eine dogmatische Entscheidung zu erledigen. Der Kardinal Pacheco aus Spanien hatte dabei den vorzüglichsten Antheil. Obgleich nun die meisten Väter seiner Ansicht folgten, so blieb die Sache doch unerledigt, da sich die Gegenpartei dessen ungeachtet widersetzte. Indessen kamen die versammelten Väter dahin überein, dem Dekrete über die Erbsünde eine Klausel beizufügen, in der das Concil betheuern sollte, es habe durch seine Entscheidung über die Erbsünde der Ansicht von der Unversehrtheit der sel. Jungfrau Maria nicht den mindesten Eintrag thun wollen, da es sie darunter nicht begreifen wollte; was auch in der That geschah. Denn den in der fünften Sitzung am 17. Juni 1546 erlassenen Canonen über die Erbsünde sind folgende Worte beigesetzt: „Es erklärt jedoch diese heil. Synode, daß es nicht ihre Absicht sei, in diesen Beschluß, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die heilige und unbefleckte jungfräuliche Gottesgebärerin Maria einzuschließen, sondern es seien die Constitutionen des Papstes Sixtus IV. glücklichen Andenkens unter den darin enthaltenen Strafen zu beobachten, welche sie (hiemit) erneuert.“ Aus diesen Worten folgern die Anhänger der Jungfräulichkeit, 1. die sel. Jungfrau sei unter den allgemeinen Sätzen, in welchen von der Fortpflanzung der Erbschuld auf alle Menschen die Rede ist, nicht begriffen; 2. die Verord-

Erklärung des Concils von Trient.

nungen Sixtus' IV. sollten in Kraft bleiben; 3. dieselben würden vielmehr erneuert. Sie bemerken überdieß, der Gebärerin Gottes würde darin der Ehrentitel **unbefleckt** beigelegt, und die meisten Väter zu Trient hätten ihre Hinneigung zur frommen Ansicht öffentlich dargelegt. Dieses letztere wird auch theils durch die Akten, theils durch die Geschichte jenes Concils bestätiget.*)

*) Vergl. **Pallavicini, Istoria del Concilio di Trento. lib. 7. cap. 7.**, wo er die Verhandlung über die Controverse in der vorausgegangenen allgemeinen Versammlung erwähnt, die am 8. Juni in Betreff des Dekretes über die Erbsünde abgehalten wurde. Zum wiederholten Male schreibt er, der größere Theil der Väter zu Trient sei der frommen Ansicht zugethan gewesen; ja der Kardinal Pacheco habe angeführt, daß mehr als zwei Drittheile der Väter in der letzten Versammlung ihre Einwilligung zu diesem Satze gegeben hätten: „Von welcher (der sel. Jungfrau) frommer Weise geglaubt wird, daß sie ohne Erbsünde empfangen sei." Nach mancherlei Dafür- und Dagegenreden, fügt er bei, kam die Sache endlich dahin, daß, obwohl der größere Theil die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau für wahr annahm, dennoch eben dieser größere Theil es für ersprießlicher erachtete, die Gegenansicht nicht zu beeinträchtigen. Deßwegen wurde der Dekrets-Entwurf zum größten Leidwesen des Kard. Pacheco in der von dem Bischofe von Astorga vorgeschlagenen Form bestätiget.

Hiezu bemerkt Ambrosius Catharini, der damals beim Concil anwesend gewesen war, in der Dedikations-Zuschrift, die er seinem Werke: **Disputatio pro veritate immaculatae Conceptionis beatissimae Virginis et ejus celebranda a cunctis fidelibus festivitate ad sanctam Synodum Tridentinam.** (Vol. fol. Rom 1551) voransetzte, Folgendes: „Da seitdem beinahe sechs Jahre schon hier zu Trient der heil. Kirchenrath seine Verhandlungen pflog, der sich ganz besonders deßwegen versammelt hatte, um die Ketzereien und das viele Unkraut, das sich in den Acker des Herrn eingeschlichen hatte, mit der Wurzel auszureuten, und man bereits dahin gekommen war, über die Erbsünde zu verhandeln, so machten die meisten Väter darauf aufmerksam, daß es am Beßten sei und auch ersprießlich, durch ein besonderes Dekret die Ansicht von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jung-

Auch dadurch keine Beendigung d. Streites.

Da aber der Kirchenrath keine ausdrückliche Entscheidung gegeben hatte, so hatten auch die Aufregungen und Zwistigkeiten kein Ende. Wiederum erschienen von beiden Parteien zahlreiche Schriften und Erörterungen aller Art; und wiederum waren selbst auf der Kanzel und in den öffentlichen Disputationen die Vorträge bisweilen der Art, daß sie zum Aergernisse und zum wahrlich nicht geringsten Anstoße gläubiger Seelen Anlaß gaben.*) Um einen solchen Ungestüm der Gemüther einzuschränken, verdammte daher der heil. Pius V. nicht nur in der Bulle gegen Bajus die 73ste Proposition: „Niemand ist ohne die Erbsünde, außer Christus; daher ist die sel. Jungfrau wegen der aus Adam überkommenen Sünde gestorben, und alle ihre, so wie auch der andern Gerechten Mühseligkeiten in diesem Leben waren strafende Folgen der wirklichen oder der Erbsünde;“**) sondern erließ überdieß eine andere Verordnung, worin er erklärt, daß die

Pius V. verdammt eine Proposition des Bajus.

---

frau, die längst von allen Kirchen festlich begangen und verehrt wird, so zu genehmigen und festzustellen, daß es nunmehr fürderhin Keinem erlaubt sei, dagegen Behauptungen oder Meinungen vorzubringen. Dieß wollte damals Einigen, wenn gleich ganz wenigen, nicht gefallen, und (um die Wahrheit zu gestehen) mir selbst nicht; nicht als ob ich die Sache selbst nicht kräftigst wünschte, die ja eine heilige war und der christlichen Bruderliebe entsprach, welche vor Allem dieselbe Meinung in Glaubenssachen, dieselbe Beobachtung im Gottesdienste erfordert: sondern weil es ob der Lage der Zeitumstände gerathener schien, vorerst auf die offenkundigen Ketzereien Bedacht zu nehmen, dann an jene Punkte zu gehen, worüber unter Katholiken ein Streit obwaltete, wenn sie anders einer Entscheidung würdig schienen.“

*) Diese führt der hl. Pius V. in seiner Verordnung an, die er am 30. Nov. 1570 gegeben und mit: Super speculam beginnt; man findet sie im Römischen Bullarium des Karl Cocquelines, Band IV. Theil 3. S. 138. ff.

**) In der Bulle, erlassen am 1. Oktober 1507 (bei Harduin in den Act. Concil. tom. X. col. 1206 seqq. zugleich mit der Bulle Gregors XIII.).

bisherigen Erlasse seiner Vorgänger sowohl, als des Kirchenraths von Trient hierüber in ihrer vollen Kraft bleiben sollen, und räumt die Befugniß ein, beide Ansichten in den Disputationen zu vertheidigen, jedoch unter der Beachtung der Vorschriften, welche Sixtus IV. in seinen Constitutionen gegeben, die er (hiemit) erneuert. Zugleich verbietet er Jedermann, in öffentlichen Volkspredigten oder in der Landessprache geschriebenen Büchern diese Frage zu behandeln unter der Androhung, in schwere Strafen augenblicklich zu verfallen oder die Verhängung derselben zu verwirken.*) Endlich schaltete er dem Brevier und dem verbesserten römischen Meßbuche das Offizium von der Empfängniß der Jungfrau Maria und die Messe ein, welche am 8. Dezember gelesen werden sollte, und zwar auf ausdrücklichen Befehl; eine Anordnung, die vorher noch nicht getroffen worden war. Um ferner die Gleichförmigkeit zu wahren, verfügte er, es sollte für das Fest der Empfängniß sowohl das Offizium als die Messe von der Geburt der sel. Jungfrau genommen werden, mit Umänderung des Wortes Geburt in den Ausdruck Empfängniß, wie dieß schon längst der ausgezeichnete Abt Herluin vorgeschlagen hatte.**) Und auf diese Weise hat die Verehrung dieses Geheimnisses für ewige Zeiten und in der ganzen Kirche ihre Anordnung und Ausbreitung gefunden. Jedoch erlaubte derselbe Papst dem ganzen Franziskanerorden, das Offizium, welches Nogarolis verfertiget und Sixtus IV. bestätiget hatte, auch hinfort recitiren zu dürfen.***)

Offizium von d. Empfängniß.

*) In der angeführten Constitution: Super speculam.

**) Wenn man anders den Brief unter dem Namen des hl. Anselm von Canterbury De Conceptione B. Virginis, worin von einer Erscheinung, die Elsinus gehabt, die Rede ist, als ächt gelten läßt. Allein es ist weit wahrscheinlicher, daß jener Brief oder jene Rede vom hl. Anselm nicht ist. Wir werden dieß an seinem Orte berühren.

***) Dieß erhellt aus alten Ritualen desselben Ordens, welche so betitelt sind: Officia propria Sanctorum Ordinis Mi-

Unterdrückung der Aergernisse durch Paul V.

Weil aber auch so die Aufregungen nicht gedämpft wurden, so erhob sich Paulus V. am 9. Juli 1616 in einer neuen von ihm veröffentlichten Bulle gegen solche Zwistigkeiten und die daraus entspringenden Aergernisse in einer noch schärferen Weise, und schärfte unter Androhung größerer Strafen die Beobachtungen aller jener Verordnungen ein, die von seinen Vorgängern erlassen worden waren.*) Da aber Paul V. den streitenden Theilen es frei gelassen hatte, die eigne Meinung zu vertreten und zu vertheidigen, so erreichte er durch diese seine Bulle nichts. Deßwegen erschien durch die Bemühung Philipp's III., Königs von Spanien, ein Dekret der Kongregation der heiligen Inquisition, das auch der Papst bestätigte, worin das strenge Gebot ausgesprochen war, daß fürderhin Keiner unter der Gefahr, in die angedrohten und festgesetzten Strafen zu verfallen, sich erkühnen sollte, in Predigten, in Vorlesungen, Disputationen und andern öffentlichen Akten zu behaupten, die sel. Jungfrau sei in Sünden empfangen worden; sodann wurden durch das nämliche Dekret die früheren Erlasse der Römischen Päpste erneuert

Dekret der hl. Inquisition.

---

norum, quae SS. D. N. Pius V. pontifex maximus tam pro fratribus, quam monialibus ejusdem ordinis viva voce concessit. Darunter findet sich aber ein eignes Offizium für die Empfängniß, das Sixtus IV. bestätiget hatte. Und sie haben es in der That bis auf unsre Zeiten behalten. Ferner berichtet Gavanti in seinem Thesaurus Sac. Rit. edit. Rom. 1728 (tom. II. par. 1. sect. 7. cap. 9.), der hl. Pius V. habe ebenfalls der größern Gleichförmigkeit halber das eigne Offizium der Heimsuchung der sel. Jungfrau umgeändert. Weil nun zur Zeit Pius' V. mehrere Offizien der Empfängniß da und dort bestanden, nämlich eines von Leonh. Nogarolis, ein anderes von Bernhardin von Busto, ein drittes von Franziskus Quignon, ein anderes von Robert Gagnini, so schaffte er alle diese ab und ordnete für die ganze Kirche jenes Offizium zur Abbetung an, welches noch gegenwärtig im Gebrauche ist.

*) Diese Bulle fängt an: Regis Pacifici; findet sich aber im Römischen Bullarium des Karl Coquelines (tom. V. part. 4. ord. 262. pag. 209 seqq.).

und bestätigt, ohne daß jedoch der andern Meinung irgend ein Eintrag gethan seyn sollte.*) Mit großem Beifall wurde zwar diese Verordnung begrüßt; nichts desto weniger hat der Ausgang selber die Unzulänglichkeit derselben zur Erreichung des Zweckes dargethan.

Gregor XV. gebietet den Gegnern Stillschweigen.

Obwohl nun die Könige von Spanien öfter ihre Redner sowohl zu Paul V. als zu Gregor XV. abgeschickt hatten, aber sie nicht dahin zu überreden vermochten, durch ein feierliches Dekret die Frage von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau zu entscheiden, so erlangten sie doch von Gregor, daß der Gegenpartei gänzliches Stillschweigen anbefohlen wurde.**) Denn Gregor XV., der zunächst auf Paul V. gefolgt war, verbot am 24. Mai 1622 durch ein zweites Dekret der Kongregation der heil. Inquisition unter schweren Strafen, daß Niemand in Zukunft, sei es öffentlich oder in Privatunterredungen oder Schriften, behaupte, die sel. Jungfrau sei in Sünde empfangen worden; und tilgte aus der heiligen Liturgie das Wort Heiligung aus, dessen sich zeither Einige statt des Wortes Empfängniß sowohl bei der Messe als in den Tagzeiten bedienten.***) Deßhalb legte beinahe die ganze katholische Welt Zeichen ihrer Freude offen an den Tag. Denn durch dieses Dekret war jedwede öffent-

Das Wort Heiligung wird aus der hl. Liturgie getilgt.

---

*) S. im Römischen Bullarium des Laertius Cherubini (tom. III. ord. 105. pag. 262).

**) Vgl. das Werk: *ΠΡΕΣΒΕΙΑ* sive Legatio Philippi III. et IV. catholicorum Hispaniae regum ad SS. dominos nostros Paulum Papam V. et Gregorium XV. pro definienda controversia immaculatae Conceptionis B. Virginis Mariae, per Antonium a Treio episc. carthag. Herausgegeben von Lukas Wadding. Löwen 1624. Vol. fol. Die dritte Sektion enthält den zwölften Traktat oder die eilfte Rede: Ueber die Aergernisse, welche aus dieser Controverse hervorgegangen sind. S. 375 ff.

***) Diese Verordnung ist im Römischen Bullarium des Laertius Cherubini (tom. III. Ord. 29. pag. 314. seqq.).

liche Vertheidigung der gegentheiligen Ansicht für die Zukunft verpönt worden.

Neuer Streit üb. d. Beiwort unbefleckt.

Allein da erhob sich ein neuer Streit über das Beiwort „der unbefleckten," ob es nämlich der sel. Jungfrau, oder aber der Empfängniß beigelegt werden müßte. Denn Einige behaupteten das Erstere und erklärten in diesem Sinne die Dekrete, welche die Römischen Päpste bisher in dieser Controverse erlassen hatten, so wie sie auch ebenso das Fest selbst, das man überall zu Ehren der Empfängniß zu feiern pflegte, verstanden wissen wollten. Dieß gab denn zu mancherlei Aufregungen und zu keineswegs geringen Klagen Veranlassung.*) Deßwegen veröffentlichte Alexander VII., durch die Bitten des Königs und der Bischöfe Spaniens bewogen, um jeden Zweifel über den wahren Sinn der Kirche aus dem Herzen der Gläubigen zu verbannen und allem Streite ein Ende zu machen, außer Anderem, was er zu diesem Ende gethan hat, im Jahre 1661 am 8. Dezember, dem Tage, welcher der Empfängniß der sel. Jungfrau geweiht ist, seine berühmte Constitution, die man mit Wahrheit das Siegel nennen kann, womit er alle oben angeführten Dekrete bekräftigte.

Constitution Alexanders VII.

Denn er erneuerte und bestätigte darin nicht blos die Bullen seiner Vorgänger, sondern erklärte auch die Absicht derselben und legte klar auseinander, was das Dekret von Trient und die Römische Kirche unter dem wahren Gegenstande der Anordnung des Festes, des

---

*) Diese neue Controverse behandelt sehr ausführlich Strozzi in Historia controversiae de immaculata Conceptione (par. 2. cap. 2. pag. 524 seqq.); ferner P. Vinzentius Fassari in seiner Schrift: Trutina theologica pro immaculata Conceptione. Lugduni 1666. Disp. 9. Div. 3. §. 12 u. 13. pag. 70 seqq. und Theophil Raynaud in seinem Werke: Pietas Lugdunensis ed. cit. tom. VIII. pag. 303 seqq.; im 7. Bande hatte er eine Abhandlung herausgegeben: Ueber die Beibehaltung des Titels der unbefleckten Empfängniß. S. 309 ff.

göttl. Offiziums, der Verleihung der Ablässe, der Benennung religiöser Orden und Genossenschaften, die sich zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau gebildet, verstanden hatte. „Er wolle," sagt er, „nach dem Beispiele seiner Vorfahren diesem frommen Sinne und religiösem Eifer, die sel. Jungfrau zu verehren und zum Gegenstande festlicher Begehung zu machen, die da durch die zuvorkommende Gnade des hl. Geistes vor der Erbsünde bewahrt worden ist, seine Gunst zuwenden und nicht minder sie in Schutz nehmen;"*) ferner empfiehlt er darin „den frommen Sinn derer, die annehmen, daß ihre (der sel. Jungfrau) Seele in dem ersten Momente ihres Erschaffens und ihrer Einverleibung durch ein besonderes Gnadenvorrecht im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, ihres Sohnes, des Erlösers des Menschengeschlechtes, vor der Makel der Erbsünde bewahrt und frei gewesen sei;"**) er legt ihr diesen Titel bei, weil schon fast alle Katholiken ihn annehmen; endlich erwähnt er oftmals die unbefleckte Empfängniß der Gottesgebärerin und bedroht mit noch schärferen Strafen alle jene, die auf was immer für eine Weise mündlich oder in Schriften, welche schon von Rechtswegen verboten sind, gegen die fromme Meinung von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau sich erheben oder äußern würden.

Ende des Streites.

Von dieser Zeit an hörte jedwede Streitigkeit und Bekämpfung des Geheimnisses bis auf unsere Tage gänzlich auf, und die Lehre von der unbefleckten Empfängniß gelangte zu einem völligen und ruhigen Besitze in der

---

*) Diese Bulle, deren Anfang Sollicitudo omnium Ecclesiarum ist, findet sich im Römischen Bullarium des Karl Cocquelines (tom. VI. par. 5. Ord. 366. §. 11. pag 182 seqq.). Wir werden weiter unten noch ausführlichere Stellen derselben entlehnen.

**) Ebenda §. 1.

ganzen katholischen Kirche. Auch wagte es kein aufrichtiger Katholik in der Folgezeit, nur einen Laut dagegen zu geben, wenn man einige irreligiöse Neuerer ausnimmt, unter denen Launoy*) den ersten Platz einnimmt, und in diesen letzteren Jahren Georg Hermes.**)

Gregor XVI. bewilligte einigen Bischöfen auf ihr Gesuch einen Zusatz in der Liturgie.

Mittlerweile hatte sich Gregor XVI. als Beförderer dieser frommen Ansicht besonders hervorgethan, indem er durch ein Dekret der heiligen Kongregation der religiösen Gebräuche allen Bischöfen, die darum nachsuchten, die Bewilligung ertheilte, am Festtage der Empfängniß der Präfation in der Messe die Worte: **Et te in Conceptione immaculata*****) beizufügen; ebenso in der lauretanischen Litanei zu den übrigen Lobtiteln der sel. Jungfrau auch diese Begrüßung beizusetzen: Königin ohne Erbsünde empfangen; eine Begrüßung, die in der That zu Rom statt findet, so wie dieß schon längst der gesammte seraphische Orden zu thun pflegte.

Er befördert diesen Kultus in Frankreich.

Und da in Frankreich eine Verbindlichkeit, das Fest der Empfängniß gemäß einer Vorschrift zu feiern, nicht besteht, so willfahrte derselbe Papst den Bittgesuchen sehr vieler Bischöfe jenes Reiches dahin, daß am zweiten Sonntag im Advent alljährlich die Messe von der unbefleckten Empfängniß mit Beifügung des Wortes „unbefleckt" in der Präfation gesungen oder gelesen werden dürfte; außerdem bewilligte er allen Christgläubigen einen vollkommenen Ablaß, wenn sie gebührend vorbereitet wären und in der Absicht, das Fest zu feiern, eine Kirche besuchen würden.†)

---

*) In der Abhandlung: **Praescriptiones de Conceptu beatae Mariae Virginis**, Genf 1731 (tom I. p. 1. pag. 9 seqq.). Ueber diesen Verfasser und sein Werk wird am geeigneten Orte noch ausführlicher die Rede seyn.

**) Man kann hiemit vergleichen unsern analytischen Auszug aus der polemischen Dissertation Sr. Em. des H. H. Kard. Lambruschini über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau. Annali delle Science religiose, vol. XVI. fasc. 48. Roma 1843.

***) S. den Anhang.

†) Vergl. den Anhang.

Endlich veranlaßte nicht geringe Freude das Bittgesuch, welches am 10. Dezember 1843 im Namen des ganzen ehrwürdigen Predigerordens dessen General dem heiligen Vater überreichte: „Er wolle Sich würdigen, in Seiner apostolischen Güte dem gesammten Orden der Prediger die Erlaubniß zu ertheilen, künftig nach eigenem Ritus das Fest der Empfängniß der Gottesgebärerin mit solenner Oktave feiern zu dürfen, wie dieß bei den Festen der Verkündigung, der Himmelfahrt und des hochheiligen Rosenkranzes der sel. Jungfrau Maria geschieht, ebenso wolle Er der Präfation in der Messe der Empfängniß der sel. Jungfrau Maria das Wort **unbefleckt** beisetzen lassen, wie dieß in Folge apostolischer Bewilligung die Genossenschaften des hl. Franziskus zu thun pflegen." — Seine Heiligkeit nahmen diese Bitte mit aller Liebe auf und gewährten sie aus besonderm Wohlwollen.*) Und dieß ist der Ausgang, den diese Controverse bisher hatte, welche schwach und unbedeutend in ihrem Beginne durch eine lange Reihe von Jahrhunderten nach so vielen Kämpfen und Streitigkeien einen solchen Fortgang genommen hat, daß die fromme Ansicht von Jahr zu Jahr immer mehr Eingang fand, bis sie allein in der katholischen Kirche die Oberhand gewonnen und überall fast einstimmig aufgenommen und vertheidigt worden ist.

Fünftes Kapitel.

Biblische Zeugnisse, welche gegen die fromme Ansicht von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau zu seyn scheinen.

Da wir uns zur Aufgabe gesetzt haben, in dem historischen Theile dieser Abhandlung ohne Hehl das vorzuführen, was für oder gegen die fromme Sen-

*) S. im Anhang.

tenz über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau je nach Verschiedenheit der Anhänger der entgegengesetzten Ansicht Verschiedenes von diesen gewöhnlich vorgebracht wird, so glauben wir mit den biblischen Zeugnissen den Anfang machen zu müssen.

Zweifache Klasse von biblischen Zeugnissen gegen d. Privilegium d. sel. Jungfrau.

Die Belege nun, welche die Bekämpfer der frommen Ansicht der heiligen Schrift zu entnehmen pflegen, theilen sich in zwei Klassen, nämlich in jene, in welchen die Fortpflanzung der ursprünglichen Sünde auf alle Nachkommen Adams ausgesprochen wird, und in solche, in denen die Nothwendigkeit der Erlösung ebenfalls rücksichtlich Aller und der Einzelnen durch die Verdienste Christi behauptet wird.

Allbekannt und in Aller Mund sind die göttlichen Aussprüche einer jeden dieser beiden Klassen. Und zwar erstlich beweisen die Ueberpflanzung der Erbmakel auf alle Söhne Adams jene Worte Job's 14, 4: „Wer kann rein machen den, der von unreinem Samen empfangen? Bist's nicht du allein?“ Oder nach der Alexandrinischen Version: „Niemand ist rein vom Unreinen, auch nicht das Kind, dessen Leben nur Einen Tag dauert auf Erden.“ Da man dieß von der zweifachen Empfängniß, sei es von der angefangenen oder von der vollendeten, verstehen kann, so ist offenbar durchaus Niemand von der Erbsünde ausgeschlossen, wie David auch von sich selbst bekennt, Ps. 50, 7: „Denn siehe, in Ungerechtigkeit bin ich empfangen, und in Sünden hat mich empfangen meine Mutter.“ Und in der That wendet der Apostel sowohl in bejahender als verneinender Redeweise jenen Zustand auf alle Nachkommen Adams an, nicht blos wenn er an die Römer 3, 23 schreibt: „Alle haben gesündigt und ermangeln der Herrlichkeit Gottes;“ sondern auch und noch klarer ebenda 5, 12: „Gleichwie durch Einen Menschen die Sünde in diese Welt gekommen ist, und durch die Sünde der Tod, und so auf alle Menschen der Tod

übergegangen ist, in welchem Alle gesündigt haben." Allgemein aber drückt er dieß aus an die Epheser 2, 3: „Wir waren von Natur Kinder des Zornes, wie auch die Uebrigen."

Beides aber, nämlich die Beflecktheit durch die Sünde und die Nothwendigkeit der Erlösung, faßt derselbe Apostel im Briefe an die Römer 5, 18 zusammen: „Gleichwie also durch des Einen Sünde auf alle Menschen Verdammniß kam, so kommt auch durch des Einen Gerechtigkeit auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens: denn gleichwie durch den Ungehorsam des Einen Menschen die Vielen zu Sündern geworden sind: so werden auch durch den Gehorsam des Einen die Vielen zu Gerechten gemacht." Deßgleichen I. Corinth. 15, 22: „Und gleichwie in Adam Alle sterben, so werden auch in Christo Alle lebendig gemacht werden;" und endlich II. Corinth. 5, 14—15: „Ist Einer für Alle gestorben, so sind Alle gestorben; und für Alle ist Christus gestorben."

Unzulässigkeit einer Ausnahme rücksichtlich der sel. Jungfrau.

Da also diese Zeugnisse allgemein sind und keine Ausnahme zulassen; so folgert man mit allem Rechte, daß sie auch auf die sel. Jungfrau ihre Anwendung finden; denn sonst schienen die zwei Dogmen zu wanken, sowohl das von der allgemeinen Fortpflanzung der ursprünglichen Schuld auf alle Menschen, als auch jenes von der allgemeinen Erlösung Aller Einzelnen. Davor entsetzt sich aber der katholische Glaube. Andererseits liegt kein Grund vor, warum die sel. Jungfrau von der Beflecktheit durch die Erbmakel ausgenommen werden könnte, ohne daß nicht ebendeßwegen auch bei andern Voreltern Christi diese Ausnahme eintreten könnte, wie der hl. Bernhard in seinem Briefe an die Domherren zu Lyon argumentirte: so daß, wenn man einmal einer Ausnahme Zutritt gestattete, bereits die Möglichkeit geboten wäre, immer Mehrere von dem gesetzlichen Antheile an dem Flecken der Sünde für frei zu erachten. Um aber eine Ausnahme der sel. Jungfrau

dem Gesetze gegenüber zu rechtfertigen, wäre es unumgänglich nothwendig, irgend einen Schrifttext von keineswegs zweideutiger Natur, worin dieselbe ausgesprochen würde, anzuführen. Ein solcher liegt aber nicht vor; folglich wird die Gottesgebärerin unter dem gemeinsamen und allgemeinen Gesetze mit begriffen.

Sechstes Kapitel.

Zeugnisse heiliger Väter und kirchlicher Schriftsteller, welche der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau entgegen zu seyn scheinen.

Autoren, welche Zeugnisse der Väter gegen d. unbefl. Empf. gesammelt haben.

Zeugnisse heiliger Männer und kirchlicher Schriftsteller aus älterer Zeit wurden damals, als der Streit den hitzigsten Charakter angenommen hatte, man möchte sagen in Unzahl der Oeffentlichkeit übergeben, die im offensten Widerspruche mit der frommen Sentenz zu seyn schienen. Unter denen, welche solche Sammlungen veranstalteten, hat sich besonders Bandellus*) hervorgethan, dann

*) Bandellus von Castronovo, unter den Ordensmeistern des Predigerordens der sieben und dreißigste im Jahre 1470, griff im Traktate **De singulari puritate et praerogativa Conceptionis Christi** und in andern kleinen Schriften mit aller Bitterkeit die Ansicht von der unbefleckten Empfängniß an, indem er sie eine ungereimte, gottlose, ketzerische, teuflische nannte, weil sie nämlich der heil. Schrift, den Concilien, den Vätern, Scholastikern und endlich der Vernunft ganz und gar widerstreite. Diese Werke wurden gründlich bekämpft und widerlegt durch Robert Gaguino, Ordensgeneral der Trinitarier, welcher im Jahre 1480 blühte; ferner durch Karl Fernando, einem Benediktiner-Mönche, im J. 1490; durch Nik. l'Herminier, einem Theologen von Paris, und nicht wenige Andere. Dann wurden sie von Sixtus IV. wenigstens indirekt verworfen, insofern er über jene Werke das Anathem aussprach, welche die Ansicht von der unbefleckten Empfängniß als eine Häresie darstellten. Endlich wurden sie durch ein neues Dekret Julius' II. in den Diözesen Spaniens Toledo, Carthago und Cuenca verdammt und den Flammen übergeben, wie Christoph Vega berichtet in s. **Theol. Mariana**

auch der Kardinal von Turrecremata,*) der Kar=

(tom. I. palae. 3. certam. 9. num. 342.). Vgl. das allg. Werk und an der angef. Stelle. Ferner führte Bandellus im Traktate **De puritate** die Zeugnisse von 216 Vätern und Gelehrten gegen die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau an; fast die nämlichen hat P. Petrus von Vicentia davon aufgenommen, gegen den P. Petrus Possini ein Buch unter dem Titel **Vicentia victus** verfaßte. Die meisten Zeugnisse sind ohne alle Kritik zusammengestellt.

*) Kard. von Turrecremata im angef. Werke: **De veritate Conceptionis.** Ueber dieses Werk und dessen Herausgabe schreibt Ambrosius Catharini im angef. Werke: **Disputatio pro veritate immaculatae Conceptionis, Romae 1551,** in seiner Dedikations=Zuschrift an den Kardinal Marcellus Cervini, nachherigen Papst unter dem Namen Marcellus II., und an den hl. Kirchenrath von Trient also: „Während dieses (über die unbefleckte Empfängniß) auf der Synode zur Verhandlung kam, sieh da zieht man ein neues Buch hervor, oder vielmehr ein altes, verschimmelt und von Fäulniß schon halb zerfressen, das nicht lange nachher im Drucke erschien. Des Buches Inhalt war gegen die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau gerichtet, und als sein Verfasser der Kard. von Turrecremata unterzeichnet, während er doch noch nicht Kardinal, sondern damals noch Bruder unter den Prediger=Mönchen war. Die Ausgabe jenes Buches aber betrieb Fr. Bartholomäus Spina, der Mitglied desselben Ordens und Magister des heiligen Palastes war, und einer seiner Schüler, dessen Namen mir unbekannt ist. Nach dessen Zeugniß, der auch ein Vorwort zu jenem Buche geschrieben, ließ Spina, von Glaubenseifer ganz entbrannt, mit großer Mühe das Buch von den Fehlern reinigen und es veröffentlichen; konnte jedoch, von einer schweren Krankheit überfallen, dieß kaum zu Ende bringen, weil das ganze Buch durch die Schuld des Schreibers so verdorben war, daß es an einigen Stellen ziemlich unverständlich erschien. Ihrem, d. i. Spina's und seines Schülers so großem Fleiße und umsichtiger Bemühung gelang es endlich, zur früheren Reinheit es zurückzubringen. Ja (nach dem Zeugnisse des nämlichen Schülers) enthält es überdieß noch so viele Zusätze und Veränderungen, daß auch eine mittelmäßige Einsicht hinreicht, um wahrzunehmen, jenes Buch sei nicht so fast von Turrecremata als von Spina. Denn wenn gleich jener gelehrte und fromme Mann, der sich um die Christenheit so trefflich verdient gemacht hat, zur Zeit, als die Ansicht der Kirche noch nicht klar dargelegt war, glauben mochte,

dinal Cajetan*) und Melchior Canus.**) Allein prüft man diese sorgfältig auf der Wagschale der Kritik, so stellt es sich heraus, daß Mehrere aus diesem Verzeichnisse ausgestrichen werden müssen, entweder weil sie gegen den Zweck und unbedachtsam aufgenommen, oder aus apokryphischen Quellen geschöpft, oder endlich weil sie, nur um die Anzahl zu vergrößern und Täuschung zu bewirken, falschen Autoren zugeschrieben worden sind.***)

Geringe Anzahl derselben.

Dieses Verzeichniß nun beschränkt sich auf wenige Namen, die fast dieselben sind, welche später Petavius †) anführt, dann Launoy ††) und wiederum Antonius Lampridius, †††) der sie vom dritten bis zum zwölften Jahr-

---

es sei ihm erlaubt, also zu schreiben; so muß es doch Niemanden zweifelhaft seyn, daß, wenn er in unserer gegenwärtigen Zeit gelebt hätte und sähe, für welche Partei sich in der Kirche der Geist der Wahrheit ausspreche, er dieß schon nimmermehr wagen würde. Auch würde er das nicht zur Oeffentlichkeit kommen lassen, was er selbst, da die Sache weniger bekannt war, in früherer Zeit ausgearbeitet hatte." Soweit Catharini. Dieses Werk darf man nicht mit einem andern von gleichem Titel verwechseln, welches derselbe Catharini im J. 1532 in 8. herausgab; dieses ist in drei Bücher eingetheilt und den Religiosen seines Ordens gewidmet.

*) Opusc. II, cit. de Conceptione B. Virginis.

**) De Locis lib. VII. c. 1. concl. 4.

***) Dieß wird auch nicht besonders auffallen, theils ob der Hitze des Streites, theils wegen des Mangels einer strengeren Kritik, woran es zu jener Zeit gemeiniglich gebrach. Dieß war auch die Ursache, warum selbst von den Anhängern der frommen Ansicht nicht einmal, sondern gewöhnlich unächte Zeugnisse angeführt wurden. Wir werden diese an ihrem Orte unserer Prüfung unterwerfen.

†) De Incarnat lib. 14. c. 2.

††) Op. cit. Praescriptiones de Conceptu B. M. V.

†††) De superstitione vitanda. Hat auch dieser Autor sich keineswegs die Aufgabe gesetzt, die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau direkt zu bekämpfen, sondern vielmehr das Gelübde übernommen, die unbefleckte Empfängniß bis auf's Blut in Schutz zu nehmen, so hat er doch indirekt dazu beigetragen, indem er so viele Zeugnisse von Autoren, als er nur auffinden konnte, gegen

hunderte, in welches die Abfassung des Briefes des hl. Bernhard an die Kanoniker zu Lyon fällt, nach chronologischer Ordnung eintheilte. Dieser Autor hat fast dreißig Zeugnisse für die befleckte, d. h. durch die Erbmakel verunreinigte Empfängniß der sel. Jungfrau angeführt.

Fünf Klassen der Väter.

Aber auch diese Anzahl muß noch etwas verringert werden, wenn wir die Autoritäten nur auf jene beschränken wollen, welche genau und bestimmt von der Beflecktheit der Empfängniß der sel. Jungfrau sprechen. Man kann sie bequem mit P. Benedikt Plazza in fünf Klassen abtheilen. Die erste Klasse umfaßt jene Zeugnisse, in denen Gott oder Christus allein sündenfrei genannt wird, ohne daß dabei irgend eine Erwähnung von der Erbmakel geschähe. Die zweite begreift jene, welche das ganze Menschengeschlecht der Behaftung mit der Erbschuld zeihen, ohne die sel. Jungfrau besonders anzuführen. Die dritte besteht aus solchen Zeugnissen, in welchen die Väter lehren, Christus einzig und allein ausgenommen

---

die fromme Sentenz sammelte. Diese alle bespricht im Einzelnen P. Benedikt Plazza im berühmten Werke: **Causa immaculatae Conceptionis (vol. in 4. Panormi 1747)**, aus dem wir diese selbst entnehmen, und dessen mühsamer Leistung wir uns hier bedienen. Ueber diesen Autor hat sich P. Zaccaria in den Noten zu dem cit. Kapitel des Petavius **(edit. Veneti. 1757)** also ausgesprochen: „Keiner ist bisher mit einer so reichhaltigen und gründlichen Gelehrsamkeit für die fromme Ansicht aufgetreten, als dieser Autor ..., obgleich ich gewünscht hätte, daß sich der ausgezeichnete Verfasser der Vertheidigung der Liturgie des hl. Jakobus und sehr weniger anderer zweifelhafter Monumente dieser Art enthalten hätte. Denn wenn auch heut zu Tage sich noch Einige vorfinden, welche dieser Ansicht sind, wie der Herausgeber des liturgischen Codex, Joseph Aloys Assemann; so waren doch jene Monumente zur Vertheidigung dieser Streitfrage nicht nothwendig, und bei der geringen Anzahl solcher Bücher, die man einer großen und zu fürchtenden Menge von Kritikern gegenüber in Schutz nehmen will, kommt ein Commentar, wenn er sonst mit einer auch noch so auserlesenen Erudition abgefaßt ist, bei Halbwissenden und Anhängern der Gegenpartei in Verachtung." Und das ganz trefflich!

seien alle Menschen durch den Erbflecken verunreinigt. Die vierte Klasse enthält jene Autoritäten, welche nachweisen, das Fleisch der sel. Jungfrau sei ein sündiges Fleisch. Die fünfte ist endlich diejenige, in der die Väter in klaren Ausdrücken behaupten, die sel. Jungfrau sei geheiligt, gereinigt, rein gemacht worden.

Die beiden letzten Klassen.

Wir übergehen die übrigen Zeugnisse, welche weniger direkt diese Controverse berühren, und ziehen nur jene der beiden letzten Klassen in den Bereich unserer Diskussion, weil diese eine Entscheidung des Gegenstandes völlig zu begründen scheinen.

St. Augustin.

Dahin gehört ganz besonders der große hl. Augustinus, welcher im zweiten Buche **De peccat. meritis et remiss.** c. 24. n. 38 schreibt: „Jener allein also, der auch Mensch geworden, während Er Gott verblieb, hat niemals eine Sünde gehabt, noch sündiges Fleisch angenommen, wiewohl von einer, mit sündigem Fleische behafteten Mutter. Denn das Fleisch, das Er davon angenommen, hat er sicherlich, entweder weil es zu seiner Annahme bestimmt war, gereinigt, oder durch seine Annahme gereinigt."

Ebenso klar stellt der Bischof von Hippo ebendieß hin im zehnten Buche **De Genesi ad litt.** c. 20. n. 35, indem er sagt: „Dem Samen nach war Levi dort (in den Lenden Abrahams) ebenso, wie er durch eheliche Beiwohnung in den Leib der Mutter kommen sollte; jedoch war Christi Fleisch nach dieser Art nicht dort, obgleich nach derselben Maria's Fleisch dort gewesen. Also weder Levi noch Christus war in den Lenden Abrahams der Seele nach: aber dem Fleische nach sowohl Levi als Christus: Levi jedoch der fleischlichen Begierlichkeit nach, Christus aber blos nach der leiblichen Wesenheit. Da nämlich im Samen zweierlei sich vorfindet, eine wahrnehmbare Körperlichkeit und eine unsichtbare Seele,

so war auch beides in Abraham vorhanden, oder auch von Adam selbst an bis zur Bildung des Leibes Maria's, weil auch dieser auf die nämliche Weise entstanden und empfangen ist; Christus aber hat zwar die sichtbare Wesenheit des Fleisches vom Fleische der Jungfrau angenommen, allein der Grund seiner Empfängniß ist nicht vom Samen eines Mannes, sondern auf eine ganz andere Weise und von Oben gekommen."

Deßgleichen im zehnten Buche De Genesi ad lit. c. 18. n. 32 schreibt er namentlich über die sel. Jungfrau: „Und was ist reiner als jener Leib der Jungfrau, deren Fleisch, wiewohl von der Fortpflanzung der Sünde stammend, doch nicht von einem sündigen Nachkommen empfangen hat?... Folglich, obgleich der Leib Christi aus dem Fleische eines Weibes genommen ist, welches von einer Mutter mit jenem sündigen Fleische empfangen ward; so war er doch, weil er in ihr nicht so empfangen wurde, wie sie empfangen war, auch nicht sündiges Fleisch, sondern hatte die Gestalt eines sündigen Fleisches."

Aus den angeführten Texten wird einem Jeden, der für eine Partei nicht leidenschaftlich eingenommen ist, klar seyn, daß der hl. Kirchenlehrer offenbar lehre, Christus allein müsse von der allgemeinen Sündenbeflecktheit ausgenommen werden; die sel. Jungfrau aber habe, weil sie durch die gewöhnliche Beiwohnung der Eltern erzeugt worden, an der gemeinsamen Makel Antheil gehabt und ihr Fleisch stamme von der Sünde und sei sündiges Fleisch, welches Christus, weil zu seiner Annahme bestimmt, rein gemacht oder dadurch, daß Er es angenommen hat, gereinigt hat.

Eusebius Emissenus.

An Augustinus hielten sich diejenigen, die auf ihn gefolgt sind. Einen Beweis davon liefert uns Eusebius, gemeiniglich Emissenus genannt, den man bald für Euche-

rius, bald für Hilarius von Arles, bald für einen Andern hält. In seiner zweiten Rede De Nativitate sagt er: „Der da allen Dingen den Anfang gegeben, nimmt in dir seinen Anfang, und das Blut, das für das Leben der Welt vergossen werden sollte, hat Er von deinem Leibe empfangen, und von dir genommen, um auch für dich die Schuld zu entrichten. Denn von dem Verbande der alten Sünde ist (an und für sich) selbst die Gebärerin des Erlösers nicht einmal frei; einzig Dieser ist, obgleich Er der Schuld wegen geboren wird, dennoch von dem Gesetze der alten Schuld nicht gebunden." Petavius bemerkt hinzu, daß sich der Ausdruck „an und für sich" in den alten Codices nicht vorfinde, sondern muthmaßlich ein Zusatz eines frommen Vertheidigers der unbefleckten Empfängniß sei.*)

Fulgentius. Auch der hl. Fulgentius schreibt im sechsten Kapitel De Incarnatione: „Dieß ist die Gnade, durch welche es geschah, daß Gott, der zur Tilgung der Sünde gekommen, weil keine Sünde in Ihm ist, als Mensch vom sündigen Fleische empfangen und in der Gestalt eines sündigen Fleisches geboren wurde. Denn das Fleisch Maria's, welches in Ungerechtigkeit auf menschliche Weise empfangen worden, war wahrhaft sündiges Fleisch, welches in Gestalt eines sündigen Fleisches den Sohn Gottes geboren hat." Er erklärt hierauf, daß das Fleisch der sel. Jungfrau deßwegen sündiges Fleisch heiße, weil es die Sünde an sich habe, indem er hinzufügt: „Denn wenn ein sündiges Fleisch nicht fälschlich so heißt, so hat es selbst an sich die Sünde. Hat es aber keine Sünde, so wird ihm fälschlich das Wort sündiges Fleisch beigelegt. Das aber, wovon wir

*) Loc. cit. n. 5.

reden, nennt Paulus, der getreue Schüler der Wahrheit, sündiges Fleisch. Es bleibt also übrig, daß, so wahr es Fleisch ist, wenn es Fleisch genannt wird, es ebenso wahr an sich die Sünde hat, wenn es als sündiges Fleisch durch den Mund des Apostels bezeichnet wird." *)

Der Diakon Ferrandus.

Auch sein Schüler, der Diakon Ferrandus, wich von dieser Lehre nicht ab, indem er also schreibt: „Das Fleisch Christi hat wohl die Natur unsers Fleisches, aber die Schuld der Natur findet sich nicht vor. So ist das Fleisch Christi dem Fleische Maria's ähnlich und unähnlich: ähnlich, weil es von ihm den Ursprung genommen; unähnlich, weil es von ihm die Befleckung des sündhaften Ursprunges nicht angenommen: ähnlich, weil es, wenn gleich freiwillig, doch wirkliche Gebrechen des Körpers erduldet hat; unähnlich, weil es weder wissentlich noch unwissentlich jemals eine einzige Ungerechtigkeit begangen hat: ähnlich, weil es dem Leiden und dem Tode unterworfen; unähnlich, weil es jedweder Befleckung unzugänglich war, und sogar die Todten belebte." **)

Der hl. Ildephonsus.

Der hl. Ildephonsus von Toledo, durch seine zarte Verehrung der sel. Jungfrau besonders bekannt, spricht sich in s. Buche De perpetua virginitate beatae Mariae über ihre Heiligung im Mutterschoose und ihre Reinigung von allen erblichen Flecken ganz deutlich in folgenden Worten aus: „Allein obgleich die heilige Maria vom sündigen Fleische geboren und erzeugt worden und sie selbst sündiges Fleisch gewesen, ist sie nicht schon damals von dem Engel ob der ihr zuvorkommenden Gnade des heiligen Geistes als die Gebenedeite unter

*) C. 15. n. 29.

**) Bei Petavius an der cit. Stelle.

allen Frauen begrüßt worden? Der hl. Geist wird über dich herabkommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten. Wie wäre sonst ihr Fleisch nicht ein sündiges Fleisch gewesen, wofern sie nicht durch denselben Geist geheiligt und gereinigt worden ist? Und wenn ihr Fleisch von jenem kam, das mit der ersten Sünde befleckt war; wie ist Christus, das Wort, ein sündenfreies Fleisch gewesen, da Er von einem sündigen Fleische Fleisch angenommen, wenn nicht deßwegen, weil das Fleisch gewordene Wort dieses zuerst überschattete, über welches der hl. Geist herabkam, und weil die Kraft des Allerhöchsten es ganz in Besitz genommen hatte? Darum war ihr Fleisch wahrhaft nicht mehr sündiges Fleisch, welches Gott mit seiner ganzen Kraft überschüttet, und das Wort, das Fleisch geworden, ist sündenlos zu uns gekommen."*)

Petrus Damiani.

Um zu beweisen, daß auch die ärgsten Simonisten die Sakramente durch die Verwaltung nicht verunreinigen, bedient sich der hl. Petrus Damiani im 19. Kap. seines sechsten Werkchens folgenden Beweises: „Denn der Mittler zwischen Gott und den Menschen hat selbst von Sündern seinen Ursprung genommen, und von der in ihrer Empfängniß gesäuerten (verderbten) Masse die ungesäuerte (unbe-

*) Ibid. Man bemerke jedoch, daß der Verfasser des Buches **De perpetua virginitate B. Mariae et de ejus partuританitione** nicht der hl. Ildephons sei, wie wir später berichten werden, sondern der hl. Paschasius Ratbertus: wiewohl dasselbe in der Lyoner **Bibliotheca Maxima Patrum**, Bd. XII. S. 365, unter dem Namen des hl. Ildephons sich vorfindet. Auch darf man es nicht mit einem andern verwechseln, welches den Titel führt: **De virginitate sanctae et gloriosae Genitricis Dei Mariae ordine synonymorum**, das in der That vom hl. Ildephons ist, und ebendort S. 549 zu finden ist.

fleckte) der Reinheit ohne alle Makel der Voreltern angenommen. Vielmehr, um noch deutlicher zu reden, aus dem Fleische der Jungfrau selbst, welche in Sünde empfangen worden, ist das sündenfreie Fleisch hervorgegangen, welches sogar auch des Fleisches Sünden getilgt hat." In diesen Worten stellt der hl. Kirchenlehrer zwischen dem Fleische Christi, das von dem befleckten der Jungfrau genommen war, und der Verwaltung der Sakramente durch die unreinen Simonisten einen Vergleich an, und sagt, daß jene ebenso wenig verunreinigt werden, als das Fleisch Christi durch das befleckte Fleisch der sel. Jungfrau verdorben war.

In diesem Sinne nahm auch der gelehrte und fromme Abt Rupert keinen Anstand, im ersten Buche seines Commentars zu dem hohen Liede zu schreiben: „Und du konntest wohl in Wahrheit sagen: Sieh' in Ungerechtigkeit bin ich empfangen und in Sünden hat mich empfangen meine Mutter. Denn weil du von der verderbten Masse des Adams stammtest, so bist du dem Erbflecken der ursprünglichen Sünde nicht fremd geblieben. Allein Angesichts dieser Liebe konnte weder diese noch eine andere Sünde bestehen: im Angesichte dieses Feuers sank jegliche Stoppel dahin; auf daß der ganze Wohnsitz heilig würde, in welchem Gott neun volle Monate verbleiben sollte, und rein der ganze Stoff würde, von dem die heilige Weisheit Gottes eine ewige Behausung sich selbst erbauen wollte." Abt Rupert.

Der hl. Anselm endlich, der, wie man gemeiniglich sagt, sich vor allen Andern in der Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau hervorgethan hat, führt im 16. Kap. des zweiten Buches s. Werkes **Cur Deus homo** Boso also redend an: „Auf welche Weise hat Gott von der sündigen Masse, d. i. Der hl. Anselm.

vom menschlichen Geschlechte, das ganz von der Sünde infizirt war, gleichsam Ungesäuertes (die Unbeflecktheit) von dem Gesäuerten (der Verderbtheit, Beflecktheit) angenommen? Denn obgleich Er als Mensch rein empfangen ist und ohne sündhafte fleischliche Lust; so ist doch die Jungfrau selbst, aus der Er genommen, in Ungerechtigkeit empfangen, in Sünden hat sie empfangen ihre Mutter und mit der Erbsünde behaftet ist sie geboren, weil auch sie in Adam, in welchem Alle gesündigt haben, Sünderin geworden ist." Ihm erwiedert Anselm und bekennt, daß Christus, obgleich von sündiger Masse genommen, keine Sünde habe. Ferner lehrt derselbe hl. Kirchenlehrer im Buche De excellentia beatae Virginis Mariae, Cap. 3, die sel. Jungfrau sei vollends von allen Ueberbleibseln der Sünde gereinigt und von aller Makel frei geworden, als sie ihre Einwilligung dem Engel gegeben, der das Geheimniß der Incarnation ihr ankündigte. „Weil also," sagt er, „die hl. Jungfrau Maria in demjenigen, was Gott so sehr gefällt, sein Wohlgefallen in einem so auszeichnenden Grade sich erworben hat, daß Jedermann glauben muß, sie hätte auf keine Weise in einem höheren Grade gefallen können; so halten wir allerdings dafür, daß ihr Herz von aller erblichen oder wirklichen Sünde, die vielleicht noch in ihr vorhanden war, so gereinigt worden sei, daß in Wahrheit der göttliche Geist über ihr, nämlich der demüthigen, friedlichen, die zitternd ihre Worte sprach, in seiner ganzen Fülle ruhte."

Hugo von St. Victor.

So sagt auch Hugo von St. Victor, der mit dem hl. Bernhard in gleichem Jahrhunderte blühte, und Petrus Lombardus, der seine Worte wieder gab: „Gewiß kann man behaupten, und nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Heiligen muß man glau-

ben, daß es (das Fleisch Christi) der Sünde zuvor unterworfen gewesen, so wie alles übrige Fleisch der Jungfrau; dann aber durch die wirkende Kraft des hl. Geistes so gereinigt worden sei, daß es frei war von allem Flecken der Sünde bei der Vereinigung mit dem Worte; indem nur die Strafe auf ihm zurückblieb, keineswegs aber in Folge einer Nothwendigkeit, sondern weil derjenige, der es annahm, es so wollte. Auch Maria wurde am ganzen Leibe durch den heiligen Geist, der über sie zuvor herabkam, völlig gereinigt und auch von dem Reize zur Sünde befreit, indem Er diesen Reiz entweder ganz aus ihr hinwegnahm (wie Einige annehmen), oder ihn so schwächte und verringerte, daß ihr daraus kein Anlaß zur Sünde in Zukunft erwachsen ist."*)

Es wird nun nicht befremden, wenn der hl. Bernhard, der die Reihe der vorausgegangenen Väter und Kirchenlehrer schließt, auf die traditionellen Aussprüche fußend in der zweiten Rede De Assumptione**) über die Reinigung derselben Jungfrau von der Erbschuld folgende Worte niedergeschrieben hat: „Hat sie auch die Erbmakel von den Eltern sich zugezogen, so verbietet doch die christliche Frömmigkeit zu glauben, sie sei weniger als Jeremias im Mutterleibe geheiligt, oder nicht mehr als Johannes mit dem heil. Geiste erfüllt worden: denn ihre Geburt würde nicht auf festliche Weise begangen werden, wäre sie nicht heilig geboren. Endlich da auf unzweifelhafte Weise bekannt ist, Maria sei nur durch die Gnade zur Reinigung von der St. Bernhard.

*) Ibid.

**) Edit. Maur. col. 1005. n. 8.

ursprünglichen Beflecktheit gelangt u. s. w. An andern Stellen lehrt er ebenso.*)

Einstimmig sprechen sich also diese Alle dahin aus, daß der sel. Jungfrau sündiges Fleisch zugleich mit der Sünde selbst in ihrer Empfängniß zu Theil geworden sei, von welchem Flecken sie jedoch durch des Erlösers Gnade früher oder später frei gemacht, gereinigt und geheiligt worden sei; eine Annahme, die mit der Ansicht über die gänzliche Unversehrtheit von jener Sünde auf keine Weise in Einklang zu stehen scheint.

Siebentes Kapitel.

Belege, welche die Ansichtsweise der älteren Kirche gegen die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau scheinbar darbietet.

Daß die Ansichtsweise der Kirche in dergleichen Streitfragen ein großes Gewicht habe, hat kein Katholik jemals in Zweifel gezogen. Nun aber finden sich in den alten Liturgien Dokumente, welche die gemeinsame Ueberzeugung der Kirche von der befleckten Empfängniß der Jungfrau Maria offen darthun.

Einwürfe gegen die unbefl. Empfängniß aus einigen Offizien.

So wurden in einer Lection des Offiziums für die Geburt der sel. Jungfrau, das man in früheren Zeiten fast überall zu recitiren pflegte, folgende Worte gelesen: „Allbekannt ist es, daß die sel. Jungfrau von der erblichen Makel gereingt worden ist.“**) Auf gleiche Weise findet sich im Brevier der Kirche von Girona ein Offizium „für das Fest der geheiligten Empfängniß der sel. Jungfrau“ vor, dessen Oration die Worte enthielt: ...„Die wir das Andenken an die Empfängniß der heil. Maria, deren Heiligung im Mutterleibe Du bewirkt hast, begehen;“ und in einer Lection: „Diese Stätte hat Sich der Herr nicht blos erbaut, da Er jene Seele im

*) Bei Turrecremata (op. cit. part. 6. c. 14. fol. 106. p. 2.).
**) Ibid.

Leibe ihrer Mutter Anna am achtzigsten Tage nach ihrer fleischlichen Empfängniß für Sich eingoß, sondern Er hat sie auch in reichlicherem Maße ebendort geheiligt."*) Im Offizium endlich, welches in Deutschland am Feste der hl. Elisabeth üblich war, kommen folgende Worte vor: „Obgleich die sel. Jungfrau Maria voll der Gnade war, so wurde sie dennoch mit dem Reize zur Sünde geboren, welchen jedoch die Kraft des Allerhöchsten im Momente der Empfängniß Christi auslöschte."**)

Fest der Heiligung der sel. Jungfrau in der Kirche der hl. Maria der Größern.

Es ist aber auch nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß nach dem Zeugnisse des Alvarus Pelagius, Bischofs zu Sylva in Portugal, schon lange in der Römischen Kirche der Gebrauch bestanden habe, ein Fest zu Ehren der Heiligung (der sel. Jungfrau) bei St. Maria der Größeren zu feiern. Denn also schreibt er, indem er seine Mißbilligung über das Fest der Empfängniß ausdrückt: „Die Römische Kirche feiert das Fest der Empfängniß nicht, und obgleich sie die Feier desselben an einigen Orten, besonders in England duldet, so bestätiget sie doch dasselbe nicht.... Demnach muß jenes Fest auf die Heiligung der sel. Jungfrau, nicht auf die Empfängniß bezogen werden: und so sagt die Oration, welche an diesem Feste zu Rom in der Kirche der hl. Maria der Größern gebetet wird: **Gott, der Du die Heiligung der Jungfrau** u. s. w., wie ich selbst sah und hörte, als ich dort von dieser Heiligung an dem hiebei stattfindenden Feste, welches fünfzehn Tage vor der Geburt des Herrn begangen wird, gepredigt habe."***)

*) Ibid.

**) Ibid.

***) Im I. Buche, 51. Kap., De Planctu Ecclesiae bei Turrecremata (op. cit. part. 6. c. 35.): Er war einer der heftig-

Dieses Dokument hebt Launoy besonders hervor, um es den Verordnungen Sixtus' IV. entgegen zu halten.*)

---

sten Bekämpfer der unbefl. Empfängniß der sel. Jungfrau, und wie Wadding im Buche De Scriptoribus Ord. Min. (er war nämlich Minorit) unter dem Worte: Alvarus Pelagius (edit. Rom. 1650. p. 15. fol. 2) bezeugt, hielt er in Gegenwart Johannes' XXII. eine Rede, worin er die Behauptung vertheidigte, daß die seligmachende Anschauung erst nach der Auferstehung der Leiber erfolgen werde.

*) Man pflegt nämlich ein Synodalschreiben des hl. Dionysius von Alexandria an Paulus von Samosata vom Jahre 260 dagegen anzuführen. Aber in diesem Schreiben findet sich nichts anders vor, als daß Christus allein, sowie der Vater Christi und der hl. Geist frei von Sünde war, d. i. von Natur aus; folglich hat dieser Text mit unserer Streitfrage nichts gemein. Im zweiten Concil zu Mileve im Jahre 416 wurde festgesetzt, daß alle kleinen Kinder getauft werden sollen: aber auch dieß begründet keinen Einwurf gegen diesen Gegenstand. Ferner im Synodalschreiben des hl. Cyrillus von Alexandrien, welches dieser aus dem daselbst abgehaltenen Concil im J. 431 an Nestorius schickte, kommen die Worte vor: „Die menschliche Natur sei an den Sünden erkrankt gewesen, und Alle, außer Christus, hätten gesündigt und ermangelten der Herrlichkeit Gottes;" das aber würde zu viel beweisen, nämlich auch die sel. Jungfrau hätte sich mit einer wirklichen Sünde befleckt. Das Provinzialconcil zu Forli im J. 796 entschied, blos Christus sei als sündenloser Mensch geboren worden; allein hier ist von der Geburt die Rede, und deßwegen würde diese Stelle mehr, als zulässig ist, beweisen. Endlich findet sich im Concil zu Florenz, oder in der Instruktion, welche Eugenius IV. für die Jakobitin im J. 1441 erließ, der Ausspruch: „Fest glaubt, bekennt und lehrt (die hl. Römische Kirche), daß Keiner von Mann und Weib empfangen von der Herrschaft des Satans jemals befreit worden sei, außer durch das Verdienst des Mittlers zwischen Gott und den Menschen, unsers Herrn Jesu Christi, weil dieser sündenlos empfangen, geboren und gestorben den Feind des Menschengeschlechtes zu Boden gestürzt hat, indem Er durch seinen Tod unsere Sünden austilgte: und weil Er den Eingang zum

Jener Pelagius, ein Spanier, blühte nämlich im J. 1325 und starb ohngefähr um das J. 1340.

Concilien.

Hiezu kann man auch die Zeugnisse der Concilien und Römischen Päpste rechnen. Allein von den Concilien handelt auch nicht ein einziges ausdrücklich über diesen Punkt; es finden sich in ihnen nur allgemeine Sentenzen, welche die Fortpflanzung der Erbmakel auf alle Menschen, Christus allein ausgenommen, den Pelagianern gegenüber aussprechen.

Röm. Päpste.

Was die Römischen Päpste anbelangt, welche vor dem Beginne dieser Controverse geblüht haben, so habe ich nur Ein Zeugniß bei Leo dem Großen aufgefunden, welches hieher Bezug haben könnte. In seiner zweiten Rede über die Geburt des Herrn spricht er nämlich also: „Der Hochmuth des alten Feindes machte nicht mit Unrecht Anspruch auf eine tyrannische Gewalt über alle Menschen.... Daher würde er nicht rechtlicher Weise die ursprüngliche Knechtschaft des überwundenen Geschlechtes (oder wie andere lesen: des menschlichen Geschlechtes) verlieren, wenn er nicht in Dem, das er bezwungen hatte, überwunden würde. Damit aber dieß geschähe, wurde Christus ohne Samen des Mannes von der Jungfrau empfangen.... Und während alle Mütter nicht ohne den Schmutz der Sünde empfangen, hat sie eben durch das, wovon sie empfangen hat, die Reinigung erlangt. Denn was die Ausgießung des väterlichen Samens nicht berührte, dem hat sich auch der Ursprung der

---

Himmelreiche, den der erste Mensch durch seine eigne Sünde zugleich für die gesammte Nachkommenschaft verloren, wieder aufgeschlossen hat." Nun aber gesteht Jeder zu, daß die Menschheit nur durch die Verdienste Christi von der Erbsünde befreit worden ist: und wenn die sel. Jungfrau davor bewahrt wurde, so daß sie wirklich jene Sünde sich nicht zugezogen hat, so ist wohl Niemand, der dieß nicht ausschließlich den Verdiensten Christi zuschriebe.

Sünde nicht beigemischt. Die unverletzte Jungfräulichkeit kannte keine Begierlichkeit, (nur) die Wesenheit hat sie gegeben. Von der Mutter des Herrn ist die Natur, nicht die Schuld angenommen worden."*) In diesen Worten wird die Immunität von der Erbschuld in Bezug auf Christus allein ausgesprochen, und der Empfängniß Christi die Sündenlosigkeit der Mutter zugeschrieben.

Es mag genügen, von den Monumenten, auf welche die Bekämpfer der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau sich zu stützen pflegten, voranstehende aus dem christl. Alterthume angeführt zu haben;**) denn was jene anbelangt, welche man gewöhnlich von Päpsten und Scholastikern der Folgezeit hernahm, so übergehen wir sie, weil sie zur Epoche, in der die Controverse ausbrach, nicht gehören, und auch dem uns gestellten Zwecke weniger entsprechen.

Indessen haben wir, wie leicht einzusehen, nichts von dem verschwiegen, was der frommen Ansicht wie immer entgegen zu seyn scheint, oder der Entscheidung, wodurch sie als ein Glaubensartikel aufgestellt wurde, hinderlich seyn könnte. Ebenso unverholen werden wir auch das anführen, was die Anhänger der frommen und gewöhnlichen Meinung vorzubringen pflegen, damit der Leser wie in einem Umrisse die Grundlagen der beiderseitigen Ansichten gedrängt vor Augen habe.

Achtes Kapitel.

Theologische Beweise, womit man die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau gewöhnlich bestreitet.

Theologische Beweise.

Obgleich zu unserm Zwecke, den wir im Anfange bezeichnet haben und der darin besteht, den Grundlagen

---

*) Cap. 3. edit. Ballerin. col. 70.

**) Die übrigen noch rückständigen werden wir passender bei Widerlegung des Launoy anführen.

nachzuforschen, wodurch die Aufstellung einer dogmatischen Entscheidung möglich würde, die sogenannten theologischen Beweise weniger dienlich sind, so glaubten wir nichts desto weniger, davon keineswegs Umgang nehmen zu müssen, weil beide streitende Parteien sich ihrer zu bedienen pflegen. Um nun die Reihe der Gründe der gegentheiligen Ansicht, deren Anführung wir übernommen haben, zum Abschluß zu bringen, erübrigt uns noch, auch Einzelne von diesen, wenigstens die vorzüglicheren unter den gewöhnlich angeführten, summarisch durchzugehen.

Der erste Beweis von der Allgemeinheit der Fortpflanzung der urspr. Verderbtheit hergenommen.

Und zwar hebt man gegen die fromme Ansicht erstlich die dogmatische Lehre von der Ueberpflanzung der ursprünglichen Makel auf Alle und Jede, so aus Adam in Folge der fleischlichen Erzeugung entsprossen sind, hervor und behauptet, daß dieselbe gänzlich umgestoßen würde, wollte man auch nur bezüglich der sel. Jungfrau eine Ausnahme machen, die auf die gewöhnliche Weise, nämlich durch die geschlechtliche Vermischung empfangen worden ist. Auch glaube man nicht, daß die Bezeichnung derselben als zukünftige Mutter Gottes jener Annahme im Wege stehe; denn sonst hätten eben deßwegen auch ihre Eltern vor der Schuld bewahrt werden müssen, und jene, welche diesen zunächst vorhergehen, und so weiter, wie der hl. Bernhard argumentirte; hiemit wäre es natürlich um das Dogma der Fortpflanzung der Sünde auf alle Menschen geschehen. Da also in der hl. Schrift keine Spur einer solchen Ausnahme sich vorfindet, so können wir sie ohne Grund nicht annehmen.

Der zweite von den Straffälligkeiten.

Ueberdieß, da die sel. Jungfrau den sogenannten Straffälligkeiten, welche eine Folge der Erbmakel sind, unterworfen war, so knüpft sich daran mit Recht die Folgerung, daß sie der Sünde in ihrer Empfängniß ebenfalls unterworfen gewesen sei.

Der dritte von der Erlösung.

Hiezu kommt, daß auch sie von Christus dem Herrn erlöst worden. Nun aber erheischt es der Begriff einer wahren Erlösung, daß Jemand durch Darreichung des Lösegeldes aus einer wirklichen Knechtschaft in Freiheit

versetzt wird: denn sonst trüge nur uneigentlich und im weitern Sinne derjenige den Namen eines Erlösten, welcher niemals der Gefangenschaft verfallen gewesen.

Der vierte aus der Art und Weise der Empfängniß.

Aber auch die einstimmige Lehre der Alten dürfen wir nicht übergehen, daß nämlich Christus allein unter allen Menschen deßwegen an keiner Schuld Antheil gehabt, weil Er ohne geschlechtliche Vermischung, ohne das Feuer der Begierlichkeit erzeugt wurde. Daher galt es Allen als ein unumstößlicher Grundsatz, die Sünde verbreite sich nothwendig über jene, die in Folge solch' einer ungeordneten Begierlichkeit erzeugt sind: weil aber die Empfängniß der sel. Jungfrau auf diese Weise statt fand, so ergibt sich folgerichtig aus der einmüthigen Uebereinstimmung der Alten der Schluß, auch sie sei von ihrem Ursprung an mit der Makel der Voreltern befleckt worden. Deßwegen legten die Väter nicht einmal, sondern gar oft dem Fleische Maria's den Namen *sündiges Fleisch* bei; eine Benennung, die doch wohl ungereimt Anwendung fände bei jenem Fleische, das nach dem Willen Gottes rein von Sünde und frei von aller Makel hätte seyn sollen. Da diese Lehre bei den Alten immerwährenden und festen Bestand hatte, so folgern die Bestreiter der frommen Sentenz mit allem Rechte, daß, wenn dem Augustinus die Meinung der Gegner über die Unversehrtheit der sel. Jungfrau von der Erbschuld zu Gesicht gekommen wäre, er ihnen die Worte zugerufen haben würde: „*Wundersam ist, was ihr saget; neu ist, was ihr saget. Ueber Wundersames erstaunen wir, Neues vermeiden wir, Falsches widerlegen wir.*" *)

---

*) Dieß ist ohngefähr Alles, was auf dem Concil zu Basel P. Johannes von Montenegro aus dem Predigerorden zur Bekämpfung der frommen Ansicht vorbrachte, und P. Thomas Strozzi aus der G. Jes. im citirt. Werke, Theil 2. Kap. 14. anführt.

Da wir wiewohl ungern unter den Gegnern der frommen Ansicht einige Mitglieder des so vortrefflichen Predigerordens, den

Neuntes Kapitel.

Biblische Zeugnisse, welche die Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß anzuführen pflegen.

Bisher haben wir treulich Alles das auseinander gesetzt, was die Bestreiter der unbefleckten Empfängniß der Für die unbefl. Empfängniß sprechen:

wir allzeit hochschätzten, dem wir stets mit Hochachtung und wohlwollender Gesinnung aufrichtig zugethan waren, namhaft machen mußten, so wollen wir hier die Dekrete nicht übergehen, wodurch mehrmals die Vorsteher des ehrwürdigen Ordens einigen ihrer allzufeurigen Talente Schranken setzten, damit sie bei der Vertheidigung der eigenen Ansicht die gebührenden Grenzen nicht überschritten. Ohne des Dekretes zu erwähnen, welches im Provinzialcapitel von Bätika*) unter dem Vorsitze des Generalvikars Albert Las Casas abgefaßt wurde und in das im J. 1524 gedruckte Chronikum aufgenommen ist; ohne ferner eines anderen zu gedenken, welches im J. 1602 unter dem hochansehnlichen P. General Hier. Xaviere, nachherigem Kardinal der hl. R. K., ausgefertigt wurde, beschränken wir uns auf ein neues Dekret, erlassen im Capitel zu Benevent, das also lautet:

„Endlich befehlen wir in Kraft des hl. Geistes und des hl. Gehorsames und unter einem förmlichen Gebote allen und jeglichen sowohl Vätern als Schwestern unserer Provinz, weder mündlich noch schriftlich bezüglich der Materie der Empfängniß der seligsten Jungf. Maria in Gegenwart von Personen, die dem Orden nicht angehören, etwas vorzubringen, was auch nur im entferntesten ihre Ehrfurcht und Andacht zur heiligsten Jungfrau verhindern oder beunruhigen könnte; sondern sie sollen die Dekrete der obersten Hirten hinsichtlich des Stillschweigens auf's genaueste beachten, und auch Alles dessen sich gänzlich enthalten, was in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit unserer Ansicht nicht verboten ist, damit man nicht aus einer unordentlichen oder minder vorsichtigen Redeweise zu Unruhe und Aergerniß Anlaß nehme, sondern vielmehr aus dem gewissenhaften Stillschweigen, aus Bescheidenheit in Wort und That der Genossenschaft Achtung, den Gläubigen Andacht und Erbauung erwachse. Würde Einer dieser Vorschrift zuwider handeln, so soll er auch hinsichtlich der häus-

*) Jetzt: Sevilla, Cordova und ein Theil von Granada.

sel. Jungfrau gegen die fromme Ansicht besonders hervorzuheben pflegten; nunmehr ist es nothwendig, eben so treu

---

lichen Strafen und des Verlustes des guten Rufes eine geschärftere Strafe zu gewärtigen haben; zugleich sollen auch Alle jene einer Strafe unterliegen, welche von der Verletzung dieses Gesetzes Kenntniß gehabt und nicht sogleich unsern hochw. P. Provinzial davon Anzeige gemacht haben."

„Damit aber der Orden zur Andacht und zur Belebung des religiösen Eifers für dieses heilige Geheimniß beitrage und seinerseits ihn aufrecht erhalte, so ergeht an alle Vorsteher unserer Konvente die Weisung, jenen Körperschaften, Kongregationen und Bruderschaften, welche den Wunsch geäußert haben, daselbst den Eid abzulegen, behülflich zu seyn, sich mit aller Zuvorkommenheit (indem sie jedoch zuvor den Provinzial darauf aufmerksam machen) dabei einzufinden, und ihnen mit den Zubereitungen, den kirchlichen Geräthschaften und in Allem, was zu den genannten Festen nothwendig ist, mit Eifer an die Hand zu gehen."

„Auch soll der Zutritt zur Kanzel den Ordenspredigern, welche Jene zu hören wünschen, so besagte Eidesformeln feierlich ablegen, unverwehrt seyn: und in Folge dieser Einrichtung machen wir bekannt, daß nach wenigen Tagen die Stadt Piacenza in unserm Konvente zum hl. Vinzentius den Eid ablegen und ein Pfarrer jener hl. Kirche dabei die Predigt halten wird."

„Werden unsere Religiosen eingeladen, so sollen sie mit den Communitäten den Predigten, den Festen und Prozessionen und andern öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen, die bei diesem Geheimnisse statt finden, beiwohnen, und so oft sich Gelegenheit darbietet, soll die genannte Andacht gelobt, geehrt und aufrecht erhalten werden."

„Und außer den übrigen Instanzen, welche diese Provinz öfters zu Rom gemacht hat und noch durch unsern General macht, um die Entscheidung in diesem Punkte zu beschleunigen, schreibe man jetzt im Namen dieses Capitels und der Spanischen Provinz (welche, was Wissenschaft und Ansehen anbelangt, in der ganzen Genossenschaft den ersten Platz einnimmt), Gesuche an den Papst und stelle darin die demüthigste und eindringliche Bitte, Er möge geruhen, diesen Punkt zu entscheiden, und uns zu wissen thun, was von unserer Seite zur völligen Beschwichtigung der Aufregungen, welche aus den mancherlei Meinungsverschiedenheiten entspringen, geschehen müsse." So Joh. Ludw. Schölenbein

das anzuführen, was für dieselbe zu sprechen scheint, und in derselben Weise, wie es von den Anhängern derselben angeführt zu werden pflegt.

Um nun mit den Zeugnissen aus der hl. Schrift den Anfang zu machen, so haben die Vertheidiger des Privilegiums der sel. Jungfrau mehrere gesammelt, wodurch sie dieses glaubwürdig zu machen suchen. Das vorzüglichste jedoch und in der That das einzige, welches man für unsere Frage anführt, möchte jenes seyn, das wir im Buche Genes. III, 14—15. lesen: „Und Gott der Herr sprach zu der Schlange...: Feindschaft will Ich setzen zwischen dir und dem Weibe, und zwischen deinem Samen und ihrem Samen; sie wird deinen Kopf zertreten und du wirst ihrer Ferse nachstellen." Diese Weissagung wird mit Recht gewöhnlich Protoevangelium genannt; denn sie enthält die Verheißung von der künftigen Erscheinung des Erlösers, durch dessen Macht die Sünde aus der Welt wieder hinweggenommen werden sollte, in welche sie der Satan, der unter Schlangengestalt verborgen war, gebracht hatte, und wodurch die endliche Befreiung von der Gefangenschaft erfolgen sollte, welcher ob der nämlichen Sünde das ganze Menschengeschlecht verfallen war. Da also in der ausgesprochenen Drohung der Schlange angekündigt wird, es werde einst ein Weib kommen, welches ihr den Kopf zertreten wird, so wird eben darin der Sieg dieses Weibes über den Satan ausgesprochen, d. i. über die Sünde, welche auf sein Zuflüstern begangen und nothwendig auf die Welt fortgepflanzt worden war. Allein dieser Sieg könnte nicht als ein vollkommner betrachtet werden, wenn auch Maria einmal, nämlich in dem Zeitpunkte ihrer Empfängniß, der Sünde unterthan gewesen wäre.

Zeugnisse aus der hl. Schrift.

Genes. III, 14—15.

---

in op. cit. Orbis universi votorum pro definitione piae et verae sententiae de immaculata Conceptione. Clagenfurt 1659, p. 6. seq.

Auch die Verschiedenheit der Lesearten des Urtextes thut dieser Annahme keinen Eintrag.

Indeß ist es den Vertheidigern der unbefleckten Empfängniß keineswegs unbekannt, daß das Fürwort sie (ipsa) im Hebräischen eine doppelte Deutung zulasse, und ebensowohl auf das Wort Same bezogen werden könne, welches in der hebräischen Sprache männlichen Geschlechtes ist. Das Pronomen הוא scheint nämlich mit זרע (Same) übereinzustimmen, was durch das Zeitwort ישופך er wird dir zertreten, welches ebenfalls auf das männliche Geschlecht deutet, bestätiget wird, so daß also der ganze Vers auf den Sohn des Weibes, d. h. auf Christus, den Sohn der Jungfrau, zu beziehen ist, welcher wirklich zur Vernichtung der satanischen Werke (Macht) in die Welt gekommen. Allein mit Recht bemerken sie, 1. daß die Leseart der Vulgata die älteste sei, und sowohl auf zuverlässigen Autoritäten, als auch auf Zeugnissen der Väter und inneren Gründen beruhe;*) 2. daß das Fürwort

---

*) Fürwahr die Leseart der Vulgata, in welcher ipsa sich findet, gebrauchten der hl. Ambrosius im Buche De Fuga saeculi c. 7. n. 43.; der hl. Augustin im 2. Buche, 18. Kap. De Genes. cont. Manich, wenn gleich nicht ausdrücklich; offen aber im 11. Buche, 36. Kap. De Genes. ad litt. und sehr oft an andern Stellen; der hl. Gregor d. Gr. im I. Buche, 36. Kap. 53. N. Moral. Ferner Claudius Marius Victor., Alcimus Avitus, Eucherius, Rupert, Beda, Rabanus, der hl. Bernhard, Strabo, Liranus u. s. w. Der hl. Hieronymus liest jedoch ipse, und für diese Leseart sprach er sich auch aus in den Quaest. Hebraecis über die Genesis. Indeß vergl. hierüber Bonfrere in sein. Comment. in Genesim. zu dieser Stelle, und Cornelius a Lapide, die beide hierüber weitläufig sich verbreiten. Aber selbst diese Autoren berufen sich auf das Ansehen des hl. Joh. Chrysostomus (Hom. 17. in Genes.), um zu vertheidigen, daß die Alexandrinische Version einst αὐτή (ipsa) gehabt habe; allein sowohl in der Ausgabe des Monfaucon, als in der des Frontoducäus findet sich αὐτός (ipse). Auch mehrere unter den älteren lateinischen Vätern lasen ipse, wie einige alte Codices der Vulgata ebenfalls ipse enthalten. Montfaucon bemerkt zwar in den Noten zur Hexapla des Origenes zum 3. Kap. 15. V. der Genesis, die Leseart αὐτή (ipsa) finde sich in einigen Ma-

הוא, wenn es ohne Punktation gelesen wird, beide Lesearten begünstige; 3. es sei nicht ungewöhnlich, daß κατ' ἐναλλαγήν das männliche Geschlecht des Zeitwortes mit einem weiblichen verbunden werde;*) 4. es sei endlich gleichviel, ob man ipse oder ipsa oder ipsum lese. Denn da das Weib nicht durch eigne Kraft, sondern durch die Verdienste des Sohnes das Haupt der Schlange, d. i. des Teufels zertreten sollte, so wird, wenn man ipsa beibehält, in dem Satze durch ihn, d. i. durch den Samen oder durch den Sohn zu verstehen seyn; entscheidet man sich aber für ipse oder ipsum, so wird der Sinn der seyn, daß der Sohn oder der Same des Weibes zugleich mit dem Weibe das Haupt der Schlange, d. h. des Satans zertreten wird. Uebrigens scheint die Analogie mehr für die Beziehung auf das Weib als auf den Samen zu sprechen, oder, wenn man lieber will, für die Verbindung der beiden Begriffe, so daß das Weib in Vereinigung mit dem Samen, nämlich mit ihrem Sohne über den Teufel und die Sünde triumphiren werde.**)

---

nuscr. und scheine von einem alten Interpreten, dessen Namen nicht genannt wird und dem die Vulgata hierin folgt, hergerührt zu haben. Allein dieß ist eine reine muthmaßliche Bemerkung des gelehrten Mauriners. Uebrigens liest man in jener Ausgabe der LXX., welche auf Befehl Sixtus' V. mit größter Genauigkeit besorgt wurde, αὐτός (ipse).

*) Vergl. die cit. Autoren, welche nicht wenige Beispiele zum Belege hiefür anführen.

**) Wie nämlich Cornel. a Lapide zu dieser Stelle bemerkt: „Da Gott hier, gleichsam als zwei streitende Parteien, das Weib mit seinem Samen der Schlange mit ihrem Samen gegenüberstellt, so will Er folglich sagen, das Weib mit ihrem Samen werde das Haupt der Schlange zertreten: sowie dagegen die Schlange der Ferse des Weibes sowohl, als auch ihres Samens nachstellen wird.“ Auf Christus und also auch seine Mutter haben diese Weissagung von den Aelteren gedeutet und zwar mit einiger Dunkelheit Tertullian im 2. Buche, 10. Kap. Advers. Marcion. edit. Rigalt. 1664. pag. 387., deutlicher aber der hl. Irenäus Contra Haeres. lib. 3. c. 23. n. 5, 6, 7, und lib. 4. c. 40. n. 3., sowie lib.

Weniger zweckdienl. Zeugnisse.

Außerdem pflegt man noch andere biblische Stellen besonders aus dem alten Testamente für die fromme An-

---

5. c. 18. edit. Massueti; und Cyprian lib. 2. Testimon. p. 288.; ganz bestimmt und klar endlich der hl. Epiphanius Adv. haeres. lib. 3. haeresi 78. edit. Petav. tom. 2. pag. 1050. seqq. Da dessen Worte auf die sel. Jungfrau nähere Beziehung haben, so finden wir es für gut, sie hier wiederzugeben: „Weil aber Eva, da sie noch als Jungfrau in dem Lustgarten weilte, durch Trotz Gott beleidiget hatte, so ging deßwegen von der sel. Jungfrau ein der Gnade eigenthümlicher Gehorsam aus, nachdem die Kunde von der Ankunft des mit einem Leibe umflossenen **Wortes,** und von der Erscheinung des ewigen Lebens vom Himmel herab erschollen war. Denn dort redet Gott die Schlange also an: **Feindschaft werde ich setzen zwischen dir und zwischen ihr, zwischen deinem Samen und ihrem Samen.** Nun aber findet sich nirgends ein solcher Same des Weibes vor. Darum haben jene mit Nachstellungen verbundenen Feindschaften, welche jene Schlange und der in der Schlange verborgene Teufel von Neid entbrannt mit dem Sprossen des Weibes ausübt, auf Eva keine andere, als eine unvollkommene und Aehnlichkeits-Beziehung. Genau und vollkommen kann zwar nicht Alles auf sie angewendet werden; aber in dem heiligsten, außerordentlichen und einzigen Sprößlinge, der von der Jungfrau Maria allein, ohne Zuthun eines Mannes, geboren wurde, findet es thatsächliche und völlige Erfüllung. Denn dieser ihr Sohn ist in diese Niederungen herabgestiegen, um zu vertilgen die Kraft und die Macht der schleichenden und sich krümmenden und behenden Schlange, die da sich brüstete, den ganzen Erdkreis mit ihrer Herrschaft umschlungen zu haben." Wenn andere Väter diese Weissagung nicht von der hl. Jungfrau ausgelegt haben, so kann das nicht befremden, da sie dieselbe nicht auf Christus anwendeten, so daß, die angeführten Väter ausgenommen, kein Einziger die Stelle der Genes. 3, 15. von Christus verstanden wissen will; entweder übergehen sie dieselbe, oder sie geben eine andere Erklärung, wie eine nähere Betrachtung der-

sicht anzuführen; allein ihre Beziehung auf unsern Gegenstand ist durch die Annahme einer mystischen Auffassung derselben bedingt, und ihre ganze Kraft verdanken sie einzig entweder der Auslegung der Gelehrten, oder dem Gebrauche der Kirche. Diese pflegt nämlich auf die sel. Jungfrau nicht wenige Bibelstellen anzuwenden, welche dem buchstäblichen und eigentlichen Sinne nach von der göttlichen Weisheit oder dem göttlichen Worte gelten. Noch weit weniger kann man jene Argumente hervorheben, welche von Typen und Figuren hergenommen werden. Steht es auch dem katholischen Gelehrten nicht frei, diese zu verachten, so scheinen sie doch zur Erreichung der uns gestellten Aufgabe, die Grundlagen einer dogmatischen Entscheidung zu erforschen, weniger dienlich zu seyn. Deßwegen lassen wir diese alle unbeachtet.*)

---

selben darthun wird. In der That führen diesen Text, jedoch nicht immer ganz, unter den älteren Vätern außer den erwähnten nur folgende an: Lucifer Calamitanus in Biblioth. Maxim. Patrum edit. Lugd. 1677. tom. IV. p. 182.; der hl. Ambrosius im B. De Fuga sae. c. 7. Opp. edit. Maur. tom. I. col. 434.; Hieronymus Quaest. hebrai. Opp. edit. Maur. tom. II. p. 510.; sowie im Comment. zu Isaias c. 58. tom. III. p. 434. und zu Ezech. c. 47. ib. p. 1055.; der anonyme Verfasser Operis imperfecti in Matth. hom. 45. unter den Werken des hl. Joh. Chrysostomus, edit. Maurin. tom. VI. p. 192.; der hl. Augustin lib. II. De Genesi contra Manich. Opp. edit. Maur. tom. I. col. 665.; sowie De Locutione lib. 1. tom. III. col. 326.; endlich der hl. Gregor d. G. lib. I. in Job cap. 36. opp. edit. Maur. tom. I. p. 36. Diese Alle wenden nirgends besagte Stelle auf Christus an. Aber keinen Katholiken wird man finden, welcher den gegen die Schlange, oder vielmehr gegen den Teufel von Gott gefällten Ausspruch nicht von der Verheißung des kommenden Messias oder Christus, des Bezwingers des Satans, verstände, und also auch die Weissagung nicht von der hochheiligen Gebärerin desselben Messias hinsichtlich jenes Theiles, der auf sie Bezug hat, erklärte.

*) S. diese Zeugnisse im Einzelnen, sowie dergleichen Typen und Figuren bei Strozzi op. cit., der im ganzen ersten Buche seiner

Weil aber auch die Bibelstellen, so man etwa aus dem neuen Testamente vorzubringen pflegt, wozu vorzüglich die Begrüßung des Engels, Luc. I. 28. seqq., gehört, gleichfalls ihre Beweiskraft aus der Erklärung der Väter schöpfen, und an sich betrachtet nichts als Conjecturen an die Hand geben, welche zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau einen höheren oder geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit erreichen, so werden wir deßhalb auch der Aufzählung dieser Argumente uns enthalten. Es wird sich nämlich später eine passende Gelegenheit uns darbieten, ihre Beweiskraft noch mehr hervorzuheben.

Zehntes Kapitel.

Väter, welche bis auf Augustinus die fromme Ansicht zu vertheidigen scheinen.

Günstige Zeugnisse für die Unbeflecktheit.

Vergebens würde man bei den Heiligen des christlichen Alterthumes nach Zeugnissen suchen, in denen sie mit klaren Worten die Ansicht aussprechen, die sel. Jungfrau habe sich die ursprüngliche Makel nicht zugezogen, oder ihre Empfängniß sei unbefleckt gewesen. Denn noch war zu jener Periode der Standpunkt der Streitfrage, wenn anders eine geführt wurde, in einer solchen Form nicht bezeichnet worden; auch waren damals solche Formeln in einer so klaren Fassung nicht aufgenommen, wie dieß bei vielen andern Gegenständen geschah, die später in einer gewissen und festgesetzten Bezeichnung ausgedrückt und gegeben wurden. Aber gewiß stellen die Anhänger der frommen Meinung keine solche Forderung; auch behaupten sie nicht, daß solches sich vorfinde. Deßwegen wird es genügen, wenn die Väter über die Sache selbst sich aussprechen und, so zu sagen, der Same oder die Keime

---

Geschichte sie einer Prüfung unterzieht; ferner bei Plazza im angef. Werke Act. 1. art. 2., zugleich mit den beigefügten älteren Erklärungen.

dieser Ansicht, die in der Folgezeit immer mehr und mehr entfaltet wurden, in ihren Werken sich auffinden lassen. Diese sind es nun, welche die Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß mit großer Emsigkeit allerwärts gesammelt und offenkundig gemacht haben.

Indem wir aber nachfolgende Zeugnisse ihnen entlehnen, werden wir das nämliche Gesetz heilig einhalten, welches wir bei der Anführung der gegentheiligen Zeugnisse beobachtet haben. Wir werden also alle übrigen, welche minder scharf unsern Gegenstand berühren, übergehen, und nur jene anführen, welche damit in nächster Beziehung stehen. Dadurch werden wir außer andern Vortheilen hauptsächlich diesen erreichen, daß wir für entsprechende Kürze Sorge tragen.*)

---

*) Der gelehrte Petavius **De Incarnat.** lib. XIV. cap. 2, IX. rügt jene Schriftsteller, welche bei der Anführung von Autoren für die fromme Sentenz weder Gewissenhaftigkeit noch, wie er sich ausdrückt, in der Auswahl einen gewissen Takt haben, der am allernothwendigsten ist; wenn sie aber passende Autoren aus dem Alterthume vorbringen, so verunstalten sie deren Aussprüche durch falsche und ihrem Sinne widersprechende Erklärungen. Es ist nicht nöthig, hier alles Einzelne zur Sprache zu bringen. Genügen wird es, im Allgemeinen auf einen Punkt ihres Irrthums die Leser aufmerksam zu machen, der in einen großen Theil ihrer Erläuterungen Eingang gefunden hat. Wenn nämlich bei den Aelteren, besonders bei den griechischen Vätern, öfters Ausdrücke wie ἄρχαντος, ἄφθαρτος, ἀμίαντος und dgl. vorkamen, welche anzudeuten scheinen, die sel. Jungfrau sei makellos, unverderbt, unbefleckt; so stürzen sie, als hätten sie einen glücklichen Fund gethan, mit Hast darauf los und wenden dieselben auf ihren Gegenstand an; aber das folgt nicht daraus. Denn auch jene, welche annahmen, die sel. Jungfrau habe an der Erbsünde Antheil gehabt, halten dafür, sie sei, theils im Mutterleibe vor ihrer Geburt, theils während der Empfängniß des Erlösers mit einer solchen Fülle der Gnade und Heiligkeit übergossen worden, daß alle Ueberbleibsel der erblichen Krankheit zugleich mit dem sogenannten Zunder der Begierlichkeit geheilt oder auf immer unterdrückt wurden. Deßwegen könnte sie mit Recht makellos und

Der Verfasser d. Buches über das Leiden des hl. Andreas.

Berühmt ist erstlich jene Stelle aus dem Briefe mehrerer Priester von Achaja, die nach der Uebersetzung des Protestanten Karl Christoph Woog also lautet: „Und deßwegen, weil der erste Mensch aus einer makellosen Erde erschaffen worden, war es nothwendig, daß von der **makellosen** Jungfrau der vollkommene Mensch geboren wurde, in welchem der Sohn Gottes, der vorher den Menschen erschaffen hatte, das ewige Leben erneuerte, welches die Menschen durch Adam verloren hatten."*) In diesen Worten werden Adam und Christus einander gegenübergestellt, in der Art, daß, gleichwie Adam gebildet wurde aus reiner Erde, so auch Christus empfangen und geboren worden ist von der makellosen Jungfrau. In so ferne aber heißt die Erde, aus welcher der Leib Adams gebildet worden, rein und makellos, als sie, einer mehrfachen Auslegung zufolge,**) ob Adams Schuld dem Fluche noch nicht unterworfen, noch auch durch irgend eine Art von Verbrechen ihrer Söhne besudelt war. Um also eine vollkommene Antithese zu begründen, wird die sel. Jungfrau deßwegen makellos genannt, weil sie nie-

---

unbefleckt genannt werden, obgleich ihr die ursprüngliche Sünde angeklebt hätte; denn makellos und unschuldig heißen in der hl. Schrift auch jene, welche die jetzige Gerechtigkeit und Heiligkeit an sich haben, wenn sie gleich von dem Verderben des Ursprungs nicht ausgenommen waren. Dieses letztere weist er in einigen Beispielen nach, die er aus der hl. Schrift anführt. Wir schließen uns gerne an diese Bemerkung an; wiewohl wir der Ansicht sind, daß sie nicht in solcher Ausdehnung zunehmen, sondern innerhalb gewisser Grenzen einzuschränken sei.

*) In der Bibliotheca Patrum Gallandii tom. I. p. 157. c. 5.

**) So unter Andern der hl. Ambrosius Enarr. super cap. 2. Genes. de Paradiso an Sabinus, Opp. edit Paris 1614. tom. I. col. 423. bei Plazza op. cit. Act. 2. ar. 3. n. 180. Ferner Andreas von Creta: Orat. I. in Nativit. S. Mariae in der Bibl. Patr. Lugduni 1677. tom. X. p. 620. col. 1.

mals eine Sünde, sei es die ursprüngliche oder eine durch eigne That begangene, befleckt hat.

Einige Kritiker halten diesen Brief mehrerer Priester und Diakonen aus Achaja für eine (spätere) Zuthat oder für unterschoben: *) andere aber vertheidigen nach Kräften seine Aechtheit, zu denen der Protestant Woog gehört, der zuerst den griechischen Text veröffentlichte, und in jüngster Zeit Gallandi in seiner Bibliothek. **) Allein was man immer darüber sagen mag, so dürfte doch Niemand läugnen, daß dieser Brief betrachtet werden könne und müsse als ein sehr altes Denkmal, welches den ersten Jahrhunderten der Kirche angehört ***) und deßwegen zur Beweisführung das größte Ansehen besitzt. Ob jener Brief für ächt zu halten.

Nicht weniger klar sind die Worte, in denen jener große Bischof von Alexandrien, Dionysius, die sel. Jungfrau von der gemeinsamen Ansteckung des ursprünglichen Verderbens ausnimmt, indem er sie die einzige und Dionysius von Alexand.

*) S. Gallandi tom. I. Prolegom. cap. 4. §. 5, wo er auch die Argumente jener Gelehrten anführt, welche die Aechtheit dieses Briefes bezweifeln. Das Nämliche leistete hernach Morcelli in seinem *Μηνολογίῳ τῶν εὐαγγελιῶν ἑορταστικῶν* oder im Kalendar. Ecclesiae Constantinop. Rom 1788. vol. I. auf den 30. Novemb., wo er S. 250. Not. 23, auch diese einsichtsvolle Bemerkung macht: „*Ἄμωμον παρθένον* bedeutet hier nach der Meinung Woog's nicht mehr als *ἀθαλάμευτον παρθένον* d. h. eine solche, die mit keinem Manne sich eingelassen. Allein das Wort *παρθένος* selber sagt soviel. Der Vergleich selbst aber mit der jungfräulichen Erde stellt uns die hl. Jungfrau Maria als makellos schon von ihrer Geburt an dar; indem nämlich jene Erde, woraus der erste Mensch gemacht wurde, auch damals von der Art war, wie sie kurz vorher auf Geheiß Gottes gewesen ist; auch war dem Adam noch nicht gesagt: Verflucht sei die Erde in deinem Werke." (Genes. 3, 17.)

**) Ibid. §. 1 und 6.

***) Denn von den alten Zeiten an waren solche Akten, nach der Ansicht der kath. Kirche, bei den gottesdienstlichen Handlungen öffentlich im Gebrauche. Gallandi (loc. cit. §. 9.) ist der Meinung, sie seien im J. 80 nach Chr. aufgeschrieben worden.

alleinige Tochter des Lebens heißt, also sprechend: „Viele wird man finden, die Mütter sind; aber die alleinige und einzige Jungfrau, die Tochter des Lebens, hat das lebendige und selbstständig subsistirende, unerschaffene Wort und den Schöpfer geboren.“*) Hier ist sorgfältig der Gegensatz in Betracht zu ziehen, den Dionysius zwischen der jungfräulichen Tochter des Lebens und dem lebendigen von ihr im Fleische gebornen Worte aufstellt; ferner dieses, daß er sie ein heiliges Zelt nennt, das nicht von Menschenhänden gemacht ist, und von ihr sagt, sie sei unverderbt bewahrt worden und vom Fuße bis zum Haupte gesegnet. Denn also spricht er: „Nicht in einem unterworfenen, sondern in seinem heiligen, nicht von Menschenhänden erbauten Zelte hat Er (Christus) gewohnt, das da ist die Gottesgebärerin Maria. Denn dort in ihr ist unser König, der König der Glorie, Hohepriester geworden, und bleibet dort ewiglich;“**) und wiederum von den Aposteln redend, die am Pfingstfeste vereint im Speisesaale saßen, sagt er: „Es war ja bei ihnen auch jenes große Haus Gottes, der sichtbare Berg Gottes, die Gottesgebärerin Maria;“***) endlich wendet er sich gegen Paulus von Samosata und schließt auf folgende Weise: „Und der jetzt in den jüngsten Tagen unsertwegen erschienen ist, nicht in Feuersgestalt, sondern empfangen im Leibe der Jungfrau Maria durch den heiligen Geist, der über sie herabkam, hat auch die Mutter unverderbt, vom Fuße bis zum Haupte

*) Brief des hl. Dionysius gegen Paulus von Samosata, Bischof von Antioch. Opp. edit De Magistris. Rom 1796. p. 212. seqq.

**) Ibid. in der Antwort auf die 7. Quäst. des Paulus von Samosata, S. 261.

***) Ibid. in der Antwort auf die 10. Quäst. S. 274.

voll des Segens, erhalten, gleichwie nur Ihm die Art und Weise seiner Empfängniß und Geburt bekannt ist. Diese ist's, welche Isaac vorhersah und zu der Jakob sprach: **Der Herr soll dich segnen mit Segen des Himmels von oben und mit Segen der Erde, die mit Allem ausgestattet ist.** Denn der eingeborne Gott, das Wort, welches vom Himmel herabgestiegen, wurde im Mutterleibe getragen und geboren im jungfräulichen Paradiese, das mit Allem ausgestattet ist." *) Aber Dionysius trägt auch kein Bedenken, Maria ein Zelt zu nennen, das der hl. Geist befestiget und allzeit beschirmt hat; denn also schreibt er: „Kein Anderer ist in das wahre Zelt derselben eingetreten oder herausgegangen, als allein der Herr. **Und verwahrt wurde die Thüre des Zeltes** ganz, unversehrt und ohne Verletzung; denn von Gottes Hand ist sie geschlossen, von seinem Finger verwahret worden. Unser oberster Priester wurde weder von menschlicher Hand geweiht, noch sein Zelt von Menschen gebaut, sondern der hl. Geist hat es befestiget und durch die Kraft des Allerhöchsten wird immerdar beschirmt jenes hochgefeierte Zelt Gottes, Maria die Gottesgebärerin und Jungfrau." **) Diese Aussprüche sind im Munde des Dionysius um so gewichtvoller, als er in dem menschlichen Geschlechte und in allen Menschen, selbst in den Gerechten, wie der gelehrte Herausgeber jenes Werkes, de Magistris, passend bemerkt, die Ursprungssünde anerkannte. ***) Wenn er nun gleichwohl

---

*) Ibid. S. 277. ff.

**) Ibid. S. 240.

***) S. seine Vorrede über das Leben und die Schriften des hl. Dionysius von Alexand., Seite 133, N. 40, der außerdem die Aechtheit des ausgezeichneten Briefes — wie ihn der hl. Hieronymus nennt — den Dionysius an Paulus von Samosata geschrieben, gegen einige Hyperkritiker auf eine vor-

die sel. Jungfrau ein Zelt nennt, das von Menschen nicht erbaut, sondern vom heiligen Geiste befestiget wurde, und sie das immerdar beschützte Zelt Gottes heißt, so bekennt er zweifelsohne, daß sie allzeit von aller Makel völlig frei sei.

Eine bei den Alten gewöhnliche Vergleichung zwischen Eva u. Maria.

Berühmt war bei den Alten jene Vergleichung, die sie zwischen Eva und Maria häufig anzustellen liebten. Wie nämlich, sagen sie, Eva durch den Glauben, den sie der Schlange schenkte, die Sünde, den Tod und alles Verderben veranlaßt hat, so hat auch die sel. Jungfrau dadurch, daß sie dem Engel glaubte, das Wort, welches in ihrem Leibe sich mit Fleisch bekleidete, empfangen, und ist geworden die Veranlassung unsers Heiles und somit der Anfang der Tilgung der Sünde.

Dieser Vergleichung bedienten sich mit einiger Erweiterung und Ausschmückung besonders der hl. Justin der Martyrer,*) der hl. Irenäus,**) Tertullian,***) Julius Firmikus,†) der hl. Cyrillus von Jerusalem††) und

---

treffliche Weise in Schutz nimmt, S. XV. ff. §. X. Von den neueren Kritikern haben nämlich Valesius, Harduin, Montfaucon, Dupin, Cave, Le Quien, Ceillier und Ponthius diesen Brief dem hl. Martyrer abgesprochen. Hingegen vertheidigten Tillemont, Fabricius, Natalis Alex., Bullus und unser de Magistris hartnäckig, daß Dionysius der Verfasser sei. Pagius aber schlug gleichsam eine Mittelstraße ein, indem er zum Jahre 264. n. III, über diesen Brief schreibt: „Wird er auch dem Dionysius fälschlich beigelegt, so folgt daraus doch nicht, daß er nicht von Einem der Bischöfe verfaßt sei, welche den gegen Paulus abgehaltenen Synoden beiwohnten. Unzählige Beispiele aber liegen für die ausgemachte Thatsache vor, daß Briefe von unbezweifeltem Alter durch den Irrthum der Abschreiber falsche Aufschriften an der Stirne tragen."

*) Im Dial. cum Tryphone, N. 100. p. 195—196. edit. Maran. Paris 1742.

**) Contra haeres. lib. 3. c. 22. n. 4. ed. Massueti.

***) De Carne Christi, c. 17. ed. Rigaltii.

†) De errore profanarum religion. c 26, in bibl. Pat. Gallandii tom. IV. p. 34.

††) Catech. 12. n. 29. ed. Touttei.

der hl. Epiphanius.*) Weil aber unter Allen zuerst Justinus sie gebrauchte und mit mehr Ausführlichkeit darstellte, so wird es hier genügen, seine Worte wiederzugeben, da die Uebrigen mit ihm übereinstimmen. Der hl. Martyrer redet von dem Worte, das vom Vater erzeugt worden, und sagt dann, dasselbe sei aus einer Jungfrau Mensch geworden, um auf die nämliche Weise, wie der Ungehorsam durch die Schlange seinen Anfang genommen, ihn wieder zu vernichten. Denn da Eva eine Jungfrau und noch unverderbt war, hat sie die Rede der Schlange angehört und dadurch Ungehorsam und Tod geboren. Maria, die Jungfrau, hat aber aus Glaube und Freude dem Engel Gabriel, der ihr die frohe Botschaft brachte, daß der Geist des Herrn über sie kommen und die Macht des Allerhöchsten sie überschatten werde..., geantwortet: Mir geschehe nach deinem Worte. Die Kraft der Vergleichung, in so ferne sie unsern Gegenstand angeht, beruht darauf, daß, gleichwie Eva, als sie noch unverderbt und unverletzt und im Schmucke der göttlichen Gnade war, das Verderben des Menschengeschlechtes verursacht und zuerst veranlaßt hatte; so auch die ungeschwächte und von aller Sünde gänzlich befreite sel. Jungfrau die Ursache und der Ursprung unsers Heiles geworden ist, indem sie durch ihren Glauben und Gehorsam Christus, den Urheber der Erlösung und unsers Heiles, im Leibe empfing. Diese Eigenschaft hätte sie aber nicht haben können, wenn auch sie einmal durch die Sünde verunstaltet worden wäre. Justin. d. M.

Hieher gehört gleichfalls, was wir bei Hippolytus, Bischof und Martyrer von Portus, lesen: „Der Herr war sündenlos und (stammte) seiner Menschheit nach aus einem Holze, das der Fäulniß nicht unterworfen war, das heißt, aus der Jungfrau St. Hippolytus, M.

*) Haeres. 78. n. 18. ed. Petavii.

und dem heiligen Geiste."*) Zwar beziehen sich diese Worte eigentlich auf die wunderbare Empfängniß Christi, die ohne Zuthun eines Mannes geschah; da jedoch die Jungfrau, in welcher Christus durch die Kraft des hl. Geistes empfangen wurde, nicht minder als der hl. Geist selber unverwesliches Holz genannt wird, so zieht man daraus nicht unpassend den Schluß, der hl. Hippolytus habe sie für frei von dem ursprünglichen Verderben gehalten.

Origenes.

Aber deutlicher und offener preiset Origenes, oder vielmehr der alte Verfasser jener Homilien, die unter seinem Namen cursiren, die sel. Jungfrau unbefleckt in folgenden Worten: „Mutter dieses eingebornen Gottes also heißt diese, die Jungfrau Maria, die würdige Unbefleckte des heiligen, unbefleckten Gottes, die Eine des Einen." Hier vergleicht er sie mit dem unbefleckten Sohne Gottes, und beziehungsweise auf Ihn nennt er sie unbefleckt. Sodann redet er den hl. Joseph an und spricht: „Nimm sie also hin als einen anvertrauten Schatz des Himmels, die Reichthümer der Gottheit, als die vollständigste Heiligkeit, als die vollendete Gerechtigkeit;" er schließt hierauf mit den Worten: „Höret, eine Jungfrau wird im Leibe empfan-

*) In der Rede über jene Stelle: Dominus pascit me. In biblioth. Patrum. Galland. Tom. II. p. 496. fragm. VI. Es dürfte nützlich seyn, den ganzen Text anzuführen, wodurch gegenwärtige Stelle noch größeren Nachdruck erhält. „Nun aber," schreibt er, „war die Arche von einem Holze, das nicht verfaulen konnte, der Heiland selber. Durch diese nämlich wurde sein von Fäulniß freies und unverwesliches Zelt bezeichnet, welches keine Fäulniß der Sünde geboren hat. . . Der Herr aber war sündenlos, und seiner Menschheit nach aus einem Holze, das der Fäulniß nicht unterworfen war, das heißt, aus der Jungfrau und aus dem heil. Geiste, von Innen und von Außen wie mit dem reinsten Golde des Wortes Gottes bekleidet."

gen; sie, die nicht aus Lust die Frucht empfängt, die weder durch die Ueberredung der Schlange überlistet, noch durch deren Gifthauch verpestet worden ist."*) Man möchte sich fast versucht halten, in diesen letzten Worten einen formellen und ausdrücklichen Ausspruch über das Freiseyn der sel. Jungfrau von der Erbmakel zu erkennen. Einen vortrefflichen Gegensatz stellt endlich derselbe Autor auf zwischen dem ewigen Vater und der irdischen Mutter. „Christus," sagt er, „bedarf keines irdischen Vaters. Denn Er hat einen unvergänglichen Vater in den Höhen. Er bedarf keiner Mutter im Himmel, denn Er hat eine unbefleckte und keusche Mutter auf der Erde, sie, die seligste Jungfrau Maria."**)

Aber allen Glauben übersteigt, was Ephraem, der Syrer, in beredter Sprache von der sel. Jungfrau aussagt. Mit allen Lobsprüchen erhebt er sie in wahrhaft honigsüßer Rede. Einiges wollen wir davon ausheben, was sich näher auf unsern Gegenstand bezieht. In einem Gebete zur heiligsten Gottesgebärerin sagt er: „Unbefleckte und ungeschwächte, unversehrte und keuscheste, von allem Schmutze und Flecken der Sünde ganz entfernte Jungfrau, Braut Gottes und unsere Frau... unverletzte, unversehrte, ganz reine und keusche jungfräuliche Gottesgebärerin u. s. w., die du heiliger denn die Seraphim, und unvergleichlich glorwürdiger bist als alle übrigen Heerschaaren in der Höhe."***) Ephraem.

---

*) Originis Adamantii Opp. Par. II. edit. Parisien 1572. Hom. I. inter Homilias in diversos, pag. 274—275.

**) Ibid. Hom. III. p. 280. col. 2. Ueber diese Homilien vergl. Bellarmin De Script. Ecclesiast. und die Diss. Histor. des Philippus Labbé. Venet. 1728. Opp. tom. VII. De Origene an. 236. pag. 44. seqq.

***) In Oratione ad sanctissimam Dei Genitricem. Opp. ed. Rom. 1598, übersetzt von Gerhard Voß, tom. III.

Der Lobredner der sel. Jungfrau gefällt sich überdieß, sie in der Gluth der Andacht ebenfalls zu nennen „die makellose, die unbefleckteste, das neueste und göttliche Geschenk, die ganz reine, den göttlichen Sitz Gottes, die **allzeit gebenedeite** Herrin, den Preis für die Erlösung Eva's, die Quelle der Gnade, die versiegelte Quelle des hl. Geistes, ja den hochheiligen Tempel, den reinen Sitz Gottes, Jene, die den Kopf des erzbösen Drachens zertreten hat, die allzeit an Leib und Seele unversehrt und makellos gewesen,*) das heilige Gezelt, welches der geistige Bezeleel erbaut hat."**) Diese und noch sehr viele andere Aussprüche des hl. Ephraem geben den unzweideutigsten Beweis seiner Ansicht von der hl. Jungfrau; denn eine solche Ausdrucksweise läßt sich mit der Annahme eines befleckten Ursprungs nimmermehr vereinbaren.

St. Ambrosius. Der hl. Ambrosius redet von sich, der in Adam gesündigt, auf folgende Weise: „Nimm mich an im Fleische, so in Adam gefallen ist; nimm mich an, nicht aus Sara, sondern aus Maria; so daß unverdorben die Jungfrau sei, aber eine Jungfrau, die durch die Gnade von allen Flecken der Sünde befreit blieb."***) Da diese am Ende

---

p. 210; und De sanctissimae Dei Genitricis Mar. laudibus. Ibid. p. 207.

*) In Orat. cit. opp. edit Rom. 1746, nach der Uebersetzung des Assemann, tom. III. pag. 545. seqq.

**) Orat. ad Deiparam, ibid. p. 529.

***) Serm. XXII. in Ps. 118. n. 30. edit. Maur. Tom. I. col. 1255. Hiezu bemerken die Mauriner, in der Pariser Ausgabe lese man die angeführten Worte mit der verneinenden Partikel: **nicht** im Fleische, welches in Adam gefallen ist; während alle anderen Ausgaben und sämmtliche Handschriften keine Negation enthielten. Und das ganz gut, setzen die Herausgeber zu: denn nichts anderes wird hiemit angedeutet, als daß Christi Fleisch gleicher Natur mit dem Fleische Adams gewesen ist, aus

beigefügten Worte sowohl allgemein sind, als auch auf die wirklichen Sünden nicht allein sich beschränken, so wird dadurch die Unverletztheit von jeglicher Makel auf eine klare Weise bezeichnet.

Ein alter Autor.

Auch was der hl. Joh. Chrysostomus in der Rede auf die Geburt des Herrn geschrieben haben soll, hat man öfters angeführt: „Wie der Künstler, wenn er eine sehr brauchbare Materie aufgefunden, ein höchst schönes Gefäß daraus verfertiget; so hat Christus, als Er den heiligen Leib und die Seele der Jungfrau gefunden, einen schmuckvollen Tempel Sich erbaut." *) Allein da es sich hier um eine wenigstens zweifelhafte Autorität handelt, so kann sie zu unserer Beweisführung nur in so ferne dienlich seyn, als sie von einem älteren Verfasser herrührt. Deßgleichen haben wir andere nicht wenige Zeugnisse der Väter, wiewohl sie von den Vertheidigern der frommen Ansicht allenthalben angeführt zu werden pflegen, übergangen, theils weil sie den fraglichen Gegenstand

---

dem es auf dem Wege der natürlichen Nachfolge fortgepflanzt wurde; obgleich es mit seiner Sünde keineswegs befleckt ist. In der That läßt die Römische Ausgabe, welche im J. 1580 in 6 Bd. erschien und die bei der Herausgabe der Pariser Edition im J. 1614 zu Grunde gelegt wurde, die Verneinungs-Partikel hinweg. Aber gerade die Mauriner schreiben in einer Note zum 21. K. der sechsten Rede über den 118. Ps. col. 1039: „Keineswegs aber stellt der hl. Kirchenlehrer die Befreiung der sel. Jungfrau von jeglicher Sünde in Abrede, indem er sie ja nicht unklar in der Note zum letzten Versikel eben dieses Psalmes in jenen Worten behauptet: Nimm mich auf nicht im Fleische, so in Adam gefallen ist u. s. w." Noch mehrere andere Zeugnisse des hl. Ambrosius könnten für die nämliche Ansicht vorgebracht werden, jedoch der Kürze wegen übergehen wir sie.

*) Opp. edit. Frantonis Ducaei Luteliae Par. 1624. Tom. VI. p. 496, der die Bemerkung macht, es sei der Anfang dieser Rede des hl. Chrysostomus auf dem Concil zu Ephesus citirt worden. Vergl. seine Annotat. S. 1042. Lies überdieß die Vorerinnerung des Montfaucon zu dieser Homilie. Opp. vol. VI. p. 391.

streng genommen nicht berühren, theils weil sie für unächt angesehen oder in Zweifel gezogen werden.*) Deßwegen wollen wir hier die erste Reihe der Väter schließen.

Eilftes Kapitel.

Väter und kirchliche Schriftsteller, welche von Augustinus an bis auf den hl. Bernhard die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau zu begünstigen schienen.

Durch den Ausbruch der Pelagianischen Ketzerei war die Lehre von der Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Menschen in ein helleres Licht gesetzt worden, hauptsächlich durch das Auftreten des hl. Augustinus, der jener Häresie eine vollkommene Niederlage beibrachte. Dieß hatte zur Folge, daß die Väter und kirchlichen Schriftsteller der späteren Zeit bei der Erhärtung und Vertheidigung des katholischen Lehrbegriffs einer schärferen Schreibart sich bedienten. Aus diesem Grunde haben wir es für gut befunden, diese zweite Reihe von der ersten zu sondern, um auch aus ihnen Aussprüche anzuführen, welche die fromme Ansicht zu begünstigen scheinen.

St. Augustinus. Mit Augustinus selbst wollen wir beginnen. Im Buche De nat. et gratia, wo er über die sel. Jungfrau handelt, sagt er: „Ausgenommen ist die hl. Jungfrau Maria, von welcher wegen der Ehre des Herrn ganz und gar keine Frage, wenn von Sünden

---

*) Ueber eine große Menge hievon kann man Einsicht nehmen bei Catharini in Disputat. pro veritate immaculatae Concept. B. Virginis. Senis 1532, und bei Theoph. Raynaud sowohl in den Diptycis Marianis Opp. edit. Lugd. 1665, tom. VII. p. 140. seqq. als auch in der Schrift: Pietas Lugdunensis erga B. V. immaculate conceptam. Tom. VIII. p. 265. seqq. Ferner bei Cocci in Thesauro lib. III. art. 1; bei Salazari De Concept. c. 42. und bei Andern gemeiniglich, besonders aber bei Plazza in dem öfter citirten Werke: Causa immac. Concept. Act. II. art. 3. und Act. IV. art. 2.

gehandelt wird, gestellt werden soll; denn daher*) wissen wir, daß ihr mehr Gnade gegeben wurde, die Sünde völlig zu besiegen, die Jenen zu empfangen und zu gebären verdiente, von Dem es bekannt war, daß Er keine Sünde gehabt habe."**) Der hl. Kirchenlehrer redet zwar an dieser Stelle, wie aus dem Zusammenhange der Rede erhellt, von den wirklichen Sünden; allein da die Proposition ganz allgemein gesetzt ist und aus der Natur der Streitfrage klar hervorgeht, daß diese wirklichen Sünden, in so ferne sie aus der menschlichen Gebrechlichkeit entspringen, mit der Erbschuld, von der diese Gebrechlichkeit sich herleitet, in engstem Zusammenhange stehen, so folgert man daraus gebührender Massen, er habe auch in Rücksicht der erblichen Makel keine Frage gestellt wissen wollen: und es sei also, wie sich weiter daraus ergibt, von den allgemeinen Propositionen des hl. Augustin, worin die Fortpflanzung der Sünde auf alle Menschen ausgesprochen wird, seiner Ansicht gemäß die Jungfrau Maria allzeit auszunehmen. In der That, da Julianus dem Augustinus eingewendet hatte: „Du verschreibest sogar Maria durch die Beschaffenheit ihrer Geburt dem Teufel;" entgegnete ihm der Bischof von Hippo: „Keineswegs verschreiben wir Maria dem Teufel durch die Beschaffenheit ihrer Geburt; aber deßwegen nicht, weil diese Beschaffenheit durch die Gnade der Wiedergeburt gehoben wird."***) Deßhalb nämlich läugnet er, Maria dem Teufel

---

*) In den zwei vatikanischen Handschriften, welche die Mauriner erwähnen, liest man **unde**; die älteren Schriftsteller vom XI. bis zum XIV. Jahrhundert lesen **inde**, unter diesen auch der hl. Thomas 3. p. q. 27. art. 4. Dieser Leseart scheint der Zusammenhang mehr zu entsprechen, auch die Codices widerstreiten ihr nicht; außerdem spricht sich die Autorität von vier Jahrhunderten völlig für sie aus.

**) Cap. 36. n. 42.

***) Oper. imperfecti contra Julianum, lib. 4. c. 122.

durch die **Beschaffenheit ihrer Geburt** verschrieben zu haben, weil gerade diese Beschaffenheit, d. i. die fleischliche und sogenannte **active** Empfängniß durch die Gnade der Wiedergeburt gehoben wurde. Denn da Julianus dem Augustinus den Vorwurf gemacht hatte, daß er durch das Dogma von der Fortpflanzung der Erbsünde die sel. Jungfrau dem Teufel verschrieben habe, so hätte sich der hl. Kirchenlehrer, der dieß vorher mit offenen Worten in Abrede gestellt hatte, von dieser Anschuldigung sicherlich nicht gereinigt, wenn er nicht in dem angeführten Ausspruche hätte andeuten wollen, Maria sei im Akte der Empfängniß selbst von der Gnade zuvor in Besitz genommen worden, wie dieß von selbst klar ist. So viel nun von Augustinus.*)

---

*) Hier pflegt man auch aus dem hl. Cyrillus von Alex. (in Joh. lib. 6. c. 15. edit. Paris. 1573. cit. 824.) ein schlagendes Zeugniß für die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau anzuführen, das also lautet: „**Und trefflich wird er nicht blos blind, sondern blind von seiner Geburt an geheißen: weil wir Menschen alle (Jenen allein, Der von der Jungfrau geboren, und auch die heiligste Jungfrau ausgenommen, aus der Gott als Mensch in die Welt eingetreten ist) mit der Erbsünde geboren werden.**“ Allein dieses Zeugniß ist unterschoben, und rührt von Jodocus Clichtoveus aus Neoporto her, welcher durch seinen Scharfsinn vier Bücher ergänzte, die damals in den Commentaren des hl. Cyrillus zu Johannes vermißt wurden, nämlich das fünfte, sechste, siebente und achte; er folgte hierin meistens dem hl. Augustinus, wie Richard Simon im dritten Theile seiner **Hist. Critic.** zum Neuen Testamente (pag. 529 und 574) bemerkt. Aber weil, wie J. Albert Fabricius schreibt in der **Biblioth. graeca** (Hamburgi 1804. vol. IX. p. 460.), die Ergänzungen des Clichtoveus von dem Werke des Cyrillus selber zwar aus den Aufschriften der Bücher, aber nicht aus der Verschiedenheit der Buchstaben oder andern den einzelnen Seiten beigefügten Bemerkungen hinreichend unterschieden werden konnten, so geschah es, daß Viele aus Unvorsichtigkeit die Worte des Clichtoveus als die des Cyrillus anführten. Uebrigens ist in der Ausgabe des Fr. Aubert (1638), der zuerst eine griechische Ausgabe der Werke des hl. Cyrillus

Der hl. Maximus, Bischof von Turin, gebraucht in der fünften Homilie ante Natale Domini diese trefflichen Worte: „Eine ganz passende Wohnung für Christus war Maria, nicht hinsichtlich der körperlichen Beschaffenheit, sondern hinsichtlich der **ursprünglichen Gnade.**" *) St. Maximus.

Außerdem legen Theodotus, Bischof von Ancyra, und Proclus, Bischof von Constantinopel, der sel. Jungfrau solche Ehrentitel bei, daß sie dieselbe von jedweder Makel und sündigen Befleckung ausnehmen. So trägt Theodotus in der Rede auf die hl. Gottesgebärerin kein Bedenken, sie eine unschuldige Jungfrau ausdrücklich zu nennen, makellos, frei von aller Schuld, ungeschwächt, heilig an Seele und Leib, wie die Lilie, welche mitten unter Dornen hervorsprießt: unbekannt mit der Bosheit Eva's; jene, welche würdig des Schöpfers die göttliche Vorsehung uns geschenkt hat.**) Der hl. Proclus spricht in der sechsten Rede auf dieselbe hl. Gottesgebärerin von dem hl. Joseph, und sagt: „Er dachte nicht daran, daß jene (Maria) zum Tempel Gottes hätte gemacht werden können, welche aus reinem Lehme geformt ward." ***) Und in der ersten Rede: „Keineswegs gereicht es dem Baumeister zur Un-

Theodotus von Ancyra.

St. Proclus.

---

besorgte, das ganze fünfte und sechste Buch nach dem Holstein'schen Codex ergänzt; vom sechsten und siebenten enthält sie zahlreiche und lange Fragmente mit der Uebersetzung des Nicolaus Borboni aus der Erklärung über Johannes.

*) Opp. edit. Rom. 1784. p. 18.

**) In Biblioth. PP. Gallandii, tom. 11. p. 475. n. 11. 12. Nicht wenige Aussprüche gleichen Sinnes sind da zu lesen; so unter andern folgender über die sel. Jungfrau: „Welche schon vor ihrer Geburt dem göttlichen Urheber geweiht ist... ganz schön wie ein willig geneigtes Herz und ganz anmuthig wie ein Oelgefäß."

***) Ibid. p. 637. n. 8.

ehre, daß er das Haus zur Wohnung nimmt, welches er selbst aufgebaut; auch der Lehm besudelt den Töpfer nicht, wenn er das Geschirr, welches er gemacht hat, wieder umbildet: auf gleiche Weise hat auch nichts den reinsten Gott befleckt, weil Er aus jungfräulichem Schooße hervorging. Denn welche Er ohne alle eigne Makel gebildet hatte, aus der ist Er, ohne Sich zu beflecken, hervorgegangen."*) Und wiederum führt er Christus ein, wie Er zur sel. Jungfrau spricht: „Ich werde die unerschaffene Majestät in keiner Weise verunehren, daß Ich in der Behausung, welche Ich erschaffen, meine Wohnung aufschlage."**) Wenn aber Gott selber die hl. Jungfrau zu einem Hause aufgebaut hat, um darin zu wohnen, hat Er gewiß ein reines aufgebaut. Noch führen wir von ihm folgenden Ausspruch über die sel. Jungfrau an: „Sie ist jene Himmelskugel der neuen Schöpfung, auf der die Sonne der Gerechtigkeit niemals untergeht, welche die Sündennacht von jeder Seele völlig verscheucht hat;"***) er nennt sie ferner das Paradies des zweiten Adams, indem er schreibt: „Er wußte nicht, daß wiederum aus einem jungfräulichen Paradiese von den ungeschwächten Händen des Herrn ein zweiter Adam gebildet würde;"†) noch andere Aussprüche ähnlichen Inhalts finden sich bei ihm, welche den Antheil der sel. Jungfrau an irgend einer Schuld gänzlich ausschließen.

Sedulius. Mit diesen Ansichten stimmte auch Sedulius überein, wenn er über die Jungfrau gesungen:

---

*) Ibid. p. 615. n. 3.

**) Ibid. p. 642 n. 14.

***) Orat. VI. Laudatio S. Dei Genitricis Mariae in Bibl. Patr. Gallandii, pag. 646. n. 17.

†) Ibid. p. 637. n. 8.

Und wie aus spitzigem Dorn die zartere Rose hervorsprießt,
Die nichts Schmerzliches hat, und die Mutter verdunkelt an Glanzschmuck:
Also sollte die That der älteren Mutter die neue
Jungfrau sühnen, als kam vom Stamme der Eva Maria;
Daß, weil die erste Natur, vom Verderben gefesselt, in Todes
Macht sich befand, mit Christi Geburt zum Leben die Menschheit
Könnt' ersteh'n, ablegend die Makel des älteren Fleisches.*)

In diesen nicht unzierlichen Versen spricht Sedulius geradezu die Behauptung aus, daß die seligste Jungfrau ebenso rein und unverletzt aus dem befleckten Stamme Eva's hervorgekommen sei, wie die zarte Rose unverletzt aus den spitzigen Dornen sich erhebet, und daß sie auf diese Weise durch das Gnadengeschenk Christi die verletzte Natur entsündiget habe.

Der anonyme Verfasser der Abhandlung: Contra quinque haereses.

In klaren Worten spricht sich ferner der anonyme Verfasser der Schrift, welche den Titel führt: Contra quinque haereses, in gleichem Sinne aus, indem er Christus also redend einführt: „Ich habe die Mutter gemacht, aus der Ich geboren werden wollte. Ich habe meiner Ankunft den Weg bereitet und gereinigt. Die du geringschätzest, o Manichäer, sie ist meine Mutter, aber von meiner Hand gebildet. Konnte Ich verunreinigt werden, als Ich sie bildete, so war es (auch) möglich, daß Ich verunreinigt wurde, als Ich aus ihr geboren ward."**) Hat nun Christus mit eigner

*) Carm. Paschal. lib. 2. vers. 29. seqq. in Biblioth. Gallandii tom. IX. p. 543.

**) Im Anhange zu den Werken des hl. Augustinus nach der Mauriner Ausgabe tom. VIII. col. 6. Ueber diesen Autor vergl. die

Hand, d. h. mit besonderer Sorgfalt seine Mutter gebildet, so ließ Er gewiß eine Verunreinigung derselben durch den Schmutz der Sünde nicht zu. Hieher gehört

Der unter dem Namen des Hieronymus bekannte Verfasser des Commentars zu den Psalmen.

auch der andere unbekannte Autor, der Verfasser jenes Commentars zu den Psalmen, welcher einst unter dem Namen des Hieronymus verbreitet war. In seiner Erklärung zu den Worten des Psalmes 77, 14. V.: „Und Er führte sie mit der Wolke des Tages," schreibt er: „Sieh, der Herr kommt nach Egypten in einer leichten Wolke. Als leichte Wolke müssen wir eigentlich den Leib des Erlösers nehmen, weil er leicht und mit keiner Sünde beschwert war: oder wenigstens müssen wir unter leichter Wolke die hl. Maria verstehen.... schön sagte er (Wolke) des Tages: denn jene Wolke war nicht finster, sondern immer hellleuchtend."*)

St. Fulgentius.

Hier pflegt man auch die Worte des hl. Fulgentius aus der Rede von der zweifachen Geburt Christi anzuführen, in denen Eva und Maria einander entgegengesetzt werden: „In dem Weibe des ersten Menschen hat die Bosheit der Schlange die Seele verführt und verderbt; aber in der Mutter des

---

Vorrede der Mauriner, aus welcher hervorgeht, Erasmus habe den Traktat gegen die fünf Häresien für das Werk eines gelehrten, scharfsinnigen und beredten Mannes gehalten, jedoch nicht des Augustinus, es müßte denn seyn, daß dieser in seiner Jugend ihn verfaßte; es erhellt ferner daraus, daß die Doktoren von Löwen, Bellarmin und Andere auf die Autorität des Beda hin ihn dem Augustinus zugeschrieben haben. Nichts desto weniger weisen die Mauriner nach, daß dieser Traktat nach dem Tode des hl. Augustinus während der Herrschaft der Vandalen verfaßt worden sei.

*) Im Anhange zum VII. Theile der Werke des hl. Hieronymus (edit Vallars col. 201). Nach der Ansicht des Vallarsius wäre der Verfasser dieses Commentars der hl. Columban, zuerst Abt des Klosters Luxeu in Burgund, dann von Bobio in Italien. S. sein Vorwort zu diesem Commentar, S. XXII.

zweiten Menschen hat Gottes Gnade sowohl die Seele als den Leib unversehrt bewahrt."*) Jedoch scheint der hl. Kirchenlehrer vielmehr von dem Glauben, der Maria verliehen wurde, auf daß sie dem Engel, welcher ihr das Geheimniß der Menschwerdung verkündigte, Vertrauen schenkte, zu reden, als über die Reinheit von den Reizen des Fleisches.

Indem wir deßwegen dieses Zeugniß unbeachtet lassen, gehen wir auf den hl. Paschasius Radbertus über, welcher in s. Buche über die Geburt und die beständige Jungfräulichkeit der hl. Maria läugnet, daß Maria's Fleisch sündiges Fleisch gewesen sei: denn „es ist, wie er sagt, bekannt, daß sie von aller Erbsünde frei gewesen, wodurch nicht bloß der Fluch der Mutter Eva aufgehoben worden ist, sondern auch Allen der Segen zu Theil wird."**) Und kurz St. Paschasius Radbertus.

*) N. 6. edit. Paris. 1684. p. 554. Der ganze Context ist dieser: nach den Worten „Gottes Gnade hat sowohl die Seele als den Leib unversehrt bewahrt," fährt der hl. Fulgentius also fort: „Der Seele verlieh sie den zuversichtlichsten Glauben, das Fleisch befreite sie von aller Begierlichkeit;" noch klarer legt er (N. 7.) seinen Gedanken dar, indem er spricht: „Habt Acht, Brüder! wie die göttliche Güte die Züge der heilenden Gnade uns gezeigt hat. Damals trat ein böser Engel zu Eva hin, um den Menschen, welchen Gott erschaffen hatte, durch sie von Gott zu trennen; jetzt aber kam zu Maria ein guter Engel, um in ihr den Eingebornen Gott mit der menschlichen Natur zu vereinigen u. s. w."

**) In Biblioth. Maxima Patrum Lugd. 1677. tom. XII. p. 566 col. 1. et 2. Jedoch muß hier bemerkt werden, daß es zwar scheint, als habe der hl. Radbertus von Maria's Heiligung im Mutterleibe und ihrer sündenfreien Geburt gesprochen; allein bei aufmerksamer Erwägung seiner Worte wird Jedermann leicht einsehen, daß er von ihrer Geburt im Mutterleibe rede, so wie von ihrer Heiligung schon bei ihrer Entstehung oder ihrer Empfängniß, sobald nämlich der Embryo der Jungfrau von der Seele be-

darauf fährt er also fort: „Aber die Ehre einer ausgezeichneten Frömmigkeit und die Zierde der Tugend wird euch zu Theil, indem ihr die unversehrte und fleckenlose Keuschheit der selig-

---

lebt wurde. Dieses ist der Sinn seiner Worte, welche im Zusammenhange also lauten: „Allein obgleich die hl. Maria vom sündigen Fleische geboren und erzeugt worden, und sie selbst sündiges Fleisch gewesen, ist sie nicht schon damals ob der ihr zuvorkommenden Gnade des hl. Geistes als die Gebenedeite unter allen Frauen begrüßt worden?... Wie wäre sonst ihr Fleisch nicht ein sündiges Fleisch gewesen, wofern sie nicht durch denselben Geist geheiligt und gereinigt worden? Und wenn ihr Fleisch von jener Masse kam, die mit der ersten Sünde befleckt war, wie ist Christus, das Wort, sündenloses Fleisch gewesen, da Er von einem sündigen Fleische Fleisch angenommen hat?" Und gleich darauf: „Deßwegen heißt auch verflucht der Tag des Jeremias, und verflucht der Tag des Job; der Tag ihrer Geburt, sagte ich, jedoch den Tag, an dem die glückselige Geburt Maria's begann, nennt man gesegnet und feiert ihn auf eine sehr religiöse Weise. Wäre sie in Sünden, würde sie mit Recht verflucht und eher beweinenswerth als gesegnet heißen u. s. w." In demselben Sinne wird hier das Wort Geburt genommen, welchen es im Munde des Engels bei dem Evangelisten hatte, als er sprach: „Was in ihr geboren ist, das ist vom heiligen Geiste:" und deßwegen war nach der Meinung des Radbertus ihre Geburt heilig, weil ihre Empfängniß heilig war. Dieses Buch pflegt allenthalben, sogar von Petavius, unter dem Namen des hl. Ildephons, Erzbischofs von Toledo, angeführt zu werden; aber gewiß ist, wie Mabillon im zweiten Bande der Heiligen des Benediktinerordens (sec. 2. p. 519. seqq.) nachweist, daß es kein Erzeugniß desselben sei, sondern dem hl. Radbertus durchaus zugeschrieben werden müsse. Vergl. auch Luc. Acherius in der Vorrede zum eilften und zwölften Bande seines Spezilegiums Nr. 7. Einige verstehen jene Worte, welche einige Schwierigkeit zu machen scheinen, nicht unpassend von der Verbindlichkeit zur Sünde.

sten Jungfrau preiset und bekennet, daß sie frei ist von aller Ansteckung des ersten Ursprungs."*)

Die nämlichen Gedanken drückt der hl. Germanus, Patriarch von Constantinopel, in der Rede über die Geburt der sel. Jungfrau aus, wenn er spricht: „Sei gegrüßt, o Gezelt, das nicht Menschenhände gemacht, sondern Gott erbaut hat, in welches einmal bei der Erfüllung der Zeit einzig Gott und der Hohepriester eingegangen ist."**) In diesen Worten ist immer diese Eine Ansicht vorherrschend, Gott habe auf eine besondere Weise die sel. Jungfrau gebildet, um Sich in ihr einen würdigen Wohnsitz vorzubereiten. St. Germanus.

Auch der hl. Johannes Damascenus, welcher einen Grund angeben wollte, warum die sel. Jungfrau aus einer vorher unfruchtbaren Mutter geboren wurde, äußert sich in der ersten Homilie auf die Geburt der Jungfrau Maria in folgender Weise: „Uebrigens weiß ich auch einen andern tieferen und erhabeneren Grund anzugeben. Die Natur tritt nämlich vor der Gnade zurück, harrt zitternd und vermag nicht vorwärts zu schreiten. Weil also die jungfräuliche Gottesgebärerin aus Anna geboren werden sollte, so wagte es die Natur nicht, dem Gnadenkeime zuvorzukommen, sondern blieb ohne Frucht, bis die Gnade ihre Frucht zu Tage förderte."***) Der Ansicht des Damascenus zufolge war also Anna so lange unfruchtbar, bis sie die sel. Jungfrau empfangen und geboren hatte, welche die zukünftige Gebärerin Gottes seyn sollte, und darum schon von ihrem Ursprunge an mit der Gnade reichlichst beschenkt war. Deßhalb nennt der nämliche Heilige Johannes Damascenus.

---

*) Ibid. p. 567.

**) In. Biblioth. Patrum Graeco-Latina. Paris. 1624. tom. II. p. 457.

***) N. 2. nach der Version des Le Quien. Thl. 2. S. 842.

in seiner zweiten Homilie auf das Hinscheiden der sel. Jungfrau die hl. Maria eine unbefleckte Jungfrau, welche keine irdische Begierde zuließ.*) Auf's deutlichste aber hat er diesen Sinn bezeichnet, als er ebenda über die hl. Jungfrau schrieb: „Zu diesem Paradiese hat jene Schlange keinen Eingang gefunden, wo wir nach trügerischer Göttlichkeit begierig haschten und darum den Thieren gleich geworden sind. Denn der Eingeborne Sohn Gottes selbst, der Gott und von gleicher Wesenheit mit dem Vater war, hat aus **dieser Jungfrau und reinen Erde Sich selbst** zum Menschen gebildet." **)

Schriftsteller des neunten Jahrhunderts.

Der Kürze halber übergehen wir einen hl. Joseph, der den Beinamen Hymnograph führt, einen Georgius, Metropoliten von Nicomedien, einen hl. Petrus, Chorbischof, und einige andere Schriftsteller aus dem neunten Jahrhundert, deren Zeugnisse von Benedikt Plazza***) angeführt und geprüft werden, in welchen die sel. Jungfrau unversehrt von aller Makel und jeglichem Flecken, frei von allem Flecken und aller Makel genannt wird; ferner, sie sei ohne alle Befleckung, ohne Makel, ohne Verunreinigung; rein von jedem angebornen Flecken; die einzig unbefleckte, die ganz besonders unbefleckte; die aus

*) Ibid. n. 2. S. 869.

**) Ibid. S. 869.; man beachte hier einen Druckfehler, indem in der lateinischen Uebersetzung die Verneinungspartikel ausgelassen ist: serpenti aditus non patuit, wie auch der griechische Text hat: Ἐν τούτῳ γὰρ ὁ ὄφις οὐκ ἔσχε παρείσδυσιν. Die Uebersetzung nach der Pariser Ausgabe (1577. fol. 390) gibt daher die angeführten Worte auf folgende Weise: „Etenim ad hunc paradisum serpens aditum non habuit, ubi falsae divinitatis cupiditate flagrantes jumentis sumus comparati"

***) Im angef. Werke: Causa immacul. Concept. Act. 2. ar. 2. Testim. XLI seqq.

Anna und Joachim durchaus unversehrte. Außerdem werden andere ähnliche Titel und Ehrenprädicate ihr häufig darin beigelegt. Indem wir diese, wie wir sagten, übergehen, wollen wir einige Zeugnisse anführen, die wir nachfolgenden Autoren entnommen haben.

Sophronius oder ein älterer Schriftsteller des neunten Jahrhunderts.

Da man gewöhnlich unter dem Namen des Sophronius oder auch des Hieronymus die Worte des Verfassers Serm. de Assumptione, welcher im neunten Jahre geblüht haben soll,*) citirt, so möge hier dessen Ausspruch seinen Platz finden; er lautet also: „Viele verdienstliche Tugenden hatten sie nämlich rein und glänzend weiß gemacht, weißer war sie denn der Schnee durch die Gnadengeschenke des hl. Geistes... und deßwegen unbefleckt, weil sie durch Nichts versehrt ward."**) Und wiederum: „Glaubt man auch, daß die hl. Väter nicht ohne Gnade gewesen sind, so hatten sie deßwegen doch nicht die Fülle der Gnade. Zu Maria aber ist die ganze Gnadenfülle, so in Christus ist, gekommen, wiewohl in anderer Weise. Und deßhalb sagt er, **du Gesegnete unter den Weibern,** das ist, gesegneter als alle Weiber. Und darum ist aller Fluch, der durch Eva ausgegossen worden, durch den über Maria ausgesprochenen Segen hinweggenommen worden."***)

*) Sieh die Vorrede des Vallarsius zu den Werken des hl. Hieronymus (tom. XI. col. 92. seqq.), in welcher er nachweist, daß weder Sophronius der Aeltere, ein Freund des Hieronymus, der das Psalterium und mehrere andere kleinere Werke des heiligen Lehrers in's Griechische übersetzte, noch auch jener jüngere, der um die Mitte des achten Jahrhunderts das Buch De viris illustribus in's Griechische übertragen, sondern ein unbekannter Schriftsteller des neunten Jahrhunderts der Verfasser sei.

**) Col. 100 der angef. Ausgabe. Im Vorbeigehen machen wir hier darauf aufmerksam, daß in diesem neunten Bande des Vallarsius die einzelnen Seiten doppelt numerirt sind: unser Citat bezieht sich auf die zweite Zahl.

***) Col. 96.

Petrus Damiani.

An diese reiht sich der hl. Petrus Damiani, der mit ausdrücklichen Worten jenes erhabene Vorrecht der hl. Maria in der Rede über die Himmelfahrt zugeeignet hat: „Das aus Adam genommene Fleisch der Jungfrau hat Adams Makel nicht zugelassen."*) Andere Zeugnisse dieses hl. Lehrers, welche man hier vorbringt, übergehen wir.**)

Anselm von Canterbury.

Der hl. Anselm von Canterbury behauptet im 18. Kapit. des Buches über die Empfängniß der Jungfrau ganz entschieden: „Es geziemte sich, daß jener Mensch (Christus) von der reinsten Mutter empfangen wurde. Denn es war schicklich, daß in einer Reinheit, die man sich nach Gott nicht größer vorstellen kann, jene Jungfrau erglänzte, welcher Gott der Vater seinen einzigen Sohn, den Er aus seinem Herzen Sich gleich erzeugt hat und wie Sich selbst liebte, so zu schenken beschloß, daß Er seiner Natur nach der gemeinsame Sohn des Vaters und der Jungfrau zugleich wäre: welche ferner der Sohn selbst zur Mutter seiner menschlichen Wesenheit erkor; und von welcher nach dem

---

*) Opp. S. Petri Dam. edit. Rom. 1606. tom. II. p. 113.

**) Zum Beispiele in seiner Rede über die Verkündigung der sel. Jungfrau Maria pag. 28 schreibt er folgendes: „Gott hat zwar alle seine Werke sehr gut gemacht, aber dieses hat Er besser gemacht, indem Er Sich einen goldenen Ruheplatz in ihr (Maria) bewahrte, in welcher allein Er nach den Empörungen der Engel und Menschen Sich niederlassen und Ruhe finden könnte." Und kurz darauf setzt er hinzu, indem er von der sel. Jungfrau redet: „Hervorsprießt das Reis Jesse's aus der gekrümmten Wurzel des menschlichen Geschlechtes; an dem Baume der Patriarchien erhebt es sich gerade in die Höhe, fremd ist ihm jede Krümmung, nicht kennt es die Kinder der Finsterniß, alles Unfruchtbare ist ferne von ihm."

Willen und der Wirkung des hl. Geistes Jenes empfangen und geboren werden sollte, wovon Er selbst ausging."*) Diese so große Reinheit kann aber keine andere seyn, als jene, wodurch die sel. Jungfrau vor dem erblichen Flecken selbst bewahrt worden ist, wie denn der englische Lehrer bei Erwägung eben dieser Worte des hl. Anselm richtig geschlossen hat: „Die Reinheit," sagt er, „wird erreicht durch Entfernung des Gegentheiles, und deßhalb kann sich ein Geschöpf von solcher Reinheit finden, daß nichts reiner unter den geschaffenen Wesen seyn kann, wenn es nämlich durch die Ansteckung der Sünde auf keine Weise befleckt ist; und so war die Reinheit der seligsten Jungfrau beschaffen, welche von der Erb- und wirklichen Sünde frei gewesen. Jedoch stand sie unter Gott, in so ferne in ihr das Vermögen zu sündigen vorhanden war."**) Daß Anselmus daselbst hinzusetzt: „wie aber dieselbe Jungfrau durch den Glauben schon vor der Empfängniß gereinigt worden ist, habe ich erklärt," nämlich im zweiten Buche Kap. 16 u. 17: **Cur Deus homo**, dieß begründet keinen Einwurf; denn damit will er sagen, die sel. Jungfrau habe wegen der zukünftigen Erlösung Christi jene Reinheit erlangt.

Auf gleiche Weise eignet der hl. Bruno, der Stifter der Karthäuser, dieses Vorrecht der hl. Jungfrau in folgenden Worten zu: „Der Herr sah vom Himmel auf die Erde herab, als Er von dem königlichen Throne in den Schoos der Jungfrau kam. Diese ist nämlich jenes unverdorbene Erdreich, welches der Herr segnete und die deßhalb von aller Sündenpest befreit blieb, durch die wir St. Bruno.

*) Edit. Maur. pag. 105.

**) In 1. lib. sentent. dist. 44. q. 1. ar. 3. fol 137. col. 1. edit. Rom. 1570. tom. VI.

den Weg des Lebens erkannt und die verheißene Wahrheit empfangen haben."*)

Dieß sind nun die vorzüglicheren Zeugnisse, welche die Vertheidiger der frommen Ansicht aus den Vätern und kirchlichen Schriftstellern zum Beweise, daß diese Sentenz in der alten Tradition begründet sei, anzuführen pflegen. Jedoch haben wir mehrere absichtlich übergangen, wie wir auch kurz vorher bemerkt haben, theils weil sie dem Zwecke, weßhalb sie angeführt werden, nach unserm Dafürhalten nicht ganz zu entsprechen schienen, theils auch weil sie solchen Werken entlehnt sind, welche gegenwärtig nach dem Urtheile der Kritiker für unterschoben gehalten werden oder deren Aechtheit wenigstens beanstandet wird.

Zwölftes Kapitel.

Zeugnisse, welche aus den heiligen Liturgien für die unbefleckte Empfängniß angeführt werden.

Wir bemerken im Voraus, daß wir mit der Ueberschrift dieses Kapitels sowohl das umfassen, was in den Liturgien enthalten ist, als auch dasjenige, was auf die Feier der Feste Bezug hat.

Ansehen der Liturgien.

Keinem ist es unbekannt, daß den Liturgien ein sehr großes Ansehen zukommt, da sie nicht das Zeugniß des einen oder andern Gelehrten, sondern einer Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung enthalten, und daß man dieses Ansehen um so höher anschlagen müsse, je mehr die Kirche durch Berühmtheit und die Liturgie durch ihr Alter sich auszeichnet. Nun aber behauptet nach der Römischen Liturgie, welche den Namen des hl. Petrus führt, die sogenannte Liturgie des Jacobus, die älteste unter allen orientalischen, den ersten Platz;**) aus dieser nun nehmen die

Liturgie des hl. Jacobus.

*) Comment. in Ps. 101. opp. edit. 153. p 169. col. 2. Der hl. Bruno blühte im Jahre 1088.

**) Vergl. über diese Liturgie Card Bona De liturgicis rebus lib. I. cap. 8. §. 3. mit den Noten des Robert Sala. Taurin.

Vertheidiger der frommen Ansicht Belege für deren Erhärtung. Denn der sel. Jungfrau werden darin die Ehrentitel unbefleckt und ungeschwächt beigelegt: „Wir feiern das Andenken unserer heiligsten, unbefleckten, preiswürdigsten Frau, der Mutter Gottes und allzeit reinen Jungfrau Maria;*) laßt uns feiern das Andenken unserer heiligsten, unbefleckten, preiswürdigsten, gebenedeiten Frau, der Mutter Gottes und allzeit reinen Jungfrau;**) deßgleichen der vortrefflichen, heiligsten, unbefleckten.“***) Ebenso liest man in dem Ritus, welcher in Syrien bei den Maroniten für die Weihe eines Chorbischofs im Gebrauche ist, und welchen Morinus nach einem alten Codex herausgegeben hat: „Laßt uns Alle beten für ihn zu unserer heiligen, gefeierten und unbefleckten Frau, indem wir das Andenken der allzeit seligen Gottesgebärerin Maria feiern.“†) So liest man auch in der Alexandrinischen Liturgie des hl. Basilius: „Besonders aber unserer heiligsten, preiswürdigsten, unbefleckten, auf's reichlichste gesegneten Frau, der Gottesgebärerin und allzeit reinen Jungfrau Maria.“††) Deßgleichen in der Liturgie des hl. Markus: „Vor Allen der heiligsten, ungeschwächten u. s. w.;“†††) und so kommen allent-

---

1747. tom. I. p. 128. seqq. Ferner Euseb. Renaudot's Liturgia Orientalium Collectio Paris. 1716. tom. II. Dissert. de Syriacis Melchitarum et Jacobitarum liturgiis, p. 20. seqq.

*) In Biblioth. Maxima Patrum Lugdun. Tom. II. par. 1. pag. 3. col. 1.

**) Ibid. pag. 4. col. 1.

***) Ibid p. 6. col. 2. Die nämlichen Worte finden sich in der Biblioth Patrum Graeco-Latina. Paris. 1624. tom. II. pag. 5. 6. 16. 22.

†) De sacris Ordinat. pag. 313. collat. p. 316.

††) Bei Renaudot. Op. cit. tom. I. p. 72.

†††) Ibid. p. 150.

halben viele Stellen vor, welche das gänzliche Freisein der sel. Jungfrau von jeder Makel auf's sprechendste darthun.

Anordnung des Festes im fünften Jahrhund.

Hiezu kommt, daß das Fest der Empfängniß der sel. Jungfrau seit ältester Zeit bei den Griechen und orientalischen Christen im Gebrauche war. Bereits im fünften Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung kommen Spuren der Einsetzung dieses Festes vor: so z. B. in dem Typikum des hl. Sabas, der im Jahre 484 blühte,*) d. h. in dem Verzeichnisse, welches die Ordnung für das Recitiren des Offiziums während des ganzen Jahres enthielt, ist am neunten Dezember die Empfängniß der hl. Anna, der Mutter der Gottesgebärerin angemerkt.**) Im siebenten Jahrhunderte erwähnt dieses Festes der hl. Andreas von Creta, der im J. 606 blühte. Dieser kündigt in den Kirchenverzeichnissen und Triodien für den neunten Dezember das Fest der Empfängniß in folgender Weise an: „Am neunten Dezember die Empfängniß der heiligen Anna, der Großmutter des Herrn." Und in der ersten Ode schreibt er: „Deine Empfängniß, gottesfürchtige Anna, feiern wir heute, weil du, befreit von den Fesseln der Unfruchtbarkeit diejenige im Mutterleibe empfangen hast, welche Jenen, Den Nichts umschließen kann, zu fassen vermochte."***)

*) Lies hierüber Cave in s. **Historia litteraria Scriptor. Eccles. Oxonii 1740. tom. I. p. 457. ad ann. 484.**, wo auch er dieses Typikum oder jenes Verzeichniß erwähnt, welches die Ordnung der Abbetung des Offiziums für das ganze Jahr in 59 Kapiteln enthielt, und vom hl. Sabas verfaßt worden ist.

) Sieh bei Cuper in den **Act. Sanct. Bolland. tom. VI. Jul. edit. Antwerp. p. 243., wo er aus dem Typikum des hl. Sabas unter dem neunten Dezember folgendes anführt: *Ἡ σύλληψις τῆς ἁγίας Ἄννης, μητρὸς τῆς Θεοτόκου,* Empfängniß der hl. Anna, der Mutter der Gottesgebärerin.

***) **Biblioth. Maxima Patr. tom. X. p. 685. col. 1.** nach der

Beide reden von der passiven Empfängniß oder über das Empfangenwerden der Jungfrau Maria, weßhalb die Griechen am nämlichen Tage und unter dem nämlichen Titel ein Fest zu feiern pflegen. Weil aber Keiner von Beiden mit einem Worte des Festes erwähnt, als ob es neu eingeführt sei, sondern von demselben als einer schon lange bestehenden Feier spricht, so liegt die Folgerung nahe, daß es schon längst vorher in der orientalischen Kirche statt gefunden habe.

Fortsetzung dieser Feier während der folgenden Jahrhunderte.

Dieses Fest scheint ein und dasselbe mit jenem zu seyn, von dem der hl. Johannes Damascenus, welcher i. J. 731 schrieb, unter dem Titel: Rede über die Geburt

---

Version des Combesissius. Aus dem Gesagten geht hervor, daß dieses Fest in der orientalischen Kirche nicht im zwölften Jahrhundert oder etwas früher angefangen habe, sondern sieben volle Jahrhunderte vor dem Kaiser Emmanuel Comenus, der im J. 1143 den Kaiserthron bestieg und im J. 1180 starb. Dieser zählt zwar in der Novelle, wie bei Theodor Balsamon in der Observat. ad Nomocanonem Photii zu sehen ist, die Feste auf, welche das Volk halten sollte, und sagt: Der neunte Dezember; weil an diesem Tage die Empfängniß der Gebärerin unsers Herrn gefeiert wird. Allein diese Worte haben, wie Benedikt XIV. De festis lib. 2. cap. 15. n. 17. bemerkt, nicht den Sinn, als ob er damals diese Feier einsetzen wollte, sondern daß sie als eine alte und schon lange vorher bestehende Anordnung gleich den übrigen anbefohlenen Festlichkeiten vom Volke beobachtet werden sollte. Vergl. auch Fidel. Mazzola: De Beata Virgine disputationes, Augustae Taurin. Part. III. Disput. IV. De actibus cultus B. Mariae Virginis, cap. 7. art. 1. De Festo Conceptionis. Auch Leo Allatius hat in den Prolegomenis oder in dem Werke De libris apocryphis, welches Le Quien zuerst herausgab (vol. I. opp. S. Joann. Damasc. §. LXVIII.), nachgewiesen, daß 156 volle Jahre vor dem Kaiser Leo, also 740 nach Chr., das Fest der Empfängniß der sel. Jungfrau im Mutterleibe der hl. Anna von Vielen bereits gefeiert wurde. Zum Belege für seine Behauptung führt er ein Zeugniß aus einer Rede an, welche um jene Zeit von dem berühmten Bischofe von Euböa, Johannes, über diesen Gegenstand gehalten worden ist. Vergl. loc. cit. pag. XLII.

der sel. Jungfrau gehandelt hat; er preist darin die Empfängniß derselben Jungfrau mit folgenden Worten: „O glückselige Lenden Joachims, aus denen der heiligste Same gekommen! O begnadigter Mutterschoos der Anna, in welchem bei ungefühltem Wachsthume aus ihr sich mehrte und bildete die heiligste Leibesfrucht! O Mutterleib, in welchem der beseelte Himmel, der weiter denn die himmlischen Räume sich ausdehnt, empfangen worden!"*)

Feierlichkeit dieses Festes bei den Griechen.

Daß aber im folgenden Jahrhunderte bei den Griechen der Gebrauch entstanden ist, dieses Fest mit einer gewissen Feierlichkeit zu begehen, davon liefern nothwendig den evidentesten Beweis die oftmaligen Reden, welche die hl. Väter an das Volk gehalten haben. So hielt Georgius, Erzbischof von Nicomedien, der, wie bekannt,**)

*) Opp. edit. Le Quien. tom. II. p. 830. n. 2. Wenigstens zählt Anton Possevin im Anhange zum zweiten Theile des Apparatus sacer, Venet. 1606, indem er die griech. Handschriften der Bibliothek des Card. Sforza aus Rom anführt, S. 22 unter den übrigen auch nachfolgende mit dieser Aufschrift auf: Rede des Andreas, Erzbischofs von Creta, auf die Erzeugung der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria; Rede des Damascenus auf dasselbe Fest; hieraus erhellt, daß des hl. Joh. Damascenus Rede über die Geburt, wie sie jetzt gedruckt ist, in älterer Zeit die Aufschrift geführt habe: Rede auf die Erzeugung, d. h. Empfängniß der Gottesgebärerin.

**) Lies hierüber Casimir Oudin in dem Commentarius de Scriptoribus Ecclesiae antiquis Lips. 1722. tom. II. col. 332. ad an. 880. Dieser Georgius war zuerst Archivar der hohen Kirche von Constantinopel und wurde dann auf den Metropolitenstuhl von Nicomedien erhoben; er blühte im Jahre 880 und war ein Freund des Photius, gegen den er in seinen Briefen harten Tadel aussprach. Oudin gibt ein Verzeichniß seiner Homilien an und unterscheidet sie von den Homilien des Georgius Pisidias, der im J. 640 blühte und den Combesisius mit Unrecht als den Verfasser derselben bezeichnet hatte. Indeß kön=

wenigstens um das Jahr 880 geblüht hat, drei Reden; die erste überschrieb er: Rede auf die prophetische Ankündigung der Empfängniß der heiligen Gottesgebärerin; die zweite: Rede auf die Empfängniß der hl. Anna, der Mutter der heiligsten Gottesgebärerin; endlich die dritte: Rede auf die Empfängniß und Geburt unserer heiligsten Frau.*) In der zweiten Rede verdienet vor den Uebrigen diese Stelle gelesen zu werden: „Da also der heutige Festtag allen bedeutenderen Feierlichkeiten durch die an ihm vollbrachten Wunderthaten vorangeht und gewissermaßen als ihre Grundlage und Basis zu betrachten ist, und deßwegen alle die Geheimnisse in sich vereinigt, die durch sie mitgetheilt wurden; so ist es ganz und gar billig, daß wir ihm, als dem Grunde und der Ursache aller Güter Verehrung erweisen und mit gesteigerter Freude ihn feierlich begehen.“**)

Im nämlichen Jahrhunderte verfaßte der Kaiser Leo VI. mit dem Beinamen der Weise und der Philosoph außer mehreren andern Reden, die er veröffentlichte, auch eine über die Empfängniß der hl. Maria.***)

---

nen wir den Grund nicht gelten lassen, den Oudin anführt, um diese Homilien dem Georgius Pisidias abzusprechen, daß nämlich jenes Fest, wie einige andere, erst im neunten Jahrhunderte zu Ehren der sel. Jungfrau eingesetzt worden sei; wie unrichtig dieß ist, ergibt sich aus den angeführten Beweisstellen.

*) Diese Reden finden sich im 12. Bde. der Bibl. Max. Patrum, Lugdun. von S. 697—702.

**) Ibid p. 695. col. 2.

***) Diese Rede ist aus einem griechischen handschriftlichen Codex der Bibliothek des Card. Sforza, n. 65; so bezeugt Card. Baronius in den Noten zum Römischen Martyrologium unter den 8. Dezember, und Gerhard Voß in den Bemerkungen zum Gebete des hl. Ephraem zur sel. Jungfrau Maria. Genannter Leo VI blühte nach Oudin (op. cit. tom. II. col. 394.) um das Jahr 890.

Der hl. Petrus aus Sicilien, Bischof von Argos, schrieb ebenfalls um dieselbe Zeit eine Rede auf die Empfängniß der hl. Anna, als sie die hl. Gottesgebärerin empfing.*) Und weil diese Feierlichkeit in der griechischen Kirche allgemein geworden war, so findet sich in dem Menologium, welches auf Befehl Basilius' des Jüngeren vor dem J. 984 verfaßt wurde, unter dem neunten Dezember die Empfängniß der hl. Anna, der Mutter der Gottesgebärerin, angezeigt.**)

Feier d. Festes im Abendlande.

Fast um die nämliche Zeit begann man auch in der abendländischen Kirche das Fest der Empfängniß der sel. Jungfrau zu feiern. Die ersten Anzeichen davon kommen

In Spanien.

nach Mabillon im zehnten Jahrhunderte in Spanien vor;***)

---

*) Vollständig veröffentlichte diese Rede des hl. Petrus Bened. Plazza am Ende seines Werkes: **Causa immaculatae Conceptionis, p. 635.**

) Die letztern sechs Monate dieses Menologiums, welche Petrus Arcudi in's Griechische übertragen, hat getreu nach dem Vatikanischen Pergament-Coder zum ersten Male Ferdinand Ughelli in s. Italia sacra herausgegeben, Venet. 1722. tom. X. p. 343. seqq.; sieh seine Vorrede zu diesem Menologium. Zu diesen sechs Monaten fügten dann die Bollandisten im sechsten Bande (Abth. I. **Act. sanct. Junii, ed. cit. am Ende der 1. Seite ff.) den Monat Juni in griechischer Sprache nach dem handschriftlichen Coder des Basilianerklosters zu Grotta ferrata hinzu.

***) Denn als Gottschalk, Bischof von Gascogne, aus Spanien nach Puy zurückkehrte, brachte er von dort die Lebensbeschreibung des hl. Ildephons mit sich, welche dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze von Toledo, Julianus, verfaßt hatte, und worin folgende Stelle sich findet: „Daher hat er (Ildephons) auch die Feier des Festes Maria Empfängniß, an welchem diese nämlich statt gefunden, angeordnet, und dieser Verordnung zufolge wird sie in ganz Spanien am achten Dezember festlich begangen.“ So bei Mabillon Sec. II. **Act. Sanct. Ord. S. Benedicti**, pag. 522.; diesen Worten des Biographen setzte Mabillon am Rande folgende Bemerkung bei: „Nach Spelmann (tom. II.) soll der hl. Anselm auf dem zu London 1328 abgehaltenen Concil die Veranlassung zu dem Feste der Empfängniß gege-

hernach in England. Gesetzt auch, jener Brief, welcher unter dem Namen des hl. Anselm von Canterbury über die Empfängniß der hl. Maria veröffentlicht ist, und worin die von dem Ramesiensischen Abte Elsinus gehabte Erscheinung erzählt wird, sei unterschoben, wie Gerberon behauptet;*) so schließen wir doch mit Recht, daß

ben haben, was vielleicht von England zu verstehen ist." Ferner in der 139. Note zum hundert vier und siebzigsten Briefe des hl. Bernhard an die Domherren von Lyon (pag. LXI. tom. I. opp. S. Bernardi) schrieb er, in dem Büchlein des Sixilanis, Bischofs von Toledo, über das Leben des hl. Ildephons würde jenes Fest nicht erwähnt, und schließt dann also: „Jedoch kann man kaum in Zweifel ziehen, daß die Empfängniß im zehnten Jahrhunderte, in welchem genanntes Büchlein über die Thaten des hl. Ildephons unter dem Namen des Julianus aus Spanien nach der Stadt Puy gebracht wurde, bei den Bewohnern Spaniens gefeiert worden ist." Allein der gelehrte Faustinus Arevalo führt in s. Werke Hymnodia Hispanica (Vol in 4., Romae 1786, p. 225. seqq. in der Note) keineswegs zu verachtende Gründe für die Vermuthung an, es sei entweder von dem genannten Biographen des hl. Ildephons, oder von einem andern Verfälscher des Codex das Fest der Verkündigung der Empfängniß des Herrn, welches der hl. Erzbischof von Toledo in der That eingesetzt hatte und das nunmehr das Fest der Erwartung der Geburt heißt, mit dem Feste der Empfängniß der heil. Jungfrau selber verwechselt worden. S. das cit. Werk dess.

*) Gabriel Gerberon, der Herausgeber der Werke des hl. Anselm, schickt den Schriften des hl. Erzbischofs eine Kritik voraus und bringt darin eilf Argumente vor, welche man ebenda nachsehen kann und worin er diesen Brief oder die Rede über die Empfängniß der hl. Jungfrau dem hl. Anselm absprechen will. Einigen schienen diese Argumente von geringem Gehalte zu seyn. In jenem Briefe wird ferner die Erscheinung erzählt, worin dem hl. Abte Elsinus, als er einem drohenden Schiffbruche nahe war, befohlen wurde, er solle, um der Gefahr zu entgehen, ein Fest der Empfängniß der sel. Jungfrau am achten Dezember anordnen und damit das Abbeten des Offiziums von der Geburt der Jungfrau verbinden, indem nur das Wort Geburt in den

man zur Zeit des hl. Anselm das Fest der Empfängniß der hl. Jungfrau in England zu feiern pflegte,*) weil bereits der hl. Bernhard von dieser Offenbarung und darum von der Einsetzung des Festes als von einer allbekannten Sache in dem erwähnten Schreiben an die Kanoniker von Lyon im J. 1130 redet,**) so wie auch Matthäus Paris in den Lebensgeschichten der heiligen Aebte des Klosters des hl. Albanus, welcher im J. 1243 geschrieben hat, ***) (nichts

---

Ausdruck Empfängniß umgeändert werden sollte, wie denn auch nachher von dem hl. Pius V. verordnet worden ist.

*) Unter Anderen schreibt der hl. Bonaventura, indem er von dem Empfängnißfeste redet (3. lib. sent. dist. 3. par. 1. art. 1. quaest. 1.): „Wie Einige sagen, hat die Feier dieser Festlichkeit nicht durch menschliche Erfindung, sondern in Folge göttlicher Offenbarung begonnen; ist dieses wahr, so ist es ohne Zweifel eine gute Handlung, zu Ehren ihrer (der sel. Jungfrau) Empfängniß ein Fest zu veranstalten: da dieß jedoch von keiner Autorität herrührt (d. h. von der Kirche nicht bestätigt ist), so sind wir nicht gezwungen, es zu glauben; weil es aber auch dem wahren Glauben nicht entgegen ist, so sind wir nicht gezwungen, es zu läugnen.“ Opp. edit. Rom 1596. tom. V. p. 34. col. 1.

**) „Aber man führt,“ sagt er, „eine sogenannte höhere Offenbarung an.“ Epist. 174. n. 6.

***) Sieh die Werke des Matth. Paris, eines Mönches vom Kloster Albanus. London 1642. In den Lebensgeschichten von drei und zwanzig Aebten des Klosters zum hl. Albanus, S. 62 am Ende der **Historia Major**, n. 50, berichtet er, Gaufrid, der sechzehnte Abt während der Regierung Heinrichs I., nämlich im J. 1119, habe diese Feier der Himmelfahrt des Herrn.... und der Empfängniß der sel. Jungfrau vorgeschrieben. Nun aber ist der hl. Anselm nach der Angabe seines Biographen Eadmer im J. 1109 gestorben; und da es sich hier um die Einführung eines schon bestehenden Festes handelt, wie auch die übrigen, deren hiebei Erwähnung geschieht, in jenem Kloster schon im Gebrauche waren, so schließt man mit Recht, dasselbe habe schon zur Zeit des hl. Anselm seinen Anfang genommen.

zu sagen von den darauffolgenden Schriftstellern, die mit auffallender Uebereinstimmung über die nämliche Offenbarung und jenes Fest sich aussprechen). Von da an verbreitete es sich nach Frankreich und in andere Gegenden, wie wir am geeigneten Orte bemerkt haben, und fand bei sämmtlichen Kirchen des Abendlandes Eingang, bis es durch die Römischen Päpste gesetzlich bestätiget und gut geheißen wurde.

Daß aber dieser Cultus den Moment der Beseelung zum Gegenstand habe, der somit als heilig gefeiert wurde, werden wir später nachweisen.

Dreizehntes Kapitel.

Ansicht der Kirche über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau Maria.

Haben auch die Zeugnisse, welche wir aus den Liturgien und aus der Feier des Festes Maria Empfängniß im vorausgegangenen Kapitel angeführt haben, die Ansichtsweise der älteren Kirche über diesen Gegenstand zur Genüge offenkundig gemacht, so glaubten wir doch, es sei der Mühe werth, den gegenwärtigen Abschnitt über die Ansicht der Kirche besonders beizufügen.

Aus einer zweifachen Quelle aber kann nach unserm Dafürhalten die Kenntniß derselben geschöpft werden, nämlich aus der Handlungsweise der Hirten und aus der Handlungsweise der Gläubigen. *Wodurch man zur Kenntniß der kirchl Ansicht hinsichtlich der unbefleckten Empf. gelangt.*

Was nun zuerst jene betrifft, so können wir ihre Ansicht von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau leicht aus den nämlichen Liturgien kennen lernen, welche von den Kirchenhirten für den Gebrauch der einzelnen Diözesen abgefaßt sind, so wie aus den öffentlichen Reden, welche sie über dieses Geheimniß an die ihnen zugewiesenen Heerden gehalten. In der griechischen, oder vielmehr in der ganzen orientalischen Kirche wetteiferten jene Hirten, dieses Vorrecht der sel. Jungfrau mit begeistertem Lobe zu erheben. Das Nämliche sei von der Festesfeier *Diese Ansicht gibt sich kund durch die Kirchenhirten.*

gesagt, die durch ihr Bemühen zuerst in der orientalischen Kirche, dann in der abendländischen einmüthig angeordnet wurde, wiewohl sie erst im Laufe der Zeit Verbreitung und endlich allseitige Aufnahme erlangt hat. Da aber Niemand die Epoche bezeichnen kann, welcher die erste Anordnung dieses Festes angehört, indem die davon sprechenden Autoren keineswegs aussagen, es sei dasselbe von ihnen eingesetzt worden, sondern darüber als von einer schon bestehenden Festlichkeit reden, so schließt man daraus mit allem Rechte, daß, wie man zu sagen pflegt, seit fast unfürdenklichen Zeiten die Feier desselben besonders in der griechischen und orientalischen Kirche stattgefunden habe.

Durch die Gläubigen.

Aus der Lehre der Kirchenhirten nun haben die Gläubigen eine solche Ehrfurcht, einen solchen Eifer gegen dieses Geheimniß eingesogen, daß dieselbe in ihren Herzen, in welchen sie so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, auch nicht im Mindesten jemals erkaltete, sondern vielmehr von Tag zu Tag immer mehr erstarkte.

Diese Ansicht findet sich schon in ältester Zeit.

Bereits in der ältesten Zeit begegnen wir bei dem christlichen Volke nicht unklaren Anzeichen dieser Ansicht von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau. Wären nämlich die Gläubigen hievon nicht überzeugt und diese Ueberzeugung ihrem Herzen nicht tief eingegraben gewesen, nimmermehr hätte der Pelagianer Julianus dem hl. Augustinus den Vorwurf gemacht, daß er durch die Vertheidigung seiner Lehre von der Allgemeinheit der Fortpflanzung der Sünde auf die gesammte Menschheit als größeren Feind der hl. Maria sich zeige, denn Jovinianus. „Dieser," sprach nämlich Julianus, „hat die Jungfräulichkeit Maria's durch die Lehre von ihrer Mutterschaft vernichtet. Du aber verschreibest Maria selber wegen ihrer Geburt dem Teufel;" d. h. da du lehrest und vertheidigest, die Erbsünde pflanze sich auf alle Menschen über und dadurch Alle zu Sklaven des Teufels machest, so wird auch die sel. Jungfrau das nämliche Loos treffen; eine Lehre, vor der christliche Ohren völlig zurückschaudern. Hätte Julianus nicht dieses aus-

drücken wollen, so würde dieser Neuerer dem hl. Kirchenlehrer nie solches entgegnet haben. Nun aber gibt Augustinus, wie wir gesehen, um die ihm von Julianus gemachte Beschuldigung zurückzuweisen, diese Consequenz nicht zu, indem er als Grund anführt, daß, obgleich dieß die Beschaffenheit der hl. Maria zuließe, weil sie auf gewöhnliche Weise erzeugt wäre und darum auch die Verbindlichkeit des Antheils an der Erbsünde auf ihr ruhte; sie dennoch ob der besondern Gnade, welche ihr zuvorgekommen, nie der Knechtschaft des Teufels anheimgefallen sei. Denn das ist die Kraft der Antwort des hl. Augustinus: „Wir verschreiben Maria durch die Beschaffenheit ihrer Geburt nicht dem Teufel, und zwar deßwegen nicht, weil diese Beschaffenheit durch die Gnade der Wiedergeburt gehoben wird;" als wollte er sagen: Falsch ist deine Annahme, die du als wahr betrachtest; denn die sel. Jungfrau ist bei der Empfängniß selbst durch des Erlösers Gnade dieser Verbindlichkeit enthoben worden, und deßhalb nie in des Satans Macht gekommen. Daß aber der hl. Augustinus hier von der Empfängniß redet, ergibt sich daraus, daß man der Erbsünde nur im Akte der Empfängniß theilhaftig wird. Jede andere Auslegung, welche über den fraglichen Text Einige ersonnen haben, ist gezwungen und widerspricht gänzlich dem Sinne des hl. Augustinus.*)

Diese Ansichtsweise der Gläubigen hinsichtlich der völligen Immunität der sel. Jungfrau von aller Sünde tritt auch in einem andern Einwurf des Pelagius bei dem hl. Augustin recht klar hervor. Um zu beweisen, der Mensch könne ohne Sünde seyn, stützte sich dieser Häresiarch auf das Beispiel der sel. Jungfrau Maria und sagte: „Die Frömmigkeit muß ja bekennen, daß die Mutter unsers Herrn und Erlösers sündenlos ist." Augustinus war jedoch weit entfernt, diesen Ausspruch zu verwerfen; im Gegentheile, er erhärtete und bekräftigte

*) Vergl. Plazza op. cit. Act. 3. art. 3. §. 1. n. 378. seqq.

ihn noch mehr, indem er spricht: „Zur völligen Besiegung der Sünde sei mehr Gnade derjenigen gegeben worden, welche Den zu empfangen und zu gebären verdiente, von Dem wir wissen, daß Er keine Sünde gehabt habe.“*)

Auf welche Weise diese Ansicht sich kund gab.

Diese fromme Ansicht über das besondere Vorrecht der sel. Jungfrau, welche noch still im christlichen Volke verborgen lag, gab sich endlich offen kund, als der Streit dafür und dagegen von beiden Seiten geführt wurde. Alsbald wurde sie so allgemein verbreitet und gelangte zu einer solchen Beständigkeit, daß eine Abnahme oder Erschlaffung nie Platz greifen konnte; ja je häufiger die Gegenpartei es versuchte, sie gänzlich zu unterdrücken, desto leuchtender wurde sofort der Glanz, in welchem sie hervortrat. Man wird vielleicht sagen, das Volk lasse sich vielmehr leiten, als daß es selbst handle; es huldige den Ansichten, welche ihm von den Kirchenhirten und Lehrern beigebracht worden; rechnet man hiezu noch jene Ehrfurcht und Hinneigung zur sel. Jungfrau, welche dem christlichen Volke fast von Natur aus eigen ist, so erkläre es sich ganz gut, warum die Gläubigen der frommen Sentenz so hartnäckig anhingen. Allein sei dem auch so; gestehen wir dieß für jetzt zu. Was folgt daraus? Nichts Anderes, als daß die Kirchenhirten dieser gemeinsamen Ansicht zugethan waren, und daß eine gleiche Verfassung und Neiguug des Gemüthes sich in ihnen vorgefunden habe: und so bekräftigt das Eine das Andere.

Vierzehntes Kapitel.

Theologische Argumente der Vertheidiger der frommen Sentenz.

Kraft des Congruenzbeweises.

Die Bahn, auf welcher die Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß ihr vorgestecktes Ziel anstreben, bereiten sie sich dadurch vor, daß sie die Kraft jener Argumente entwickeln, welche man Congruenz- oder Decenzbe-

---

*) De Nat. et Gratia c. 36. n. 42. col. 144.

weise zu nennen pflegt. Um dieses aber zu erreichen, wenden sie das von Augustinus aufgestellte Prinzip an: „Was immer in Wahrheit als das Bessere sich darstellt, von dem wisse, daß es Gott, als der Schöpfer alles Guten, gemacht habe;"*) d. h. Gegenstand der Gottesthätigkeit sei immer das, was passender ist, und was dem Urtheile der rechten Vernunft geziemender erscheint.

Diesen Grundsatz vorausgesetzt, urgiren sie bei der Beweisführung die Congruenzgründe, und theilen sie in zwei Klassen ein, in positive und negative; jene entnehmen sie der Schicklichkeit, diese dem Gegentheile; beiderlei Gründe aber leiten sie aus mehrfachen Quellen her. Wir werden ihre Beweise einzeln, aber kurz berühren.

Erster Schicklichkeitsgrund.

Der erste positive Schicklichkeitsgrund, welcher zugleich der triftigste ist und gleichsam als Grundlage angenommen wird, ist die Würde und das Amt der göttlichen Mutter. In der That haben die alten Väter der Kirche, wie wir gesehen, auf diesen Grund sich gestützt, um daraus mit einmüthiger Uebereinstimmung die größte Auszeichnung und Heiligkeit der sel. Jungfrau zu folgern, so daß selbst die himmlischen Geister ihr untergeordnet seien. Ein Blick auf die angeführten Zeugnisse der Väter wird hinreichen, dieß in einem recht klaren Lichte zu zeigen. Da nämlich die sel. Jungfrau von Ewigkeit her zu diesem göttlichen Amte von Gott auserlesen und vorherbestimmt worden, so ziehen die Väter mit Recht daraus den Schluß, daß sie mit jenen Gnaden- und Naturvorzügen ausgestattet werden mußte, wodurch sie vor allen Geschöpfen den Vorrang gewann. Dieß würde aber nur dann der Fall seyn, wenn sie nicht blos von allen persönlichen Vergehen, sondern auch von aller ererbten Schuld, welche die gesammte menschliche Natur angesteckt hat, wäre frei gewesen; denn die Mittel müssen dem Zwecke entsprechen. Gott, welcher allweise ist und alle Macht in seinen Händen trägt, mußte sie also von

*) De libero arbitrio lib. 3. c. 5. n. 13.

dem gemeinsamen Gesetze ausnehmen. Ebendeßwegen behaupten auch die Väter wie mit Einem Munde, Gott habe auf eine besondere Weise die sel. Jungfrau gleichsam als seine Behausung, in welcher Er leibhaft wohnen wollte, Sich erbaut, gemacht, gefertigt. Es ist aber nicht glaublich, daß Er gewollt habe, ein so vortreffliches Werk sollte schon bei seinem Beginne befleckt und beschmutzt seyn, und, wenn gleich nur für einen Augenblick, dem Teufel zur Wohnstätte dienen.*)

Congruenzgrund aus der mehrfachen Beziehung zu den einzelnen Personen der Dreieinigkeit, und zwar zu dem Sohne Gottes.

Ein anderer Congruenzbeweis für diese Wahrheit ergibt sich aus den verschiedenen Beziehungen, in welche die sel. Jungfrau durch ihre göttliche Mutterschaft zu den einzelnen Personen der heiligsten Dreieinigkeit getreten ist; und zwar erstlich aus jenem Verhältnisse, welches zwischen Maria und Christus oder dem fleischgewordenen Worte besteht. Da nämlich das Wort durch die Menschwerdung wahrer und natürlicher Sohn Maria's werden sollte, geziemte es sich gewiß, auf die Ehre und die Liebe zu ihr Bedacht zu nehmen; dieser Ehre, dieser Liebe aber würde Er keineswegs Genüge geleistet haben, wenn Er die Befleckung derselben durch die Erbsünde zugelassen hätte, da Er sie doch durch eine besondere Ausnahme hatte schützen und vor einer solchen Makel bewahren können. Diesen Schicklichkeitsgrund urgirte man auch von Seite des Sohnes selbst, in so fern dieser sie zur Mutter erwählte. Und in der That, Christus ist es, der Maria Sich als Mutter auserlesen hat. Wenn nun nach der gewöhnlichen Meinung die Ehre der Eltern auf die Kinder zurückstrahlt, so würde dieß noch vielmehr der Fall

---

*) Vergl. Segneri: Manna der Seele auf den achten Dezember, wo er dieses Argument auf eine recht schöne Weise entwickelt; ebenso Bossuet's Sermons I, II et III sur la Conception de la Sainte Vierge, worin er gleichfalls jene Congruenzgründe, welche für die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau sprechen, mit meisterhafter Beredsamkeit auf's klarste darlegt und die scheinbaren Einwendungen gegen dieselbe widerlegt. Opp. Bossuet edit. Versailles 1836. Tom. XV.

seyn, wenn es den Kindern gewährt würde, sich selbst die Eltern auszuwählen. Niemals würden jene ihre Wahl auf einen Vater oder eine Mutter lenken, welche jemals mit einem Schandmale gebrandmarkt worden wären, weil dieß die eigene Schande zur Folge hätte. Wenn es demnach in Christi Macht war, Sich eine unbefleckte und ganz heilige Mutter zu wählen, kann man wohl zweifeln, ob Er lieber eine befleckte oder eine unversehrte, wenn auch nur auf einen Augenblick, Sich habe erklären wollen? Dieß Alles wird durch Autoritäten oder passende Zeugnisse der Väter bestärkt und bekräftigt.*)

*) Man kann sie nachlesen bei Strozzi Op. cit. lib. 1. cap. 3. Wir wollen uns hier begnügen, zum Beweise dafür den hieher bezüglichen Ausspruch des einen oder andern Kirchenvaters anzuführen. Der hl. Ambrosius schreibt im drei und achtzigsten Briefe an Sisinnius (n. 2.): „Die Entartung leiblicher Söhne wird der Natur zugeschrieben; sind aber solche ungestaltet, welche durch Adoption oder das Freundschaftsband die Unsrigen geworden sind, so trägt unser Versehen die Schuld." Opp. edit Maur. Tom. II. col 1103. So sagt auch der hl. Bernhard in der zweiten Homilie Super Missus est (n. 1.): „Der Schöpfer der Menschen, welcher, um Mensch zu werden, von einem Menschen geboren werden wollte, mußte Sich aus Allen eine solche Mutter auswählen, vielmehr erschaffen, von der Er wußte, daß sie Ihm gezieme und gefallen werde." Opp edit. Maur. Tom. I. col. 743. Deßgleichen sagt Theodotus von Ancyra in der ersten Homilie über die Geburt des Herrn, welche er auf dem Concil zu Ephesus gehalten: „Weil Er im Fleische als das Wort Gottes geboren wurde, hat Er die Jungfräulichkeit beschirmt, und dadurch gezeigt, daß Er das Wort sei." Bei Harduin in den Act. conc. Tom. I. col. 1643. Bekannt sind auch die Worte des hl. Leo aus der ersten Rede über die Geburt des Herrn (cap. 1.): „Eine königliche Jungfrau, Davids Stamme entsprossen, wird auserkoren, welche bestimmt, eine heilige Leibesfrucht zu tragen, den göttlichen und menschlichen Sohn früher in der Seele als im Leibe empfangen sollte." Op. edit. Ballerin. Tom. I. col. 64.

Aus der Beziehung zu dem Vater und dem hl. Geiste.

Hiezu fügt man jene Beziehungen, welche die seligste Jungfrau ob ihrer Eigenschaft als Mutter Gottes zu dem Vater und heiligen Geiste in einer besondern Weise erlangt hat. Denn aus diesem Grunde wird sie die Erstgeborne des ewigen Vaters gemeiniglich von den heil. Vätern genannt; diese wenden auch auf sie die Worte des Ecclesiasticus an, welche auf die göttliche Weisheit sich beziehen: „Ich bin aus dem Munde des Allerhöchsten hervorgegangen, zuerst gezeugt vor aller Schöpfung;" nämlich bezüglich der Vorherbestimmung und jener Gnade, welche sie geeignet machte, denselben Sohn im Fleische zu gebären, der von Ewigkeit her der göttlichen Natur nach vom Vater erzeugt wird. Deßwegen mußte die heiligste Jungfrau, auch abgesehen von der Beschaffenheit der Heiligkeit, doch mit einer solchen begabt seyn, die einigermaßen mit der Heiligkeit Gottes selber verglichen werden könnte, und welche darum in der beständigen Freiheit von jeglicher Sündenschuld bestände.

Aus ihrer Vermählung mit dem hl. Geiste.

Nicht geringere Beweiskraft hat jener Congruenzgrund, der aus der eben hierauf sich gründenden Beziehung der sel. Jungfrau zu dem heiligen Geiste, dessen Braut sie genannt wird, hergenommen wird. Der heil. Geist hat nämlich die Stelle des Mannes vertreten, als Er ihren Leib befruchtete, gemäß dem, was wir bei Luc. I. 55. lesen: „Der heilige Geist wird über dich herabkommen, und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten."*) Obgleich aber diese

*) Der Abt Rupert erklärt sich über die der sel. Jungfrau von dem hl. Geiste verliehene Fruchtbarkeit folgendermaßen: „Er (der hl. Geist) hat den jungfräulichen Schoos vom Himmel herab bethauet nicht mit seiner Substanz, sondern mit der natürlichen Flüssigkeit ihres unversehrten Fleisches. Darin sehen wir einen großen und wunderbaren Unterschied von jeglicher Empfängniß alles Fleisches, weil die den heiligen Körper schaffende Kraft des Samens nicht das äußere Zuthun eines Mannes, sondern der im Innern wirkende hl. Geist

geistliche Vermählung erst in dem Geheimnisse der Incarnation gleichsam vollendet wird, so hat sie doch mit der Erschaffung der Jungfrau selber begonnen, wie dieß Gerson bemerkt, indem er schreibt: „Betrachte zuerst die sel. Jungfrau, wie vom Augenblicke ihrer Schöpfung an die Vermählung mit dem ewigen göttlichen Bräutigam durch den Mahlschatz des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der übrigen Tugenden ihren Anfang genommen hat."*) Da also der heilige Geist die sel. Jungfrau als seine besondere, zukünftige Braut durch die Gnade vorherbestimmt, und gleichsam zum Pfande oder Brautschatze der geistlichen Vermählung sie mit allen Tugenden im Momente ihrer Erschaffung beschenkt hat; so ergibt sich daraus gewiß mit allem Rechte der Schluß, es sei sein Wille gewesen, daß ihre Seele frei sei von aller Befleckung der Sünde.

Aus der Verbindung des Wortes mit der sel. Jungfrau.

Von diesem Argumente ist jenes kaum verschieden, welches aus der Verbindung hergeleitet wird, die Christus mit der menschlichen Natur bei deren Aufnahme zur Einheit seiner Person im Schooße der Jungfrau eingegangen hat, nach dem Ausspruche des heil. Thomas: „Es ziemte sich, der sel. Jungfrau zu verkünden, daß sie Christus empfangen werde, um anzuzeigen, es finde eine gewisse geistliche Ehe zwischen dem göttlichen Sohne und der menschlichen Natur statt; und deßwegen wurde durch die Verkündigung die Einstimmung der Jungfrau, als der Stellvertreterin der ganzen menschlichen Natur, erwartet."**) Nun aber schickt es sich ganz besonders für eine Braut, rein und so sehr als möglich

---

hervorgebracht hat." Comment. in Matth. Cap. I. Opp. edit. Coloniae Agripp. 1577. Tom. III. p. 11. 12.

*) Trakt. über Magnificat Alphal. 70. Lit. G., bei Strozzi tom. I. lib. 2. cap. 7. Diesen Text konnten wir jedoch unter den Werken Joh. Gersons in der Ausgabe Du-Pin's nicht auffinden.

**) 3. p. qu. 30. art. 1.

unbefleckt zu seyn, und vorzüglich edle Geburt und nie gepflogenen Umgang mit einem Andern aufzuweisen; dieß aber um so mehr, je heiliger und erhabener die Beschaffenheit des Bräutigams ist. Solche Eigenschaften jedoch könnten nimmermehr der heil. Maria beigelegt werden, würde sie einmal, wenn auch nur einen Augenblick, von der Pest der Sünde angesteckt gewesen seyn und wegen der ihr anhängenden Schuld dem Satan gleichsam als Sklavin angehört haben. Nun aber ist sowohl Christus, als auch der heilige Geist, die beide schon bei der Bildung oder Empfängniß derselben sie Sich auserkoren haben, die wesentliche Heiligkeit selber: es ziemte sich demnach für beide göttliche Personen, die heil. Jungfrau unversehrt zu bewahren und nie einer solchen Schmach preiszugeben.

Aus ihrer Eigenschaft als Mutter aller Lebenden.

Wegen dieser göttlichen, mystischen Verbindung wurde nach dem Zeugnisse des heil. Epiphanius die sel. Jungfrau gleichsam als die Mutter aller Lebenden betrachtet: „Diese ist's" (die heil. Mutter Gottes), schreibt er, „welche Eva sinnbildete, sie ist's, die auf eine geheimnißvolle Weise Mutter der Lebenden heißt; denn Eva ist damals zwar Mutter der Lebenden genannt worden . . . in Wahrheit aber ist es die Jungfrau Maria, welche das Leben in die Welt einführte, so daß sie die Lebenden gebiert und der Lebenden Mutter ist. Deßwegen heißt Maria geheimnißvoll die Mutter der Lebenden;"*) so daß jene, welche dem Fleische nach zu den Voreltern und übrigen Patriarchen im Verhältnisse einer Tochter stand, aller Menschen Mutter dem Geiste nach geworden ist. Da also Christus, der vorzüglichste Urheber dieses Lebens, keineswegs in Folge einer Schuld dem Tode unterworfen war, so folgt daraus, daß die sel. Jungfrau, welche zutheilungsweise diese Be-

*) Advers. Haeres. lib. III. haeres. 78. n. 18. edit. Petav. Tom. II. p. 1050.

nennung mit Christus gemeinsam hatte, vermöge eines Vorrechts den Einwirkungen dieses Todes entzogen werden mußte; eine Behauptung, die um so mehr aufgestellt werden darf, als sich, wie die Schulen sich auszudrücken pflegen, in dem Prinzipe die Kraft des von demselben Ausgehenden nothwendig vorfinden muß. Wenn also die ersten Menschen in ihrer Gestaltung frei von Schuld gewesen und sogleich mit der Gnade geschmückt worden sind, so durfte auch dieser Zierde die sel. Jungfrau nicht ermangeln, indem nach der Ansicht der Väter durch ihre Vermittelung die Stammeltern eine solche Gnade erlangten. In diesem Sinne redete der heil. Bernhard die selige Jungfrau also an: „O einzig verehrungswürdige Frau, vor allen Frauen verdienst du Bewunderung, die Voreltern hast du erneuert, den Nachkommen Leben gespendet!“*) Hiezu kommt noch, daß es der gemeinsamen Denkweise geradezu entgegen ist, wenn dasjenige zu Grunde gehen sollte, was bestimmt ist, die Ursache eines Andern zu seyn. Daher wäre es widersinnig gewesen, wenn Eva, die dem Adam zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes als Gemahlin beigesellt worden, schon vor der Zeugung gestorben wäre. Ist demnach die sel. Jungfrau, wie aus dem Gesagten erhellt, die geistige Mutter aller Lebenden gewesen, so durfte fürwahr das geistige Leben nie in ihr ersterben, d. h. keinen Augenblick durfte sie ohne den Besitz der Gnade seyn.

Den angeführten Argumenten fügen die Vertheidiger der frommen Sentenz noch andere hinzu, hergenommen — Aus ihrer göttlichen Mutterschaft.

*) Homil. 2. Super Missus est n. 3. ed. cit. Vol. 1. col. 744. Der hl. Lehrer hatte hier eine Antithesis zwischen Maria und Eva aufgestellt und sagt unter Anderem: „Eile, o Mutter, zur Tochter; sie soll der Mutter Schmach hinwegnehmen; sie soll den Vater statt der Mutter völlig entschädigen: denn sieh! der Mann ist gefallen durch ein Weib; deßwegen wird er nur durch ein Weib aufgerichtet.“

aus den vielfachen Titeln, welche in dem göttlichen Mutteramte gegründet sind, und womit in der That die sel. Jungfrau von der Kirche beehrt wird. Die Kirche nennt Maria die Königin des ganzen Weltalls, folglich aller Engel und Menschen. Diese Titel sind aber keineswegs leere und nichtssagende Benennungen, sondern ihnen liegt triftige Wahrheit zu Grunde. Denn wenn die sel. Jungfrau Königin der Engel ist und erhoben über die Chöre der Engel, so scheint es durchaus geziemend zu seyn, daß sie niemals jener Gnade ermangelte, womit die Schaaren der Engel und die Stammeltern im Anfange ihrer Schöpfung geschmückt und bereichert wurden, nach dem berühmten Ausspruche des heil. Augustin: „Als Gott ihre Natur schuf, verlieh Er ihnen die Gnade." Sonst wäre die sel. Jungfrau eine Sklavin der widerspenstigen Engel gewesen; frevelhaft scheint es zu seyn, solches von der Königin der Engel zu denken, die niemals der Gnade verlustig geworden, noch auch je Sklaven und Knechte der Sünde gewesen sind. Ebenso geziemte es sich auch nicht, daß Maria in der Ordnung der Gnade eine untergeordnetere Stellung als die ersten Eltern, zu deren künftigen Königin sie durch die Gnade bestimmt war, einnehme; Maria wäre aber gewiß in dieser Hinsicht unter ihnen gestanden, hätte Gott nicht auch sie, gleich diesen, im Schmucke der Gnade erschaffen.

Somit hätten wir denn die vorzüglichsten theologischen Argumente angeführt, womit die katholischen Doktoren das besondere Vorrecht der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin zu vertheidigen pflegen, die wir nur in gedrängter Kürze wiedergegeben, während sie von jenen weitläufig behandelt und auf mancherlei Weise ausgeschmückt werden.*) Wir sagten die vorzüglichsten;

*) Man kann darüber nachlesen unter Andern Franz Guerra in op. **Majestas gratiarum et virtutum omnium Deiparae Virginis.** Hispali 1659. 2 Bde. in fol. Vinzenz Fassari in op. **Immaculata Deiparae Conceptio theologicae**

denn außer den angeführten bedienen sie sich noch sehr vieler anderer Argumente, die zur Erreichung der Aufgabe von größerem oder geringerem Belange sind. Wir übergingen sie jedoch sowohl deßwegen, weil sie auf das Gesagte sich leicht zurückführen lassen, als auch weil Beweise ähnlichen Inhalts weder entscheidende Kraft haben, noch auch eine dogmatische Definition, welches die Hauptaufgabe unserer Untersuchung ist, zu begründen vermögen, indem sie die Grenzen der Wahrscheinlichkeit und der Convenienz nicht überschreiten. Dasselbe sei von den negativen Beweisen gesagt, die aus der Indecenz genommen werden, und in den positiven, wenn gleich in umgekehrter Weise, schon enthalten sind. Wir erachten es deßwegen für überflüßig, uns damit länger zu beschäftigen.

Fünfzehntes Kapitel.

Epikrisis der von beiden Parteien angeführten Argumente.

Vergleichung der Argumente.

Bisher haben wir gleichsam den Standpunkt des Historikers eingenommen, indem wir Alles das aufzählten, was in der Controverse über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau von beiden streitenden Parteien nach Maßgabe der Zeitumstände und Gelegenheiten vorgebracht wurde. Nunmehr ist es nöthig, das Gesagte einer Prüfung zu unterwerfen und auf der Wagschale der Kritik gegen einander abzuwägen, um durch diese wechselseitige Vergleichung und Sichtung das wahre Ergebniß kennen

---

commissa trutinae. 1. Bd. in fol. Lugduni 1666. Ferdinand Quirin de Salazar in op. Pro immaculata Deiparae Virginis Conceptione defensio. Compluti 1618. 1. Bd. in fol. Joh. Ant. Velasquez De Maria immaculate concepta. 1. Bd. in fol. Lugduni 1653 etc. Mit größerer Genauigkeit als die Uebrigen unterzieht Suarez die theologischen Beweise einer Prüfung in 3. p. S. Thomae. Tom. II. Quaest. 27. Art. 2. Disp. 3. Sect. 5. opp. edit. Lugd. 1614. p. 22. seqq.

zu lernen. Um aber der Undeutlichkeit und Verwirrung vorzubeugen, welche aus einer die Gegensätze nicht trennenden Behandlung nothwendig hervorgehen würden, wollen wir hier die zur Begründung einer jeden Ansicht angeführten Argumente, welche aus der hl. Schrift, aus den Vätern, aus der Ansichtsweise der Kirche und andern traditionellen Quellen hergenommen sind, in eben so vielen Paragraphen einzeln in Erwägung ziehen.

§. 1.

Prüfung der biblischen Beweise für beide Meinungen.

Für keine der beiden Ansichten sind entscheidende Bibelzeugnisse vorhanden.

Vorerst müssen wir ohne Hehl gestehen, daß kein einziges Bibelzeugniß vorliegt, welches die Streitfrage zu Gunsten der einen oder der andern Ansicht völlig entscheiden könnte.

Entkräftung d. Schriftbeweise für die Gegenansicht.

Sämmtliche Zeugnisse aus der hl. Schrift, welche die Gegenpartei urgirte, sind nämlich solche, in denen die Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Menschen ohne Ausnahme ausgesprochen wird, oder solche, welche die Nothwendigkeit der Erlösung, deren alle und jeder einzelne Nachkomme Adams bedarf, beweisen. Daß aber die Kraft der angeführten Bibeltexte in der gegenwärtigen Streitfrage ganz und gar keine Anwendung findet, geht nicht blos aus den päpstlichen Erlassen, sondern auch aus dem Dekrete des Kirchenrathes von Trient klar hervor; selbst die Gegner müssen dieß gestehen. Denn die Römischen Päpste nennen wiederholt in ihren Dekreten die Gegenansicht eine *fromme*, sie erlauben den katholischen Theologen dieselbe in den Schulen zu lehren und zu vertheidigen, und wehren es nicht, daß sie von den Verkündigern des göttlichen Wortes von der Kanzel herab den Gläubigen vorgetragen werde. Was den Kirchenrath von Trient betrifft, so hat er in dem Dekrete über die Erbsünde feierlich ausgesprochen und verkünden lassen: „*Es sei nicht seine Absicht in diesem Dekrete, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die heilige und unbefleckte Jungfrau Maria, die Gottes-*

Durch das Concil von Trient und die päpstl. Dekrete.

gebärerin mit einzuschließen."*) Damit begnügte sich jedoch der apostolische Stuhl nicht, sondern er erließ überdieß ein Gebot, welches die Verehrung der Empfängniß der sel. Jungfrau durch die Begehung eines solchen Festes der ganzen Kirche zur Pflicht machte. Diese Handlungsweise gibt klar zu erkennen, daß die Einwürfe aus der hl. Schrift eine besondere und eigentliche Anwendung auf die sel. Jungfrau nicht finden: sonst könnte diese Sentenz auf keine Weise als eine fromme vertheidigt oder gepredigt werden, sondern müßte im Gegentheile als eine falsche, gottlose, unzulässige, weil im Widerspruche mit der Autorität der hl. Schrift, betrachtet werden.

Auf diese Weise nun verlieren die angeführten Bibelzeugnisse, worin die Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Menschen, Christus allein ausgenommen, ausgesprochen wird, all' ihre Beweiskraft; auch enthalten sie nichts, was der Annahme im Wege stände, es sei die sel. Jungfrau durch ein besonderes Gnadengeschenk Gottes im Augenblicke der Empfängniß oder, wie man zu sagen pflegt, im Belebungsmomente vermöge der ihr verliehenen, heiligmachenden Gnade von der Erbschuld frei und unversehrt geblieben.**)

---

*) Wie wir bereits gesehen haben, erzählt der Card. Pallavicini im 7. Buche, 7. Cap. seiner Geschichte des Concils von Trient, es sei der größte Theil der Väter zu Trient der frommen Ansicht von der unbefleckten Empfängniß zugethan gewesen; mehrere hätten ferner eine Entscheidung gewünscht, oder in dem Dekrete wenigstens folgenden Beisatz verlangt: „Obgleich frommer Weise geglaubt wird, sie sei ohne Erbsünde empfangen." Da aber ob des Widerspruches anderer Väter Keines von Beiden geschehen konnte, so wurden wenigstens jene Worte hinzugesetzt, welche die Geneigtheit des Concils für diese Ansicht nicht unklar kund geben; denn die sel. Jungfrau wird darin unbefleckt genannt.

**) Vergl. Suarez loc. cit., welcher auf die allgemeinen Aussprüche, worin auch die sel. Jungfrau mitbegriffen zu seyn scheint, sehr trefflich die Worte des Ulpianus anwendet, der im Gesetze Princeps de legibus sagt: „Der Herrscher ist den Ge-

Beseitigung jener Argumente, so auf die Nothwendigkeit der Erlösung sich gründen.

Da aber eine solche Gnade, welche die sel. Jungfrau vor der Erbsünde bewahrte, in Hinsicht auf die Verdienste Christi ihr von Gott verliehen worden; so folgt von selbst daraus einerseits ihre Erlösungsbedürftigkeit, so wie andererseits die Wahrheit, daß sie, freilich in einer höhern Erlösungsweise, durch das Blut Christi erlöst worden ist.

Zweifache Erlösungsweise.

Es ist ja allbekannt, daß Jemand auf zweifache Art losgekauft werden kann; entweder dadurch, daß das Lösegeld für die Befreiung aus der Gefangenschaft, in der er sich bereits befindet, entrichtet wird, oder durch die Entrichtung desselben schon vor der Gefangenschaft, in die er im Nichtentrichtungsfalle sicher gerathen würde. In dieser zweiten Weise würde die sel. Jungfrau von Christus erlöset worden seyn. Alle Argumente also, welche die Vertheidiger der befleckten Empfängniß der hl. Schrift entnehmen, um aus der Nothwendigkeit der Erlösung zu beweisen, daß sie die Erbmakel sich zugezogen, scheitern, so zu sagen, an dieser Klippe.

Die sel. Jungfrau an und für sich d. ursprünglichen Sünde unterworfen.

Schlüßlich setzen wir auch dieses bei, aus den fraglichen Texten gehe das allein hervor, was aber die Anhänger der frommen Sentenz keineswegs in Abrede stellen, daß nämlich die sel. Jungfrau an und für sich der Erbschuld unterworfen und auch zu dem Antheile an derselben in Folge ihrer natürlichen Erzeugung durch Adam gehalten gewesen sei, ob welcher sie dieselbe sich zugezogen haben würde, wäre sie nicht durch die Gegenwart des göttlichen Schutzes davon befreit worden. Und so werden alle Aussprüche, die man aus der hl. Schrift als Gegenbeweise anzuführen pflegt, mit der frommen Ansicht auf's schönste in Einklang gebracht.*)

Hinsichtlich des Vorrechtes der selig. Jungfrau keine entscheidende Bibelzeugnisse.

Aber auch solche dekretorische Zeugnisse finden sich in

---

setzen nicht unterworfen; die Herrscherin ist ihnen zwar unterthan, aber doch ertheilt ihr jener die nämlichen Vorrechte, welche er selbst hat."

*) Trefflich zeigt dieß Bossuet in der citirt. ersten Rede **De Concept.** und erläutert es durch passende Beispiele aus der hl. Schrift.

der hl. Schrift nicht vor, in denen ein derartiges Vorrecht der sel. Jungfrau bestimmt und entschieden zugesprochen würde. Denn wenn wir jene Texte übergehen, welche die sogenannte mystische Auffassung bedingen und nur in einem übertragenen Sinne von der Kirche auf die Gottesgebärerin angewendet werden (dem Theologen genügen solche Texte zu einer dogmatischen Begründung keineswegs, sondern sie geben nur Zeugniß von der Anschauungsweise der Kirche); so bleibt nur die Stelle der Genesis 3, 15 zu untersuchen übrig. Allein dieser Text scheint allzu dunkel, und wollte man auch der Lescart der Vulgata: „Sie (ipsa) wird dir den Kopf zertreten," den Vorzug geben, so konnte doch, wie wir vor Kurzem bemerkt, das Weib solches nicht aus sich bewirken, sondern in Kraft ihres Sohnes oder durch die Verdienste Christi, und es frägt sich demnach zuletzt darum, in wie ferne, in wie weit und auf welche Art die sel. Jungfrau das Haupt der Schlange zertreten oder des Satans Werke durch einen vollständigen Sieg über ihn und die Sünde vernichten sollte. Sei es aber, daß sie diesen Sieg durch Befreiung oder durch gänzliche Unbeflecktheit errungen hätte, in beiden Fällen würde es sich bewahrheitet haben, Maria habe jenes Haupt zertreten.*)

Aus der Stelle 3, 15 im Buche Genes. ergibt sich ein ziemlich triftiger Beweis.

Man muß jedoch zugeben, daß sich daraus einigermaßen ein Beweis ableiten läßt, ja es ist uns sogar eine sehr feste Grundlage gegeben, einen Beweis für die unbefleckte Empfängniß zu liefern.

Entwickelung.

Denn in den angeführten Worten wollte Gott etwas ganz Besonderes, der Mutter des verheißenen Erlösers Eigenthümliches bezeichnen, was allen übrigen nicht ge-

*) Es ist allenthalben bekannt, daß die Ausleger in dem sogenannten erweiterten Sinne den Ausspruch in der Genes. 3, 15 auf alle Gerechten beziehen, in so ferne auch sie durch die göttliche Gnade über die Nachstellungen des Teufels gesiegt und darum sein Haupt zertreten haben. Deßwegen kann man auch selbst von Eva sagen, sie hätte durch ihre Buße dasselbe gethan. Vergl. zu dieser Stelle Corn. a Lapide und Bonfrere.

meinsam wäre; stellt man dieß in Abrede, so ist nach der kirchlichen Exegese kein Grund vorhanden, warum Er dieses Weibes, aus welcher der verheißene Same hervorgehen sollte, eigens Erwähnung gethan. Nun aber können wir uns in der fraglichen Stelle nichts Besonderes und dieser Mutter Eigenthümliches denken, als die Immunität von jeglicher Sünde. Denn die Befreiung von der Erbschuld nach der Belebung des Fötus hätte sie gewiß mit dem heil. Vorläufer Johannes, welcher schon im Mutterleib voll des heil. Geistes ward, gemeinsam gehabt; und, nach der fast allgemeinen Meinung, auch mit Jeremias, und vielleicht noch Einigen Anderen. Hingegen wäre die vollkommene Ausnahme ein besonderes Vorrecht, welches der sel. Jungfrau allein zugehörte.

Bekräftigung des Beweises.

Ueberdieß wird der denkende Geist durch die Annahme einer bloßen Befreiung keineswegs vollkommen befriedigt, da diese auch allen Gerechten, wenn gleich nicht in demselben Grade und auf dieselbe Art und Weise, zu Theil wird und zu Theil geworden ist; hier aber handelt es sich um einen völligen und besondern Triumph, der zwar zuerst dem versprochenen Erlöser, aber nichts destoweniger in sekundärer Beziehung wenigstens seiner heiligen Mutter, dem Weibe κατ' ἐξοχήν, zugeschrieben wird, und darum was der Sohn kraft seiner Natur hat, kommt der Mutter zutheilungsweise zu.

Schlußfolgerung.

Demnach ergibt sich aus der reiflichen Prüfung aller biblischen Aussprüche, welche man für die eine und die andere Meinung anführt, daß die Zeugnisse, welche für die erstere Ansicht zu sprechen scheinen, eine den Forderungen der Congruenz entsprechende, und wir fügen hinzu, sogar nothwendige Auslegung dem Gesagten zufolge zulassen; daß hingegen diese nicht so leicht auf jenen Text, den die Vertreter der andern Ansicht vorbringen, passend angewendet werden könne. Daraus ziehen wir denn den Schluß, daß die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau unter diesem ersten Gesichtspunkte betrachtet gesicherter sei, denn die Ansicht der Gegner.

§. 2.

Vergleichung und Prüfung der Zeugnisse der Väter und Kirchenschriftsteller, welche die eine oder andere Ansicht zu begünstigen scheinen.

Prüfung der Väterzeugnisse für die entgegengesetzte Ansicht.

Da wir lange Zeit und mit großem Fleiße diese Väterzeugnisse und Aussprüche erwogen, die sich auf das gegenwärtige Argument beziehen, und welche wir mit der größtmöglichsten Treue eben so wiedergegeben, wie sie einzeln von den Vertheidigern der beiderseitigen Ansicht angeführt zu werden pflegen, da waren wir, um die Wahrheit zu gestehen, einigermaßen in Verlegenheit. Denn diejenigen, welche unter Vorausgehung des heil. Augustinus der pelagianischen Häresie gegenüber die Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Nachkommen Adams vertheidigten, scheinen die Behauptung aufzustellen, nicht einmal die seligste Jungfrau sei von dem gemeinsamen Menschenloose ausgenommen, da auch sie auf gemeinsame Weise geboren ward. Ihr Sinn erhellet daraus noch mehr, daß sie Christi Fleisch deßhalb von der Erbbefleckung ausnehmen, weil es ohne Beiwohnung und auf ganz außerordentliche Weise empfangen worden. Dazu kommt noch, daß sie auf die heiligste Gottesgebärerin jene Worte Davids anwenden, ja ihr gleichsam in den Mund legen: „Sieh' in Ungerechtigkeit bin ich empfangen, und in Sünden hat mich empfangen meine Mutter;" und daraus schließen sie, mit Recht werde Maria's Fleisch sündiges Fleisch genannt, weil sie in Wahrheit die Sünde sich zugezogen, so wie sie auch wahres Fleisch hatte; wie dieses aus Fulgentius erhellt. Und deßhalb fügen sie bei, das Fleisch der seligen Jungfrau sei, ehe das Wort aus ihr Fleisch angenommen, gereinigt, rein gemacht und geheiliget worden, und dieses sei durch die Herabkunft des heiligen Geistes über sie geschehen.

Beseitigung dieser Gründe.

Alle diese Gründe sind gar nicht zu verachten, zumal da sie einige sehr angesehene Theologen bestimmten, der entgegengesetzten Ansicht zu folgen. Allein wir dürfen auch die unläugbare Thatsache nicht stillschweigend über-

gehen, daß die meisten Väter eine gänzliche und zwar fortdauernde Heiligkeit in der seligsten Jungfrau offen anerkannt und ausgesprochen haben. Denn lassen wir auch die Zeugnisse, welche aus Origenes angeführt worden sind, bei Seite, da sie wenigstens verdächtig sind;*) so ist es doch gewiß, daß ältere Väter und Kirchenschriftsteller, als Augustinus, gelehrt haben, die sel. Jungfrau sei die makellose Erde, aus welcher der Leib Christi gebildet wurde, so wie jene Erde makellos gewesen, aus welcher der erste Mensch gebildet wurde, wie der sehr alte Verfasser des Briefes, welcher unter dem Namen der Priester und Diakonen von Achaia verbreitet ist, sich ausdrückte. Ebenso bekannt ist der Vergleich zwischen der heil. Jungfrau und Eva. Gleichwie nämlich Eva, noch

---

*) Die Zeugnisse des Origenes, welche von den Vertheidigern der frommen Sentenz vorgebracht werden, und die wir am gehörigen Orte angeführt, sind genommen aus der ersten von den zehn Homilien über verschiedene Stellen des neuen Testam. über das Cap. des Matthäus: **Als Maria verlobt war**; so wie aus der dritten Homilie über das zweite Cap. des Matth.: **Der Engel des Herrn erschien im Traume Joseph**: sie werden angeführt von P. Plazza op. cit. Act. II. art. 3. Test. VII. pag. 186 aus den Werken des Origenes edit. Paris. 1604. par. 2. In der That finden sich die beigebrachten Stellen in der citirten Ausgabe; Plazza bemerkt aber, diese zwei Homilien seien nicht unter denen, welche Bellarmin, Labbé und Raynaud (Tom. XI. Erotemate 10. De libris supposititiis) dem Origenes abgesprochen. Allein es ist ausgemacht, daß sie nicht von Origenes sind. Vergl. Huet in seinen Origenianis lib. 3. im Anhang §. 5. p. 275., wo er bemerkt, diese Homilien seien von Merlinus nach seinem eigenen Geständnisse aus verschiedenen Stellen gesammelt und so geordnet, wie sie jetzt dem Leser vorliegen. Dann zeigt er durch innere und äußere Gründe, daß sie unächt und von unbekannten lateinischen Schriftstellern verfaßt seien. Vergleich auch D. Gerhard's Patrologie S. 139. ff., sowie Joh. Albert Fabricius in seiner griechischen Bibliothek, Hamburg 1801, mit den Supplementen von Heumann. Bd. VII. Bch. 5. C. 1. §. 26. S. 233. N. 18.

nicht verdorben und ganz unschuldig, d. h. mit der göttlichen Gnade geschmückt von dem Engel der Finsterniß verführt ward, indem sie ihm ihre Zustimmung gab, ebenso gewährte auch die sel. Jungfrau, noch ganz unverdorben und von keiner Schuld oder Makel befleckt, dem Engel des Lichtes ihre Beistimmung. Nun aber wäre die Lage Eva's glücklicher gewesen, als die der heil. Maria, wenn ihre Empfängniß befleckt gewesen, obgleich sie nachher von der einmal zugezogenen Erbschuld wäre gereiniget worden. Und doch findet sich diese Vergleichung allgemein bei den Vätern. Ueberdieß lehren sie auch, das göttliche Wort habe sich selber den Leib und die Seele der heil. Jungfrau, oder ihre ganze Person so zu einem Tempel eingerichtet, wie Bezeleel das Zelt aufgeführt hatte; eine Behauptung, die sich bei Ephraem und dem alten Autor unter dem Namen des heil. Joh. Chrysostomus findet. Ja sie fügen bei, daß Es sich seine Wohnung gebaut aus Holz, das der Fäulniß nicht unterworfen ist, wie der heil. Martyrer Hippolytus sagt, so daß die selige Jungfrau nach dem Zeugnisse des heil. Ambrosius durch die Gnade von aller Makel der Sünde unversehrt gewesen.

Die Väter nach dem h. Augustin sprechen sich günstig für die hl. Jungfrau aus.

Aber selbst nach dem heil. Augustinus und der Entstehung der pelagianischen Häresie erschlaffte oder verschwand bei den Vätern und Kirchenschriftstellern diese erhabene Ansicht von der gänzlichen Heiligkeit der seligsten Jungfrau durchaus nicht; im Gegentheile wurde sie seit dieser Zeit täglich mehr und mehr verbreitet. Denn sie führen den Faden der angestammten Tradition nicht blos fort, indem sie die heil. Jungfrau als Tempel oder Zelt, von Christus oder vielmehr dem Worte selbst für Sich errichtet, oder als Haus für Sich gebaut, in welchem Er wohnen wollte, ja sogar als diejenige betrachten, von welcher Er seinen Leib annehmen wollte; sondern sie schmücken diesen Vergleich noch aus und erweitern ihn, wie der heilige Maximus von Turin, der heil. Proclus, der anonyme Verfasser des Traktates gegen die fünf Häresien, und der heil. Bischof Germanus. Zudem nennen sie diese Jung-

frau ausdrücklich unschuldig, ohne Makel, frei von jeder Schuld, und schmücken sie mit andern derartigen Titeln, welche jede Befleckung gänzlich ausschließen. Und damit noch nicht zufrieden, behaupten sie, sie sei durch Gottes Gnade unversehrt bewahrt worden; sie verneinen den Satz, als könnte das Fleisch der heiligen Maria sündiges Fleisch genannt werden, und fügen den Beweis hinzu, weil es nämlich bekannt ist, daß sie von aller Erbschuld frei gewesen, wie der heil. Paschasius Radbertus sich äußert. Endlich sagen sie, es habe sich geziemt, daß sie in einer solchen Reinheit erglänze, wie man keine größere nach Gott sich denken könne, wie der heil. Anselm sich ausdrückt. Und diesen Ausspruch erklärte der englische Lehrer von der Unversehrtheit von der Erb- und actuellen Sünde. Deßhalb können wir leicht schließen, daß die Ansicht der Väter und katholischen Lehrer hinsichtlich dieses Vorzuges, welchen Gott der seligsten Jungfrau verliehen, nicht eine und dieselbe sei. Die meisten jedoch, und zwar die älteren sprechen sich günstig für die unbefleckte Empfängniß Maria's aus, und zwar so günstig, daß ihre Aussprüche keine andere wahrscheinliche, entgegengesetzte Auslegung zulassen. Ist aber von den neueren Schriftstellern die Rede, so nehmen sie mit ausdrücklichen Worten die heil. Jungfrau von der Erbsünde ganz aus, und stellen sie als ganz makellos und als die makelloseste dar.

Die meisten älteren Väter sprechen sich gleichfalls zu Gunsten der sel. Jungfrau aus.

Aber dürfen wir denn auch zugeben, daß alle Väter, welche diesem Vorrechte entgegen zu seyn scheinen, dieses der reinsten Mutter auch wirklich abgesprochen haben? Wir wollen die Gründe anführen, welche das Gegentheil für jeden einsichtsvollen und verständigen Mann nicht nur wahrscheinlich machen, sondern ihn auch davon überzeugen.

Und in der That: lassen wir die Zeugnisse jener Väter bei Seite, welche zu den vier ersten aufgezählten Klassen gehören (denn sie berühren unsern Gegenstand nicht so strenge, und können leicht auf jene Art erklärt werden,

die wir hinsichtlich des wahren Verständnisses der biblischen Zeugnisse angegeben haben), so sind die Väter und Kirchenschriftsteller, welche zur fünften Classe gerechnet und von der Gegenpartei angeführt werden, vorzüglich der heil. Augustinus, Fulgentius, Eusebius gemeiniglich Emissenus genannt, der Diakon Ferrandus, der heil. Ildephons, Petrus Damiani, Rupertus, der heil. Anselm von Canterbury, Hugo von St. Victor, und der heil. Bernhard: im Ganzen zehn vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert.

Die scheinbar widersprechenden Väter mildern ihre Aussprüche.

Aus dieser Anzahl müßen aber vorerst jene hinweggenommen werden, welche ihren Aussprüchen dadurch alle Kraft nehmen, daß sie wenigstens größtentheils an andern Stellen dieselben mildern, wo sie ihre Gesinnung deutlicher auseinander setzen. Und unter diesen nimmt der große Augustinus den ersten Platz ein. Denn früher haben wir von ihm die Behauptung vernommen, er wolle wegen der Ehre des Herrn, wenn von Sünden gehandelt wird, über die heilige Jungfrau Maria keine Frage stellen, weil wir wissen, daß sie mehr Gnade empfangen habe, um die Sünde völlig zu besiegen.

Der h. Augustin kann passend erklärt werden.

In diesen Worten gibt der heilige Lehrer einen doppelten Grund an, weßhalb er erklärt, er wolle keine Frage über die heilige Jungfrau aufwerfen, nämlich wegen der Ehre des Herrn, und wegen der Verleihung reichlicherer Gnade. Nun erheischen aber beide Gründe nicht nur die Unversehrtheit von der actuellen, sondern auch von der Erbsünde. Und dieses dürfen wir mit um so größerer Zuversicht behaupten, als nach der Lehre des heil. Augustinus der Ursprung und die Quelle besonders der geringeren Sünden, von welchen er hier redet, aus der auf uns übergegangenen Erbschuld abzuleiten ist, wie die Wirkung von ihrer Ursache. Denn daraus ist uns jene Schwäche und Gebrechlichkeit zugeflossen, welche Ursache sind, daß wir alle geringen Vergehen nicht vermeiden können. Da also die sel. Jungfrau nach der Ansicht des heil. Lehrers eine solche Gnade erlangte, wodurch sie alle Sünden, und zwar völlig überwinden konnte,

so ergibt sich von selbst, er sei der Meinung gewesen, die heil. Jungfrau habe durch diese göttliche Gnadengabe auch die Erbsünde besiegt; was jedoch nur durch die Erlangung der Unversehrtheit von dieser Schuld geschehen konnte. Noch deutlicher aber erhellt dieß aus der andern Stelle, wo der heil. Bischof von Hippo im Kampfe mit Julianus offenbar verneint, als habe er Maria durch die Beschaffenheit ihrer Geburt, d. h. da sie empfangen wurde, dem Teufel verschrieben, weil diese Beschaffenheit durch die Gnade der Wiedergeburt gehoben wurde, indem ihr die Gnade durch die Verdienste des Erlösers zuvorkam. Denn hätten diese Worte des heiligen Augustinus nicht den angegebenen Sinn, so würde er den Tadel des Julianus von sich nicht abgewendet haben, als verschriebe seine Lehre von der Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Menschen, wodurch Adams Nachkommen dem Teufel verschrieben werden, ebenfalls die Gottesgebärerin demselben, falls auch auf sie die adamitische Schuld sich fortgepflanzt hätte. Denn um zu behaupten, die heil. Jungfrau sei dem Teufel nicht anheimgefallen, genügt es nicht, daß sie in der Folge, ob früher oder später, von jener Makel gereiniget wurde; so wie auch uns eine solche Sündenabwaschung durch das Taufbad nicht genügt, um nicht dem Teufel durch die Gnade der Wiedergeburt verschrieben genannt zu werden; ja nicht einmal für den heiligen Vorläufer des Herrn genügte dieses, obgleich er in der Folge vom Mutterleibe an mit dem heil. Geiste erfüllt ward.

Ja er muß in einem andern Sinne verstanden.

Damit also der heil. Lehrer mit sich selber im Einklang stehe, muß man sorgfältig untersuchen, ob jenen Texten, welche dem Anscheine nach einige Schwierigkeit machen, nicht ein solcher Sinn zu Grunde liegt, der mit den übrigen Zeugnissen leicht vereinbar ist. Und in der That steht nichts im Wege, daß man die erste von den angeführten Meinungen des heil. Augustinus füglich von der Befreiung durch Ausnahme von der Schuld verstehe, da der heil. Lehrer sagt: „oder Er reinigte (das Fleisch)

Art u. Weise, die scheinbar sich widersprechenden Stellen des hl. Augustinus zu vereinigen.

als solches, das zur Annahme bestimmt war." Dieß ergibt sich auch aus dem, was er dort beifügt: „Deßhalb erschuf Er Maria als Jungfrau, welche nicht nach dem Gesetze des sündigen Fleisches, das ist, nach dem Triebe der fleischlichen Begierlichkeit, sondern durch frommen Glauben den heil. Samen in sich aufzunehmen verdiente, als Er sie auserwählte, um von ihr geboren werden zu wollen;" d. h. Er erschuf sie in einer solchen Reinheit und Heiligkeit, daß sie würdig wäre, als Mutter Gottes ausgewählt zu werden, wenn wir vielleicht nicht auch dieses behaupten wollen, der heil. Lehrer habe in den angeführten Worten vielmehr von der menschlichen Natur, als von der sel. Jungfrau geredet.*) Was den andern

*) Vasquez schreibt passend über Christus (Tom. II. in 3 p. S. Th. disp. 117. c. 11. n. 122. ed. Ingolst. 1612. p. 42.): „Wenn jedoch (Augustinus) sagt, Er hat (das Fleisch) gereinigt, welches zu seiner Annahme bestimmt war, oder Er hat es durch die Annahme gereinigt, so ist dieses nicht so zu verstehen, als habe Er durch seine Heiligkeit in jenem besonderen Fleische, welches Er angenommen, irgend eine Makel weggenommen, die etwa vorhanden gewesen wäre, oder verhindert, daß es eine Sünde oder Makel sich zuziehe. Denn da Er nicht durch Hilfe eines Mannes empfangen ward, sondern vom hl. Geiste, so konnte Er Sich die Erbsünde nicht zuziehen, welche nur denjenigen ankleben kann, die von Adam abstammend durch Mann und Weib gezeugt werden. Man muß also diese Stelle vom Fleische im Allgemeinen, das ist, von der ganzen menschlichen Natur verstehen, welche Christus von aller Sünde reinigte, indem Er einen bestimmten Theil jener Natur angenommen." Nach dieser Auffassung des heil. Augustinus würde sich diese Stelle eigentlich gar nicht auf Maria oder auf ihr Fleisch beziehen. Und in der That, wollte man den heil. Augustinus nicht entweder auf diese Weise verstehen, oder von der Bewahrung der seligen Jungfrau, so würde aus seinem Sinne folgen, Maria sei nur von der Sünde gereiniget worden entweder im Akte der Menschwerdung Christi selber, oder etwas früher: und das nehmen die Gegner wahrlich nicht an. Vergl. ebend. die genaue Erklärung und Auseinandersetzung anderer Texte des heil. Augustinus und der übrigen Väter.

Text des heil. Augustinus betrifft, so ist sein Sinn klar. Denn Er deutet an, Christus habe dem Fleische nach von Abraham und dessen Nachkommen in natürlicher Reihenfolge bis auf die sel. Jungfrau herab abgestammt, aus welcher Er ohne männliche Zuthat geboren wurde: und hierin findet sich nichts, was der frommen Ansicht zuwider liefe.

In welchem Sinne die Väter das Fleisch der h. Jungfrau sündiges Fleisch nannten.

Ueberdieß müssen aus dieser Anzahl außer dem heil. Augustinus auch jene Väter weggenommen werden, welche lehrten, das Fleisch der heil. Jungfrau sei sündiges Fleisch. Denn mit diesem Ausdrucke wollen die Väter, von welchen wir reden, nichts anders bezeichnen, als das Fleisch der heil. Maria sei auf gewöhnliche Weise gezeugt worden: nun macht aber das Fleisch die menschliche Person nicht aus, auch kann es nicht Subjekt der sogenannten formellen Sünde seyn, indem nach der Beweisführung des heil. Anselm*) das Fleisch, an und für sich allein betrachtet, weder der Gerechtigkeit noch der Ungerechtigkeit

*) In lib. De Conceptu Virginali et peccato origin. c. 3. edit. cit. Seine Worte sind folgende: „Da Ungerechtigkeit sich nur da finden kann, wo Gerechtigkeit seyn muß; so findet sich die Erbsünde, welche Ungerechtigkeit ist, nur in der vernünftigen Natur. Eine vernünftige Natur ist aber nur Gott, der Engel und die menschliche Seele, wegen welcher der Mensch vernünftig genannt wird, und ohne welche er kein Mensch ist“: und der h. Thomas (1, 2. 9. 83. ar. 1.) setzt dasselbe noch klarer auseinander, indem er schreibt: „Sowie im Subjekte die Erbsünde auf keine Weise im Fleische, sondern nur in der Seele seyn kann.... so hat also, da die Seele Subjekt der Schuld seyn kann, das Fleisch aber an sich nichts hat, was der Schuld unterworfen ist, Alles, was aus der Verderbtheit der ersten Sünde auf die Seele übergehet, den Grund der Schuld an sich, was aber auf das Fleisch übergeht, hat nicht den Grund der Schuld, sondern der Strafe. Auf diese Weise ist also die Seele Subjekt der Erbsünde, nicht aber das Fleisch.“

fähig ist. Somit konnte das Fleisch der sel. Jungfrau in Wahrheit sündiges Fleisch genannt werden, obgleich ihre Seele durch einen besonderen Vorzug vor der Sündenmakel bewahrt wurde, so wie auch unser Fleisch in Wahrheit ein sündiges heißt, obgleich durch das Bad der Wiedergeburt die Sündenmakel in ihm gänzlich abgewaschen ist. Da aber die Väter ein solches Vorrecht der sel. Jungfrau nicht absprechen, so leuchtet klar ein, daß man daraus keinen Beweis gegen die fromme Sentenz entnehmen könne. Auf diese Weise lassen sich außer den Worten des heil. Augustinus auch jene des heil. Fulgentius, Petrus Damiani, des Abtes Rupert und des heil. Anselm füglich erklären. Diese nennen uneigentlich die Begierlichkeit Sünde; mit dieser Begierlichkeit wurde das Fleisch der heil. Jungfrau gezeugt, und richtig heißt sie Augustinus die Tochter und Mutter der Sünde.*) In eben diesem Sinne sind die Worte Davids aufzufassen, womit die Väter die sel. Jungfrau gleichsam redend einführen: „Siehe, in Ungerechtigkeit bin ich empfangen und in Sünden hat mich empfangen meine Mutter;" denn auch diese können leicht von der Begierlichkeit, und somit von der Verbindlichkeit zur Sünde verstanden werden. Mit dieser Sünde wäre in Folge der Zeugung auch die sel. Jungfrau behaftet gewesen, würde ihrer Seele, sobald sie sich mit dem Leibe vereinigte, durch eine besondere Begünstigung Gottes die Gnade nicht

Erklärung der Ausdrücke der Väter.

*) In lib 1. De nupt. et concupisc. c. 24. n. 27., wo er schreibt: „Wegen dieser Begierlichkeit des Fleisches ist, wie aus einer Tochter zur Sünde, und wenn ihr zum Schändlichen die Uebereinstimmung gewährt wird, auch wie aus einer Mutter von vielen Sünden, ein jedes Kind, das geboren wird, in die Erbsünde verstrickt, wird es nicht wiedergeboren in Dem, welchen ohne diese Begierlichkeit die Jungfrau empfing: deßhalb wurde Er allein ohne Sünde geboren, als Er im Fleische geboren zu werden sich würdigte."

zuvorgekommen seyn. Ja daraus, daß die Seele der heil. Jungfrau in Heiligkeit geschaffen wurde (wodurch es geschah, daß eben diese Heiligkeit, ihrem Fleische auf eine gewiße eigenthümliche Weise sich mittheilte), verstehen wir die Bedeutung jener Ausdrücke besser, wenn die Väter bisweilen sagen, die heil. Maria sei von den Flecken gesäubert, gereinigt, rein gemacht, oder ihr ganzes Wesen sei rein und heilig gemacht worden.*)

Damit jedoch Niemand glaube, eine solche Erklärung werde von uns nach Gutdünken ersonnen, so fügen wir bei, daß einige von den angeführten Väterzeugnissen eine solche nothwendig erfordern, wenn wir nicht sie selbst in Widerspruch miteinander setzen wollen. Als Beispiel führen wir den heil. Paschasius Radbertus an, dessen Worte unter dem Namen des heil. Ildephons für die entgegengesetzte Ansicht angeführt werden. In diesen behauptet er, das Fleisch der heil. Maria sei ein sündiges Fleisch, welches vom heil. Geiste geheiligt und gereiniget worden. Wären diese Worte in der Art zu verstehen, als ob eine sogenannte formelle Sünde auf dasselbe fortgepflanzt worden, wie könnte man sie dann mit andern Aussprüchen dieses heil. Erzbischofes, oder vielmehr des heil. Radbertus in Einklang bringen, wenn er sich ausdrückt, es sei bekannt, daß sie (die sel. Jungfrau) von aller Erbsünde rein gewesen, und ferne von jeder Befleckung der Ursünde? Warum läugnet er hier, daß das Fleisch der heiligen Maria sündiges Fleisch gewesen? Man muß also zugeben, daß nur in Hinsicht auf die mit Begierlichkeit vollbrachte Zeugung, nicht aber wegen der Befleckung der Erbsünde das Fleisch der heil. Jungfrau im ersteren Texte sündiges Fleisch genannt worden sei.

Bisweilen nannten die Väter Christi Fleisch sündiges Fleisch.

Doch was brauchen wir noch mehr? Nannten nicht die Väter bisweilen selbst Christi Fleisch sündiges Fleisch wegen der Abstammung, die ihm von sündigen Voreltern zu Theil geworden? Das deutlichste Beispiel liefern uns

*) Vergl. Vasquez. loc. cit. c. 11—12.

der heil. Hilarius von Poitiers und der heil. Proclus; jener, wenn er in seinem ersten Buche De Trinitate (N. 13.) über Christus geschrieben: „**Sündiges Fleisch** hat Er angenommen, um durch diese Annahme unseres Fleisches Vergehen zu tilgen, indem Er desselben (des sündigen Fleisches) theilhaft wird durch die Annahme, nicht aber durch das Verbrechen."*) Der heil. Proclus von Constantinopel aber nennt in seiner vierten Rede (N. 14.) den Leib Christi sündigen Leib; denn er führt Christus die sel. Jungfrau also anredend ein: „Wenn Ich nicht **im sündigen Leibe** Mich befunden und wie ein Todter in einem neuen Grabe ruhe u. s. w."**) Ja der heil. Gregor von Nazianz trug kein Bedenken in seiner einundfünfzigsten Rede (N. 18.) zu behaupten, von dem Worte sei das verdammte Fleisch angenommen worden.***) Und doch wird Niemand, will er nicht ganz in das Ungereimte verfallen, auf solche Ausdrücke hin die Behauptung aufstellen, die Väter hätten geglaubt, Christus habe Sich die Erbsünde zugezogen; auf dieselbe Weise also wird kein verständiger Mann wegen der nämlichen Sprechweisen sagen, die angeführten Väter seien der Ansicht gewesen, die sel. Jungfrau sei in Wahrheit der Erbsünde verfallen.

---

*) Opp. edit. Coustant. tom. II. col. 11. Vergl. die Note dieses berühmten Herausgebers zu dieser Stelle. Vergl. auch seine Vorrede §. 1, n. 50 — 51. pag. XVII., wo er unter andern für unsern Gegenstand einen ähnlichen Ausdruck aus Tertullianus anführt, welcher (libr. 1. de carne Christi n. 16.) schreibt: „Wir vertheidigen aber, daß nicht das **sündige Fleisch** in Christus von ihm selbst entfernt worden sei, sondern die Sünde des Fleisches; nicht die Materie, sondern die Natur, nicht die Substanz, sondern die Schuld."

**) In Biblioth. Gallandii tom. IX. pag. 642.

***) Opp. S. Gregor. Nazianz. edit. Paris. 1630. tom. I. pag. 742. Zu dieser Stelle vergl. den Commentar des Elias von Creta, ibid. tom. II. col. 1290.

Das Nämliche sei von dem heil. Anselm gesagt, welcher in seinem Buche: **Cur Deus homo** nicht nach eigener Anschauungsweise, sondern nach der Aeußerung des Boso, der redend eintritt, die citirten Worte anführte. Denn da er in einem anderen Buche **über die Empfängniß** der sel. Jungfrau seine eigene Meinung aufstellt, preiset er die Reinheit der heil. Maria in solchen Ausdrücken, welche selbst nach der Erklärung des englischen Lehrers die Erbmakel gänzlich ausschließen.*)

Kein Kirchenvater sagte ausdrücklich, die sel. Jungfrau sei in der Sünde empfangen worden.

Aus diesen Aussprüchen der Väter und Kirchenschriftsteller, welche wir nach den beiderseitigen Ansichten der Streitenden sorgfältig geprüft und verglichen haben, ergeben sich folgende Schlüße: 1. Die Ansicht, welche das jungfräuliche Vorrecht begünstigt, gehet der andern an Zeit voran; denn nicht wenige Väter aus den vier ersten Jahrhunderten sprechen sich, wie wir gesehen haben, für sie aus, während die Reihe jener, die sie zu bekämpfen scheinen, erst mit den heil. Augustinus beginnt. 2. Auch nach dem heil. Augustinus ist diese Reihe der Väter und Lehrer, welche der frommen Sentenz beipflichten, nicht unterbrochen, ja ihre Anzahl vermehrte sich sogar, und ihre Aussprüche haben weit mehr Kraft und Gewicht. 3. Diejenigen Aeußerungen, welche der erhabenen Zierde der sel. Jungfrau hinsichtlich ihrer unbefleckten Empfängniß scheinbar am meisten im Wege stehen, lassen sich durch eine sehr leichte und noch dazu ungemein passende Erklärung dafür verstehen und deuten; ja die meisten aus ihnen müssen also verstanden und erklärt werden, um nicht, wie

---

*) Denn selbst die Magdeburger Centuriatoren zählen in ihrer eilften Centurie (cap. 10.) **De episcopis et doctoribus Ecclesiae** in der Abhandlung von den Gelehrten Britaniens unter jenen kleinen Fehlern, wovon ihnen die Lehre des heiligen Anselm von Canterbury voll zu seyn scheint, auch diesen auf, daß er der Ansicht gewesen, **Alle seien in Sünden gestorben, mit alleiniger Ausnahme der Mutter Gottes. Undecima centuria Ecclesiasticae Historiae. Basileae. 1567. col. 615. lin. 8.**

wir oben erwähnt haben, zu behaupten, daß sie mit sich selbst im Widerspruche stehen; dagegen aber kann man auf keine Weise auf die entgegengesetzte Ansicht jener Väter Zeugnisse beziehen und anwenden, welche zur Vertheidigung der frommen Meinung angeführt werden. 4. Nicht ein einziger Vater sagt mit ausdrücklichen Worten, die sel. Jungfrau sei mit der Erbmakel empfangen worden und damit befleckt gewesen; anders aber verhält sich die Sache hinsichtlich der Väterterte, welche gewöhnlich zu Gunsten ihres Privilegiums beigebracht werden. Denn in diesen lesen wir, die sel. Jungfrau habe für Christus eine passende Wohnung geboten, weil sie die ursprüngliche Gnade besessen, wie der heil. Maximus sagt; und wiederum, sie sei von aller Erbsünde frei gewesen, wie der heil. Paschasius Radbertus sich äußert, der dieses für eine ausgemachte Sache hält, da er das Wörtlein: es ist bekannt, gebraucht; ebenso bestimmt erklärt er dasselbe, wenn er beifügt, wir müssen bekennen, daß die sel. Jungfrau von aller Ansteckung des ersten Ursprunges ferne sei: und wiederum, zu dieser Gottesmutter sei der Schlange der Zugang nicht offen gestanden, wie der heil. Johannes Damascenus schreibt, um nicht die gar vielen gleichbedeutenden Ausdrücke anzuführen, welche bei diesen und den übrigen Vätern sehr oft vorkommen, wie ein Jeder, der ihre Texte durchgeht, sich leicht davon überzeugen wird. Lassen wir nun auch jene, welche aus zweifelhaften Werken genommen werden könnten, hinweg, so werden deren noch mehr als zwanzig aufgezählt.

Einige Väter hingegen sprachen deutlich das Gegentheil aus.

Diese Alle blühten vor dem Zeitalter des heil. Bernhard, d. h. sie gehören jener Periode an, in der dieser Streit noch nicht begonnen hatte. Aber was ist wohl von der Ansicht des Abtes von Clairvaux zu halten, welcher die Schaar der Väter abschließt? Zwar hätten wir ihn hier übergehen können, indem mit ihm diese Streitfrage ihren Anfang nahm, und wir uns zur Aufgabe setzten, die hieher sich beziehenden Denkmäler des Alterthums aus-

Was von der Ansicht des heil. Bernhard zu halten.

einander zu setzen, welche dem Streite vorausgehen. Gleichwohl wollen wir Einiges über seine Ansicht anmerken. Und zwar: 1. ist es bekannt, daß der heil. Bernhard seinen Brief an die Kanoniker von Lyon geschrieben habe, um sie zu tadeln, daß sie ohne Zurathzeziehung des Apostolischen Stuhles die neue Festfeier der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau angenommen; 2. daß die Geburt der sel. Jungfrau heilig gewesen, leitet er daraus ab, weil das Geburtsfest in der ganzen Kirche gefeiert würde; 3. den Kultus der Empfängniß griff er deßhalb an, weil er des Objektes entbehrte. Denn nach seiner Ansicht konnte die sel. Jungfrau nicht heilig seyn, ehe sie empfangen wurde, da sie nicht früher heilig seyn konnte, als seyn: aber auch im Augenblicke der Empfängniß selbst konnte sie dieß nicht seyn; denn auf welche Weise, also fährt er fort, konnte die Heiligkeit ohne den heiligmachenden Geist sich finden, oder der heil. Geist mit der Sünde Gemeinschaft haben, oder auf welche Weise sollte da keine Sünde seyn, wo die Lust nicht fehlte? Es sei denn, es wollte Jemand sagen, sie sei vom heil. Geiste und nicht von einem Manne empfangen worden; aber das hat man bisher noch nicht gehört u. s. w. Deßhalb also bekämpft der Abt von Clairvaux die heil. Empfängniß der sel. Jungfrau, weil sie in ehelicher Beiwohnung gezeugt worden ist. Er nennt aber durchaus nicht die fleischliche Lust, welche Ursache der Sünde ist, deßhalb Sünde, als wäre er der Ansicht gewesen, die Lust oder Begierlichkeit sei beim ehelichen Gebrauche eine sogenannte formelle Sünde. Unrecht wäre es, so etwas bei einem solchen Manne auch nur ahnen zu wollen. Nach dieser Anschauungsweise erhellt also, daß der heil. Lehrer von der ersten sogenannten aktiven Empfängniß der sel. Jungfrau, nicht aber von der passiven, oder von dem Belebungsmomente, wovon wir handeln, gesprochen habe.

Es scheint, daß er v. der aktiven Empfängniß der sel. Jungfrau geredet habe.

Und daß in der That die Schriftsteller, welche zu den Zeiten des heil. Bernhard lebten, in diesem Sinne das Wort Empfängniß gebraucht haben, weist Mabillon nach;*) sie erklärten somit die Aussprüche des Heiligen von der aktiven Empfängniß, oder von der Ausgießung

Also verstanden die Aelteren den h. Bernhard.

*) In nota 141. in epist. LXXIX. S. Bernardi col. LXII, wo er schreibt: „Welches des hl. Bernhard Sinn in diesem Briefe gewesen, darüber findet sich nicht ein und dieselbe Ansicht bei den älteren und neueren Gelehrten. Die Ursache dieser Verschiedenheit ging aus der verschiedenen Annahme des Wortes Empfängniß hervor, welches die Neuerer in einem anderen Sinne als diejenigen gebrauchten, welche zu den Zeiten des heiligen Bernhard lebten. Denn diese bezeichneten mit dem Ausdrucke Empfängniß die aktive Empfängniß, oder den Zusammenfluß des Samens zur Bildung des Embryo. Daher sagte Alex. von Hales (p. 1, q. 1. ar. 2.): Empfängniß heißt die Vermischung, welche in den Samenprinzipien des Mannes und Weibes sich findet &c. Die Neuerer aber nehmen die Empfängniß als passive Empfängniß, d. i. als jenen Augenblick, in welchem dem bereits gebildeten Körper die Seele eingegossen wird. Den ersteren Begriff der Empfängniß drückt A. v. Hales noch klarer aus (q. cit. 2. ar. 1.). In diesem Artikel wirft er einzeln die Fragen auf: 1) Ob die sel. Jungfrau in der Empfängniß geheiliget worden ist? 2) Ob nach der Empfängniß vor Eingießung der Seele &c. Diese Bedeutung nimmt auch der h. Thomas an (in Mag. dist. 3. q. 1. ar. 1. c.), indem er schreibt: „Man muß sagen, daß die sel. Jungfrau nicht vor der Empfängniß, noch in der Empfängniß vor Eingießung der Seele geheiliget wurde." Diese Erklärung hatte zur Folge, daß diese Lehrer, obgleich sie, sowie auch Albert der Große und der h. Bonaventura die Ansicht hatten, die sel. Jungfrau sei im Augenblicke ihrer Belebung der Erbsünde anheim gefallen gewesen (was jedoch Andere verneinen), hierin niemals — doch den h. Bernhard als Vertheidiger ihrer Meinung anführten, wie viele fälschlich wähnen, sondern daß sie seines Schutzes und seiner Beweisführung sich nur in dem Theile bedienten, welcher der sel. Jungfrau die Heiligung vor der Eingießung der Seele abspricht. Denn also lehrt unter Andern ausdrücklich Albert der Große (in 3. dist. 3. ar. 4. c.): „Wir sagen, die sel. Jungfrau sei vor ihrer Bele-

des Samens zur Zeugung und Bildung des Fötus. So A. v. Hales, Albert der Große, der heil. Thomas und Bonaventura, deren Zeugnisse dieser berühmte Gelehrte anführt. Wir wollen hier nur die Worte des heil. Bonaventura geben, welcher (in 3. dist. 3. q. 1. ad 4.) schreibt: „Ihr stehen die Aussprüche des heil. Bernhard nicht entgegen. Er hat vielmehr die Absicht, den Irrthum auszuschließen, daß nicht etwa Einer glaube, die sel. Jungfrau sei geheiliget worden in ihrer Empfängniß (der aktiven nämlich, welche der Belebung durch die Seele vorausgeht, und von der wir reden), als unsere Andacht gegen die heil. Frau zu vermindern." Und nachdem er sich aus dem Contexte des heil. Berhard den Einwurf gemacht hatte: „Nicht einmal in der Emfängniß selber (konnte sie geheiliget werden) wegen der Sünde, die ihr innewohnte," beseitigt er die Einwendung also: „Es ist klar, daß dieses nicht gesagt worden wegen der Sünde, welche sich in den Eltern fände, weil sie dieselbe (hl. Jungfrau) auch ohne Sünde hätten empfangen können; also sagt er: wegen der Ursache der Sünde, welche im Fleische war. Somit scheint es, daß (bei Maria) die Heiligung vor der Eingießung der Seele nicht statt gefunden."

Bestärkung dessen, was wir über den Sinn des h. Bernhard gesagt.

Da also sowohl aus den Worten des heil. Bernhard selbst und aus der von ihm angestellten Beweisführung, als auch aus der gemeinsamen Erklärung dieser Worte von Seite der älteren Theologen deutlich erhellt, daß er

---

bung nicht geheiliget worden, und die das Gegentheil behaupten, verfallen in die Häresie, welche vom h. Bernhard in dem Briefe an die Kanoniker von Lyon und allen Pariser Lehrern verdammt ist." Dann führt er den Text des h. Bonaventura an, welchen auch wir gegeben haben. Daraus ersehen wir, daß Vasquez sich täuschte, wenn er (tom. II. in 3. p. q. 27. disp. 117. cap. 8.) die Worte des h. Bernhard von der passiven Empfängniß erklärt.

nur von der aktiven Empfängniß, welche der Beseelung vorangeht, gesprochen habe, so können wir den rechtmäßigen Schluß ziehen, der heil. Lehrer sei der frommen Ansicht nicht entgegen gewesen. Ja, da er selber aus der festlichen Begehung des Geburtstages der sel. Jungfrau, welcher bereits überall in der Kirche angenommen war, schloß, sie sei schon vor ihrer Geburt heilig gewesen; so folgern wir mit gutem Rechte, er würde auch die Heiligkeit ihrer Empfängniß auf gleiche Weise vertheidigen, sähe er, daß dieses Fest von den Gläubigen überall gefeiert werde, wie dieses jetzt der Fall ist. Und dieses behaupten wir mit um so größerer Zuversicht, als der heil. Lehrer seinen Brief mit folgenden Worten schließt: „Was ich aber ausgesprochen, sei in Wahrheit ohne Vorurtheil gegen einen weiser Denkenden gesagt. Insbesondere unterwerfe ich der Autorität und Prüfung der römischen Kirche dieses Alles, so wie auch alles übrige der Art; und bin bereit, es nach ihrem Urtheile, im Falle ich anders denke, zu verbessern."

Er unterwarf seine Ansicht der Autorität d. apostolischen Stuhles.

Mit Unrecht bringt aber der berühmte Mabillon (obgleich er versichert, er wolle weder den Aelteren noch Neueren entgegentreten, welche die Worte des heil. Bernhard anders auslegen) zwei Punkte vor, aus denen er schließt, der heil. Lehrer habe sich auf keine Weise für die fromme Sentenz entschieden. Erstens, sagt Mabillon, vergleicht er die Heiligung der sel. Jungfrau im Mutterleibe mit jener, die auch Jeremias und Johannes Baptista im Schooße ihrer Mütter zu Theil geworden, blos den Grad der Heiligkeit ausgenommen. Nun ist es aber allbekannt, daß diese mit der Erbsünde befleckt gewesen sind. Alsdann scheint es, daß er in seiner zweiten Rede auf die Himmelfahrt offenbar zugibt, die sel. Jungfrau habe von ihren Eltern die Erbmakel sich zugezogen. Allein irrthümlich sind diese Einwendungen. Denn jene Vergleichung bezieht sich einzig auf die Heiligung von Personen, die noch im Mutterschooße verschloßen waren (da-

Widerlegung der Mabillonischen Einwendungen.

von redet er nämlich), sie erstreckt sich aber weder auf die Untersuchung der Art und Weise, noch auf die Zeit jener Heiligung.*) Denn sonst würde daraus folgen, die sel. Jungfrau sei erst nach sechs Monaten, oder kurz vor ihrer Geburt geheiliget worden, was wohl Niemand behaupten möchte. In seiner zweiten Rede auf die Himmelfahrt aber redet der heil. Bernhard nicht absolut, sondern nur hypothetisch, wie man zu sagen pflegt, indem er schreibt: „Ferne sei die Behauptung, als sei diese Behausung (die sel. Jungfrau) einmal durch eine Befleckung verunreinigt worden, so daß man also darin des Reinigungsmittels**) des Lazarus bedürfte. Und wenn sie auch von ihren Eltern die Erbsünde sich zugezogen hat, so verbietet doch die christliche Frömmigkeit zu glauben, sie sei minder geheiliget worden im Mutterleibe, als Jeremias, oder nicht mehr mit dem heil. Geiste erfüllt worden, als Johannes;" ***) gleich als wollte er sagen: Würde ich auch zugeben, daß die sel. Jungfrau die Erbsünde von ihren Eltern sich zugezogen habe, so wurde sie von derselben dennoch gereinigt und geheiliget, gleichwie Jeremias und Johannes von ihr gereiniget wurden. Ja gerade aus dieser Sprachweise scheint nur um so deutlicher hervorzu-

---

*) In epist. cit. n. 3—4., wo er besonders vom Geburtsfeste des h. Johannes Baptista handelt, weil er vorher schon im Schooße geheiliget worden.

**) Diese metaphorische Ausdrucksweise des hl. Kirchenvaters erklärt sich aus der Art und Weise, wie er hier Lazarus darstellt. Er betrachtet ihn als Symbol der Buße: „weil sein Leib bereits übel roch." Die Buße folgt auf das Uebel, die Sünde; diese ist eine Unreinigkeit, welche durch das Reinigungsmittel des Lazarus (scopa Lazari) hinweggefegt wird. In diesem Hause aber, d. i. in Maria findet sich kein solches Uebel, keine Sünde vor; es bedurfte darum auch nicht des „scopa Lazari," d. h. der Buße. A. d. Ueb.

***) Serm. cit. n. 8.

gehen, der heil. Lehrer habe in jenem vielbesprochenen Briefe an die Kanoniker von Lyon blos von der **aktiven** Empfängniß geredet; denn sonst würde er in dieser Rede nicht gleichsam zweifelnd sagen, die selige Jungfrau habe von ihren Eltern die Erbmakel zugezogen, sondern er hätte dieses für bestimmt und ausgemacht gehalten, so wie er es ebenso entschieden in seinem Schreiben ausgesprochen hatte. Doch genug von dem Sinne und der Ansicht des heil. Bernhard.

§. 3.

Untersuchung über die wahre Ansicht der Kirche hinsichtlich der Empfängniß der sel. Jungfrau.

Ueber die Ansichtsweise der katholischen Kirche hinsichtlich irgend einer Meinung nachforschen, heißt nichts anders, als untersuchen, welchem Theile sie sich mehr zugeneigt und für welchen sie sich offener ausgesprochen hat. Diese Hinneigung aber gibt sich kund durch ihre öffentlichen Handlungen, durch die Liturgie, die Feste und Gebete und gleichsam durch die vollkommene Uebereinstimmung der Hirten und Gläubigen.

Kennzeichen, um den Sinn d. Kirche in Betreff irgend einer Lehre zu erforschen.

Um also den ächten Sinn der alten Kirche in Betreff der befleckten oder unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau kennen zu lernen, erübrigt uns nur, zu untersuchen, welche Monumente die Vertheidiger der beiden sich entgegengesetzten Ansichten aus dem ehrwürdigen Alterthume vorbringen, und diese mit einander zu vergleichen.

Die Beweise nun, welche die Vertheidiger der befleckten Empfängniß zur Begründung ihrer Meinung anführen, sind so ziemlich neu, ungewiß und von unbestimmter Auslegung. Denn der Kardinal Turrecremata bringt, wie wir gesehen, drei Offizien vor, in deren erstem die sel. Jungfrau als **von der Erbmakel gereinigt** dargestellt wird; im zweiten aber, welches der Kirche von Girona zugehört haben soll, heißt es, dieselbe Jungfrau sei im Mutterschooße vollkommener **geheiliget** worden; im dritten endlich, welches nach der Behauptung des näm-

Aus neuerer Zeit stammen die von den Gegnern angeführten Beweise aus den göttlichen Offizien.

Sie widerstreiten der frommen Ansicht nicht gänzlich.

lichen Autors in den Kirchen Deutschlands gebraucht wurde, lesen wir, die sel. Jungfrau sei bis zum Tage der Verkündigung mit dem Reize (zur Sünde) behaftet gewesen. Was nun aus dem ersten Offizium angeführt wird, ist genommen aus der zweiten Rede des heil. Bernhard über die Himmelfahrt: wir haben aber nachgewiesen, daß er diese Worte nur hypothetisch gesprochen, da er an andern Stellen mit weit mehr Wahrscheinlichkeit von der aktiven Empfängniß zu verstehen ist. Das Citat aus dem Offizium der Kirche von Girona aber ist offenbar günstiger für die fromme Meinung; einmal, weil darin von der Heiligung der Empfängniß der sel. Jungfrau die Rede ist; dann aber auch, weil es in ihm, wie Petrus von Alva, der es verglich, bezeugt, der Wahrheit gemäß also hieß: „Sie wurde sogleich geheiligt," das ist, im nämlichen Zeitpunkte, als sich die Seele mit dem Leibe der sel. Jungfrau verband; dieses Wörtlein sogleich wurde aber von Turrecremata mit Stillschweigen übergangen.*) Hinsichtlich des dritten Offiziums aber,

---

*) Im Werke: Sol veritatis vol. un. fol. Matriti 1666. p. 644. col. 2, wo er folgende Worte aus der dritten Lection dieses Offiziums anführt: „Dieses Haus war die sel. Jungfrau Maria, von welcher Salomon in den Sprichwörtern redet, wenn er also sagt: Die Weisheit hat sich ein Haus erbaut, und ausgehauen sieben Säulen. Diese Stätte hat Sich aber der allmächtige Gott nicht blos erbaut, da Er jene Seele im Leibe ihrer Mutter Anna am achtzigsten Tage nach ihrer fleischlichen Empfängniß für Sich eingoß, sondern Er hat sie auch in noch reichlicherem Maße ebendort **alsogleich** geheiliget. Und hievon kann man jenes verstehen, was im zweiten Buche der Könige geschrieben steht: Alsogleich ist sie geheiliget worden von ihrer Unreinigkeit, das ist von der Erbsünde" u. s. w. So nun citirt Alva diese Worte aus dem ächten Offizium genommen, und beschuldigt sodann Turrecremata, daß er an nicht wenigen Stellen zum Schutze für seine Sache in den von ihm daraus entlehnten Worten den wahren Text geändert habe. Unter An-

welches nämlich in Deutschland eingeführt war, folgt nichts, wenn man auch seine Aechtheit annimmt. Denn es kann Jemand mit dem Reize zur Sünde behaftet seyn, obgleich die Erbsünde getilgt worden, wie dieß bei Allen, welche im heil. Taufbade gereiniget sind, der Fall ist. Es hätte also die sel. Jungfrau auch mit dem Reize zur Sünde behaftet seyn können, obgleich sie von der Sünde frei gewesen wäre;*) würde aber Reiz und Sünde für eine

---

derm aber tadelt er ihn wegen Auslassung des Wörtleins alsogleich, welches, wie der Zusammenhang der Rede zeigt, ausdrückt, im Akte der Belebung selber sei die sel. Jungfrau geheiliget worden; ebenso deßhalb, weil er den ganzen Beisatz weggelassen: „Dieses Haus war die sel. Jungfrau, von welchem Salomon in den Sprichwörtern redet, wenn er sagt: Die Weisheit hat sich ein Haus erbaut, hat ausgehauen sieben Säulen." Was Alva ebendaselbst noch weiter gegen Turrecremata beweist, darauf wollen wir nicht weiter eingehen, da aus dem Angeführten zur Genüge hervorgehet, daß dieses Offizium von Girona nicht nur nicht behauptet, die sel. Jungfrau sei in der Sünde empfangen worden, von welcher sie in der Folge durch die Heiligung befreit worden war, sondern vielmehr das Gegentheil trefflich darstellt. Daher ist dieses Monument ganz und gar der unbefleckten Empfängniß günstig.

*) In der Abhandl. **De Deo Creatore p. III. cap. 2.** haben wir bemerkt, daß die Gaben, welche in einem weitern Sinne übernatürliche genannt werden, nämlich die außernatürlichen, welche im ersten Menschen mit der übernatürlichen Gabe im engsten Sinne genommen vereinigt waren, das ist, mit der Gnade, welche den Menschen über seine natürliche Beschaffenheit erhebt und heiliget, an und für sich von einander getrennt werden können, so daß der Mensch durch die Gnade zur übernatürlichen Ordnung hätte erhoben werden können, ohne daß er zugleich mit den übrigen Gaben, welche die Natur in ihrer Ordnung vervollkommnen, wäre beschenkt worden. Deßhalb konnte (was daraus folgt) in der That die sel. Jungfrau mit der heiligmachenden Gnade ausgestattet empfangen und geboren werden, ohne daß sie gerade von dem Reize der Begierlichkeit wäre frei gewesen. Aus dem Vorhandenseyn eines solchen Reizes läßt sich

und dieselbe Sache genommen, so könnte man mehr, als die Vertheidiger der befleckten Empfängniß wollen, aus einem derartigen Offizium beweisen, nämlich in der sel. Jungfrau sei die Erbsünde bis zu ihrer Verkündigung geblieben. Was endlich aus Pelagius über den Ritus der Kirche der heiligen Maria der Größeren angegeben wird, ist unterschoben,*) und folglich das daraus abgeleitete Ar-

---

also nicht nothwendig auf die Zuziehung der Erbsünde schließen. Dazu kommt, daß dieser Reiz nach dem gegenwärtigen Laufe der Vorsehung gleich den übrigen sogenannten Straffälligkeiten seit Adams Sündenfalle auf einen Jeden übergeht, er mag nun mit der heiligmachenden Gnade auf was immer für eine Weise beschenkt werden. Und wenn es sich um jene Leiden handelt, welche wir rein physische nennen können, so haben wir ein Beispiel in Christus, Der Sich ihnen dem Loose der angenommenen Natur gemäß unterwarf, obgleich Er von der Erbsünde ganz frei gewesen. Deßhalb trug der hl. Augustinus (De Civit. Dei lib. 13. cap. 23.) kein Bedenken, zu behaupten, Christus habe die Verbindlichkeit des Todes auf Sich genommen, wie wir sie haben. Denn also schreibt er: „Auch Christus würdigte Sich vorerst für uns einen solchen (sterblichen) Leib zu haben." Und De pecc. merit. et remiss. lib. 2. c. 29. n. 48. sagt er: „Weil in Ihm (Christus) die Aehnlichkeit des sündigen Fleisches sich fand, wollte Er den Wechsel der Altersstufen von der Kindheit anhebend erdulden, so daß es schien, es hätte jenes Fleisch selbst alternd zum Tode gelangen können, wäre Er nicht in seinem schönsten Alter getödtet worden." Auf die Autorität des hl. Augustinus hin lehrt auch der hl. Thomas (in 3. sent. d. 16. q. 1. ar. 2.) dasselbe, indem er sagt: „Weil aber der Tod Christus ob seiner menschlichen Natur zukommt, so können wir deßhalb, so wie wir einfach zugeben, daß Christus gestorben ist, auch einfach zugeben, daß Er sterben mußte, nicht allein nach seinem Endzwecke, sondern aus absoluter Nothwendigkeit, wenn Er auch nicht getödtet worden wäre, wie Einige behaupten. Darum schreibt Augustinus ꝛc." So sehr oft die übrigen Scholastiker.

*) Es ist eine bei den Kritikern ausgemachte Sache, daß die aus Alvarus Pelagius citirte Stelle hinsichtlich der Empfängnißfeier unter dem Namen der Heiligung, die auch der Hyperkritiker

gument nicht beweiskräftig. Würde es aber auch als wahr angenommen, so kann daraus doch nichts gegen die unbefleckte Empfängniß gefolgert werden, indem das Wort Heiligung ohne anderweitigen Beisatz, wie dieß hier der Fall ist, sowohl dem ursprünglichen Freiseyn, als auch der Befreiung von der Sünde wahrlich auf gleiche Weise zukommt.*)

Soviel nun über diese Monumente, welche jedoch die Zeitperiode, von der wir reden, nicht einmal berühren, sondern sammt und sonders auf jene sich beziehen, in der diese Frage bereits Gegenstand des Streites geworden war; sie gehören demnach nicht zu unserm Zwecke. Denn wollten die Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau jene Monumente anführen, welche ihnen in eben dieser Zeit aus den nämlichen Offizien und Ritualbüchern für ihre Sache zu Gebote stehen, so würde deren Menge ihre Gegner ganz erdrücken.**) Um aber jene

---

Launoy unbedachtsamer Weise wieder anführt, durchaus falsch ist: denn einmal vermißt man in den alten Codices des Alvarus die besagten fraglichen Worte; alsdann wurde die angeblich von Alvarus Pelagius herrührende Stelle weder in den Brevieren noch in den Meßbüchern der Kirche der hl. Maria d. Größ. gefunden, obgleich unter Paulus V. hierüber die genaueste Untersuchung war angestellt worden; endlich betheuert Petr. Alva (op. cit. p. 648. seqq.), welcher mit unglaublicher Geduld und Thätigkeit fast unzählige Breviere und Meßbücher sowohl der Römischen, als anderer Kirchen durchgesehen und von denen er in eben diesem Werke ein genaues Verzeichniß anfertigte, mit einem Eide, daß er auf keine Stelle gestoßen, an welcher das Fest der Empfängniß unter dem Titel der Heiligung sich fände.

*) Vergl. Vasquez (in 3. p. S. Th. disp. 117. c. 12. n. 131. seqq.), wo er ganz deutlich zeigt, rein und heilig werde genannt, oder gereinigt und geheiligt werde nicht blos dasjenige, so vorher unrein oder befleckt war, nachher aber rein und heilig wird; sondern auch dasjenige, so nie unrein und befleckt oder der Sünde unterworfen gewesen. Auch führt er Zeugnisse der Väter an, durch deren Autorität er das Gesagte bekräftiget, in so ferne es auf die sel. Jungfrau Anwendung findet.

**) Denn da in der griechischen, und, wie wir bald sehen werden, auch

Die von den Gegnern angeführten Worte des hl. Leo liefern keinen Beweis.

Schwierigkeit zu heben, welche aus den Worten des heil. Leo genommen ist, genügt die Bemerkung, daß diese mehr beweisen, als die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht behaupten. Denn aus ihnen würde folgen, die sel. Jungfrau sei erst bei der Empfängniß Christi von der Erbsünde gereiniget worden. Der Sinn des angeführten Zeugnisses kann also kein anderer seyn, als der, welcher besagt, die heil. Gottesgebärerin habe einen höheren Grad der Heiligkeit und Reinheit durch die Empfängniß Christi erlangt, was doch bei den übrigen Frauen nicht der Fall ist, welche nicht ohne Makel der Sünde oder Begierlichkeit ihre Leibesfrucht empfangen.

Alter der Monumente für die unbefleckte Empfängniß.

Dagegen sind die Monumente, welche zur Aufstellung dieses erhabenen Vorrechtes der sel. Jungfrau sich vorfinden, so alt und so schlagend, daß ihre Kraft auf keine Weise geschwächt oder verringert werden kann. Denn würden wir auch mit Petavius zugeben, daß aus den Titeln unbefleckt, ungeschwächt und andern derartigen, mit welchen die sel. Jungfrau in der Liturgie des heil. Jakobus und andern Monumenten der ältesten Zeit gemeiniglich geschmückt ist, kein unabweisbarer Beweis für unsern Gegenstand genommen werden könne; so liefern sie dafür nichts desto weniger ein zum Mindesten nicht unwahrscheinliches Argument von dem Geiste und der kirchlichen Anschauungsweise hinsichtlich dieses Vorzuges. Davon also auch abgesehen, wird sich doch Niemand täuschen, wenn er annimmt, daß die Verehrung der Empfängniß wenigstens seit dem fünften Jahrhunderte in der orientalischen Kirche bestanden, wie dieß deutlich aus dem erwähnten Typus hervorgeht; und daß sie im siebenten Jahrhunderte bereits sich verbreitet hatte, wie wir

---

in der lateinischen Kirche das Empfängnißfest schon seit dem fünften Jahrhunderte gefeiert wurde, und weit und breit in beiden Kirchen verbreitet war, so sind von allen diesen Kirchen die liturgischen Bücher vorhanden, in welchen während dieser ganzen Zeit die unbefleckte jungfräuliche Empfängniß gepriesen wird.

dieses von Andreas aus Creta wissen; dieß geht gleichfalls aus den Worten des Johannes Damascenus hervor, welcher schon damals keinen Anstand nahm, die sel. Jungfrau in ihre Empfängniß den reinsten Samen, die heil. Leibesfrucht, einen beseelten Himmel zu nennen, wodurch fürwahr die Verehrung und deren Gegenstand auf eine Weise bezeichnet wird, daß darüber kein Zweifel mehr obwalten kann. Dasselbe gilt von Georg von Nicomedien, welcher die Empfängniß der reinsten Jungfrau der Wunder und Geheimnisse erstes nennt, und deßhalb ihre Feier empfiehlt; so wie von dem heil. Petrus, Bischof von Argos, welcher die Gottesgebärerin in ihrer Empfängniß heilig gepriesen. So viel nun von der orientalischen Kirche.

Alter des Kultus in d. occident. Kirche.

Was dann die occidentalische Kirche betrifft, so gehet aus den früher angeführten Monumenten klar hervor, daß dieser Kultus wenigstens seit dem zehnten Jahrhunderte zuerst in Spanien oder England Eingang gefunden, und in der Folge nach den übrigen Kirchen des Occidentes sich verbreitet hat. Allein bei einer genaueren Prüfung dieses Gegenstandes und einer gründlicheren Erforschung der alten geschichtlichen Documente erhellt unzweideutig, daß die Verehrung der unbefleckten Empfängniß in ein weit früheres Zeitalter versetzt werden müsse. Denn es findet sich ein altes in Marmor gegrabenes Kalendarium der neapolitanischen Kirche vor, welches, wie Alexius Symmachus Mazochi, der hierüber einen sehr gelehrten Commentar herausgab, klar nachweist, im neunten Jahrhunderte abgefaßt wurde.*) In diesem Kalendarium heißt es nun nach der Sitte der Griechen auf den 9. Dezember: Empfängniß der heil. Jungfrau Maria. Dieses beweiset uns, daß schon vor dem neunten Jahrhunderte in derselben Kirche von den Lateinern dieses Fest gefeiert worden sei. Mit vollem Rechte schließt also Joseph

In der neapolitan. Kirche.

*) **In Diatriba de aetate hujus marmorei Kalendarii**, welche zu Anfange des ersten Bandes des cit. Comment. sich findet. Neapel 1741.

Simon Asseman daraus, daß die Neapolitaner in Italien vor den Franzosen und Engländern und andern Nationen unter allen Lateinern zuerst diesen Kultus, den sie wahrscheinlich von den Griechen erhalten hatten, der sel. unbefleckten Gottesgebärerin erwiesen.*) Dazu kommt aber noch ein anderes Monument, welches einen ebenso bestimmten, als zuverläßigen Aufschluß uns gibt, sowohl über den wahren Gegenstand dieses Kultus, als auch darüber, daß er wenigstens im achten Jahrhunderte in Italien bereits angenommen war. Denn wir finden bei den Mönchen des so berühmten Benediktinerordens den Gebrauch, die sel. Jungfrau mit einem Hymnus zu preisen, dessen dritte und vierte Strophe also lauten:

Bei den Benediktinern in Italien.

Ambrosius oder Paulus, Diak.

Als uns're Eltern durch der Schlange List
Erkrankten einst an der verbot'nen Frucht;
Da schleicht sofort Verpestung durch's Geschlecht
Des Menschen. Wie so tief die Wunde ist!

Doch schaut erbarmungsvoll der Schöpfer, Gott
Der Jungfrau Herz, **nicht kennend je die Schuld;**

---

*) In op. Kalendarium Ecclesiae Universae. Rom. 1755. Tom. V. p. 458. seqq., wo er noch bemerkt: „Da dieses Fest in eben dieser hochansehnlichen Kirche Italiens (in der neapolitanischen nämlich) von den Lateinern schon vor dem neunten Jahrhunderte gefeiert wurde und in der Folgezeit immerdar festlich begangen ward, so wundere ich mich, wie der hl. Bernhard hievon keine Kunde hatte, als er in tadelnden Worten an die Kanoniker von Lyon schrieb, sie wollten den so trefflichen Zustand durch die Einführung einer neuen Festlichkeit ändern, welche der kirchliche Gebrauch nicht kennt, die Vernunft nicht billigt, die alte Ueberlieferung nicht empfiehlt? Und dieß um so mehr, weil er hierin von den Normanen hätte unterrichtet werden können, welche nach der Vertreibung der Sarazenen aus Sicilien sich der beiden sicilianischen Reiche bereits bemächtiget hatten, als der hl. Bernhard schrieb. Auch wundere ich mich, wie andere neuere Schriftsteller den Engländern oder Franzosen den Ruhm, als hätten sie dieses Fest zuerst gefeiert, zukommen lassen."

Durch sie soll neue Lust nach seiner Huld
Dem Menschen nah'n nach schuldbeflecktem Tod.*)

Einige schreiben nun diesen Hymnus sogar dem heil. Ambrosius zu; Andere dem Diakon Paulus, welcher im achten Jahrhunderte blühte.**) Sind wir gleichwohl der Ansicht, daß nicht der heil. Ambrosius der Verfasser sei, da dieß, um uns milde auszudrücken, zweifelhaft ist, so kann er doch dem Diakon Paulus nicht abgesprochen werden. Und so gibt uns dieser Hymnus die gemeinsame Ansicht kund, welche in Betreff der unbefleckten jungfräulichen Empfängniß in jenem Jahrhunderte herrschte. Unser Hymnendichter ahmte, wie es scheint, den trefflichen Dichter des vierten Jahrhunderts Prudentius nach, welcher eben dieses Vorrecht der sel. Jungfrau schon zu seiner Zeit im dritten Kathemerinon in folgenden Versen verherrlichet hatte: Prudentius.

Dieß war nun jener alte Haß,
Dieß war der Schlange und des Menschen
In Gluth entbrannter Streiteszwist,
Den zugleich mit der Schlange Haupt
Vernichtet nun des Weibes Tritt.

Denn Gott zu tragen, war sie werth,
Die Jungfrau alles Gift verscheucht:

*) Bei D. Joh. Bapt. Federici, Benediktinermönch aus der Kongregation von Monte Cassino, welcher in s. Werke: La immacolata Concezione della B. Vergine Maria, (Napoli. 1792) diesen Hymnus trefflich und gelehrt beleuchtet.

**) Federici, dessen wir so eben rühmlich erwähnt, stützt sich auf einen handschriftlichen Codex des Klosters von Monte Cassino aus dem IX. oder X. Jahrh. N. 420., in welchem der fragliche Hymnus klar dem hl. Ambrosius zugeschrieben wird, und sucht gegen den Abt Constantin von Subiaco mit nicht zu verachtenden Gründen darzuthun, daß er ein ächtes Erzeugniß des hl. Bischofes sei. Da jedoch eben dieser Hymnus in einem Codex des Klosters von Benevento dem berühmten Dichter oder Hymnenschreiber des VIII. Jahrh., dem Diakon Paulus zugeschrieben wird; so möchte wohl diese letztere Ansicht die wahrscheinlichere seyn.

Die bunte Schlange speit umsonst,
In tausend Windungen gekrümmt,
Auf grünes Gras ihr schadlos Gift.*)

Da aber die Hymnen des Prudentius in vielen Kirchen abgesungen, und zum Gebrauche des öffentlichen Kultus verwendet wurden, so erhellt daraus zur Genüge, wie der gelehrte Faustinus Arevalo richtig bemerkt, wie allgemein in jener Zeit die Ansicht von der Jungfrau verbreitet war, welche der Schlange Haupt, das ist nach der Auslegung der heil. Väter und Erklärer,**) die Erbsünde vernichtet. Es ist demnach einleuchtend, daß nicht nur in der orientalischen Kirche, sondern auch in der occidentalischen schon seit dem fünften und vierten Jahrhunderte der christlichen Aera die Ansicht von der unbefleckten jungfräulichen Empfängniß allseitig verbreitet, und die Verehrung dieses Geheimnisses eingeführt gewesen sei. Ein herrlicheres Zeugniß aber von der Ansicht der Kirche hinsichtlich dieses Vorrechtes der sel. Jungfrau, als dieses ist, kann man sicher nicht verlangen.

---

*) V. 146 ff. edit. Faust. Arevalo S. J. Romae. 1788. Tom. 1. p. 269.

**) Der gelehrte Herausgeber bekräftigt in seinen Prolegomenen Kap. X. aus diesen Versen des Prudentius nicht allein die Lesart der Vulgata ipsa conteret, sondern er bemerkt überdieß, daß man bei Prudentius die fromme Ansicht wahrnehmen kann, nicht blos wie die Theologen sie darstellen, sondern auch, wie die Maler sie in lebhaften Farben ausdrücken, indem sie das Bildniß der sel. Jungfrau so malen, daß ihr Fuß die in den Staub gedrückte Schlange zertritt, welche schadlos ihr Gift in unentfalteten Windungen ausspeit, oder wie er noch deutlicher in seinem Commentar Not. 153 den Sinn des Prudentius auslegt: „Naturgetreu malt der Dichter die Schlange, wie sie von den Malern im Geheimnisse der Empfängniß dargestellt zu werden pflegt, in unentfalteten Windungen, das ist, in Krümmungen und Knoten verstrickt.“ Auch wundert er sich, daß Plazza und andere Vertheidiger der frommen Ansicht den Prudentius nicht einmal nannten.

Fügt man dazu noch die Uebereinstimmung des ganzen christlichen Volkes von dem hohen auszeichnenden Vorzuge der sel. Jungfrau, von ihrer Heiligkeit, wodurch sie alle Geschöpfe übertraf, und ihrem gänzlichen Freiseyn von jeder Sündenmakel, welche seit unfürdenklichen Zeiten, wie man zu sagen pflegte, Bestand hatte; so wird der Beweis, welchen man aus dem allgemeinen Bewußtseyn der Kirche nimmt, noch mehr an Kraft und Stärke gewinnen. Von dieser Ueberzeugung, welche in den Herzen der Gläubigen tief eingeprägt war, finden sich deutliche Spuren selbst in den Schwierigkeiten, welche Pelagius und in der Folge Julianus gegen die Lehre des heil. Augustinus vorbrachten. Sie bekämpften darin die Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Menschen deßhalb, weil in diesem Falle folgen würde, auch die sel. Jungfrau sei dem Teufel verschrieben und der Sünde unterworfen gewesen, wovor sich jedoch christliche Ohren, das ist, die christliche Frömmigkeit entsetzten. Denn auf diese Weise suchten jene Betrüger die Lehre des hl. Augustinus, oder das katholische Dogma zu verdächtigen. Doch wandte, wie wir gezeigt, der große Lehrer von Hippo diese Verdächtigung von sich ab, indem er offen gegen ihre vermeintliche Folgerung sich erklärte, und zwar deßwegen, weil sie (die sel. Jungfrau nämlich) mehr Gnade erhalten hatte, um die Sünde in jeder Hinsicht zu besiegen. Diese Ueberzeugung wurde im christlichen Volke nie geschwächt, sondern gewann im Gegentheile immer mehr Festigkeit und Allgemeinheit, wie denn dieses von Allen ohne Widerspruch angenommen wird.

Allgemeinheit der Uebereinstimmung des christl. Volkes schon seit den Zeiten des hl. Augustin.

Um nun die Folgerungen, welche aus der angestellten Vergleichung der Monumente sich wie von selbst ergeben, kurz zusammenzufassen, so erhellet aus dem Gesagten Folgendes: 1. Anzeichen des kirchlichen Sinnes gegen die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau finden sich vor dem Ausbruche der Streitfrage durchaus nicht vor. 2. Die von der Gegenpartei angeführten Zeugnisse stammen aus späterer Zeit; sie sind entweder zweifelhaft oder gar nicht

Folgerungen.

gegen die fromme Meinung, zugleich durchaus dunkel und in sehr geringer Anzahl. 3. Diejenigen dagegen, welche die Neigung der Kirche, ja so ganz ihre Uebereinstimmung mit der frommen Sentenz, und somit ihre Ansichtsweise beurkunden, gehören dem höchsten Alterthume an, und die Zeit ihrer Entstehung läßt sich nicht bestimmen; zudem sind sie ungemein klar, indem sie sowohl die Verehrung dieses Geheimnisses, als auch dessen Gegenstand angeben. 4. Die allgemeine Uebereinstimmung für diese fromme Ansicht von Seite der Hirten und Gläubigen war seit mehreren Jahrhunderten vorhanden, und sie gab sich kund durch Liturgien, Feste, Euchologien, Glaubensstreitigkeiten und Predigten. Wie hoch aber ein solches allgemeines Bewußtseyn der Kirche bei einem theologischen Gegenstande anzuschlagen ist, das weiß ein Jeder, der in dieser Wissenschaft nicht ganz fremd ist, und wir werden am gehörigen Orte genau zeigen, welch ein geeignetes Hilfsmittel zur Kenntnißnahme traditioneller Wahrheiten uns dadurch gegeben ist.

§. 4.

Vergleichung und Prüfung der beiderseitigen theologischen Argumente.

Vergleichung der sogenannten theol. Beweise.

Obgleich die theologischen Gründe an und für sich nur eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit für irgend eine Meinung gewähren, so erheben sie diese doch nicht selten, wenn sie auf solide positive Argumente sich stützen, zur Gewißheit, oder sie bewirken und begründen wenigstens eine sehr starke Präsumption für deren Wahrheit, wie man sich auszudrücken pflegt. Es wird darum nicht unzweckmäßig seyn, wenn wir diejenigen theologischen Beweise, welche einzeln für jede der beiden Ansichten gewöhnlich vorgebracht werden, einer Prüfung unterziehen, ob sie gleich, wie wir schon oft erinnert haben, zur Aufstellung einer dogmatischen Entscheidung minder geeignet erscheinen. Dazu sind wir aber um so eher bereit, als sonst unsere Untersuchung, würden wir davon Umgang nehmen, gleichsam mangelhaft und gewissermaßen unvollendet scheinen könnte.

Dem Gesagten zufolge sind es besonders vier Beweise, womit die Vertheidiger der Fortpflanzung der Erbsünde auf Maria ihre Ansicht aufrecht zu erhalten sich bestreben, nämlich: die gemeinsame Art und Weise der Erzeugung, welche von ihren Eltern mit Begierlichkeit vollbracht worden; die sogenannten Straffälligkeiten, denen auch die sel. Jungfrau unterworfen war; die Natur und Nothwendigkeit der Erlösung, deren Maria bedurfte, und endlich die Aehnlichkeit ihres Fleisches mit dem der übrigen Menschen, oder Nachkommen Adams, das in Allen, Christus allein ausgenommen, sündiges Fleisch war. Man kann nicht in Abrede stellen, daß diese Gründe dem Anscheine nach nicht geringe Schwierigkeit darbieten. Allein sie sind doch nicht der Art, daß sie mit der frommen Ansicht nicht in Einklang gebracht werden könnten. Vier Beweise für die entgegengesetzte Ansicht.

Und in der That, die gemeinsame Art und Weise der Zeugung bewirkt dieß Eine, daß die sel. Jungfrau in Kraft dieser Entstehung die Verbindlichkeit des Antheils an der Sünde sich zugezogen hat. Dieses würde auch wirklich der Fall gewesen seyn, wenn Gott ihr nicht mit seiner Gnade wäre zuvorgekommen, womit Er ihre Seele im Augenblicke ihrer Schöpfung beschenkte, als sie den Körper zu beleben begonnen. Da aber dieser Grund die heil. Gottesgebärerin allein betrifft, so folgt, daß ein solches Vorrecht deßhalb nicht auch auf die Eltern noch auch auf die Voreltern, oder auf die nächsten oder die diesen unmittelbar vorhergehenden Verwandten ausgedehnt werden könne oder dürfe, wie man nach der Behauptung der Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht schließen müßte. Entkräftung derselben und zwar des ersten, der aus der Erzeugung hergenommen wird.

Was dann jene natürlichen Gebrechen des Menschen betrifft, welche jetzt Straffälligkeiten genannt werden, so ist es eine bei den Theologen ausgemachte und angenommene Sache, daß sie keineswegs so nothwendig durch die Erbsünde bedingt sind, daß sie nicht auch aus der bloßen Schuld Adams entstehen könnten, obgleich eben diese Schuld entweder gar nicht zugezogen, oder wenigstens getilgt worden ist. Denn solche Straffälligkeiten Der zweite, aus den Straffälligkeiten genommen.

bleiben in uns zurück, wenn gleich die Erbmakel durch das Bad der Wiedergeburt gänzlich getilgt ist; ja ist von jenen Leiden der Natur die Rede, welche rein physisch und von aller Schändlichkeit frei sind, wie Hunger, Durst, körperliche Müdigkeit und andere der Art, so duldete sie Christus selbst vermöge der Beschaffenheit der angenommenen menschlichen Natur, ohne daß Er deßhalb der Erbschuld unterworfen war, oder auch nur unterworfen seyn konnte.*) Und somit sind derartige natürliche Empfind-

*) Vergl. das oben Gesagte. Hieher bezieht sich jene berühmte Controverse zwischen Philippus, Abt von Bonäspei, und einem gewissen Johannes, Vorsteher zu den Zeiten des hl. Bernhardus, wozu jene ziemlich dunkle Stelle des hl. Hilarius Pictaviensis Veranlassung gab, worin der hl. Lehrer die Behauptung aufgestellt zu haben scheint, Christi Fleisch habe durch die Wunden kein schmerzliches Gefühl wahrgenommen. Philippus irrte nämlich, wie Petavius **De Incarn.** lib. 10. c. 4. schreibt, in seiner Disputation in so ferne, als er vertheidigte, das Fleisch Christi sei ob seiner sündenlosen Empfängniß keiner Sündenstrafe unterworfen und verbunden gewesen; er sagte daher, es habe natürlicher Weise nicht leiden können und aus seiner wunderbaren Geburt solche Kraft erhalten, daß es, erhaben über den leidensfähigen Zustand, alle die Leiden, die es nichts desto weniger freiwillig erduldete, nicht auf natürliche Weise, sondern nach einem außerordentlichen Gesetze und gleichsam durch ein Wunder ertragen habe. Dagegen nun behauptete Johannes, Christus habe Alles zwar nach natürlicher Nothwendigkeit, aber doch von freien Stücken, es also wünschend und wollend, geduldet. Diesem Streite stellte sich endlich ein gewisser Hunnaldus in einem Briefe entgegen, welchen er an den Vorsteher Johannes schrieb. Er mißbilligt die Ansicht des Philippus nur in so ferne, als er glaubte, der Leib des Herrn sei von so kräftiger Beschaffenheit gewesen, daß er seiner bloßen Natur jene ungewöhnlichen und staunenswerthen Dinge zuschrieb, als da sind: sein vierzigtägiges Fasten, sein Wandeln auf dem Meere, und dann auch, weil er sagte, es sei gegen Christi Natur und nur durch ein Wunder geschehen, wenn Er Schmerz empfunden und unter Schmerzen gestorben. Daß aber Christi Fleisch empfangen worden ohne eine Sünde oder Makel sich zuzuziehen, daraus folgt nicht, daß Er nichts

ungen nicht immer als sichere und unzweifelhafte Anzeichen der zugezogenen Erbsünde anzusehen. Dazu kommt noch, daß diese straffälligen Leiden vielmehr Ursache der Zuziehung der Sünde, als deren Wirkung sind. Denn ehe die Seele, welche einzig und allein Subjekt der sogenannten formellen Sünde ist, mit dem Körper sich verbindet, war der schon gezeugte Körper seiner Natur nach dem Leiden, dem Tode, der Begierlichkeit und dem Reize zur Sünde unterworfen: und daher kommt es denn auch, daß der auf diese Weise erzeugte Leib die nächste Ursache der Fortpflanzung der Sünde ist, wovon die Seele angesteckt wird.*) Endlich würde dieser Grund, im Falle man ihn

---

leiden oder nach der Beschaffenheit seiner Natur nicht sterben konnte. Denn jene reine Menschenempfängniß, welche Gott annahm, verlieh Ihm nichts, außer was Er durch die Annahme wollte. Seiner Güte gefiel es aber, den Zustand unserer Schwäche ohne die Sünde anzunehmen. Und somit hatte Christus auch die Schwäche des Fleisches an sich, welches Er aus freiem Willen, nicht aber aus Nothwendigkeit oder wider seinen Willen, angenommen. Jedoch hatte Er eben diese Beschaffenheit der Leidensfähigkeit an sich, welche Er freiwillig im Fleische angenommen, und dieß war Ihm natürlich; denn das halte ich für natürlich, sagt Hunnaldus, was irgend eine Sache vom Schöpfer erhalten hat. Deßhalb empfand Er nicht wider die Natur und durch ein Wunder Schmerz, da Er eines schmerzensfähigen Fleisches nicht ermangelte. Denn da Christus zwei Naturen in Sich vereinigt, so muß Er, was Er that oder litt, nach der einen oder andern von diesen gethan oder gelitten haben; nach der göttlichen litt Er aber nichts; somit litt Er Alles, was Er gelitten, nach der menschlichen Natur, welcher es folglich auch eigenthümlich war, Schmerz zu empfinden, d. h. Er litt der natürlichen Beschaffenheit der angenommenen Menschheit gemäß. Diese Ansicht beweist Petavius im ganzen cit. Kapitel und bekräftigt sie mit nicht wenigen Bibel- und Väterzeugnissen; auch ist sie die gemeinsame in den katholischen Schulen.

*) In der That, hätte Gott den Menschen zur übernatürlichen Ordnung nicht erhoben und ihm die aus freiem Wohlwollen verliehenen außernatürlichen Gaben nicht beigegeben, so wäre der Mensch Allem diesem, was jetzt Straffälligkeiten heißt und ist, ohne alle Schuld und blos ob der Beschaffenheit der menschlichen

allzuweit urgirte, auf gleiche Weise gegen die Vertheidiger dieser Ansicht seyn. Denn sie selber geben ja zu und behaupten sogar, die sel. Jungfrau sei weder einer actuellen Schuld, noch auch der Begierlichkeit oder dem Reize zur Sünde, oder andern schändlichen Neigungen unterworfen gewesen. Und doch sind diese Schwächen der Erbsünde eigenthümlicher zu nennen, als die vorhin erwähnten, welche nämlich nichts Schändliches in sich schließen. Wenn also alle diese Schwachheiten ohne Unterschied Wirkungen und Anzeichen der zugezogenen Erbschuld sind, so müßte man behaupten, daß mit um so mehr Grund die sel. Jungfrau diesen schändlichen Neigungen wäre unterworfen gewesen, hätte die Erbsünde sie befleckt. Diese Behauptung aber läßt die christliche Frömmigkeit ganz und gar nicht zu, und selbst jene Theologen verwerfen sie, mit welchen wir es hier zu thun haben. Wenn die Väter, und unter ihnen vor allen der heil. Augustinus oft aus den Leidenschaften der Natur, welche sich in uns finden, ihre Beweise herholen, um die Fortpflanzung der ursprünglichen Sünde auf alle Menschen zu vertheidigen, so muß man sagen, daß sie nach dem, was gewöhnlich der Fall ist, ihre Schlüsse gezogen haben. Im Uebrigen entspringen die straffälligen Leiden aus dem Verluste der ursprünglichen Gerechtigkeit, welcher ob der persönlichen Schuld Adams eingetreten; daher kommt es auch, daß die ganze menschliche Natur aller jener Vorrechte beraubt wurde, welche außernatürliche genannt werden und von den übernatürlichen ganz verschieden sind. Mit diesen war die Natur des Menschen nach Gottes unendlicher Freigebigkeit

---

Natur unterworfen gewesen: und dieß ganz auf dieselbe Weise, auf welche die Thiere diesen Leiden von Natur aus unterworfen sind. Vergl. Wadding in op. Immaculatae Conceptionis B. Mariae Virgini non adversari ejus mortem corporalem. Romae 1655. Auch sehe man die Autoritäten eines hl. Augustinus und Thomas nach, welche wir in Betreff des natürlichen Todes Christi im angenommenen sterblichen Körper angeführt haben.

überhäuft worden, und sie werden für dieses Leben nie wieder ertheilt, es mag nun der Mensch in die Erbsünde verstrickt, oder frei von ihr dieses Tageslicht schauen. Endlich fällt die Stärke und Kraft eines solchen Beweises ganz zusammen, nachdem die Römischen Päpste des Bajus **LXXIII.** Proposition verdammten, welche also lautet: „Niemand ist ohne die Erbsünde, außer Christus; daher ist die sel. Jungfrau wegen der aus Adam überkommenen Sünde gestorben, und alle ihre, sowie auch der andern Gerechten, Mühseligkeiten in diesem Leben waren strafende Folgen der wirklichen oder der Erbsünde."

Der dritte aus der Nothwendigkeit der Erlösung.

Auch der Beweis, welcher aus der Nothwendigkeit der Erlösung genommen wird, verdient keine größere Beachtung. Denn zur Behauptung, die sel. Jungfrau habe der Erlösung bedürft, genügt dieß Eine, daß sie ob der Art und Weise ihrer Empfängniß mit der Verbindlichkeit behaftet war, die Sünde sich zuzuziehen. Was aber die Natur der Erlösung betrifft, so ist es ja ein und dasselbe, ob Jemand von der Gefangenschaft befreit, oder vor ihr bewahrt wird. Denn dieß beziehet sich nur auf die Art und Weise, wie Jemand der Gefangenschaft entrissen wird. Und hierüber finden sich in den heil. Büchern einleuchtende Zeugnisse. Denn also schrieb David (Ps. 143, 10.) von sich selber: „Du erlösetest David, deinen Knecht, vom Schwerte des Bösen," d. i. von Goliath, und obgleich dessen Schwert David nie berührte, so sagte er doch: du erlösetest, weil er, hätte Gott ihm nicht Hilfe gesendet, sicher von ihm wäre durchbohrt worden. So schrieb auch der heil. Paulus an die Galater (3, 13.): „Christus hat uns erlöst vom Fluche des Gesetzes," obgleich jene, welche aus dem Heidenthume den Glauben angenommen, nie dem mosaischen Gesetze unterworfen waren u. s. w.*) Deßhalb findet eine eigentliche und

---

*) Noch mehrere andere derartige Beispiele der Worte erlösen und Erlösung bieten die hl. Schriften dar in dem angegebenen

wahre Erlösung statt, sei es nun, daß Einer von der Gefangenschaft befreit wird, in welche er bereits gerathen,

---

Sinne. Es genügt die sogenannten Bibelkonkordanzen zu Rathe zu ziehen, um sich von der Kraft und dem Gebrauche dieser Worte zu vergewissern. Es wäre zu lang und auch unnütz, die einzelnen Stellen aufzuzählen.

Weil aber die Gegner, um eine solche Erlösung auszuschließen, die Autorität des hl. Thomas besonders hervorheben, so möchte es nicht zwecklos seyn, die Worte des englischen Lehrers anzuführen, in denen er selbst eine zweifache Erlösung, oder vielmehr Erlösungsweise aufstellt, nämlich jene, durch welche Jemand von dem Uebel, in das er wirklich gefallen, befreit wird, und jene, in Kraft deren Jemand dem Uebel entrissen wird, in das er nothwendig verfallen muß. Auf folgende Art nun erklärt er (in 4. lib. sent. Dis. 43. quaest. 1. ar. 4. ad 3. ed. cit. Rom. tom. VIII. fol. 203. col. 4.) diesen Gegenstand: „Man muß aber annehmen, daß ein Jeder persönlich der Erlösung bedarf, nicht allein wegen der natürlichen Beschaffenheit: jedoch **vom Uebel** befreit oder **von der Verbindlichkeit** losgesprochen werden kann Keiner, der nicht die Verbindlichkeit sich zugezogen oder von dem Uebel getroffen worden.“ Und bald darauf bemerkt er: „Deßhalb kann man keine Nachlassung der Verbindlichkeiten und keine Befreiung vom Uebel annehmen, wenn Jemand ohne Verbindlichkeit oder frei vom Uebel geboren wird.“ Daraus leitete nun Johannes von St. Thomas ab, der hl. Lehrer erfordere zum Wesen der Erlösung nicht, daß Einer in der That dem Uebel schon verfallen sei, sondern daß er disjunctiv entweder das Uebel oder die Verbindlichkeit des Uebels sich zugezogen hat. Doch es ist besser, diesen berühmten Thomisten selbst hier reden zu lassen (op. cit. Cursus Theologicus. Tract. De approbatione et auctoritate doctrinae angelicae S. Thomae. Disp. 2. art. 2. edit. Lugd. 1663. tom. I. pag. 161. col. 1.). Nachdem er daselbst die Worte des englischen Lehrers angeführt, fährt er fort: „Man muß hier wohl erwägen, daß der hl. Thomas jene bewahrende Gnade in Abrede stellt, welche nur den Eltern oder der Natur, und nicht der Person selber zu Theil wurde; weil er es für eine große Ungereimtheit ansieht, daß irgend eine Person an sich der Erlösung persönlich

oder sei es, daß Einer von ihr frei wird, ehe er in sie fällt, obgleich er ihr hätte verfallen müssen. Ja diese zweite

nicht bedürfe, die Gnade aber, welche ihr zu Theil wird, in ihren Eltern, oder in der Natur selber, oder in den Prinzipien der Natur sich findet, wie etwa in der Seele oder in dem Fleische vor der Constituirung der Person oder der Belebung. Für's Zweite erwäge, daß der hl. Thomas zur Erlösung durch Christus disjunctiv entweder die Verbindlichkeit oder die Schuld in demjenigen fordert, welcher erlöst werden soll; wenn also der hl. Lehrer die Erlösung durch Christus in ihrer Wirkung bei irgend Einem in Schutz nimmt, der nur mit der Verbindlichkeit geboren würde, so verlangt er nicht mehr, wenn er von der sel. Jungfrau redet, und führt dafür die Ungereimtheit an, welche daraus folgen würde, weil sie sonst der Erlösung durch Christus nicht bedürftig wäre; er versteht nämlich darunter dieses: daß sie derselben nicht bedürfte, wenn sie ohne die Verbindlichkeit oder ohne die Sünde empfangen würde, nicht aber wenn sie ohne Sünde empfangen würde, falls sie nur mit der persönlichen Verbindlichkeit empfangen würde. Und so oft der hl. Thomas schließt, sie bedürfte sonst der Erlösung nicht, ist der Ausdruck: sie bedürfte derselben nicht, so zu nehmen, daß auch die Verbindlichkeit eingeschlossen wird; denn gibt man dieses zu, so genügt es für das Bedürfniß der Befreiung, wie aus dieser Stelle erhellt. Und auf diese Weise dient diese Stelle ganz besonders dazu, um den Sinn des hl. Thomas auch an andern zu erfassen." Vergl. diesen Autor selbst; denn er fügte noch viel Anderes bei, um den Sinn des hl. Lehrers kennen zu lernen, das wir der Kürze halber hier übergehen.

Diesem Theologen war aber in einer derartigen Auffassungsweise des hl. Thomas bereits der Card. Cajetanus vorausgegangen, indem er (**Comment. in 1. 2. q. 81. ar. 3.**) schreibt: „Der Erlösung bedarf nicht blos der, welcher gegenwärtig gefangen ist, sondern auch der, welcher der Gefangenschaft anheimgefallen." Deßhalb ermahnt er (**Opusc. 2. Tract. 1. de Concept. B. M. V. c. 3. et Comment. in 3. par. q. 27. ar. 2.**) voll Eifer seine Brüder also: „Dieß merke dir wohl, o Thomist, damit du nicht in allzu großem Eifer, nicht von der wahren Wissenschaft entzündet, dasjenige Irrthum nennst, was kein Irrthum ist, wenn du von der Empfängniß der sel. Jungfrau disputirest oder predigest." Das-

wird nach der gewöhnlichen Menschenansicht jener ersten weit vorgezogen, weil sie den Schein einer viel grösseren Wohlthat an sich trägt.

Das vierte aus der Lehre der Alten.

Und hieraus ergibt sich auch die Art und Weise zur Widerlegung des letzten Beweises. Denn da die Alten einmüthig behaupteten, Christus allein sei ohne Sünde empfangen worden, weil Er nicht durch geschlechtliche Vermischung erzeugt, und sein Fleisch könne nicht sündiges Fleisch genannt werden (anders sprechen sie sich über die sel. Jungfrau aus, deren Fleisch auch sündiges Fleisch genannt wurde); so folgt ja eben daraus, daß sie die Verbindlichkeit der Sünde sich zugezogen, daß sie aus sündigem Fleische empfangen worden, und somit der Erlösung bedürftig gewesen, deren Christus nicht nur nicht bedurfte, sondern nicht einmal bedürfen konnte, da Er allein Aller Erlöser ist. Dieß alles zugegeben, fällt die Frage auf die Erlösungsweise zurück, durch welche die sel. Jungfrau von der Sünde unversehrt bewahrt wurde, worüber wir uns vor Kurzem ausgesprochen haben. Es

---

selbe schreibt P. Seraphin Capponi a Porrecta in seinen **Elucidationibus litteralibus (in 3. p. 5. Th. q. 27. ar. 2. edit. Patav. 1698. tom. IV. pag. 217. seqq.)**, wo er auseinandersetzt, in welchem Sinne der hl. Thomas geschrieben, die sel. Jungfrau sei geheiliget worden nach der Belebung, was er von der Posteriorität der Natur, nicht aber von der Posteriorität der Zeit erklärt, so daß nach dem Sinne des englischen Lehrers die hl. Jungfrau in einem und demselben Zeitpunkte, in dem ihre Seele von Gott geschaffen und mit dem Körper verbunden wurde, durch die Eingießung der Gnade in die Seele geheiliget ward; obgleich man nach der Natur- oder Ordnungsfolge annimmt, die Seele sei vorerst mit dem Leibe vereiniget und dann erst mit der Gnade geschmückt worden; denn das Seyn geht dem Geheiligtwerden voran. Allein eine solche Priorität thut der Sache keinen Eintrag. Auf diese Weise also läßt sich, und zwar nach der deutlichen Erklärung der berühmtesten Thomisten selber, ganz gut vereinen, was nach der Lehre des hl. Thomas dem Anscheine nach der frommen Ansicht entgegen ist.

folgt überdieß, daß ein sehr großer und fast unendlicher Unterschied stattfindet zwischen der Art und Weise, wie Christus von der Sünde frei war, und jener, auf welche die sel. Jungfrau davon befreit wurde, und daß beide darum nicht einander gleich gestellt werden, wenn die Unversehrtheit Maria's bezüglich der Erbschuld behauptet und ausgesprochen wird.

Corollarium.

Daraus können wir nun leicht abnehmen, daß diese Theologen keine Beweise vorbringen, die unumstößlich sind, und die nicht einen bequemen Ausweg, ja selbst eine Lösung zulassen, und daß somit die Worte des heiligen Augustinus eine ungeeignete Anwendung auf die Vertheidiger der frommen Ansicht finden, da das, so von diesen zu Gunsten der frommen Sache angeführt wird, weder wunderbar, noch neu, viel weniger aber falsch ist.

Die Beweise für die fromme Ansicht müssen selbst die Gegner annehmen.

Wenden wir nun den prüfenden Blick auf jene Beweise, deren die Vertheidiger der frommen Sentenz sich bedienen, so wird es einleuchten, daß diese nicht so leicht beseitiget werden können. Und in der That, ist ihre Basis auch keine andere als die der Schicklichkeit oder Congruenz, so sind sie doch von solcher Beschaffenheit, daß sie, wenn man dabei von der Betrachtung der gewöhnlichen Handlungsweise Gottes ausgeht, einer strickten Beweisführung sehr nahe kommen, wie dieses auch die Theologen der andern Partei eingestehen müssen. Denn obgleich die heil. Schriften schweigen, obgleich auch die Väter und Concilien von der Heiligung der sel. Jungfrau, welche nach dem einen oder andern Augenblicke ihrer Empfängniß im Mutterschooße erfolgte, schweigen, so wie von der Befreiung oder Beibehaltung des Reizes, von dem Freiseyn einer jeden auch der kleinsten actuellen Sünde und andern Dingen der Art; ja obgleich auch unter den alten Vätern der eine oder andere sich findet, welcher, wie es scheint, diese herrlichen Vorzüge entweder sämmtlich, oder doch theilweise der sel. Jungfrau sogar abspricht:*) so legen

*) Dieser Väter Zeugnisse werden wir später geben.

doch jene Theologen alle diese Prärogative der heil. Maria gerne bei, und vertheidigen nach Kräften die Ansicht, sie sei damit geschmückt gewesen. Aber wenn du sie im Vertrauen fragst, auf welche Gründe sie sich denn stützen bei diesen Behauptungen, so wirst du wohl keine stärkern Beweise vernehmen, als jene, welche die Verfechter der frommen Ansicht für die Aufrechthaltung der unbefleckten Empfängniß zu urgiren pflegen. Denn sie führen jene an, welche aus der Schicklichkeit und Congruenz hervorgehen; sie sagen, daß dieß die höchste Würde der Jungfrau oder das Amt der Gottesmutter, mit dem alle übrigen Vorzüge verbunden sind, und wodurch alle bedingt sind, erfordern.

Standpunkt der Controverse.

Was also diesen Theil anlangt, so dreht sich die ganze Frage um die Untersuchung, ob die Congruenzbeweise blos auf die Befreiung von der Erbsünde einzuschränken seien, oder ob sie außerdem auch auf die ursprüngliche Unversehrtheit, auf die Ausnahme von derselben ausgedehnt werden müßen. Da somit dieses der Standpunkt der Streitfrage ist, und da weder die Tradition, noch auch die kirchliche Lehre im Wege steht, so sieht wohl ein Jeder ein, daß diese Argumente mehr zur Erweiterung, als zur Beschränkung der jungfräulichen Vorzüge bestimmen. Denn durch die gänzliche Ausnahme erhält, wie dieß von selbst einleuchtet, die sel. Jungfrau größeren Schmuck, Gott größeren Ruhm, die Erlösung Christi größere Ehre, die Kirche Gottes größere Zierde, als durch die Beschränkung, welche von den Theologen, mit denen wir den Streit führen, gesetzt wird. In der That würden auch sie von ganzem Herzen und mit größter Bereitwilligkeit das erhabene Privilegium der Unversehrtheit der sel. Jungfrau zugestehen, wenn sie nicht nach ihren Aeußerungen durch die Aussprüche der heil. Schriften, die Autorität der Väter und durch den Glaubenssatz sowohl hinsichtlich der Fortpflanzung der Sünde auf alle Menschen, Christus allein ausgenommen, als auch hinsichtlich der allgemeinen Erlösung aller Menschen durch Christi Verdienste abgehalten

würden. Deßhalb pflegten sie ihre Ansicht die frömmere zu nennen, und zwar aus dem Grunde, weil sie erachteten, sie stimme mehr mit dem katholischen Glauben, oder der katholischen Wahrheit überein. Und somit traten Männer, von der Gluth frommen Eifers ergriffen, für sie auf, die übrigens durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleich hervorragten, und auf welche auch nicht der geringste Verdacht irgend eines andern Endzweckes, aus dessen Antriebe sie also gehandelt, fallen kann; ja es wäre Unrecht, auch nur leichthin so etwas zu glauben. Da es aber nach einem langwierigen Streite von mehreren Jahrhunderten jetzt sicher und bestimmt ist, daß die Befürchtungen, denen sie sich hingegeben, grundlos seien; da es ferner deutlich bewiesen ist, daß weder die göttlichen Aussprüche, noch die Väter der frommen Ansicht widerstreiten, und daß die katholischen Dogmen auf keine Weise angegriffen oder irgendwie verletzt werden; ja da es endlich vor den Augen Aller klar und einleuchtend vorliegt, daß die heil. Schriften, die Väter und das Bewußtseyn der allgemeinen sowohl älteren als neueren Kirche der frommen Sentenz von der unbefleckten Empfängniß der heil. Maria kein geringes Uebergewicht gewähren: so kann man ganz leicht schließen, die theologischen Argumente, welche für die Unversehrtheit der sel. Jungfrau vorgebracht werden, seien von der Art, daß sie die Sache vollständig und erschöpfend beweisen. Dieß gilt jedoch nur von der innern Wahrheit des Gegenstandes oder von dem Gegenstande an sich betrachtet. Denn was die Gewißheit anlangt, so tragen die sogenannten Congruenzgründe wenig dazu bei, besonders da es sich um eine Wahrheit handelt, welche durch eine dogmatische Entscheidung zu bestimmen ist. Denn um eine Glaubenswahrheit zu erhalten, ist es nothwendig, daß sie aus positiven Monumenten der heil. Schrift oder der Tradition, oder wenigstens aus Beweisen, die mit ihnen im innigsten Verbande stehen, durch das unfehlbare Urtheil der Kirche, uns unzweifelhaft bekannt sei.

Die Gegner haben keinen Grund, die fromme Sentenz nicht anzunehmen.

Dieß gilt von der Wahrheit des Gegenstandes an sich betrachtet.

Schluß.

Um das bisher weitläufiger Auseinandergesetzte in Kürze zu fassen, und aus dem hie und da zerstreuten Samen reichliche Frucht einzusammeln, werden wir hier einige Consectarien, die offenbar daraus hervorgehen, zusammenstellen.

Die biblischen Zeugnisse beeinträchtigen d. unbefl. Empf. nicht.

I. Die heil. Schrift enthält nichts, was der Ansicht von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau entgegen wäre, und ihre allgemeinen Aussprüche würden, wollte man sie genau und strenge urgiren, auf gleiche Weise die Heiligkeit der jungfräulichen Geburt beeinträchtigen. Denn sie berühren nicht minder die Empfängniß aller Menschen in der Sünde, als deren Geburt, ja selbst das ganze Leben. Denn so wie man sagt: In dem Alle gesündigt; in Missethat bin ich empfangen u. s. w., ebenso heißt es: Wenn Einer nicht wiedergeboren ist... Was geboren ist aus dem Fleische, ist Fleisch, was geboren ist aus dem Geiste, ist Geist. Niemand ist rein von der Befleckung, auch nicht das Kind, dessen Leben ein Tag ist auf der Erde;*) wie diese Worte Jobs nach der alexandrinischen Version von den alten Vätern gelesen wurden; ebenso: Es ist kein Mensch, der nicht sündigte;

---

*) Job. 14, 4. In der alexandrinischen Version lauten diese Worte also: *Τίς γὰρ ἔσται καθαρὸς ἀπὸ ῥύπου; οὐδὲ εἷς, ἐὰν καὶ μίας ἡμέρας γένηται ὁ βίος αὐτοῦ ἐπὶ τῆς γῆς.* Denn wer ist rein von der Befleckung? Auch nicht Einer, dessen Leben auch nur ein Tag auf der Erde ist. Was aber die Väter betrifft, welche griechisch und lateinisch diesen Text nach dieser Uebersetzung anführen, so vergl. Sabatier: Bibliorum Sacrorum latinae versiones antiquae. Remis. 1743. Tom. I. par. 2. pag. 856. In der Itala aber heißt dieser Text: Denn wer wird rein seyn von der Befleckung? Nicht Einer, wenn sein Leben auch nur einen Tag auf der Erde währet.

in vielen Stücken fehlen wir Alle, und hundert andere derartige, wie sie in der Schrift vorkommen, und welche die Geburt und Lebensweise aller Menschen auf gleiche Weise umfassen. Doch schaden diese Aussprüche, wie selbst jene Theologen behaupten, auf keine Weise der Heiligung der sel. Jungfrau, im Mutterschoose verschloßen, so wie sie auch der Unversehrtheit von jeder, auch der geringsten actuellen Makel keinen Eintrag thun. Somit muß man denn nothwendig zugestehen, daß die allgemeinen Aussprüche der heil. Schrift, welche die Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Menschen behaupten, eine Ausnahme zulassen können; und daß deßhalb ihre Kraft, wenn von der sel. Jungfrau die Rede ist, geschwächt und vermindert werde. Da aber das Zeugniß, welches aus Genes. (3, 15.) für das besondere Vorrecht der heil. Gottesgebärerin nach der gegebenen Erklärung angeführt wird, ein positives ist, so macht man den richtigen Schluß, die heil. Schrift spreche sich eher für die unbefleckte Empfängniß aus, ja biete zu deren Behauptung vielmehr das Fundament, als daß sie ihr im Wege stehe.

Auch die Väter stehen nicht im Wege.

II. Bei den Vätern und ältesten kirchlichen Schriftstellern finden sich solche Aussprüche über die sel. Jungfrau vor, welche, so zu sagen, im Keime die Ansicht von dem Freiseyn jedweder Erbschuld in sich schließen. Dieser Keim aber entfaltete sich im Laufe der Jahrhunderte, sowie auch nach dem Ausbruche der pelagianischen Häresie allmählig immer mehr und mehr und wuchs immer höher empor, bis nicht wenige Väter dahin bestimmt wurden, diesen Vorzug der sel. Jungfrau in klaren Worten zuzusprechen. Diesen sind aber, wie wir oben gesagt, jene nicht entgegen, deren Zeugnisse für die andere Ansicht angeführt zu werden pflegen, und somit ergibt sich der Schluß, daß die fromme Meinung keineswegs des Fundamentes der fortwährenden Tradition entbehre.

Die Tradition ist sogar günstig.

III. Ueberdieß finden sich von dieser Tradition ganz und gar unzweifelhafte Monumente vor in den ältesten Liturgien der Kirche, in der Anordnung und Verbreitung

des Festes der jungfräulichen Empfängniß, in dem allgemeinen und constanten Bewußtseyn der Gläubigen, das sich täglich mehr und mehr mehrte.

Günstig sind auch die theol. Beweise.

IV. Endlich sind die theologischen Beweise, welche für diese Ansicht vorgebracht werden, von der Art, daß sie selbst von jenen, welche für die entgegengesetzte streiten, angenommen werden müssen.

Launoy'sche Methode in dieser Controverse.

Da wir unsern Gegenstand bis auf diesen Punkt geführt, haben wir uns vorgenommen, der von Launoy aufgestellten Methode beizutreten, welcher vermeinte, nur die Schriftsteller späterer Zeit hätten sich der Meinung von der unbefleckten jungfräulichen Empfängniß angeschlossen, und die römischen Päpste und die Concilien seien sogar im Widerspruche mit der Ansicht des ganzen Alterthums gewesen, wenn sie, wie es schien, die fromme Sentenz begünstigten. Zu diesem Behufe stellte er seine sogenannten Präscriptionen seinem Werke hierüber voran. Obgleich er aber bei seiner geringen Gewissenhaftigkeit, wie gewöhnlich, mehrere Punkte, welche theils falsch, theils verwegen sind, mit eingeflochten,*) so wollten wir doch

*) Zum Beweise der großen Verwegenheit dieses Hyperkritikers mag dieses dienen, daß er so weit ging, selbst die Aechtheit des Zusatzes des Concils von Trient zu bestreiten, worin es in der fünften Sitzung bekannte, daß es durchaus nicht in seiner Absicht gelegen, im Dekrete von der Erbsünde die sel. unbefleckte Jungfrau mit zu begreifen. Er wähnt, diese Klausel sei dem Concil erst in der Ausgabe von 1564 beigesetzt worden, da sie sich in den Ausgaben von 1546, 1551, 1555 nicht vorfindet. Allein nach der Bemerkung Benedikts XIV. (De festis c. 15. n. 12.) findet sich dieser Zusatz in den authentischen Akten des Concils, die zu Rom aufbewahrt werden, sowie in den bereits veröffentlichten Exemplaren, die Massarelli, Sekretär des Concils, durchgesehen. Auch findet er sich in den vor 1564 erschienenen Ausgaben des Concils: der angesehene Theologe Soto, welcher dem Concil beiwohnte, erwähnt desselben in seinem Commentar zu dem Römerbriefe, den er zu Antwerpen im J. 1550 herausgab, also bald nach der fünften Sitzung der tridentinischen Synode vom 17. Juni 1546. Ueberdieß schreibt der rühmlichst bekannte Theolog Catharini in seinem

seine vorangesetzten Regeln nicht bei Seite lassen, damit unsere Abhandlung um so mehr an Klarheit und Kraft gewinne.

Launoy's Abhandlung.

Sein Werk unter dem Titel: **Praescriptiones de conceptu B. Mariae Virginis***) beginnt er nun also: „Um die Frage über die Empfängniß der seligsten Jungfrau in einer solchen Form zu geben, und auf eine solche Weise auszusprechen, welche einer allenfalls zu gebenden kirchlichen Entscheidung angepaßt wäre, ist es nöthig, — um einen Ausdruck Tertullians, der unter diesem Titel ein Buch verfaßte, zu gebrauchen — einige Präscriptionen vor Augen zu stellen und in Erwägung zu ziehen."

Erste Präscription.

„Die Frage von der Empfängniß, sowie jede andere zur christlichen Religion gehörige, muß nach der heil. Schrift und der Tradition der katholischen Kirche erörtert und gelöst werden. Diese Tradition aber erhellt aus den Worten der heil. Väter und Concilien, und läuft durch die aufeinander folgenden Jahrhunderte bis zu jenem Zeitpunkte fort, in dem die Entscheidung gegeben wird, oder gegeben werden muß."

Dritte Präscription.

Hierauf läßt er die zweite Präscription folgen, worüber wir in Bälde ein Mehreres sagen werden, und fügt ihr die dritte in folgenden Worten bei: „Damit kein Irrthum unterlaufe, ist die obige Präscription nothwendig. Ihre Nothwendigkeit aber ergibt sich aus dem Gange und der Verfahrungsweise des Florentiner Concils bei der Entscheidung jener Fragen, welche die

---

Traktate: **De immaculato Conceptu** (Romae 1551), daß dieser Theil des Dekretes, in welchem die sel. Jungfrau ausgenommen wird, mit größter allgemeiner Uebereinstimmung und Beifallsbezeugung aufgenommen worden sei, und daß er selbst jener Sitzung beigewohnt. Demzufolge muß ein Jeder, und selbst jener, welcher den fraglichen Traktat mit Noten und des Verfassers sämmtliche Werke mit einer allgemeinen Vorrede versehen, eingestehen, daß Launoy auf höchst unverschämte und schändliche Weise gelogen habe. Soweit Benedikt XIV.

*) Opp. edit. Colon. Allob. 1631. Tom. I. par. I. p. 9. seqq.

griechische und lateinische Kirche in verschiedene Parteien theilten. Auf diesem Concil wurde festgesetzt, daß man die Autorität jener Schriftsteller verwerfen müße, welche von den Zeiten des Römischen Papstes Nikolaus I. und des constantinopolitanischen Patriarchen Photius an blühten; denn um diese Zeit war das Schisma ausgebrochen. Auf gleiche Weise muß man auch jene Autoren bei Seite lassen, welche vom dreizehnten Jahrhunderte an lebten, um welche Zeit Johannes Scotus mit ersonnenen und nichtigen Beweisen die Unversehrtheit der sel. Jungfrau von der ursprünglichen Makel aufgestellt hat."

Falschheit der Launoy'schen Behauptung, als sei Scotus der erste Vertheidiger der unbefl. Empf. gewesen.

Hier wollen wir einen Augenblick inne halten. Zwar verdienten mehrere Punkte in diesen Worten eine Bemerkung, da sie nicht wenig Fälschliches und Verwegenes in sich schließen; allein wir übergehen dieses, und weisen nur das zurück, was dieser kühne und unvorsichtige Schriftsteller von Johannes Scotus zu behaupten kein Bedenken trug, als habe er nämlich unter Allen zuerst die Ansicht von der unbefleckten jungfräulichen Empfängniß vertheidiget, oder als habe diese Controverse erst unter ihm ihren Anfang genommen. Beide Behauptungen stehen mit der geschichtlichen Wahrheit im Widerspruche. Denn aus der durch höchst zuverläßige Monumente bewährten Geschichte wissen wir gar wohl, daß diese Streitfrage fast zwei Jahrhunderte früher auf Veranlassung des berühmten Schreibens des heil. Bernhard an die Kanoniker von Lyon begonnen. Dieses geschah 1140.*) Scotus aber hielt, wenn anders die Erzählung des Lukas Wadding wahr ist, seine Disputation zu Paris nach dem J. 1304.**) Zudem ward noch

---

*) Vergl. Mabillon ad epist. 174.

**) S. Wadding: Annal. Minorum Lugduni 1635. tom. III. p. 37. Da Launoy den Johannes Scotus so sehr verkleinert, wollen wir die Worte hieher setzen, mit denen Wadding dessen Disputation zu Paris erzählt: „Dieser ließ sich zuerst in einen öffentlichen Streit für die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria ein.... Da nämlich eine öffentliche und feierliche Disputation über diesen Gegenstand zur Beilegung der bereits ausge-

zu Lebzeiten des heil. Abtes von Clairvaux das gänzliche Freiseyn der sel. Jungfrau von der Erbsünde von dem

---

brochenen Zwistigkeiten zwischen den Minoriten und Dominikanern nach päpstlicher Verordnung in Beiseyn der apostolischen Legaten angeordnet wurde; so ward Scotus (der jedoch nicht vor Allen zuerst diese Ansicht vertheidigte, obgleich er zuerst zu ihrer Vertheidigung gewichtigere Grundlagen legte) gesandt, und gerne kam er von Oxford nach Paris zur Vertheidigung der Reinheit der sel. Jungfrau, welcher er, nach unserer Andeutung, seine ganze Gelehrsamkeit verdankte. „Den Vertheidigern der entgegengesetzten Partei," sagt Pelbertus Temestarius, „trat der Doktor mit seinem so großen Talente entgegen; mächtig war das Gewicht der Beweise, mit denen man ihn angriff; sie beliefen sich auf 200: er hörte sie sämmtlich ohne Unterbrechung ruhig, still und aufmerksam an, wiederholte sie in glanzvoller Ordnung und löste ihre verwickelten Schwierigkeiten und verketteten Syllogismen mit eben solcher Leichtigkeit, als Samson der Dalila Bande, mit denen sie ihn zu Gunsten der Philister gefesselt, zerriß. Scotus fügte viele und sehr triftige Gründe bei, in denen er nachwies, die heiligste Jungfrau sei ohne Erbsünde empfangen worden. Diese Handlungsweise setzte jene hochgelehrte Universität von Paris in Erstaunen, und zur Dankesbezeugung schmückte sie Scotus mit dem höchst ruhmvollen Namen **Doctor subtilis.**" Durch diesen Akt also und durch seine Behauptungen im dritten Buche ließ sich die Pariser Universität zur Beschlußnahme jenes Dekretes bestimmen, in dem sie verordnete, Keiner sollte den Zutritt zu den scholastischen Graden erhalten, würde er nicht vorher den Eid ablegen, die sel. Jungfrau gegen die Anschuldigung der Erbsünde zu vertheidigen. Dem Dekrete fügte sie den Wunsch bei, jährlich die unbefleckte Empfängniß festlich zu begehen." Soweit Wadding. Jedoch stellt Natalis Alex. **Hist. Eul. Saec. XIII. et XIV. Cap. V. art. 1. §. 11.** durch nicht wenige und zugleich nicht unbedeutende Gründe die ganze Erzählung der Scotischen Disputation, welche Wadding berichtete, als Erdichtung dar. Vergl. ihn selbst hierüber! Würde man aber auch diese besondere Erzählung von der Pariser Disputation nicht annehmen, so ist es doch gewiß, daß der Ruf Scotus' weit und breit wegen der von ihm übernommenen Ver-

Verfasser der Rede, deren Titel „De Conceptione" lautet, vertheidigt worden; endlich trat für die nämliche Ansicht gleich nach dem Tode des heil. Bernhard der Engländer Nicolaus, Mönch des Klosters zum heil. Albanus, auf, welchem sogar der Cisterzienser Peter Cellensis, Schüler des heiligen Bernhard, beistimmte.*) Somit stellte dieser Kritiker gegen die historische Wahrheit als ersten Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß den Johannes Scotus auf; denn der wahre Ursprung der Controverse muß aus dem Zeitalter des heil. Bernhard abgeleitet werden.

Zweite Präscription.

Launoy setzte aber seinen zweiten Canon, oder seine zweite Präscription deßhalb voraus, weil er nach unserer Bemerkung der sicheren Ansicht war, daß vor dem dreizehnten Jahrhunderte nicht nur keine Monumente für die fromme Sentenz sich fänden, sondern daß die dieser Zeit vorausgehenden ihr geradezu entgegen wären, wie dieß aus seiner zweiten Präscription erhellt, die also lautet: „Wollte die Kirche die Frage von der jungfräulichen Empfängniß auf die bereits erwähnte Weise erklären und entscheiden und im Jahre 1300 die Untersuchung beilegen; so würde sie **ohne Zweifel** bestimmen, die sel. Jungfrau sei gleich den übrigen Menschen in der Erbsünde empfangen worden, da selbst Vincentius Lirinensis beistimmt, der im 3. Kap. seines Commonitoriums sagt: „In der katholischen Kirche selber muß man ganz besonders darauf sehen, daß wir das fest halten, was überall, was immer, was von Allen geglaubt worden ist; denn das ist in Wahrheit katholisch, was selbst die Bezeichnung und der Sinn des Wortes erklärt, weil sie Alles wahrhaft allgemein in sich schließt. Dieß geschieht aber auf diese Weise, wenn wir folgen der All-

---

theidigung der unbefleckten Empfängniß verbreitet war: sonst wäre ja gar kein Grund vorhanden gewesen, diese Erzählung auszusinnen.

*) Vergl. das oben Angedeutete.

gemeinheit, dem Alterthume, der Uebereinstimmung." Und nun schließt Launoy: „Es ist bekannt, daß von Christi Geburt an bis zum dreizehnten Jahrhunderte alle diese von Vincentius aufgezeichneten Punkte in der Frage von der Empfängniß der Jungfrau vorkommen, und so wird es wohl einleuchten, daß Maria in der Sünde empfangen worden sei."*)

Launoy beweiset seinen Satz nicht.

Wer diese Worte bei Launoy gelesen, der wird wohl bei sich denken, er habe schlagende Zeugnisse aus dem ganzen Alterthume vorgebracht, welche in klaren Worten den Satz aufstellen, die sel. Jungfrau sei in der Sünde empfangen worden. Aber wunderbar und doch wahr! Launoy führt keine andern Zeugnisse an (mit Ausnahme von sehr wenigen, welche aus dem heil. Leo d. Gr., Gelasius, dem heil. Gregor d. Gr. und vom römischen Klerus, als nach Honorius' I. Tode der Stuhl Petri vacant war, genommen sind), als solche, die später sind, denn das angegebene Zeitalter. Und selbst unter den angeführten findet sich kaum ein einziges, welches direkt von der sel. Jungfrau redet: und würde man sie strenge urgiren, so bewiesen sie, daß sie in der Sünde nicht nur empfangen, sondern auch geboren worden sei, was wir bereits oben angemerkt haben.**) Sodann, gleich als hätte er apodiktisch seine Sache

*) Ibid. pag. 11.

**) Zum besseren Verständnisse wollen wir die Zeugnisse selber anführen, welche Launoy urgirt. Aus dem hl. Leo bringt er vier vor: 1. Aus der Rede in Natali Domini c. 1.: „Einen und denselben Grund zu gemeinsamer Freude haben wir Alle, weil unser Herr Sünde und Tod besiegte, und, gleichwie er Keinen frei von der Schuld fand, ebenso zur Befreiung Aller gekommen ist." Diese Worte schließen deutlich die Empfangenen und Gebornen in sich und würden, im Falle sie etwas bewiesen, zu viel beweisen. 2. Aus der zweiten Rede in Natali Domini c. 3.: „Damit dieses geschähe, wurde Christus ohne den Samen eines Mannes aus einer Jungfrau geboren, welche nicht menschliche Beiwohnung, sondern der heilige Geist befruchtete. Und während alle Mütter nicht

Neunte Präscription. abgethan, schließt er unverschämt in seiner neunten Präscription folgendermaßen: „Nach Clemens VI. wurde

---

ohne den Schmutz der Sünde empfangen, hat sie eben durch das, wovon sie empfangen hat, die Reinigung erlangt.“ Dieses Zeugniß haben wir schon geprüft und gesehen, daß es zu viel beweise; denn daraus würde folgen, die sel. Jungfrau sei nur im Akte der Menschwerdung von der Erbmakel gereinigt worden. 3. Aus der vierten Rede **in Nat. Dom. c. 3.**: „Das Erdreich des menschlichen Fleisches, welches im ersten Uebertreter verflucht ward, brachte nur bei dieser Geburt der sel. Jungfrau einen gesegneten Samen hervor, frei von der Verderbtheit seines Geschlechtes,“ nämlich ohne Sünde und ohne die Verbindlichkeit, sich selbe zuzuziehen; diese Verbindlichkeit hat aber die sel. Jungfrau an sich gehabt. 4. Aus der fünften Rede **in eodem Natali c. 5.**: „Nach der bloßen Beschaffenheit der Geburt haben Alle ein und dieselbe Ursache zur Sünde. Deßhalb wurde allein unter den Menschensöhnen der Herr Jesus unschuldig geboren, weil allein ohne Befleckung fleischlicher Begierlichkeit empfangen,“ d. i. ob der Art und Weise ihrer Erzeugung hatte Maria die Verbindlichkeit, die Sünde sich zuzuziehen. Mit Ausnahme des zweiten Textes berühren die übrigen die sel. Jungfrau direkt nicht.

Aus dem hl. Gelasius führt er zwei Stellen an; die eine aus **Epist. 5. ad omnes Piceni episcopos**, wo er von den ersten Eltern redend schreibt: „Was diese Eltern aus ihrem Samen hervorgebracht, ist zwar Gottes Werk der natürlichen Bestimmung gemäß, aber nicht frei von der Ansteckung des Verderbens, das sie durch ihre Erzeugung vererbten.“ Diese Worte sind allgemein und nicht direkt gegen die sel. Jungfrau; zudem schließen sie auch die bereits Gebornen in sich; denn ebend. fährt Gelasius also fort: „Ein jedes Kind ist befleckt durch seine sündhafte Geburt; und ist es nicht durch die Theilnahme an dem christlichen Geheimnisse gereiniget, so kann es zum ewigen Leben nicht gelangen.“ Diese Worte ließ Launoy weg, weil er sah, daß sie allzuviel gegen den offenbaren Sinn des Gelasius beweisen, welcher in seinem Sakramentarium das Offizium der heiligen Geburt der sel.

die Tradition des apostolischen Stuhles vermindert und entstellt. Denn Sixtus IV. aus dem Franziskaner-

---

Jungfrau angemerkt hat. Das andere Zeugniß des Gelasius entnahm er seinem Buche gegen die Pelagianer, und lautet also: „Es kommt dem unbefleckten Lamme zu, durchaus keine Sünde gehabt zu haben.“ Allein an dieser Stelle handelt der hl. Papst von der Sünde, welche durch eigene That vollbracht wird; denn er stellte den Satz auf: der Mensch sei nach seiner menschlichen Kraft nicht im Stande, alle Sünden zu vermeiden, sondern nur durch die Hilfe der Gnade; er stellt jedoch in Abrede, daß dieses besondere Vorrecht in der That den Menschen verliehen worden sei, welche bis zu dieser Vollkommenheit des gegenwärtigen Lebens kämen; was er hierauf weitläufiger erklärt, daß es nämlich nur dem unbefleckten Lamme zukomme u. s. w. Dieses übergeht jedoch Launoy mit Stillschweigen.

Aus Gregor d. G. führt er den Text an (lib. 18. Moral. in Job. Cap. 27. c. 52. n. 84. col. 598. Tom. I. ed. Maur.): „Wenn wir auch heilig werden, so kommen wir doch nicht heilig auf die Welt: weil wir selbst durch die Beschaffenheit der verderblichen Natur zu dem Ausrufe des Propheten gezwungen werden: Siehe, in Missethat bin ich empfangen worden, und in Sünden hat mich empfangen meine Mutter. Jener aber ist allein in Wahrheit heilig geboren worden, welcher, um selbst die Beschaffenheit der verderblichen Natur zu besiegen, aus der Vermischung der fleischlichen Verbindung nicht empfangen wurde.“ Allein es ist einleuchtend, daß der hl. Gregor nicht nur von der Empfängniß, sondern auch von der Geburt aller Menschen redet, und somit würde man mit diesen Worten zu viel gegen seine Anschauungsweise darthun; denn auch der hl. Lehrer setzte in seinem Sakramentarium das Geburtsfest der sel. Jungfrau fest. Deßhalb führte auch Launoy die Worte des Psalmes nicht an, wie man sie bei dem hl. Gregor liest, der sie also gibt: „Und in Vergehen hat mich **geboren** meine Mutter.“

Endlich bringt er aus einem Schreiben, welches der Römische Klerus während der Erledigung des hl. Stuhles nach dem Tode Honorius' I. an England's Bischöfe erlassen hatte (lib. 3. Hist. Ecclesiast. Bedae cap. 19.), folgende Worte vor: „Und für's

orden setzte die neue Lehre des Scotus, und die Tradition des apostolischen Stuhles und der römischen Kirche auf die gleiche Linie, in der Ueberzeugung, diese Tradition sei keine andere, als eine Meinung der Dominikaner. O der Unverschämtheit! O der höchsten Verachtung gegen den apostolischen Stuhl und die vorausgegangenen Päpste!"

Unverschämtheit Launoy's.

Auf welcher Seite sich aber die Unverschämtheit findet,

Erste ist die Behauptung, ein Mensch sei ohne Sünde, Gotteslästerung und thörichtes Gerede, weil dieses durchaus Keiner seyn kann, als der Eine Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus Jesus, welcher ohne Sünde empfangen und geboren worden ist; denn von den übrigen Menschen weiß man, daß sie mit der Erbsünde auf die Welt kommen und das Zeugniß des Ungehorsames Adams, wenn sie auch keine wirkliche Sünde haben, an sich tragen, dem Ausspruche des Propheten gemäß: Siehe, in Ungerechtigkeit bin ich empfangen worden, und in Sünden hat mich empfangen meine Mutter." Dann setzt Launoy bei: „In diesen Worten ist die Jungfrau mit einbegriffen, da Niemand ausgenommen wird, noch auch ausgenommen werden kann, ohne die Worte des Römischen Klerus zu ändern, welcher der Tradition seiner Kirche anhing." Allein wer sieht nicht, daß der daraus geführte Beweis am nämlichen Gebrechen leidet? Denn abgesehen davon, daß in diesem Texte von den Empfangenen sowohl, als den Gebornen die Rede ist, umfaßt er auch die Sünden, welche durch die eigene That eines Jeden vollbracht werden, d. h. die actuellen. Er beweiset somit mehr, als Launoy wollte. Uebrigens irrte sich dieser gar feine Kritiker in mehreren Punkten: einmal darin, daß er dieses Schreiben dem ganzen Römischen Klerus beilegt, da es doch nur von den vier Angesehensten abgefaßt wurde; ferner darin, daß er behauptet, es sei nach dem Tode des Honorius erlassen worden, da dieses doch nach dem Tode des Severinus, welcher auf Honorius folgte, geschehen; endlich darin, daß er sagt, es habe die Aufschrift an die Bischöfe Englands getragen, da doch seine Aufschrift an die Bischöfe, Priester und Aebte Schottlands gerichtet gewesen; auch citirt er es ex lib. 3. Bedae, während es sich lib. 2. findet. Vergl. Plazza op. cit. p. 381. Ueber die Sakramentarien Galesius' u. Gregorius' d. G. werden wir später handeln.

und, wollen wir beifügen die unglaubliche Kühnheit und Verwegenheit, ob nämlich auf Seite Sixtus' IV. und der Trienter Synode, welche dessen Constitutionen bekräftigte und erneuerte, sowie auf Seite der nachfolgenden Römischen Päpste, welche die nämlichen Constitutionen mehr und mehr erweiterten, endlich der ganzen Kirche, welche das Fest zu Ehren der jungfräulichen Empfängniß überall feiert, oder aber auf Seite Launoy's, darüber möge der Leser urtheilen!

Kein ausdrücklicher Widerspruch gegen d. unbefl. Empf. im Alterthume.

Für uns genügt unterdessen hier die Bemerkung, daß aus dem ganzen Alterthume vor dem Beginne dieser Controverse kein einziges Monument, sei es nun den Vätern, den Concilien oder den römischen Päpsten entnommen, sich vorfindet, welches ausdrücklich sagt, die sel. Jungfrau sei in der Erbsünde empfangen worden; ebenso kann kein Zeugniß aus dem Alterthume vorgebracht werden, welches nicht füglich mit der frommen Sentenz vereinbar wäre, ja manchmal muß selbst von den Vertretern der entgegengesetzten Ansicht eine mildere Auslegung angenommen werden. Es geschah nämlich durch göttliche Fügung, daß ihrer Feder nichts entfallen, was dem Bewußtseyn der Kirche zuwider liefe, welche in der Folge in Wort und That ihre Bereitwilligkeit für die Annahme der frommen Meinung auf das offenste und augenscheinlichste an den Tag legte. Finden sich aber auch hie und da Aussprüche bei den Vätern und Kirchenschriftstellern, welche dem Anscheine nach der unbefleckten Empfängniß entgegen stehen, so gehören sie sämmtlich der Epoche an, die auf das Entstehen der Controverse folgte. Dagegen aber lassen jene Aussprüche, welche für das Freiseyn der sel. Jungfrau von jeder Sündenmakel sprechen, keine entgegengesetzte Auslegung zu, die auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen könnte; sie stammen aus den Urzeiten der Kirche selber, und je näher uns die Jahrhunderte treten, desto klarer werden sie, bis man zur bestimmten Formel von dieser Ausnahme gelangt; endlich kommt hiezu ein nicht im Mindesten zweifelhaftes Zeugniß, das aus den heil.

Gebräuchen, Liturgien und Festen der beiden Kirchen, in ununterbrochener Reihenfolge vom ersten Beginne der Streitfrage angefangen, hergeleitet wird.

Schluß. Wollen wir also die Fußstapfen verfolgen, welche Launoy, auf den Vincentinischen Canon fußend, einschlägt, so müssen wir nothwendig zu dem Schluße gelangen, daß die Ansicht katholisch sei, welche lehrt, die sel. Jungfrau sei ohne Sünde empfangen worden. Denn sie ist überall, sie ist immer, sie ist von Allen geglaubt und angenommen worden. Verhält sich aber die Sache also, so möchte wohl Mancher fragen, wie es denn kommen konnte, daß so viele Scholastiker für die entgegengesetzte Meinung sich erhoben. Allein das ist wieder eine verschiedene Frage, und dem gegenwärtigen Plane ganz fremd; sie bedarf einer eigenen und besondern Untersuchung, welche wir mit Gottes Hilfe vornehmen wollen. Für jetzt müßen wir nach dem Gesagten als bestimmte und ausgemachte Sache annehmen, daß die Frage von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau, auf jenes Zeitalter zurückgeführt, welches dem Beginne der Controverse voranging, nach der von Launoy aufgestellten Regel zu ihren Gunsten entschieden werde, und daraus ziehen wir mit Recht die Folgerung, daß, hätte die Kirche vielleicht damals die Streitfrage entschieden, die Entscheidung sicher nicht gegen, sondern für die fromme Sentenz würde ausgefallen seyn. Zudem folgt noch, daß das Beweisverfahren, welches nach dem Dafürhalten Launoy's ganz besonders dazu beitragen sollte, die fromme Ansicht schwankend und wankend zu machen, ganz besonders dazu dient, sie festzustellen und zu bekräftigen.

Ob aber das bisher Vorgebrachte von der Art ist, daß es der katholischen Kirche, oder dem höchsten Oberpriester als hinreichender Grund dienen könnte, die unbefleckte Empfängniß der heil. Maria durch ein Dekret zum Glaubensdogma zu erheben, dieß wollen wir im zweiten Theile dieser Untersuchung abhandeln. —

II.

Theologisch-kritischer Theil.

Aufgabe des zweiten Theil.

Was wir im ersten Theile unserer Abhandlung auseinandergesetzt, zielte dahin, darauf die Untersuchung zu gründen, ob die Kirche zur Aufstellung einer dogmatischen Entscheidung in Betreff der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau hinreichende Gründe hätte. Indem wir nun hier nach der in der Wissenschaft gangbaren Methode dieses Argument entwickeln wollen, werden wir der Klarheit halber nach den Forderungen einer gerechten Ordnung vorerst ins Auge fassen, welche Bedingungen zur Aufstellung eines Glaubensartikels erforderlich sind; sodann uns um die nöthigen Mittel umsehen, um diese Bedingungen zu erreichen und zu unterscheiden; dieses Alles aber werden wir durch Beispiele, die wir aus früher streitigen und längst gegebenen Entscheidungen entnehmen, beleuchten und bestärken, hierauf zur Frage übergehen, welche wir vor uns haben, und auf sie die aufgestellten Prinzipien anwenden. Ist dieß durch **innere** und **äußere** sogenannte Autoritätsgründe erhärtet, so werden wir die etwa noch vorhandenen Schwierigkeiten lösen, um so zum endlichen Resultate zu kommen.

Erstes Kapitel.

Nothwendige Bedingungen zur dogmatischen Erklärung irgend eines Lehrsatzes.

Zwei Bedingungen, welche vor d. Ausgabe

Jeder Theolog weiß, daß zur Aufstellung eines Glaubensartikels nothwendig zwei Bedingungen zu gleicher

eines dogmatischen Dekretes erforderlich sind.

Zeit vorhanden seyn müssen, eine innere und eine äussere. Die erstere bestehet darin, daß das, was zu glauben ist, in der göttlichen Offenbarung enthalten sei. Denn deßhalb halten wir etwas für Glaubenssache, weil Gott es geoffenbaret hat; da ja der formelle Beweggrund, um uns des Schulausdruckes zu bedienen, auf welchen der Glaubensakt zuletzt zurückkommt, die Autorität der göttlichen Offenbarung ist. Die andere Bedingung ist die Bestimmung der Kirche, welche uns Gewißheit verschaffet, daß etwas göttlich geoffenbaret sei, und diese Bestimmung der Kirche pflegt man nächste Glaubensregel zu nennen. Aber aus dem nämlichen Grunde, aus welchem eine nächste Glaubensregel vorhanden ist, erhellet auch die Existenz einer entfernten Regel eben dieses Glaubens; und diese ist das Wort Gottes, welches die göttliche Offenbarung zum Inhalte hat. Und da Gottes Wort theils durch die Aussprüche der heil. Schrift, theils durch die Fortpflanzung der göttlichen Tradition auf uns gekommen, so zerfällt diese entfernte Glaubensregel in zwei Theile, nämlich in das geschriebene und das überlieferte Wort Gottes. Beide Regeln, die entfernte nämlich und die nächste, unterscheiden sich jedoch darin, daß die Kirche unmöglich etwas als Glaubenssatz aufstellen kann, das in Gottes Wort nicht enthalten wäre; denn sie ist die Wächterin der göttlichen Offenbarung, sie ist die Lehrmeisterin, welche weder trügen, noch einen Irrthum annehmen kann. Dagegen kann sich etwas in Gottes Wort finden, obwohl dieses die Kirche als Glaubenssache nicht ausdrücklich bezeichnet hat. Denn in Betreff mehrerer Punkte der katholischen Lehre wurden von der Kirche erst im Laufe der Zeiten dogmatische Entscheidungen gegeben, so oft dieses die Umstände und Verhältnisse erforderten; entweder weil die Wahrheit, schon früher in der Kirche vorhanden, von neuerungssüchtigen Menschen geläugnet und bekämpft, oder auf was immer für eine Weise geschmälert wurde; oder weil Streitigkeiten und Controversen erregt wurden, welche die gläubige Gesinnung beeinträchtigten; oder weil ein

Göttliche Offenbarung.

Bestimmung der Kirche.

Gegenstand früher nicht hinlänglich genau untersucht, geprüft und in's Reine gebracht worden war, und der sodann, bei Allen zur klaren Anschauung geworden, auf das Verlangen der Mehrzahl hin zu einem dogmatischen Dekrete erhoben wurde.

Beispiele.

Und es ist wahrlich kein schwieriges und mühevolles Geschäft, das Gesagte durch Beispiele aus der Dogmengeschichte zu beleuchten. Denn was den ersten Punkt betrifft, so liefern hiefür einen Beleg jene katholischen Wahrheiten, welche von ökumenischen Concilien oder von Römischen Päpsten wider Häretiker, wie die Sabellianer, die Arianer, die Nestorianer und alle andern dieses Gelichters, festgesetzt wurden. In Betreff des zweiten haben wir ein ganz herrliches Beispiel in der Streitfrage, welche zwischen dem heil. Cyprian und dem heil. Stephanus sich erhoben, die Wiedertaufe derjenigen, welche bereits von Häretikern waren getauft worden, anlangend. In Beziehung auf den dritten Punkt endlich, finden sich nicht wenige dogmatische Constitutionen der Römischen Päpste vor, durch welche mehreren bisher streitigen katholischen Wahrheiten, so zu sagen, das Siegel aufgedrückt, und wodurch sie außer den Kreis einer Erörterung gesetzt wurden; so verhält es sich mit der gleich nach dem Tode zu erreichenden seligmachenden Anschauung Gottes, worüber nach langer Prüfung unter Johann **XXII.**, durch die Constitution Benedikts **XII.** ein Ausspruch erfolgte. Dazu füge man noch jene Wahrheiten, welche den fünf Sätzen des Jansenius contradictorisch entgegengesetzt von Innocenz **X.** dogmatisch aufgestellt werden, u. s. w.

Auf vielfache Weise findet sich eine Wahrheit in Gottes Wort.

Um dieses noch genauer zu erklären, dürfte es nicht unnütz seyn, zu bemerken, daß eine Wahrheit nicht auf eine, sondern auf vielfache Weise in der göttlichen Offenbarung, oder in dem geschriebenen und überlieferten Worte Gottes enthalten seyn kann, wie dieß an der gehörigen Stelle die Theologen auseinander setzen, aus deren Quellen wir wenigstens dasjenige, was unsern Gegenstand näher

betrifft, hier anführen.*) Eine Wahrheit kann nämlich in Gottes Wort ausdrücklich, oder nur im Allgemeinen enthalten seyn; ausdrücklich, wenn sie mit deutlichen und bestimmten Worten ausgesprochen wird. Von der Art ist dasjenige, was in der heil. Schrift von Christi Geburt, von seinem Leben, seinem Tod, seiner Auferstehung und seiner wunderbaren Himmelfahrt erzählt wird. Eben dahin gehören auch jene Wahrheiten, welche die Grundlage der ganzen christlichen Religion ausmachen, als: Die Trinität der Personen in Gott, die Göttlichkeit des Wortes oder Christi, und die von Ihm vollbrachte Erlösung des Menschengeschlechtes. Diese alle sind in einer so klaren nnd bestimmten Fassung in der heiligen Schrift selbst und in der Tradition ausgedrückt, daß sie ohne schändliche Gottlosigkeit auf keine Weise in Zweifel gezogen werden können. Deßhalb gibt sich in Betreff aller dieser Wahrheiten die Bestimmung der Kirche schon dadurch genügend zu erkennen, daß sie die heil. Schrift als göttlich und Gottes Wort enthaltend den Gläubigen überliefert, und, was die Hauptsache ist, daß sie sich durch ihre beständige Lehre und ihre Anwendung, vermöge welcher sie die Gläubigen zum ewigen Leben bildet, zu diesen Wahrheiten bekennet. Daher wurden denn auch Alle, welche sie zu läugnen, oder auf was immer für eine Weise zu schmälern sich erkühnten, sogleich als Häretiker betrachtet und ausgerufen, ehe noch irgend eine feierliche Erklärung von der Kirche über sie erlassen worden. Auch pflegt die Kirche bei derlei Wahrheiten nichts anderes zu thun, als die Ausdrucksweise und rechtmäßige Terminologie festzustellen und zu bestimmen, und sie in bestimmte Formeln zu kleiden, wodurch die Gläubigen vollkommen sicher gestellt würden gegen die arglistigen Kunstgriffe der Häretiker.

Ausdrücklich (explicite).

---

*) Vergl. die Brüder Walemburg in: Examen principiorum fidei: Exam. III. §. 7. Opp. tom. I., sowie Gautier: Prodromus in Theol. dogmatico-Scholasticam in Thesauro Zaccariae tom. I. Venet. 1762.

Es gibt aber auch noch andere Wahrheiten, welche nur im Allgemeinen im göttlich geoffenbarten Worte enthalten sind, was auf vielfache Art der Fall seyn kann. Denn entweder sind sie verhüllt, dunkel und gleichsam mit einem gewissen Schleier bedeckt in ihm verborgen, so daß sie erst durch eine genaue und weitere Erklärung der Begriffe hervorgesucht werden müssen; oder sie sind in andern ausdrücklich geoffenbarten Wahrheiten wie Schlußfolgerungen in ihrem Prinzipe enthalten; oder sie sind durch einen andern inneren und nothwendigen Zusammenhang mit andern Glaubenswahrheiten so verbunden, daß sie daraus durch leichte Beweisführung und evidente Schlußfolge abgeleitet werden können. Was nun diese verschiedene Art und Weise betrifft, in der irgend eine Wahrheit im Allgemeinen in Gottes Wort sich finden kann, so dienen als herrliches Beispiel die Dogmen, in denen wir bekennen, daß in Christus nach der Incarnation zwei durchaus unvermischte und unvermengte Naturen verbleiben, und daß ein menschlicher, von dem göttlichen ganz verschiedener Wille in Ihm sich finde; ebenso jene, welche entweder die absolute Nothwendigkeit der Taufe in Bezug auf die Kinder, auch wenn sie von gläubigen Eltern entsproßen sind, vertheidigen; oder welche den Satz aufstellen, Christus werde ganz empfangen, unter was immer für einer der beiden eucharistischen Gestalten dieses geschehen mag; oder welche die Anbetung Christi in eben diesem eucharistischen Sakramente bestimmen, und endlich haben wir, um nicht mehrere anzuführen, welche hieher Bezug haben, ein deutliches Beispiel in der Giltigkeit der Taufe, wenn sie auch von einem Ungläubigen ertheilt worden wäre. Denn ist einmal das allgemeine Prinzip festgestellt, welches Augustinus gegen die Donatisten so vortrefflich entwickelt, daß die Sakramente, was ihre Wirkung anlangt, weder von dem Glauben noch auch von der Heiligkeit der Ausspender abhängen; so ist der Schluß leicht, daß die Taufe giltig sei, sie mag nun von einem Sünder, oder einem Häretiker, oder einem Ungläubigen ertheilt worden seyn. Geht eine

Im Allgemeinen (implicite); und zwar auf verschiedene Art.

solche Auseinandersetzung oder Ableitung von einem einzelnen Gelehrten aus, so entsteht dadurch keineswegs ein Dogma des katholischen Glaubens, so daß die Gläubigen ihm von Rechtswegen beistimmen müßten.*) Geschieht dieses aber durch ein dogmatisches Dekret (was, wie oben erwähnt, im Laufe der Zeiten öfters der Fall war) von der Kirche, welche die christliche Lehre nicht allein schirmt, sondern auch erklärt und auslegt, welche die unfehlbare Richterin in den Angelegenheiten des Glaubens ist; alsdann sind Alle strenge verpflichtet, diesen Wahrheiten ihre Beistimmung zu gewähren, da sie von der auf die göttliche Ueberlieferung sich stützenden Kirche als göttlich geoffenbarte vorgelegt werden.

Art und Weise, wie eine Vermehrung der Glaubensartikel statt finden kann.

Und dieß ist jene Art und Weise der Entfaltung, und so zu sagen, des Fortschrittes der katholischen Dogmen, durch welche eine Vermehrung der Glaubensartikel, zwar nicht an sich, aber doch in Beziehung auf uns statt gefunden hat, und noch immer statt finden kann; nicht als ob die Kirche nach Christus und den Aposteln von Neuem Offenbarungen über Wahrheiten gehabt hätte, oder haben würde, wie man etwa meinen sollte; oder als ob sie neue Dogmen selbst schaffe, wie dieses höchst ungerecht

---

*) Die Brüder Walemburg haben l. c. §. 3. folgende Proposition: „Keine Schlußfolgerung, welche aus Prämissen abgeleitet wird, von denen nur die eine aus der hl. Schrift ist, die andere aber aus einem evidenten und nothwendigen Grunde sich ergibt, ist Objekt des kathol. Glaubens; es mag nun diese Folgerung als abgeleitet aus Prämissen nach der Schulform, oder unabhängig von dieser Form betrachtet werden, so zwar, daß in den Prämissen das Geoffenbarte blos dunkel und mittelbar sich findet.“ Dieser Satz unterliegt bei den Katholiken keinem Zweifel. Denn die einen Gelehrten behaupten, solche Folgerungen gehören zum Glauben, die andern verneinen es. Daher ist es bei diesen und jenen ausgemacht, daß sie nicht Objekt des katholischen Glaubens seyen, oder daß es nicht nothwendig, sie alle als geoffenbarte anzuerkennen.“

verläumderische Häretiker vorgeben; sondern diejenigen, welche früher nur dunkel und gleichsam verhüllt in Gottes geoffenbartem Worte sich fanden, wurden von der Kirche entwickelt und entfaltet und ausdrücklich zu glauben aufgestellt. Und in diesem Sinne drücken sich die Väter aus, wenn sie von einem Fortschritte des Glaubens reden.

Wahrlich ganz treffend sind in dieser Beziehung die Worte, in denen der heil. Gregorius von Nazianz über die Trinität sich ausspricht. „Also," schreibt er, „verhält sich die Sache. Das alte Testament bezeichnete den Vater deutlich, den Sohn ziemlich dunkel; das neue Testament hingegen zeigte uns klar den Sohn, und gab von der Gottheit des heil. Geistes eine gewissermaßen verhüllte Kunde. Jetzt aber verweilet der Geist selber bei uns und gibt sich uns offener zu erkennen. Denn nicht sicher war es, auf den Sohn deutlich hinzuweisen, ohne die Gottheit des Vaters gekannt, und, ohne die Göttlichkeit des Sohnes zuvor angenommen zu haben, uns den heil. Geist gleichsam als eine schwerere Last, wenn ich mich so ausdrücken darf, aufzubürden; damit wir nicht, wie von einer allzugroßen Speiselast übermäßig beschwert, und mit schwachem Augenlichte in die Sonnenstrahlen blickend, auch an denjenigen Kräften, mit welchen wir ausgerüstet waren, Schaden litten; sondern daß vielmehr durch unvermerkten Zuwachs, und wie David spricht, durch stilles Aufsteigen, und fortschreitend von Herrlichkeit zu Herrlichkeit in immer wachsendem Glanze das Licht der Trinität erstrahlte."*) Zeugnisse der Väter über diesen Gegenstand.

Hieher beziehet sich auch, was nicht minder schön als wahr Vincentius Lerinensis in seinem berühmten Commonitorium geschrieben, indem er auseinandersetzt, was die Kirche durch die dogmatischen Concilienbeschlüsse geleistet.

---

*) Noch andere ähnliche Zeugnisse hierüber sehe man bei Petavius de Trinit. lib. 2. c. 7., wo er unter andern Vätern den hl. Epiphanius, den hl. Augustinus, Isidorus Pelusiota, den hl. Chrysostomus, Gregorius von Nyssa, Basilius von Seleucia, den hl. Amphilochius, Johannes Damascenus u. A. anführt.

„Die Kirche Christi," sagt er, „bewacht treu und sorgfältig die bei ihr hinterlegten Dogmen, nie ändert sie etwas an ihnen, sie vermindert nichts, fügt nichts hinzu; das Nothwendige schneidet sie nicht hinweg, Ueberflüssiges setzt sie nicht bei, das Ihrige verliert sie nicht, Fremdes maßt sie sich nicht an: sondern mit aller Sorgfalt strebt sie einzig dahin, daß sie das Alte durch gewissenhafte und weise Behandlung, wenn es in früherer Zeit etwa nicht in die gehörige Form gebracht und im Keime liegen geblieben, ausarbeitet und ausschmückt, und das bereits Bestimmte und Festgesetzte bewahret. Und was beabsichtigte sie je durch die Concilienbeschlüsse anders, als daß dasjenige, was man vorher einfach glaubte, eben jetzt ausdrücklicher geglaubt würde? Daß man eben dasjenige, was man vorher nicht so laut verkündigte, in der Folge um so eindringlicher verkündigte? Daß man eben dasselbe, was man vorher mit größerer Sicherheit ehrte, in der Folge mit um so größerer Besorgniß pflegte? Dieß, behaupte ich, und nichts anders hat die katholische Kirche, veranlaßt durch die Neuerungen der Häretiker, durch ihre Concilienbeschlüsse gethan: was sie von den Vorgängern durch die bloße Ueberlieferung erhalten hatte, das zeichnete sie ihren Nachkommen auch schriftlich auf, indem sie eine Fülle von Gegenständen in wenigen Buchstaben zusammenfaßte, und dieß meistentheils des besseren Verständnisses wegen, indem sie keinen neuen Sinn in Glaubenssachen*)

*) Im Vorbeigehen machen wir hier auf das ungerechte und anmaßende Benehmen des Johannes Clericus aufmerksam, welcher die Kirche deßhalb geißelt, weil sie einige neue Worte, um alte Dogmen festzustellen, angenommen, z. B. gleichwesentlich, Transsubstantiation und ähnliche, welche, wie er sich im ersten Bande seiner Ars critica ausdrückt, nichtssagende Worte sind. Denn wer deßhalb die Kirche tadelt, handelt ebenso, wie jener, welcher nach dem hl. Hilarius (in lib. adv. imper. Constantium) sich äußerte: „Ich will wider frisches Gift keine neuen Heilmittel anwenden; ich will keine neuen Kriege wider neue Feinde; nicht frischen Rath wider neue

durch die Eigenthümlichkeit einer neuen Benennung bezeichnete."*) —

Der dogmatische Sinn der Offenbarung kann nur von der Kirche ausgehen.

Aus dem bisher Gesagten erhellet, wie nothwendig die bestimmende Erklärung der Kirche ist, besonders in jenen Wahrheiten, welche nur im Allgemeinen in Gottes Wort enthalten sind, um den rechtmäßigen und ächten Sinn der Offenbarung zu erlangen. Und in der That, hätte Gott nicht auf diese besondere Weise für das gesammte christliche Volk Vorsorge getroffen, so würden wir in Betreff des wahren Objekts der Offenbarung in gar vielen Wahrheiten hin und herfluthen, unstätt schwanken und in verschiedene Meinungen getheilt seyn. Dieses kann man bei den Neuerern wahrnehmen; denn da sie nur eine einzige Glaubensregel für sich aufstellen, die heil. Schrift nämlich, welche nach dem Geiste eines jeden Einzelnen auszulegen ist, so sind sie miteinander im fortwährenden Streite, mit sich selbst uneins, und werden von jedem Winde der Lehre, oder richtiger des Irrthums umhergetrieben. Haben hingegen die Katholiken einmal die Bestimmung und Entscheidung der Kirche, welche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, dann muß der dogmatische Sinn der Offenbarung festgesetzt und bestimmt seyn,

---

Nachstellungen.... Der Apostel befiehlt Wortneuerungen, aber nur unheilige zu meiden; warum schließest du die heiligen aus? zumal da geschrieben steht: Jede von Gott eingegebene Schrift ist nützlich. Du liesest nirgends, der Sohn könne nicht geboren werden; wird also die Wahrheit deßhalb geläugnet werden müssen, weil das Wort neu ist? Du behauptest, der Sohn sei dem Vater ähnlich; die hl. Schrift sagt dieses nicht: warum fliehest du also nicht diesen Ausdruck? In dem Einen nimmt man die Neuheit an, in dem Andern entfernt man sie. Wo Gelegenheit sich findet, gottlos seyn zu können, da läßt man die Neuheit zu; wo aber die **höchste und einzige Vorsicht für die Religion sich zeigt,** da wird sie ausgeschlossen."

*) Cap. 32. edit. Rom. in 8. 1731. pag. 70. seqq.

jede Furcht vor Täuschung ist beseitiget, aller Stoff zum Streite entfernt.*) Ja man darf annehmen, daß es nicht ohne das Walten einer besonderen Vorsehung geschehen sei, daß so viele Wahrheiten nur verhüllt und dunkel in dem göttlich geoffenbarten Worte verborgen liegen; denn deßwegen sollten die Gläubigen um so mehr die Nothwendigkeit eines lebendigen und irrthumsfreien Lehramtes der Kirche fühlen und lernen, von ihr, wie Kinder an den Brüsten der Mutter hängend, die Milch der Lehren in ihrer vollen Reinheit zu schlürfen.

---

*) Trefflich schreibt in diesem Sinne der rühmlich erwähnte Vincentius Lerinensis in Common. c. 1.: „Oft forschte ich mit großem Fleiße und gespannter Aufmerksamkeit bei sehr vielen durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern nach, wie ich denn auf einem zuverläßigen und gleichsam allgemeinen und regelmäßigen Wege die Wahrheit des katholischen Glaubens von der falschen Verkehrtheit der Häretiker unterscheiden könnte. Und da erhielt ich in der Regel von Allen stets diesen Bescheid: Wollte ich oder irgend ein Anderer die Trugkünste der sich erhebenden Häretiker erkennen, ihre Schlingen vermeiden und in gesunder Lehre gesund und ohne Nachtheil verharren; so müßte ein Solcher mit Gottes Beistand seinen Glauben auf doppelte Weise schirmen, und zwar erstens durch das Ansehen des göttlichen Gesetzes, dann durch die Ueberlieferung der katholischen Kirche. Da möchte aber vielleicht Mancher fragen: Wenn der Canon der hl. Schrift vollkommen und sich selbst zu Allem hinlänglich genügend ist, warum ist da noch nöthig, daß ihm das Ansehen des kirchlichen Verständnisses beigefügt werde? Deßhalb nämlich, weil die hl. Schrift ob ihrer Höhe nicht von Allen in einem und demselben Sinne verstanden wird, sondern ihre Aussprüche verschiedenartig von Verschiedenen ausgelegt werden, so daß es den Anschein hat, als könnten aus ihr eben so viele Meinungsverschiedenheiten genommen werden, als es Menschen gibt. Denn anders erklärt sie Novatianus, anders Photinus, anders Sabellius.... Und deßhalb ist es ob so vielfacher Anstrebungen des so verschiedenartigen Irrthumes gar sehr nothwendig, daß die Linie der prophetischen und apostolischen Auslegung nach der Richtschnur des kirchlichen und katholischen Sinnes gezogen werde.“

Wenn wir aber behaupten, der dogmatische Sinn der Offenbarung sei von der katholischen Kirche allein zu nehmen, so weiß wohl ein Jeder, daß dieß von Gottes sowohl geschriebenem als überliefertem Worte zu verstehen sei; denn nicht allein die heil. Schrift, sondern auch die Tradition bewahrt und erklärt die Kirche nach gleichem Rechte gesetzmäßig und unfehlbar.*) Sehr oft kommt es aber vor, daß die Erkenntnißquellen der Tradition und die Aussprüche der Väter selber entweder auf keine Weise übereinstimmen, oder dunkel sind, und keine Gewißheit verschaffen können; öfters sind sie auch der Art, daß sie die Häretiker theils zur Bekräftigung ihrer Meinungen, theils um neue auszusinnen, arglistig mißbrauchten. Es wäre leicht, durch mehrere Beispiele dieses darzuthun, und wir werden es an den geeigneten Stellen, so wie sich uns Gelegenheit darbietet, nachweisen.**)

So verhält es sich auch mit dem Sinne der Tradition.

---

*) Unter Anderen stellt Petavius l. c. in Prolegomenis cap. I. die Kirche als Erklärerin des geschriebenen und überlieferten Wortes Gottes auf. Vergl. auch Möhlers Symbolik Kap. VI. §. 39.

**) Wer weiß nicht, daß der Archimandrit Eutyches zur Behauptung einer einzigen Natur in Christus ganz besonders durch einen falsch verstandenen Ausspruch des hl. Cyrillus von Alexandrien verleitet wurde, den dieser sehr oft gegen Nestorius gebrauchte, besonders in seinem ersten Briefe an Successus, wo er schreibt, daß nach der Menschwerdung in Christus μίαν φύσιν τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένην Eine incarnirte Natur des göttlichen Wortes sei? Vergl. Petav. De Incarnat. lib. 1. c. 15. §. 7. und lib. IV. c. 8. So verhielt es sich auch bei den Monotheliten, welche die Gelegenheit, ihre schändliche Häresie aufzustellen, in dem berühmten Ausspruche des Pseudo-Dionysius in seinem vierten Briefe an Cajus fanden, wo er sagt: οὐ τὰ ἀνθρόπεια κατὰ ἄνθρωπον, ἀλλ' ἀνδρωθέντος θεοῦ, καινήν τινα τὴν θεανδρικὴν ἐνεργείαν ἡμῖν πεπολετευμένος: daß (Christus) nicht auf menschliche Weise die dem Menschen eigenthümlichen Handlungen gesetzt habe, sondern, da Gott Mensch geworden, habe Er in seinem Leben eine gewisse neue gottmenschliche Wirkungsweise gezeigt. Vergl. Petav. ibid. lib. 1.

Manchmal entscheidet die Kirche Controversen indirekt.

Jedoch dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß manchmal in den Controversen nur eine indirekte Entscheidung und Bestimmung der katholischen Wahrheit durch die Kirche erfolgte. So that dieß das Concil von Trient, als es in der vierundzwanzigsten Sitzung im siebenten Canon mit dem Banne jene belegte, welche behaupteten, daß die Kirche irre, wenn sie lehre, das Band der Ehe werde nicht gelöst wegen des Ehebruches des einen oder andern Gatten. Durch diesen Canon wird zwar direkt bestimmt, daß die Kirche in Betreff dieses Artikels nicht irren könne; indirekt aber wird die christliche Ehe nach der apostolischen und evangelischen Lehre als untrennbar erklärt. Und auf diese Weise traf das Anathem die Protestanten, welche die Kirche des Irrthums

---

c. 20. §. 9. Ebenso verfuhren die Socinianer ob dunkler Aussprüche einiger antenicänischen Väter, deren sie sich auf eine unrechtmäßige Weise bedienten, um die wahre Gottheit Christi zu läugnen. So schöpfte auch Luther, um die Uebrigen zu übergehen, sein ganzes häretisches System von der alleinigen Rechtfertigung des Glaubens aus dem unrichtigen Verständnisse eines Zeugnisses, das ihm Jemand zur Beruhigung seiner Gewissensängsten aus der ersten Rede des hl. Bernhard auf das Fest Mariä Verkündigung n. 3. beigebracht hatte: „Wenn du glaubest, deine Sünden können nur von Demjenigen getilgt werden, dem allein du gesündiget hast und der über jede Sünde erhaben ist, so thust du wohl daran; aber dann mußt du dich nach dem Glauben fügen, daß durch ihn die Sünden dir wirklich verziehen werden. Das ist das Zeugniß, welches der heilige Geist in deinem Herzen gibt, indem er spricht: Deine Sünden sind dir nachgelassen.“ Vergl. Audin, Histoire de la vie de Martin Luther, chap. I. edit. 2. Paris. 1841. pag. 72—73. Im Einzelnen kann für alle diese Häretiker gelten, was Petavius von Eutyches schrieb: „Aus den Schriften des hl. Cyrillus sammelte Eutyches seine Häresie; gleichwie aus den nämlichen Blüthen, aus welchen die Bienen ihren Honigthau saugen, die Raupen und Schlangen ihr Gift nehmen.“

beschuldigten, weil sie lehre, die Ehe sei auch im Falle des Ehebruches durchaus unauflöslich und untrennbar; die Griechen wurden bei ihrer Gewohnheit eines Anderen belehrt, ohne deßhalb für Häretiker erklärt zu werden; und Allen wurde es, ohne irgend eine Gefahr zu irren, deutlich, daß in diesem Artikel die Lehre des Evangeliums und der Apostel enthalten sei.

Weßhalb wir aber im Voraus dieses angeführt, wird im Verlaufe des Werkes erhellen. Unterdessen möge dasjenige, was wir eben dem innersten Wesen der theologischen Disciplin entnommen haben, als gewiß und bestimmt festgehalten werden.

Zweites Kapitel.

Art und Weise, wie derlei Bedingungen erfüllt werden können.

Art und Weise, jene zwei Bedingungen zu erhalten.

Nachdem wir nun über die Bedingungen, welche dem Ausspruche einer dogmatischen Erklärung vorhergehen müssen, ins Klare gekommen, erfordert es die Ordnung, daß wir die Art und Weise zur möglichen Erreichung und Erkenntniß derselben bezeichnen. Handelt es sich nämlich von einer Bestimmung der Kirche, so kann hierüber kein Zweifel entstehen; denn da genügt es, daß etwas als Glaubenssache von einem ökumenischen Concil, oder vom Papste durch eine dogmatische Constitution, oder auf irgend eine andere Weise, sollte sich noch eine vorfinden, in der die Kirche ein Glaubensdogma aufstellen könnte, vorgelegt werde.

Criterien, um zu erkennen, daß irgend eine Wahrheit in d. göttl. Offenbarung enthalten sei.

Da aber nach dem oben Angedeuteten die Kirche nur das in der Offenbarung Enthaltene als göttliche Glaubenssache aufstellen kann, so erübrigt noch zu untersuchen, welches die Criterien, Anzeichen und Beweise sind, aus denen mit Bestimmtheit erhellet, irgend eine Wahrheit sei im göttlich geoffenbarten geschriebenen oder überlieferten Worte enthalten. Und da dieß, wie wir sattsam erklärt haben, auf zweifache Art, entweder ausdrücklich oder nur im Allgemeinen der Fall seyn kann, so wird

eine solche Untersuchung schwieriger und gewichtiger, wenn es sich um jene Wahrheiten handelt, welche das göttliche Wort auf diese letztere Weise, nur im Allgemeinen nämlich, enthält. Denn wäre es nicht eine ausgemachte Sache, daß auch sie auf göttlicher Mittheilung beruhen, so würde sie die Kirche nie definirt haben, wie doch mehrere zu jeder Zeit entschieden wurden, und sie würden nie definirt werden können. Um also je nach Gelegenheit und Nothwendigkeit solche Wahrheiten dogmatisch entscheiden zu können, ist es durchaus nothwendig, daß wenigstens unbezweifelte Anzeichen und Spuren, sei es nun in der heil. Schrift oder in der Tradition, hervorleuchten. Um diese aber kennen zu lernen, sind viele Hilfsmittel und Quellen vorhanden; denn dahin gehören alle, wodurch die alte Tradition auf uns gekommen und uns bekannt geworden. Wir sagten: Hilfsmittel und Quellen, wodurch die altehrwürdige oder göttliche Tradition auf uns gekommen und uns bekannt geworden; denn die Tradition selbst kann mit den Quellen nicht verwechselt werden, oder mit den verschiedenen Arten und Weisen, wodurch wir zu ihrer Kenntniß gelangen, da dieß ganz getrennte Dinge sind; das eine ist der Gegenstand an sich betrachtet, das andere das Hilfsmittel oder die Quelle, wodurch wir zu jenem gelangen.

Aufzählung derselben.

Diese Hilfsmittel oder Quellen sind nun die Schriften der Väter, die liturgischen Bücher, die Festtage, die Märtyreracten, das allgemeine fortdauernde Bewußtseyn der Gläubigen, auch die positiven oder negativen Zeugnisse der Häretiker, die archäologischen Denkmäler, welche in verschiedene Klassen zerfallen, endlich das fortwährende und lebendige Lehramt der Kirche, welches unter allen die erste Stelle einnimmt, wie wir dieses an seinem Orte weitläufig gezeigt und deutlich entwickelt haben.*)

Dergleichen Hilfsquellen können aber bisweilen im

---

*) Tract. de locis Theolog. par. 2. sect. 2. cap. 2.

vereinten Bunde zusammenwirken, um die altehrwürdige, apostolische und göttliche Ueberlieferung uns zu eröffnen, bisweilen aber auch getrennt. Daher kann keines aus diesem Bunde herausgenommen, und, gleich als wäre es nur allein, einzeln aufgestellt werden. Und in dieser Hinsicht pflegen Einige, um das Vorhandenseyn irgend einer Tradition anzugreifen, ganz unrichtig sich auf das Stillschweigen der Väter zu berufen, oder hinwiederum ihre Autorität, die übrigen Quellen gleichsam ausschließend, einzig und allein anzuführen. Wie, wenn dieses Stillschweigen auf eine andere Weise vollkommen ersetzt und ergänzt wird? Dasselbe muß von den übrigen hier angeführten Hilfsquellen gesagt werden, wenn man sie einzeln betrachtet.

Zusammengenommen haben sie Beweiskraft als ein Ganzes.

Und in der That, daß abgesehen von den Schriften der Väter, die Tradition irgend einer Wahrheit auf jede andere Weise zu uns hätte gelangen können, das bestätigen am augenscheinlichsten eben diejenigen, welche zuerst den Beweis aus der Ueberlieferung als These zur Vertheidigung des Glaubens gegen Häretiker jeder Art aufstellten. Dahin gehören vor Allen Irenäus und Tertullianus.

Bestärkung und Erklärung des Gesagten.

Irenäus.

Nachdem Irenäus in den ersten Kapiteln seines dritten Buches gegen die Häretiker festgesetzt, daß der Schrift und Tradition in Bewahrung der Glaubenswahrheiten gleiches Ansehen zukommen müsse; und nachdem er mit den verschiedensten Beweisen gezeigt, daß es eine Tradition gebe und daß sie von der Schrift durchaus verschieden sei: geht er zur Auffindung eines Mittels und gleichsam eines Kanales über, aus welchem die apostolische Ueberlieferung bis auf seine Zeit ungeschmälert herabgeflossen wäre. Und nach seiner Behauptung findet er diesen nur in der rechtmäßigen Nachfolge der in der katholischen Kirche ordinirten Bischöfe. Daher kommt es, daß Irenäus diese Aufeinanderfolge der Bischöfe so heftig, wie Massuet sich ausdrückt,*) und so häufig gegen die Häretiker an-

*) Opp. S. Irenaei Paris. 1710. Dissertationes praeviae

wendet, in der Meinung, daß keine Waffe mit mehr Wirksamkeit gebraucht werden könne, als diese, um jede Hartnäckigkeit der Häretiker zu vernichten. „Man muß," schreibt er, „nicht bei Andern die Wahrheit suchen, welche man leicht in der Kirche finden kann, da die Apostel in sie, wie in ein reiches Behältniß, im vollsten Maße die gesammte Wahrheit niedergelegt haben, so daß ein Jeder, der nur immer will, aus ihr den Trank des Lebens schöpfen mag."*) Dann fährt er also fort: „Wie? wenn auch nur über eine unbedeutende Frage ein Streit erhoben würde, müßte man nicht auf die ältesten Kirchen zurückgehen, in denen die Apostel verweilten und von ihnen in der betreffenden Frage erholen, was zuverläßig und ausgemacht ist? Wie aber, wenn nicht einmal die Apostel uns Schriften hinterlassen hätten, müßte man da nicht der Ordnung der Tradition folgen, welche sie jenen übergaben, denen sie die Kirchen anvertraut haben?"**)

Tertullianus. Auf gleiche Weise verfuhr Tertullianus, welcher öfters,***) aber ganz besonders in seinem Buche **De Praescriptionibus** im neunten und den folgenden Kapiteln den nämlichen Weg, wie Irenäus, einschlägt. Denn nachdem er gezeigt, daß den Häretikern auch die Präscription,

---

in Irenaei libros, Diss. III. art. 3. De Traditionis auctoritate et fundamento, pag. CXIV. n. 16. Diese Abhandlung verdient ganz gelesen zu werden.

*) Contr. Haeres. lib. 3. cap. 4. n. 1.

**) Ibid. Ueber den Geist des hl. Irenäus vergl. die Patrologie des trefflichen Möhler. Bd. I. pag. 371. seqq., sowie I. B. Prat., Histoire de saint Irénée. Paris 1843. liv. 2. ch. 5.

***) Lib. de Corona Milit. cap. 3. et 4. Cf. lib. 1. advers. Marcionem c 21. ed. Rigaltii, wo er unter Anderm hieher passend schreibt: „Keine andere Tradition wird als die der Apostel anzuerkennen seyn, denn jene, welche heutzutage sich bei ihren Kirchen findet."

die nicht aufgezeichnete Ueberlieferung nämlich, welche von der heil. Schrift ganz verschieden ist, entgegen steht, fährt er also fort: „Alsdann zogen sie (die Apostel) in die Welt hinaus, und verkündigten dieselbe Lehre desselben Glaubens den Völkern, und gründeten in jeder Stadt Kirchen, von welchen die Ueberlieferung des Glaubens und den Samen der Lehre auch die übrigen Kirchen entlehnt haben und täglich noch entlehnen, damit sie Kirchen werden; und deßhalb gelten auch sie als apostolische, weil sie Abkömmlinge der apostolischen Kirchen sind. Ein jedes Geschlecht muß nach seinem Ursprunge gewürdigt werden. Daher stellen wir diese Präscription auf. Wenn der Herr Jesus Christus die Apostel zur Verkündigung seiner Lehre aussandte, so darf man keine andere Verkündiger annehmen, als die, welche Christus aufgestellt hat. . . . Was sie aber verkündiget, das ist, was ihnen Christus geoffenbaret hat, auch das muß durch die Präscription nachgewiesen werden eben durch jene Kirchen, welche die Apostel selbst gründeten, indem sie ihnen sowohl durch das lebendige Wort (wie man sagt), als auch hernach durch Briefe geprediget haben."*) Gleichwie aber Irenäus, um die wahre überlieferte Lehre zu erkennen, als das festeste Fundament jene Lehre von der apostolischen Institution der Einzelnkirchen vorausschickte und dann alle Häretiker auf sie provocirte, besonders aber auf die Ansicht der römischen Kirche zu diesem Ende verwies; ebenso schließt auch Tertullianus, gegen sie sich wendend: „Wohlan denn, wenn du mehr der Neugierde im Geschäfte deines Heiles Raum geben willst, durchwandere die apostolischen Kirchen, bei welchen heutzutage noch die Lehrstühle der Apostel selbst an

---

*) Lib. de Praesc. Edit. cit. c. 20—21.

ihrer Stätte den Vorsitz inne haben,*) bei welchen ihre ächten Briefe gelesen werden, wie sie eines Jeden Stimme wiedertönen, eines Jeden Bild wieder darstellen! . . . . Bist du nahe bei Italien, nun so hast du Rom, von woher auch wir unsere Gewährschaft entnehmen. Wie glücklich diese Kirche, in welche die Apostel ihre gesammte Lehre mit ihrem Blute ausgegossen haben!! Dort, wo Petrus dem Herrn ähnlich leidet, wo Paulus wie Johannes (Baptista) die Endeskrone erhält, wo der Apostel Johannes in heißes Oel getaucht, nichts litt, und dann auf eine Insel verwiesen wird. Laßt uns sehen, was sie gesprochen, was sie gelehrt, was sie auch mit den afrikanischen Kirchen abgemacht habe."**)

Fortpflanzung der Tradition durch die Nachfolge der Bischöfe.

Daraus lernen wir nun, daß die Kirchen die von Christus und den Aposteln überlieferte Lehre bewahrt und durch die Reihenfolge der Bischöfe den Nachkommen übergeben haben, indem sie nämlich Andere unterwiesen und ihren Nachfolgern das hinterließen, was sie selbst von ihren Vorfahrern erhalten hatten. Dieß geschah aber theils durch die persönliche Ausübung des Lehramtes, theils durch die Gewohnheit und die Praxis, theils durch die vorhandenen Gebräuche und andere Mittel dieser Art, so daß die katholische und apostolische Lehre der allgemeinen Masse der Kirche, so zu sagen, inoculirt und eingepflanzt wurde, wie die Speise, welche in Nahrungsstoff sich umwandelt oder verändert; oder auch, um uns eines jetzt gebräuchlichen Ausdruckes zu bedienen, in dem Körper

---

*) In der Ausg. des **De la Cerda**, **opp. edit. Paris 1630. Tom. II. pag. 78**; in der des Renat. Laurent. **Dela Barre, Paris 1580. pag. 82**; in der Ausg. des Pamelius, **Paris 1616. pag. 338.** und selbst in der Basler Ausg. des Beatus Rhenanus, Basel 1562. **pag. 108.** steht **praesidentur** für **praesident**.

) **Cap. 36.

der Kirche incarnirt wurde.*) Obgleich also die Väter über einen besonderen Glaubensartikel entweder nur sehr sparsam sich geäußert, oder auch, weil keine Veranlassung sich ihnen darbot, von ihm ganz geschwiegen haben; so darf man deßhalb noch nicht schließen, daß hievon keine Tradition, oder daß jene Lehre selbst in der Kirche nicht vorhanden gewesen. Ja es kann bisweilen der Fall seyn, daß einige Väter und Lehrer hie und da in ihren Schriften das vorbringen, was der bestehenden Lehre widerspricht, besonders wenn sie nicht als Zeugen der Tradition, sondern nur als Lehrer auftreten, welche nach ihrer eigenen Ansicht philosophiren, ganz entsprechend dem Verfahren, welches die Theologen unserer Zeit oftmals einzuhalten gewohnt sind. Wir werden dieß weiter unten durch deutliche Beispiele veranschaulichen. Es genügt also, um die in der Kirche geltende überlieferte Lehre (zu kennen und)

*) Vergl. Möhlers Symbolique. Besançon 1836. tom. II. liv. 1. ch. 5. §. 38., wo es passend für unsern Beweis heißt: „Der göttliche Geist, welchem die Leitung und Belebung der Kirche anvertraut ist, wird in seiner Vereinigung mit dem menschlichen ein eigenthümlich christlicher Takt, ein tiefes, sicher führendes Gefühl, das, wie es in der Wahrheit steht, auch aller Wahrheit entgegenleitet. Durch vertrauungsvolles Anschließen an das fortwährende Apostolat, durch die Erziehung in der Kirche, durch das Hören, Lernen und Leben in ihr, durch die Aufnahme des sie ewig befruchtenden höhern Prinzipes wird ein tief innerlicher Sinn gebildet, der zum Vernehmen und Aufnehmen des geschriebenen Wortes einzig geeignet ist.... Die Kirche ist der Leib des Herrn, sie ist in ihrer Gesammtheit seine sichtbare Gestalt, seine bleibende, ewig sich verjüngende Menschheit, seine ewige Offenbarung: im Ganzen ruht er ganz, dem Ganzen sind alle seine Verheißungen, alle seine Gaben hinterlassen.... dies Gesammtverständniß, dies kirchliche Bewußtseyn ist die Tradition im subjektiven Sinne des Wortes. Was ist also Tradition? Der eigenthümliche, in der Kirche vorhandene und durch die Erziehung sich fortpflanzende christliche Sinn, der jedoch nicht ohne seinen Inhalt zu denken ist, der sich vielmehr an seinem und durch seinen Inhalt gebildet hat, so daß er ein erfüllter Sinn zu nennen ist." S. 37—39.

zu unterscheiden, das ununterbrochene Lehramt eben dieser Kirche, die Praxis oder Gewohnheit, welche durch Denkmale bestärkt wird, und die gemeinsame Ansicht der Hirten und Gläubigen.

Fortpflanzung der Tradition, ohne daß Schriften der Väter vorhanden waren.

Und wie hätten Irenäus oder Tertullianus, um die apostolische Tradition gegen die Häretiker aufrecht zu erhalten, auf die Schriften der Väter sich berufen können, da noch keine, wenigstens keine dogmatischen, vorhanden waren? Denn zu des Irenäus Zeiten hatte man nur wenige Briefe des heil. Clemens Romanus, des heil. Barnabas, Ignatius und Polykarpus, dann das Buch des Hermas mit der Inschrift Pastor, und einige andere Schriften, welche moralische Ermahnungen enthielten. In der lateinischen Kirche aber ist eben jener Kirchenvater, welcher die lateinische Sprache zuerst gebrauchte, Tertullianus, zugleich der älteste Schriftsteller, dessen Werke noch vorhanden sind.*) Und als der heil. Papst Stephanus dem heil. Cyprian zurückschrieb: „Wenn aber irgend Jemand aus was immer für einer häretischen Sekte zu euch zurückkehrt, so werde nichts neues eingeführt, außer was überliefert worden, es sollen ihm nämlich die Hände zur Buße aufgelegt werden;"**) wo fanden da wohl sich die Schriften der Väter, welche von dieser Tradition Zeugniß ablegten? Und doch beruft er sich mit vollem Vertrauen auf die Tradition, die wahrlich keine andere war, als jene, welche durch die Praxis und die Ausübung verbreitet war. -

Hoher Werth des christlichen Bewußtseyns in Glaubenssachen.

Da wir aber das allgemeine Bewußtseyn der Gläubigen berührt haben, so möchte es nicht unnütz seyn, in Kürze auseinander zu setzen, von welch' großer Bedeutung dasselbe für die Lehre der Kirche, und somit auch für die

---

*) Denn also schreibt der hl. Hieronymus De viris illustribus cap. 53.: „Nach Victor und Apollonius kommt der Priester Tertullianus als der erste der Lateiner," ed. Vallars. Tom. II. pag. 875. Die Schriften des Victor und Apollonius sind jedoch verloren gegangen.

**) Epist. 74. edit. Maur. pag. 138.

Erkenntniß der in ihr herrschenden Tradition ist. Die ausgezeichnetsten Theologen nun behaupten einstimmig, daß diesem allgemeinen Bewußtseyn sehr große Beweiskraft innewohne. Canus äußert sich hierüber also: „In Glaubensfragen hat das allgemeine Bewußtseyn des gläubigen Volkes keine geringe Geltung."*) Gregorius von Valentia entwickelt die Stärke dieser Uebereinstimmung der Gläubigen noch weitläufiger. „Bei Glaubensbestimmungen," sagt er, „muß man auch so viel als möglich auf das Bewußtseyn der Gläubigen Rücksicht nehmen; weil in der That auch sie, in so ferne die Kirche aus ihnen hervorgeht, unter dem Beistande des heiligen Geistes die göttliche Offenbarung in ihrer Integrität und Reinheit bewahren, so daß sie alle miteinander genommen nicht irren können. . . . Dieß Eine behaupte ich: Wenn je über einen Gegenstand in Sachen der Religion die unbestrittene Wahrheit sich fände, daß die Meinung aller Gläubigen hierüber ein und dieselbe wäre (dieß erhellt aber gewöhnlich aus der Uebung irgend eines Kultus, welche gemeinsam bei den christlichen Völkern angenommen ist, oder aus dem allgemeinen Aergernisse und dem Anstoße, welcher aus einer Meinung entsteht), so könne und müsse der Papst mit Recht auf dieselbe sich stützen, wie auf die unfehlbare Meinung der Kirche."**) Damit stimmt auch Petavius überein, welcher nach An-

---

*) De locis lib. 5. cap. ult. gegen das Ende, wo er auch noch trefflich beifügt: „Ich frage dich, wenn wir über christliche Glaubenssachen miteinander streiten, und nicht über Aussprüche der Philosophie, muß man da vielmehr untersuchen, was Philosophen und Heiden, oder was Menschen in der christlichen Lehre und im christlichen Glauben unterwiesen, denken?"

**) De rebus fidei.... Analysis fidei catholicae lib. VIII. Cap. 9. Lutet. Paris. 1610.

führung des Ausspruches des hl. Paulinus, worin dieser Bischof aufmerksam macht, daß wir von dem Munde aller Gläubigen abhängen, weil Gottes Geist einen jeden Gläubigen anwehet, also fortfährt: „Es ist ein Ausspruch des heil. Augustinus, daß Gott dem Geiste der Einzelnen einiges offenbare, nicht nur wenn auf außerordentliche Weise, wie durch Gesichte, Erscheinungen und andere Zeichen der Art etwas Verborgenes bekannt wird, sondern auch auf gewöhnlichem Wege, wenn demjenigen, welcher betet oder anklopft oder ein anderes frommes Werk verrichtet, Unbekanntes eröffnet wird."*) Wie es sich aber auch immer mit dieser festen Ueberzeugung verhalten mag, welche die Griechen πληροφορία nennen, und die Petavius zu seinen Gunsten anwendet,**) dieß bleibt sicher und ausgemacht: in Sachen des Glaubens ist das allgemeine Bewußtseyn der Gläubigen von größter Bedeutung.

Meinung der Väter und Kirchenschriftsteller älterer Zeit.

Niemand glaube aber, daß diese Meinung ein willkürlich ersonnenes Comment der neueren Theologen sei; denn sie entnahmen dieselbe auch den alten Vätern und kirchlichen Schriftstellern. Auf dieses allgemeine Bewußtseyn beruft der heil. Epiphanius die Antidikomarianiten,†) auf dieses der heil. Hieronymus den Vigilantius,††) der heil. Augustinus den Pelagius und Julianus.†††) Da-

*) Epist. 4. Opp. edit. Antverp. 1622. pag. 72.

**) De Incarnat. lib. 14. c. 2. n. 11.

***) Ibid., wo er aus gewisser göttlicher Eingebung die feste Ueberzeugung der Gläubigen über die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau herleitet, welche in die katholische Lehre übergegangen; aber man braucht nicht hiezu seine Zuflucht zu nehmen, da es ja ohnehin bekannt ist, aus welcher Quelle sie die Gläubigen geschöpft, nämlich aus der altehrwürdigen Tradition.

†) Haeres. 78. edit. Petav. n. 24.

††) Edit. Vallars. Opp. tom. II. col. 399.

†††) Lib. I. cont. Julian. cap. 7. n. 31.

her argumentirt Vincentius Lerinensis in seinem herrlichen Commonitorium, um zu beweisen, jene Dogmen, welche der Lehre der allgemeinen Kirche zuwiderlaufen, dürften nicht angenommen werden, also: „Sollen sie angenommen werden, so müßte man nothwendig die Behauptung aufstellen, daß die Gläubigen aller Zeiten, alle Heiligen, alle Reinen, Enthaltsamen, Jungfrauen, daß alle Kleriker, Leviten und Priester, daß so viele tausend Bekenner, so viele Schaaren der Martyrer, so zahlreiche und so viele Städte und Völker, so viele Inseln, Provinzen, Könige, Volksmassen, Reiche, Nationen, ja daß fast der ganze Erdkreis, durch den katholischen Glauben dem Haupte Christus einverleibt, während einer so langen Reihe von Jahrhunderten unwissend gewesen, geirrt, Gott gelästert und in Unkenntniß des Glaubens sich befunden habe." *)

Somit sind außer den Schriften der Väter mehrere Quellen vorhanden, aus denen die Kirche die göttliche und apostolische Tradition in Betreff dogmatischer Wahrheiten mit Bestimmtheit schöpfen und auf welche sie sich, um Quästionen zum Glaubensdogma zu erheben, stützen kann.

Drittes Kapitel.

Glaubensdekrete, zu allen Zeiten dem aufgestellten Verfahren gemäß erlassen.

Bestärkung und Erklärung des oben Gesagten durch Beispiele.

Was wir bisher auseinander gesetzt haben, müssen wir nunmehr, unserm frühern Versprechen zufolge, durch Beispiele aus der Dogmengeschichte erklären und erhärten. Da sich aber derer nur allzuviele vorfinden, so werden wir aus ihnen nur einige, welche unsers Erachtens dem vorgefaßten Zwecke am meisten entsprechen, nicht ohne Auswahl anführen.

---

*) Cap. 33. edit. Rom. 1731.

Controverse unter dem hl. Cyprianus.

Zuerst nun bietet sich uns die Controverse dar, welche zwischen Cyprianus und Stephanus über die Wiedertaufe entbrannte: ob nämlich jene wiederum getauft werden müßten, welche durch die Hand der Häretiker die Taufe empfangen hatten. Bekanntlich findet sich in der heiligen Schrift keine Stelle, welche die Giltigkeit der Ketzertaufe bewiese. Deßhalb urgiren denn auch die Polemiker dieses Beispiel gegen die Neuerer des XVI. Jahrhunderts, um die Nothwendigkeit der göttlichen Tradition darzuthun;*) und das mit allem Rechte, indem ja die Protestanten selber an der Giltigkeit des Taufaktes durch Häretiker festhalten. Nun aber fanden sich, wie wir vorher bemerkt, keine Zeugnisse der Väter, welche das Vorhandenseyn einer derartigen Tradition darthaten, als Stephanus dem Cyprianus eine entgegengesetzte Tradition entgegenhielt, sondern diese bestand einzig in der Gewohnheit der Kirche, welche von den Aposteln an bis auf jene Zeiten sich fortgepflanzt hatte. Dieß gilt um so mehr von dem Werthe der Taufe, welche von einem Ungläubigen ertheilt wurde, wie dieses in einem späteren Zeitalter Nikolaus I. in seinen Antworten auf die Anfragen der Bulgaren erklärte,**) obgleich es den Anschein hat, aus den Schriften der Väter gehe eher das Gegentheil hervor.***)

---

*) Vergl. Bellarmin. De verbo Dei non scripto lib. IV. c. 4. et c. 8.; die Brüder Walemburg: Controvers. fidei tom. I. Tract. VI. De testimon. seu Traditionibus prob. ad hominem n. 109; Card. Dav. du Perron Discours des Tradit. pag. 427. und Réplique au Roi, liv. 3. c. 7. pag. 698. Opp. edit. Paris 1633. tom. III. et IV.

**) Num. 104. apud Coletum Act. Conc. Venet. 1770. tom. XV. col. 432.

***) Denn bei den älteren Vätern, wenigstens bis auf Augustinus hin, galt es gleichsam als Prinzip und Axiom, Niemand könne die Taufe ertheilen, der selber nicht getauft wäre, und nur jener allein könne taufen, welcher die Taufe empfangen hätte. Daher jener Ausspruch des Tertullianus in seinem Buche von der Taufe Kap. 17.: „Was auf dieselbe Weise erhalten wird,

Dazu können wir auch fügen, was die Lehre von der geistigen Natur der Engel betrifft. Denn obgleich diese Lehre noch nicht ausdrücklich von der Kirche als Glaubenssatz aufgestellt ist, so wird sie jetzt doch für so gewiß gehalten, daß jener der Note der Verwegenheit nicht entgehen würde, welcher das Gegentheil vertheidigen wollte. Die Gelehrten wissen aber, welch' große Meinungsverschiedenheit bis zum vierten Lateranensischen Concil sowohl bei den griechischen als lateinischen Vätern, und nicht minder bei den Kirchenschriftstellern in Betreff der Natur der Engel obwaltete.*)

Geistige Natur der Engel.

Doch lassen wir dieses Beispiel bei Seite; mehr für unsern Gegenstand scheint jenes zu passen, welches wir dem Lehrsatze von der seligmachenden Anschauung Gottes entnehmen, die den vollkommen gereinigten Seelen gleich nach dem Tode zu Theil wird. Dieses Dogma bestätigte zuerst Benedikt XII.,**) und dann wiederum das Concil von Florenz in einem feierlichen Dekrete.***) Nun weiß aber Jedermann, daß einige Väter der lateinischen sowohl als der griechischen Kirche entgegengesetzter Ansicht zu seyn schienen. Denn übergehen wir auch diejenigen, welche dem Chiliasmus anhingen, so finden sich doch meh-

Seligmachende Anschauung Gottes.

---

kann auf die nämliche wieder gegeben werden;" und jener des hl. Hieronymus in seinem Dialoge gegen Luciferianus n. 9.: „So wie Einer etwas erhalten hat, ebenso kann er es wieder geben;" dem zufolge äußert er sich n. 12. wider den nämlichen: „Eine neue Sache bringst du da vor, daß Einer von einem solchen, der selbst kein Christ war, Christ geworden ist." Und auf dieses Prinzip sich gründend vertheidigten jene, welche die Wiedertaufenden bekämpften, die Giltigkeit der von Häretikern ertheilten Taufe. Vergl., was wir über dieses Argument in unserm Traktate von der Taufe c. 3. prop. 2. geschrieben haben.

*) Vergl. Petavius de Angelis lib. 1. c. 2—4.

**) In der Constitution Benedictus Deus bei Harduin Acta Conc. Tom. VII. col. 1559.

***) Ebendas. Tom. IX. col. 936.

rere bis auf den heil. Bernhard, und selbst diesen nicht ausgenommen, welche sich so harter, so zweideutiger oder doch so rauher Worte bedienten, daß sie kaum einer mildernden Auslegung fähig sind.*) Als diese Controverse

---

*) Vergl. über dieses Argument das mit größtem Fleiße ausgearbeitete Werk des Ludwig Muratori, das den Titel führt: **De Paradiso regnique coelestis gloria non expectata corporum resurrectione justis a Deo conlata.** Verona 1738. Ein Band in 4. Kap. 7. ff. Hier genüge es uns, das anzuführen, was die Mauriner bei der Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius im ersten Bande S. 385 in der Vorrede zum Buche **de Bono mortis** über den hl. Lehrer schrieben: „Wollten wir die Worte unsers Lehrers strenge und dem Buchstaben nach auslegen, so würden wir unumwunden gestehen müssen, daß nach seinem Urtheile die Seelen in gewissen Wohnungen eingeschlossen bis zur allgemeinen Auferstehung aufbewahrt würden: daß sie dort den für ihre Werke gebührenden Lohn erwarten, der ihnen jedoch vor dem jüngsten Tage nicht gegeben würde; unterdeß würden sie aber gewisse Güter oder bestimmte Strafen empfangen, je nach Maßgabe der persönlichen Verdienste eines Jeden; endlich wäre die Freude der Gerechten in gewisse Stufen eingetheilt. Man darf sich nicht wundern, daß Ambrosius auf diese Weise über den Zustand der Seelen geschrieben habe; aber das kann fast unglaublich scheinen, wie in diesem Punkte die heiligen Väter schon von den Zeiten der Apostel an bis auf das Pontifikat Gregor's XI. (vielleicht aus Versehen, da es heißen sollte Benedikt's XII.) und das Concil von Florenz, das ist, während eines Zeitraumes von fast vierzehn Jahrhunderten, mit einer solchen Unbestimmtheit und so geringen Gleichförmigkeit sich ausdrückten. Denn nicht nur stimmt der eine mit dem andern nicht überein, wie es in derlei Fragen, die von der Kirche noch nicht definirt sind, zu geschehen pflegt; sondern sie sind auch mit sich selber nicht genugsam im Einklange, indem sie in ihren Schriften bald zuzugestehen, bald wieder zu verneinen scheinen, daß die Seelen des Genusses der klaren Anschauung der göttlichen Natur sich erfreuen. Hier machen wir nur auf dieses Eine aufmerksam, daß diese ganze Ausdrucksverschiedenheit aus den verschiedenen Prinzipien hervorgegangen, welche jenen heiligen Männern die Lesung der heiligen Schriften darbot. Daher kommt es, daß von

zu den Lebzeiten Johannes' XXII. sich erhoben, befahl deßhalb der Papst, um sie nach jener reiflichen Prüfung, wie sie dieselbe verdiente, zu entscheiden, daß alle Denkmäler, welche die eine oder andere Meinung, sie möge nun bejahend oder verneinend seyn, zu begünstigen schienen, aus dem gesammten Alterthume gesammelt würden, um endlich eine dogmatische Entscheidung erlassen zu können. Da sich aber die Sache wegen der Schwierigkeit des Geschäftes in die Länge zog, starb er, ohne daß sie definirt worden wäre.*) Sicher fehlte in der Kirche, was diesen Glaubensartikel anbelangt, die göttliche Tradition nicht: sonst hätte er ja nicht aufgestellt werden können; allein sie war noch nicht Allen offenkundig; die heil. Aussprüche sind hierüber nicht hinlänglich deutlich; die Väter folgen, wie wir gesehen, verschiedenen Ansichten; die Liturgien selbst gewähren keine geringe Schwierigkeit.**) Diesem Allem kam nun der Kirche ununterbrochenes Lehramt mit dem allgemeinen Bewußtseyn der Gläubigen zu Hilfe, in deren Geiste die Ansicht, daß die gereinigten Seelen so-

---

jenen, welche den Irrthum des Chiliasmus vertheidigten, durch den nämlichen Beweis die zukünftige beseligende Anschauung vor der Auferstehung des Fleisches verneint wurde. Und obwohl die Nachfolgenden wider diesen Irrthum mit großen Eifer ankämpften und ihn auch vernichteten, so schwankten sie dennoch in Betreff der Anschauung Gottes." Dieses letzte beweisen sie durch die Handlungsweise des hl. Augustinus und Bernhardus. Denn der hl. Augustinus ist selbst in seinen Retractationen noch von Zweifel und einer gewissen Unschlüssigkeit befangen und verhehlt nicht, daß er hierüber etwas zu bestimmen sich nicht getraue. Der hl. Bernhard wich so sehr von Augustinus ab, daß er den Seelen der Gerechten nur die Anschauung oder Erkenntniß der Menschheit Christi zu gewähren scheint. In diesem Punkte stimmt mit dem Abte von Clairvaux der Verfasser der Quaestiones ad Orthodoxos überein, welche bisher unter den Werken des Justinus veröffentlicht wurden.

*) Vergl. Raynald auf das J. 1334. n. 37.

**) Diese vergl. bei Renaudot: Liturgiar. oriental. collectio duobus volum. comprehensa. Paris. 1716.

gleich zur Anschauung und zum Genusse Gottes gelangen würden, so fest stand, daß schon durch die bloße Controverse, welche unter Johann XXII. sich erhob, und deren Entscheidung so lange hinausgezogen wurde, kein geringer Anstoß ihnen gegeben wurde.

Unauflösbarkeit des Eheverbandes.

Ein anderes Beispiel findet sich in der Entscheidung des Concils von Trient, welche im siebenten Canon der vier und zwanzigsten Sitzung mit folgenden Worten gegeben wurde: „Wenn Jemand sagt, die Kirche irre, da sie lehrte und lehrt, daß nach der evangelischen und apostolischen Lehre wegen Ehebruches des einen Ehegatten das Band der Ehe nicht aufgelöset werden könne . . . der sei im Banne.“ Obgleich aber durch diesen Canon direkt nur beschloßen wurde, die Kirche könne unmöglich im vorliegenden Artikel irren; so wurde nichts desto weniger indirekt die Lehre und Gewohnheit der griechischen Kirche in Betreff der vollständigen Trennung der Ehe wegen Ehebruchs verdammt, indem die Lehre der lateinischen Kirche als evangelische und apostolische erklärt wurde. Wer jedoch in den theologischen Wissenschaften bewandert ist, weiß wohl, daß es sowohl an griechischen als lateinischen Vätern nicht mangelte, ja daß sogar Provinzialconcilien verschiedener Kirchen die entgegengesetzte Ansicht, wie es schien, hegten und lehrten.*) Denn wenn auch die Zeugnisse nicht in so großer Anzahl vorhanden sind, wie sie Launoy in seinem Werke „De regia in matrimonium potestate“ angibt,**) dessen Gewissenlosigkeit in Anführung von Texten, welche eben seiner Sache dienen, wir gar wohl kennen; so möchte doch Niemand in Abrede stellen, daß nicht wenige Zeugnisse und Quellen im Alterthume sich vorfinden, welche ent-

---

*) Vergl. Collet. Continuat. Praelect. Theologic. Honor. Tournely. Venet. 1758. tom. VIII. Tract de Matrim. Cap. 5. art. 3. sect 6. Conclusio.

**) Part. III. art. I. C. 5. edit. Colon. tom. I.

weder offenbar der entgegengesetzten Lehre huldigen, oder wenigstens sehr zweifelhaft erscheinen.*) Und trotz diesem müssen wir dennoch bekennen und für gewiß annehmen, daß die Lehre von der gänzlichen Untrennbarkeit der giltig geschlossenen und vollbrachten Ehe der Gläubigen auf göttlicher und apostolischer Tradition beruhe. Denn also verlangt es der tridentinische Beschluß. Wie aber kennen wir diese Tradition? Nur durch das beständige Lehramt und die Praxis der Kirche und das allgemeine Bewußtseyn der Gläubigen.

Trennung der giltig geschlossenen, aber nicht vollbrachten Ehe.

Dieser dogmatischen Entscheidung ist auch jene ähnlich, welche von demselben Concil in der nämlichen Sitzung im sechsten Canon gegeben wurde, worin die Trennung der giltig geschlossenen, aber nicht vollbrachten Ehe durch das feierliche Ordensgelübde des einen der beiden Ehegatten entschieden wird. Auch diese Lehre muß sich aus der Tradition ergeben. Und doch wird man sie vergebens in der heil. Schrift oder bei den Vätern suchen, da sich darüber wenigstens keine ausdrückliche Bestimmung vorfindet. Unter allen Römischen Päpsten erklärte Alexander III. zuerst im dritten lateranensischen Concil, das 1179 gefeiert wurde, im Kap. **Verum** und in dem, welches beginnet mit **Ex publico** unter dem Titel **De convers. Conjugatorum**, daß eine solche Ehe getrennt werde, indem er sich dabei vorzüglich auf die Beispiele der Heiligen stützte. Und wenn gleich diese Beispiele, welche man gewöhnlich angibt, würden sie auch als wahr angenommen,**) an und für sich die Sache nicht beweisen; so bekunden sie doch den Geist der Kirche und zeigen, daß diese Lehre wenigstens im Keime in ihr vorhanden war, die sich allmählich von Tag zu Tag mehr

*) Vergl. Collet a. a. O.

**) In der That, nicht alle Beispiele, welche sowohl Bellarmin in seinem zweiten Buche über die Mönche (c. 38.), als auch Estius (in 4. S. 27. p. 4.) und Andere gemeiniglich anführen, werden, geprüft auf der Wagschale der Kritik, für ächt befunden; andere hinwiederum sind für diesen Gegenstand zweifelhaft.

entfaltete, bis sie aus Veranlassung der letzten Neuerer, welche deßhalb die Kirche in boshafter Geschwätzigkeit anfeindeten, durch den angeführten Canon entschieden wurde.

Auflösbarkeit der im Unglauben eingegangenen Ehe.

Nicht unpassend ist ein anderes Beispiel, genommen von der Auflöslichkeit der Ehe, welche im Unglauben eingegangen wird. Denn obgleich es keine Glaubenssache ist, so gilt doch bei allen richtig denkenden katholischen Theologen diese Ansicht als gewisse und sie pflichten der Gewohnheit der römischen Kirche bei, der zufolge die Ehe eines ungläubigen Ehepaares aufgelöset wird, wenn nach erfolgter Bekehrung des einen Ehegatten zur christlichen Religion der ungläubige Ehetheil sich weigert, friedlich mit dem gläubigen zusammen zu wohnen, oder zwar zustimmt, aber nicht ohne Schmähung des Schöpfers. Denn der Text des heil. Paulus (1. Cor. 7, 15.) unterstützt diese Lehre und Gewohnheit sehr; auch fehlt es nicht an Vätern und Kirchenschriftstellern, welche ihr beistimmen, wie wir selbst dieses am gehörigen Orte nachgewiesen haben.*) Aber man darf nicht verhehlen, daß es auch solche gegeben, welche die Worte des heil. Paulus auf eine ganz andere Weise erklärten;**) die Väter selber

*) In Tract. de Matrimonio cap. 2. prop. 2.

**) Unter den älteren regt der Kardinal Cajetanus hervor. Obgleich er in seinem Commentar zu dieser Stelle (I. Cor. 7, 15.) gestehet, daß die Worte des hl. Paulus in diesem speziellen Falle von der völligen Auflösung der Ehe gewöhnlich von der Kirche verstanden werden, so fügt er doch bei: „Ich sage aber Folgendes. Paulus legt eine solche Freiheit nicht offen dar, sondern sagt nur, daß Jemand in solchen Umständen dem Zwange nicht unterworfen sei. Werden diese Worte genau geprüft, so wollen sie nur sagen, daß bei solchen Trennungen oder Scheidungen des ungläubigen Theiles vom gläubigen (des ungläubigen Ehegatten vom gläubigen, des ungläubigen Sohnes vom gläubigen Vater, des ungläubigen Vaters vom gläubigen Sohne und so weiter von den übrigen) kein Bruder oder keine Schwester (das heißt, kein Christ oder keine Christin) dem früheren Zwange unterworfen ist, das ist, auf die Weise, wie der Sohn dem Vater und umgekehrt, wie die Tochter der Mutter, die Gattin dem Gatten und umgekehrt ver-

stimmen nicht alle überein, ja es scheint sogar, als äußerten sie sich auf eine Art, welche der angeführten Lehre entgegengesetzt ist. Innocenz III. am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hat zuerst unter Allen sie offen bestätigt (Cap. VII. Quanto de divortiis); vor dieser Zeit bietet die Geschichte keine anderen Beispiele, welche als Urkunden der Auflöslichkeit solcher Ehen betrachtet werden könnten. Und doch muß nichts desto weniger von allen wahren Gelehrten angenommen und fest gehalten werden, daß auch diese Wahrheit, welche Benedikt XIV. eine gewisse nennt,*) auf göttliche und apostolische Tradition sich gründe; sonst hätte die römische Kirche sie nie angenommen, nie sie in Ausübung gebracht, und mit ihr alle Kirchen des Occidents. Denn es handelt sich hier von der Ehrbarkeit der Sitten, in Betreff derer, wie in Betreff des Glaubens, die Kirche nicht irren kann.

Die Väter bilden nicht das ausschließliche Organ, um zur Kenntniß der Tradition zu gelangen.

Wir könnten das Verzeichniß solcher Beispiele noch erweitern, wenn es nöthig wäre. Allein eine solche Nothwendigkeit liegt nicht vor, da durch die angeführten die Wahrheit, deren Erreichung wir beabsichtigten, sich genugsam herausstellt; denn augenfällig ist erwiesen, daß die Väter nicht die einzige Quelle sind, woraus uns die göttliche und apostolische Tradition offenbar wird. Aus den angeführten Beispielen ergibt sich nämlich deutlich, daß hin und wieder dogmatische Wahrheiten bestimmt wurden, über welche die Väter tiefes Stillschweigen beobachteten;

---

bunden ist. Aber daraus folgt noch nicht, daß das Eheband aufgelöset ist, sowie das Band des Sohnes oder Vaters nicht gelöst wird." Commentar. in sacr. Script. Lyon 1639. (tom. V. pag. 106. et seqq.). Unter den Neueren hatte der berühmte Binterim dasselbe ex professo vertheidigt in seinem Werke: Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten Bd. VI. Abth. I. Beil. I.; jedoch unterwarf sich in der Folge der treffliche und gelehrte Mann der Auslegung der Römischen Kirche und hing ihr vollkommen an.

*) De Synodo Dioeces. lib. 6. c. 4. §. 3.

ja bisweilen war dieß auch der Fall, obgleich nicht wenige Väter damit nicht übereinstimmten, oder für die entgegengesetzte Meinung sich erklärten; bisweilen auch dann, wenn selbst die heil. Schrift dem Anscheine nach entgegen war. Wir sagten, wenn selbst die heilige Schrift dem Anscheine nach entgegen war; so z. B. schien der Giltigkeit der Ketzertaufe einigermaßen jene Taufvollmacht entgegen zu stehen, welche Christus den Aposteln, d. h. der Kirche allein verlieh; sowie Er auch ihr allein die Vollmacht zu lehren übertrug. Hätten wir da die Tradition nicht zur Seite, welche den Sinn der Worte Christi bestimmte, so möchte es allerdings schwierig seyn, jene Vollmacht auf Häretiker und, was noch viel mehr sagen will, selbst auf Ungläubige auszudehnen, so daß sie auf giltige, ja bisweilen auch auf erlaubte Weise die Taufhandlung verrichten können. Nicht minder möchten wir dieß verstanden wissen von der den Laien gewährten Vollmacht, dieses Sakrament im Nothfalle rechtmäßig auszuspenden, so wie auch von dem Empfange der Eucharistie unter beiden Gestalten, man mag nun auf die Verheißungs- oder Einsetzungsworte Rücksicht nehmen. Denn nur mit Hilfe der Tradition und der kirchlichen Gewohnheit wissen wir, daß jener nicht nothwendig ist, obgleich auch einige Aussprüche der Väter dem Empfange unter beiden Gestalten günstig zu seyn scheinen;*) sowie es gleichfalls einige Väter gegeben, welche zu vertheidigen schienen, sogar die unmündigen Kinder wären zum Genusse der eucharistischen Speise nothwendig gehalten.**)

---

*) Vergl. Bossuet Traité de la communion sous les doux espèces opp. edit. Versailles 1816. tom. XXIII. pag. 50?. seqq. Bellarmin De Eucharistia lib. 4. c. 26.

**) Hierin sind einige so weit gegangen, daß sie alle Grenzen überschritten. So zählt Petavius in seinem einzelnen Buche: De Tridentini Concilii et Augustini doctrina im fünften Kapitel unter denjenigen Dogmen des hl. Augustinus, welche entweder von der allgemeinen Kirche, oder von den Theologen, wenn nicht von allen, doch von vielen und den nicht unbedeutendsten ver-

Aehnliche Beispiele fehlen bei andern Glaubenscontroversen nicht.

---

worfen worden, auch jenes auf, welches der Vorsteher von Hippo an vielen Stellen anführt, daß nach der Taufe den Kindern die Eucharistie gespendet werden müsse, und daß sie ihnen nothwendig sei. Denn die gleiche Nothwendigkeit beider Sakramente beweiset er eigens und getrennt aus zwei Stellen des hl. Johannes, wovon die eine im dritten, die andere im sechsten Kapitel vorkommt, und wo Christus über die Eucharistie folgendes Gebot aufstellt: „Wahrlich, wahrlich sage Ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben." Ob dieser Worte, bemerkt Petavius, behauptet Augustinus im Streite wider die Pelagianer, daß die Kleinen, würde man ihnen die Eucharistie entziehen, das ewige Leben und Heil nicht erlangen könnten, was er sodann durch Zeugnisse aus dem ersten Buche **De peccatorum meritis et remissione** und aus dem zweiten des unvollendeten Werkes wider Julianus (c. 29.) zu bestärken sucht. Vergl. jedoch über die Ansicht des hl. Augustinus den Kardinal Norisius: **Vindiciae Augustinianae cap. 4. §. 4. opp. edit. Veron. 1729. tom. I. pag. 1041.** Noch weiter aber ging Maldonat in seinem Commentar zum V. 53. C. 6. des hl. Johannes; er glaubte, Augustinus habe nach diesem drei und fünfzigsten Verse gelehrt, die Eucharistie sei auch den Kindern nothwendig, und er habe dieß nicht als seine Meinung aufgestellt, sondern als Glaubensdogma und Lehre der ganzen Kirche, um damit die Pelagianer zu widerlegen. Und das Nämliche, meint dieser Schriftsteller, habe auch Innocenz I. in seinem Briefe an die Väter des Milevitanischen Concils gelehrt, welches die Worte dieses Papstes anführt. Ja er schließt sogar, diese Meinung des Augustinus und Innocentius, daß nämlich die Eucharistie auch den Kindern nothwendig sei, habe in der Kirche sechs Jahrhunderte hindurch Geltung gehabt.

Viertes Kapitel.

Die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau hinsichtlich ihrer dogmatischen Definition.

Anwendung des Gesagten auf d. unbefl. Empf. der sel. Jungfrau.

Was wir bisher aufgestellt, müssen wir nun auf den Artikel von der unbefleckten Empfängniß anwenden und die angeführten Beispiele mit dem gegenwärtigen Argumente vergleichen. Damit dieses mit um so größerer Klarheit geschehe, ist es nöthig, die Gründe, worauf sich diese Meinung stützt, vor Augen zu stellen, und dann zu den Bedingungen überzugehen, welche wir nach der obigen Aufzählung auseinandersetzen müssen, um endlich zu dem vorgesteckten Ziele nach Wunsch zu gelangen.

Einige Vorbemerkungen.

Obgleich es das Ansehen hat, daß die heil. Schrift beim ersten Anblicke und dem Anscheine nach in der allgemeinen Fortpflanzung der Erbsünde die seligste Jungfrau mit einschließe; so ist doch bereits nachgewiesen worden, daß ihr zu Gunsten eine Ausnahme für die unbefleckte Empfängniß statt finden könne, ja statt finden müsse, indem dieß sogar die Vertheidiger der entgegengesetzten Sentenz offen und frei eingestehen.*) Noch mehr, die heil. Schrift selbst trägt gewissermaßen einen Keim in sich, nach welchem aus den heiligen Büchern die fromme Meinung positiv dargethan werden könnte.**)

Dasselbe gilt auch von den Aussprüchen der Väter. Denn scheint es auch, daß seit dem fünften kirchlichen Jahrhunderte einige Väter in ihren allgemein gehaltenen Sätzen die seligste Jungfrau in der gemeinsamen Verdammniß mitbegreifen, so daß sie einer Erlösung von der zugezogenen Erbsünde bedurfte; so müssen dennoch ihre Aussprüche, auch im Sinne der Gegner, nicht so strenge aufgefaßt werden, damit sie nicht mehr beweisen, als sie selbst wollen.***) Indessen treten bereits in den Monumenten

---

*) Vergl., was wir im ersten Theile. Kap. XV. §. 1. geschrieben.

**) Ebendaselbst.

***) Ebend. §. 2.

der ersteren Jahrhunderte die Keime der frommen Meinung an das Tageslicht, die von den apostolischen Vätern, und ihren griechischen und lateinischen Nachfolgern mehr und mehr entwickelt und entfaltet wurden. Auf diese Weise wurde der Faden der Tradition nie abgerissen, sondern vielmehr von Tag zu Tag weiter geführt, theils durch die Liturgien und die Anordnung der Festes, theils durch christliche Vorträge, theils durch den frommen Sinn der Gläubigen, bis man dereinst einmal zur ausdrücklichen Bestimmung der Formel käme, worin die makellose Reinheit und Heiligkeit der Empfängniß der seligsten Jungfrau feierlich ausgesprochen würde. Und diese fortlaufende Tradition zeigte sich schon lange vorher, ehe noch hierüber im XIII. Jahrhunderte der Streit begonnen.*)

Allgemeiner Beweis, welcher sich aus den Bedingungen, die hinsichtlich eines dogmatischen Dekretes festgesetzt wurden, ergibt.

Dieß vorausgeschickt, gehen wir nun einen Schritt auf unserer eingeschlagenen Bahn weiter. Zur Aufstellung einer dogmatischen Entscheidung reicht es für die Kirche hin, daß der betreffende Artikel wenigstens im Allgemeinen in der heil. Schrift sich vorfindet, und daß von ihm gleichsam Keime, welche in der Folge emporsprossen, in der ältesten Tradition niedergelegt sind; oder auch, daß die Tradition, wenn die Schrift und auch die ersten Väter davon schweigen, wenigstens im Lehramte der Kirche und in dem allgemeinen Bewußtseyn der Gläubigen sich erhalten hat, bis endlich bei eintretender Gelegenheit die göttlich geoffenbarte Lehre durch die Schriften der Väter oder durch andere Quellen offenkundig wird. Denn man darf nicht glauben, daß dann erst eine Lehre in der Kirche Eingang zu finden begonnen, wenn sie mit Hilfe der Quellen, sie mögen nun von was immer für einer Art seyn, zu unserer Kenntniß kommen, wollen wir nicht in absurde und irrige Folgerungen gerathen.**) Und dieses

*) Vergl. was wir im ersten Theile Kap. XV. §. 3. geschrieben.

**) Denn sonst müßte man nicht wenige Dogmen als neu entstanden betrachten und sagen, daß sie erst in einem spätern Zeitalter in der Kirche Glauben erhalten, weil sie später angestritten und von

ist der vorzüglichste Grund, weßhalb wir die Tradition von ihren Organen oder Hilfsquellen, durch welche sie bis auf unsere Zeit herab fortgepflanzt wurde, genau unterschieden haben, da ja eine Tradition gleichfalls auf göttlicher Mittheilung beruhen und bestehen könnte, ohne daß jene Hilfsquellen uns einzeln bekannt und deutlich hierüber wären. Daraus ergibt sich auch der Grund, weßhalb hie und da eben diese Tradition einigen Vätern nicht hinlänglich offenkundig war, und ihnen folglich hin und wieder solche Aeußerungen entfielen, welche mit den nachherigen kirchlichen Entscheidungen im Widerspruche waren. Daraus fließen jene Regeln, welche die Theologen lehren, um genau zu erkennen, welche und wie große Autorität den Vätern einzuräumen sei.*)

---

der Kirche gegen die Häretiker aller Jahrhunderte definirt wurden. Als Beispiel mag der rechtmäßige Gebrauch des ungesäuerten Brodes bei der Feier des hl. Opfers dienen, gegen den Photius zuerst sich erhob und der von Leo **IX.** festgesetzt wurde; der erlaubte Gebrauch und die Verehrung der heiligen Bilder, die beide erst später von den Ikonoklasten und Ikonomachen bekämpft wurden; die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der heiligen Reliquien, gegen welche die Manichäer, in der Folge aber Vigilantius und andere ähnlichen Gelichters im Laufe der Zeiten sich erhoben u. s. w.

*) Vergl. Melchior Canus **De locis lib. VIII. c. 3.**, wo er keinen Anstand nahm, unter Anderem in seiner zweiten Regel zu schreiben: „Die Autorität des einen oder anderen Heiligen kann selbst in dem, was auf die hl. Schriften und die Glaubenslehre Bezug hat, zwar einen wahrscheinlichen, keineswegs aber einen sichern Beweis gewähren.“ Diesen Schluß beweiset er auf eine so einleuchtende Weise, daß nichts dagegen eingewendet werden kann. „Denn da, mit Ausnahme jener Heiligen, welche kanonische Bücher schrieben, fast ein jeder von ihnen nach Menschengeist geredet und manchmal selbst in Dem geirrt, was in der Folge als zum Glauben gehörig aufgestellt wurde, so erhellet offenbar, daß aus einer solchen Autorität der ausgemachte Glaube nicht geschöpft werden könne. Und hier sind jene aufmerksam zu machen, welche, ohne theologische Vorschriften erhalten zu haben, nach ihren sogenannten schönen Studien sich sogleich zur Lesung

Wenn also die Kirche, auf solche Gründe gestützt, bei derlei Gelegenheiten mit Recht eine dogmatische Entscheidung geben konnte, und sie auch manchmal wirklich gegeben hat, so folgt daraus offenbar, daß sie auch jetzt, wenn es nöthig wäre, auf dieselben Gründe gestützt, irgend eine Frage dogmatisch entscheiden und als Glaubensgegenstand aufstellen könnte. Um so mehr aber wäre die Kirche dazu berechtigt, wenn im Laufe der Zeiten die zu definirende Frage und Meinung klarer hervorgetreten wäre, wenn Hirten und Gläubige von ihr allgemein überzeugt wären und ihr ihre vollste Zustimmung gewährten. Denn es ist schlechterdings unmöglich, daß die Gesammtkirche eine irrthümliche und falsche Lehre in sich aufnehme, da sie fortwährend vom heil. Geiste gelehrt, vom Geiste der Wahrheit unterstützt und aufrecht gehalten wird. Kommt hiezu noch das öffentliche und feierliche Bekenntniß eben dieser Kirche, das sich in ihren Schriften, im Kultus und in ihrer ganzen Handlungsweise kund gibt, und zwar hinsichtlich des nämlichen Gegenstandes, so kann über dessen Wahrheit auch nicht der geringste Zweifel mehr entstehen. Denn diese Denk- und Handlungsweise darf, besonders wenn hierüber die **formelle** Sanktion des Papstes vorhanden ist, wenn nicht als juridische Bestimmung, doch als solche angesehen werden, welche der juridischen wenigstens gleich kommt, und von der man nur widerrechtlich sich entfernen kann.

Untersuchen wir nunmehr, ob alles dieses auf die

---

der heiligen Väter wenden. Denn nicht Alles, was sie dort gelesen, kann auch angenommen werden.... weil erstens einige Gegenstände in der Kirche damals noch nicht so definirt waren, wie dieß jetzt der Fall ist ꝛc." Nicht minder trefflich sind die Regeln, welche Petavius im zweiten Kapitel seiner Prolegomenen zur Beachtung bei Benützung der Väter aufstellt und die ganz besonders im vorliegenden Falle anwendbar sind. Weitläufiger noch verbreitete sich hierüber der Verfasser des Werkes: **De optima legendorum Patrum methodo** (Turin 1742), besonders im ganzen ersten Theile.

Anwendung auf die fromme Ansicht von der unbefl. Empf.

unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau Anwendung finde, und vollkommen hierin sich bewahrheite. Rückwärts dem Zeitlaufe folgend, wollen wir mit der gegenwärtigen Ansicht der Kirche beginnen. Da ist es nun ganz bestimmt und ausgemacht, daß alle Gläubigen hinsichtlich dieses Artikels Eines Sinnes sind, so zwar, daß sie im höchsten Grade Aergerniß nähmen, würde man auch nur die geringste Streitfrage über die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau erregen. Diese fast wunderbare Ueberzeugung und Uebereinstimmung der Gläubigen war es, welche, wie Petavius gesteht, ihn zum Anschlusse an die fromme Meinung bewogen hat. Denn also schreibt er: „Daß ich mich mehr für diese Meinung hinneige, dazu bewegt mich vorzüglich das allgemeine Bewußtseyn aller Gläubigen, welche dieses tief in ihrem Geiste eingeprägt in sich tragen, und durch alle möglichen Zeichen und Dienste auch bezeugen, daß von Gott nichts geschaffen worden, was keuscher, reiner, unschuldiger und mehr von aller Befleckung und Makel der Sünde entfernt gewesen, als diese Jungfrau; sodann daß sie nichts mit den unterirdischen Geistern und ihrem Führer, dem Teufel, und daher auch mit keiner Beleidigung Gottes, von welcher Art sie auch immer seyn möge, und mit keiner Verdammniß je etwas gemein gehabt habe.“*) In der ganzen Kirche aber besteht der öffentliche, feierliche und liturgische Kultus von der heiligen und unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau. Denn nur in dieser Hinsicht betrachtet, kann die Empfängniß zugleich Fest- und Kultusgegenstand seyn,**) und ist in der That auch

In Rücksicht des allgemeinen Bewußtseyns der Gläubigen.

Bestärkung desselben durch die Autorität des Petavius.

Durch den öffentlichen Kultus der Kirche.

*) De Incarnat. lib. 14. cap. 2. §. 10.

) Vergl. über dieses Argument Franz Guerra, Bischof von Cadix, in dem Werke: **Majestas gratiarum ac virtutum omnium Deiparae Virginis, Hispali 1659. tom. II. Tract. **De objecto cultus exhibiti ab Ecclesia romana in**

nichts anders; denn sonst wären nicht so viele Klagen von den Gegnern der frommen Ansicht gegen diesen Kultus erhoben worden, noch auch hätte der hl. Bernhard in seinem berühmten Briefe*) an die Kanoniker von Lyon, um das angeordnete Fest zu bekämpfen, jene Beweise angewendet, welche die Heiligkeit der jungfräulichen Empfängniß bestreiten. Und um das Uebrige mit Stillschweigen zu übergehen, nie hätten die Römischen Päpste dem ganzen Franziskanerorden die Erlaubniß ertheilt, eine eigene Messe von der unbefleckten Empfängniß zu lesen, und das Offizium oder eigne auf dieses Mysterium sich beziehende kanonische Tagzeiten abzubeten; auf gleiche Weise hätten sie ganzen Reichen nicht gestattet, dem nämlichen Ritus nach päpstlicher Erlaubniß zu folgen, wenn sie nicht die bestimmte Ansicht gehabt hätten, daß der Gegenstand dieses Kultus ein solcher wäre.**) Dieses Ar-

Handlungsweise der Röm. Päpste gegen die Franziskaner.

---

die festo immaculatae Conceptionis, besonders das Fragm. IV. ff., ebenso Fragm. XII. I. Punkt, ff. Hierüber werden wir weiter unten reden.

*) Bekanntlich pflegten die Gegner der unbefleckten Empfängniß das Fest der Heiligung zu feiern.

**) Das Invitatorium zur Matutin dieses Offiziums lautet: „Lasset uns feierlich begehen die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria! Christus den Herrn, der sie bewahrt hat, laßt uns anbeten!“ Die Versikeln zum Magnifikat aber: „Heute ist die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria, deren erhabene Reinheit alle frommen Seelen erleuchtet.“ Die Oration endlich im Offizium und in der Messe lautet: „O Gott, der du durch die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau deinem Sohne eine würdige Wohnung bereitet hast rc...“ Dieses Offizium und diese Messe verfaßte Leonhard von Nogarolis, Notar oder Sekretär Sixtus' IV. Dieser Papst approbirte sowohl die Messe als das Offizium und befahl, daß sie vom ganzen Klerus angenommen würden; auch bereicherte er die Gläubigen, welche ihnen beiwohnten, mit Ablässen in seiner Constitution Cum Praecelsa v. J. 1476 mit folgenden Worten: „Durch diese Betrachtung also bewogen,

Das sogenannte Indult Gregors XVI.

gument erhält dadurch noch mehr Kraft, daß Papst Gregorius XVI., seligen Andenkens, allen Bischöfen, die darum bei der hl. Kongregation der Gebräuche bittlich nachsuchten, ein Privilegium ertheilte, in Folge dessen nicht blos die Priester vor dem Canon der Messe in der Präfation die Worte beisetzen durften: **Et te in Conceptione immaculata**, sondern auch die Gläubigen in der lauretanischen Litanei Maria anrufen durften als Königin, ohne Erbsünde

---

auf das Ansehen des allmächtigen Gottes und seiner hl. Apostel Petrus und Paulus uns stützend, bestimmen und verordnen wir aus apostolischer Autorität durch diese auf ewig giltige Constitution, daß alle und jede Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche die Messe und das Offizium der Empfängniß der glorreichen Jungfrau nach der frommen, gottesfürchtigen und löblichen Anordnung unsers geliebten Sohnes, des Magisters Leonhard de Nogarolis, Klerikers aus Verona, unsers Notars, und der von uns darüber erlassenen Institution dieser Messe und dieses Offiziums am Festtage der Empfängniß der Jungfrau Maria und während der Oktave mit Andacht begehen und beten, oder auch jenem Stundengebete beiwohnen, so oft sie dieses thun werden, sofort denselben Ablaß und die Vergebung der Sünden erlangen sollen, welche gemäß den von Urban IV., gesegneten Andenkens, auf dem Concil von Vienne, und von Martin V. und anderer Röm. Päpste, unserer Vorfahren, bestätigten Constitutionen Diejenigen erlangen, welche die Messe und die kanonischen Horen am Feste des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi von der ersten Vesper an und während dieser Oktave nach der Anordnung der Römischen Kirche feiern und beten, oder der Messe, dem Offizium und den Horen beiwohnen, welches Gegenwärtige auf ewige Zeiten gelten soll ꝛc." Vergl. Harduin **Acta Concil.** tom. IX. col. 1494. Dieses Offizium aber und diese Messe bestanden bis zur Reform des Meßbuches und Römischen Breviers, welche von dem hl. Pius V. vorgenommen wurde, welcher, wie Benedikt XIV.: Ueber die Feste (cap. 15. §. 22) sich ausdrückt, dieses Offizium ob seiner minder passenden Abfassung aus dem Brevier entfernte und an seine Stelle jenes setzte, welches wir noch jetzt gebrauchen. Jenes Offizium wurde jedoch mit apostolischer Erlaubniß in Spanien und Portugal beibehalten.

empfangen. Dieses Indult hat denn auch eine große Anzahl ehrwürdiger Oberhirten für ihre Diözesen verlangt, sowie die meisten Vorsteher der Ordensgenossenschaften.*)

Römische Päpste für diesen Kultus.

Daraus ersehen wir, daß die fromme Ansicht nicht allein durch die allgemeine Uebereinstimmung der Gläubigen aufrecht erhalten wird, sondern auch durch die Meinung der Bischöfe oder Kirchenhirten in Vereinigung mit einer Reihe Römischer Päpste, die alle, von Sixtus IV. angefangen bis auf Pius IX. herab, (welchen Gott lange für das Heil der allgemeinen Kirche glücklich erhalten und bewahren wolle) diesen Kultus zu bestätigen und zu erweitern nie abließen. Daraus schließen wir nun, daß die Kirche dieser Wahrheit schon seit mehreren Jahrhunderten thatsächlich angehangen, ja selbe gebilliget habe, so daß sie unumstößliche Gewißheit erlangte, und ihr nur die sogenannte formelle Entscheidung mangelte, um dadurch zur Würde eines Dogma's erhoben zu werden.**)

Unmöglich konnte d. Kirche hierin ihre Lehre verändern.

Da aber die Kirche als moralische und individuelle Person betrachtet werden muß, welche von ihrer ersten Gründung an immer sich selbst gleich geblieben, und bis an das Ende der Zeiten fortwährend sich selbst gleich bleiben wird, so kann sie jetzt unmöglich eine Lehre bekennen, welche verschieden, oder derjenigen sogar entgegengesetzt wäre, welche sie in alter Zeit bekannte und festhielt. Somit ist also die gegenwärtige Gesinnungsart der Kirche und ihr Bekenntniß hinsichtlich der Bewahrung der seligsten Jungfrau vor der ursprünglichen Makel nur eine weitere Entfaltung jenes Keimes, welcher immer, wie schon bemerkt, in ihr verborgen war und sich vorfand, und demzufolge beruht sie auf göttlicher und apostolischer Tradition.

Wir sagten: göttlicher und apostolischer Tradition; und dieß nicht blos deßhalb, weil sonst kein wahrscheinlicher Grund dieser so constanten, festen und allge-

---

*) Vergl. den Anhang.

**) Vergl. Guerra op. cit. tom. II. punctum 5. n. 61. seqq.

meinen Uebereinstimmung, welche seit mehreren Jahrhunderten unter den Gläubigen und Kirchenhirten Bestand hat, angeführt, noch auch für den in beiden Kirchen, in der orientalischen und occidentalischen, ein so hohes Alter aufweisenden Kultus angegeben werden könnte; sondern auch deßwegen, weil die Reihe der Väter und Kirchenschriftsteller, die darin übereinstimmen, dieses verlangt und nothwendig fordert. Denn aus den angeführten Zeugnissen der Väter, die fast in die apostolischen Zeiten hinaufragen, erhellet, daß sie entweder solche Prinzipien aufgestellt, aus denen die Unbeflecktheit der seligsten Jungfrau sich ergibt; oder daß sie selbe mit gleichbedeutenden Worten dargethan, da die Formel, welche sie ausdrücken sollte, noch nicht eingeführt war; oder daß sie endlich in bestimmter und deutlicher Bezeichnung, wie sie auch jetzt noch besteht, über die unbefleckte, jegliche Makel ausschließende Empfängniß der seligsten Jungfrau bis zum **XIII.** Jahrhunderte hin sich ausgesprochen haben. Nicht unpassend könnte man diese Tradition mit einem Bächlein vergleichen, das hervorsprudelt aus kleiner Quelle, und dann, durch überallher zuströmende Wasser vermehrt, so sehr anschwillt, daß es in einen überfluthenden Strom verwandelt alle Dämme durchbricht und weithin über die nächsten Gefilde sich ausbreitet. Und dieses Bächlein der Tradition leitet seinen Ursprung her von der Quelle des Protoevangeliums selber, das ist, von jenem ersten Orakel Gottes, in welchem durch den künftigen Erlöser, der dem ganzen, in die Tiefe des Elendes versunkenen Menschengeschlechte verheißen ward, seine glorreiche Mutter dargestellt wird, wie sie zermalmet das Haupt der boshaft neidischen Schlange oder des Verführers, des Teufels, und wie sie obsieget über die in die Welt gekommene Sünde.

Ebenso unmöglich ist es, daß in der Kirche die entgegengesetzte Tradition jemals bestand.

Hieraus ergibt sich auch, daß unmöglich eine entgegengesetzte Tradition, welche zugleich auch göttlichen Ursprunges wäre, sich jemals vorgefunden; denn sonst hätte diese in der Kirche die Oberhand gewonnen: es müßte denn Einer mit den Jansenisten oder schlechten

Häretikern behaupten wollen, sie sei in Dunkelheit und Vergessenheit zurückgesunken, oder auch einer schmählichen Umänderung verfallen. Wie gottlos es aber ist, solches zu denken und auszusprechen, das sieht jeder ein, der gesunden Verstandes ist. Somit ist es also nothwendig, einzugestehen, daß die biblischen Aussprüche, welche bezeugen, das Erbübel sei auf die ganze Nachkommenschaft Adams übergegangen, die einzige Empfängniß der seligsten Jungfrau durchaus nicht mitbegreifen, und, wie wir schon oft bemerkt, eine Ausnahme gestatten, wie denn auch die Gegner selber ohne weiters zugeben, daß jene Aussprüche im Ausnahmssinne hinsichtlich der Geburt der seligsten Jungfrau gebraucht werden müssen, da der Grund derselbe ist. Nothwendig ist ferner das Geständniß, daß auch die Väter, welche vom fünften Jahrhunderte der Kirche an das katholische Dogma gegen die Pelagianer vertheidigten, und die in allgemeinen Sätzen die Behauptung aufstellten, daß alle Menschen von ihrer Empfängniß und Geburt an von der Sünde angesteckt seien, auf gleiche Weise jene Ausnahme für die Empfängniß der seligsten Jungfrau angenommen; wie sie denn dieselbe wirklich bald in ähnlichen, bald in deutlichen und offenen Ausdrücken angenommen haben.

Beweis a minori ad majus.

Aus den von uns bisher aufgestellten Gründen glauben wir nun den Beweis, welchen man a minori ad majus nennt, mit Recht für unsern Gegenstand ableiten zu können. Denn also stellen wir wiederum unsere Beweisesart an: Gestützt auf die Tradition konnte und kann die Kirche irgend eine Wahrheit dogmatisch entscheiden, wenn ihr auch für den Beweis dieser Wahrheit keine biblischen Zeugnisse zu Gebote stehen, ja sogar, obgleich ihr bisweilen einige zu widersprechen scheinen. Dieß erhellet aus dem angeführten Beispiele von der Giltigkeit der Ketzertaufe, worüber dem Römischen Papste Stephanus nicht einmal günstige Zeugnisse älterer Väter vorlagen, als er sein Dekret erließ, welches in der Folge die Synode von Nicäa bekräftigte. Ebenso konnte

und kann die Kirche irgend eine Wahrheit ausdrücklich bekennen, ja nöthigen Falles selbst durch ein dogmatisches Dekret festsetzen, da sie die von Christus aufgestellte Richterin in Glaubensstreitigkeiten ist, wenn jene Wahrheit auch nur im Allgemeinen und gleichsam im Samen in einer andern enthalten, d. h. durch einen nothwendigen Zusammenhang mit ihr verbunden ist, obgleich es scheint, einige Aussprüche der Väter seien ihr entgegen. Dieß erhellt wiederum aus dem andern von uns angeführten Beispiele hinsichtlich der Giltigkeit der heiligen Taufe, die von einem Ungläubigen ertheilt wurde. Deßgleichen konnte und kann die Kirche, weil sie im Besitze eines unfehlbaren Lehramtes ist, irgend eine Wahrheit dogmatisch entscheiden trotz der Wahrnehmung, daß Väter und Kirchenschriftsteller im gegenseitigen Kampfe begriffen seien, wie dieß ebenfalls ganz deutlich erhellt aus den angeführten Beispielen; so hinsichtlich der seligmachenden, gleich nach dem Tode zu erreichenden Anschauung Gottes, worüber unter den Gelehrten ein Streit obwaltete; ferner bezüglich der Ehetrennung, wenn der eine oder andere ungläubige Ehegatte zur Fahne Christi übertritt; oder in Betreff der Trennung einer zwar giltig abgeschlossenen, aber nicht vollbrachten Ehe wegen der feierlichen Ablegung der religiösen Gelübde; oder hinsichtlich der gänzlichen Untrennbarkeit einer christlichen Ehe selbst beim Verbrechen des Ehebruches. Hiezu kann füglich (mit Uebergehung der übrigen Beispiele) auch jenes gerechnet werden, welches genommen wird von der Göttlichkeit und sogenannten Canonicität der deuterocanonischen Bücher. Mit um so mehr Grund wird also die Kirche die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau dogmatisch entscheiden können, für welche es nicht gebricht an biblischen Zeugnissen; für welche einsteht die Autorität der Väter und Kirchenschriftsteller, die fast von den apostolischen Zeiten an bis zum zwölften Jahrhunderte blühten; für welche sich aussprechen die früheren sogenannten formellen Redensarten der Väter, in denen sie behauptet wird, ohne

daß irgend eine contradictorische und direkte *formelle* Verneinung entgegengestellt werden könnte (und kommen auch einige dem Scheine nach entgegengesetze Aussprüche vor, so müssen diese selbst wider den Willen der Vertheidiger der gegentheiligen Ansicht im milderen Sinne gedeutet werden); für welche streitet ein öffentlicher, feierlicher, fast Menschengedenken übersteigender Kultus; für welche endlich seit so vielen Jahrhunderten die allgemeine Uebereinstimmung des christlichen Volkes mit seinen Hirten in Vereinigung mit den Römischen Päpsten sich ausspricht, wie dieses aus dem bisher Dargelegten auf die augenscheinlichste Weise hervorgeht.

Fünftes Kapitel.

Ansichten der Scholastiker.

Erwiederung in Betreff einer von den Scholastikern hergenommenen Einwendung.

Wir sind nun mit unserem Gegenstande so weit gekommen, daß es, man mag den Stand der Streitfrage *theoretisch* oder *praktisch* betrachten, nach einer richtig angestellten Vergleichung zwischen den von der Kirche längst entschiedenen Dogmen und der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau, den Anschein hat, als walte über die Möglichkeit einer solchen Definition gar kein Zweifel mehr ob. Allein da dränget sich uns von freien Stücken der Gedanke auf, und erschüttert und beängstiget unsern Geist: wie konnte es wohl geschehen, daß dieses Alles sowohl dem heil. Bernhard, als auch nicht wenigen Scholastikern unbekannt geblieben? Um diesen Zweifel zu verscheuchen, finden wir uns veranlaßt, über diese ein Mehreres abzuhandeln, obgleich sie die Zeit, welche wir uns anfänglich unserm Endzwecke gemäß festgesetzt haben, überschreiten.

Vortheil aus der Lösung dieser Schwierigkeit.

Nichts desto weniger werden wir aus einer solchen Untersuchung den Vortheil ziehen, daß wir die Hauptschwierigkeit auflösen, welche gegen die vorausgeschickten und aufgestellten Prinzipien vorgebracht werden könnte. Denn sie führet uns auf die Erwägung, was die Schola-

stiker für eine Ansicht gehegt von der Geburt der seligsten Jungfrau, und was sie als das vorzüglichste Fundament dieser ihrer Meinung betrachteten; daraus werden wir eine passende Anwendung machen auf die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau selbst, und somit Licht erhalten, um den wahren Sinn dieser Gelehrten zu erreichen.

Zwei kritische Fragen vermeiden wir.

Vorerst berühren wir nun jene kritische Frage nicht, von welcher Empfängniß wohl der heil. Bernhard, Hugo und Richard von St. Victor, dann auch der Magister sententiarum mit seinen Anhängern geredet, wenn sie die Heiligkeit der Jungfrau dem Anscheine nach in Abrede stellten; ob sie nämlich von der aktiven Empfängniß, oder der passiven, da die Seele zuerst ihren Leib informirte, oder ob sie auch von der bloßen Verbindlichkeit einer Zuziehung der Sünde, oder von dem Reize zur Sünde gesprochen haben.*) Ebenso enthalten wir uns

*) Ueber des hl. Bernhardus Sinn haben wir uns hinlänglich verbreitet. Was aber Hugo und Richard von St. Victor betrifft, so behauptet keiner ausdrücklich, daß die seligste Jungfrau sich die Sünde zugezogen habe. Denn Hugo äußert sich hierüber in seiner Summa (Tract. I. c. 16. edit. Venet. 1588. tom. III. fol. 194. col. 1.) also: „Hinsichtlich jenes Fleisches, mit dem das Wort sich vereinigte, wird die Frage aufgeworfen, ob eben dieses Fleisch vorher in Maria die Verbindlichkeit der Sünde sich zugezogen hatte. Daß es also gewesen, sagt Augustinus: allein in dem Augenblicke der Ausscheidung wurde es durch den hl. Geist gereiniget von der Sünde und dem Reize zur Sünde. Maria aber reinigte er ganz von jeder Sünde, nur nicht von dem Reize zur Sünde, den er jedoch so schwächte, daß man glaubt, sie habe in der Folge nicht gesündiget.“ Aus den ersten Worten erhellet also, daß er nur von der Verpflichtung oder Verbindlichkeit, nicht aber von der wirklichen Ansteckung der Sünde geredet, wie er dieß noch klarer ausdrückt in seinem zweiten Buche De Sacramentis christianae fidei (Par. I. cap. 5. fol. 208. col. 3.): „Der Sohn Gottes,“ schreibt er, „hat vom Fleische, das der Sünde unterworfen gewesen, Fleisch angenommen, welches frei war von der Sünde und zwar deßhalb frei, weil es befreit worden,“

einer zweiten kritischen Frage, welche die wahre Ansicht der großen Thomas Aquinas betrifft, hinsichtlich deren

nämlich weil es bewahrt worden. Er gibt jedoch zu, daß in ihm ein Reiz verblieben, welcher, wie wir gesehen, die Befleckung der Erbsünde nicht nothwendig mit sich bringt. Wenn aber Richard schreibt: „(Christus) hat Sich die Makel der Sünde vom mütterlichen Fleische nicht zugezogen, sondern sie getilgt... und bei der Mutter und ihrem Kinde muß man wohl merken, daß in der Mutter das Fleisch gereiniget, im Kinde nicht gereiniget, sondern schon rein war; in jener war es keusch gemacht, in diesem keusch (lib. I. De Emmanuele c. 12. p. I. edit. Lugdun. 1534. fol. 86.);" so redet er nur von dem Reize, wie aus dem Zusammenhange sich ergibt, und von der Makel, welche dem Fleische anklebet, das sicher nicht Subjekt der Sünde ist, wie wir an einer andern Stelle erinnert haben. Was endlich den Magister sententiarum betrifft, so sagt er in lib. 3. dist. 3.: „Es frägt sich, ob das Fleisch des Wortes, ehe es empfangen wurde, der Sünde verbunden war? Und ob ein solches von dem Worte angenommen wurde?" Darauf antwortet er: „Gewiß kann man behaupten und nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Heiligen muß man auch glauben, daß es der Sünde zuvor unterworfen gewesen, so wie alles übrige Fleisch der Jungfrau; dann aber durch die wirkende Kraft des heiligen Geistes so gereinigt worden sei, daß es frei war von allem Flecken der Sünde bei der Vereinigung mit dem Worte. Auch Maria wurde am ganzen Leibe durch den hl. Geist, der über sie zuvor herabkam, völlig gereinigt von jeder Sünde und auch von dem Reize zur Sünde befreit, indem Er diesen Reiz entweder ganz aus ihr hinwegnahm (wie Einige annehmen), oder ihn so schwächte und verringerte, daß ihr daraus kein Anlaß zur Sünde in der Folge erwachsen ist." Dann fügt er ebendaselbst noch bei: „Daß aber die heilige Jungfrau von jenem Augenblicke an von jeder Sünde frei gewesen, beweiset Augustinus klar in seinem Buche De natura et gratia, indem er sagt: Mit Ausnahme der seligsten Jungfrau rc. Besondere Gnade aber kam dieser Jungfrau zuvor und erfüllte sie, daß sie als Frucht ihres Leibes Den in sich trüge, welchen das Weltall vom Anfange an hat als seinen Herrn; daß jenes, so geboren wurde aus der Nachkommenschaft des ersten Menschen, nur den Ursprung des Geschlechtes und nicht auch des Verbrechens an sich trüge." Diese Lehre ver-

so viel gestritten worden, indem die Einen behaupteten, er habe beharrlich der Meinung von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau beigepflichtet, die Andern aber heftig vertheidigten, er sei nicht nur von dieser Lehre abgewichen, sondern habe der andern, d. h. der entgegengesetzten Meinung bis an sein Lebensende angehangen.*)

---

dammt Gualter oder Walter als irrthümlich, weil sie das vom Worte angenommene Fleisch der Sünde unterworfen seyn läßt, wie das übrige Fleisch der Jungfrau. Einer gleichen Ansicht war auch Clichtoveus, indem er sagt, sie enthalte einen offenbaren Irrthum, klinge gottlos, unehrerbietig gegen Christus und seine heilige Mutter und irreligiös. Doch vertheidigt der gelehrte Karl du Plessis d'Argentré, Doktor der Sorbonne und Bischof von Tulle, welcher von Walter handelt in seinem Werke: **Collectio judiciorum de novis erroribus sub ann. 1179. edit. Paris. 1728. tom. I. pag. 117**, in diesem Punkte den Petrus Lombardus und zeigt, daß Walter seinen Sinn nicht erfaßt hat; überdieß bemühet er sich, seine Worte, welche der frommen Ansicht zu widersprechen scheinen, im guten Sinne zu deuten, gleich als hätte er nur von der Verbindlichkeit zur Sünde gesprochen, die sich Maria ob der fleischlichen Erzeugung zugezogen. Andere hinwiederum glauben, Petrus Lombardus habe nicht von der Reinheit und Reinigung der seligsten Jungfrau gesprochen, sondern nur von der Offenbarung dieser Reinheit und Reinigung. Vergl. Ben. Plazza op. **cit. act. VII. n. 18. seqq.**, wo er auch der übrigen Scholastiker Zeugnisse, welche der frommen Meinung entgegen zu seyn scheinen, einzeln auseinander setzt.

*) Wir sagten, der hl. Thomas habe beharrlich der Meinung von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau beigepflichtet. Denn aus der Stelle, welche wir im zwölften Kapitel des ersten Theiles dieser Untersuchung angeführt haben, ergibt sich mit Gewißheit, daß der englische Lehrer behauptet, die seligste Jungfrau sei rein von der Erb- und wirklichen Sünde. Da er jedoch in seinen späteren Werken, besonders in seiner Summe und seinem Compendium der Theologie die entgegengesetzte Meinung aufzustellen scheint, so geschah es, daß die Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß verschiedene Wege einschlugen, um den hl. Lehrer als Anhänger der

Wie es sich auch immer mit diesen kritischen Streitfragen verhalten mag, soviel ist sicher und ausgemacht, daß der heil. Bernhard und alle andern erwähnten Lehrer, insbesondere aber der heil. Thomas, die Geburt der seligsten Jungfrau für heilig gehalten haben, und zwar deßhalb, weil ihr Geburtsfest von der ganzen Kirche feierlich begangen würde. Obgleich dieses bekannt und allgemein angenommen ist, so dürfte es doch gut seyn, sowohl des Abtes von Clairvaux als auch des englischen Lehrers Zeugnisse hieherzusetzen, weil sie für unsern Zweck besonders dienlich sind. Der heil. Bernhard schreibt in

Weßhalb der hl. Bernhard und alle Scholastiker die Geburt der sel. Jungfrau heilig nannten.

frommen Sentenz geltend machen zu können. Einige, wie der Kardinal Sfondrati in dem Werke: **Innocentia vindicata**, typ. monast. S. Galli 1695. 4° führen Zeugnisse aus unterschobenen Werken des hl. Thomas an, wie opusc. 4. **De salutatione angelica**; dann aus dem sechsten kleineren Werke, aus dem Commentar zum Briefe an die Galater und aus dem Commentar zum Römerbriefe. Diesem Kardinale gingen hierin viele Aeltere und Neuere theils vorher, theils folgten sie ihm. Allein Bernhard Maria de Rubeis hat in seinen kritischen und apologetischen Dissertationen (Venet. 1750) nachgewiesen, daß diese Werke unterschoben seien. Andere suchten einen andern Ausweg und behaupteten, jene Stellen, in denen der hl. Thomas die entgegengesetzte Meinung aufstellt, und wovon gegen fünfzehn gezählt werden, seien verdorben: allein der nämliche gelehrte Autor legt in den angeführten Dissertationen die Unrichtigkeit einer solchen Annahme einleuchtend dar. Andere endlich bemühten sich zu beweisen, daß nach den Prinzipien des hl. Lehrers und anderer Scholastiker jenes Zeitalters hinsichtlich der Art der Erzeugung, so wie bezüglich der Weise der Fortpflanzung und der Natur der Erbsünde er selber in jenen Stellen, welche man aus ihm und andern Scholastikern anführt, der frommen Meinung auf keine Weise widerspreche. Unter diesen ragt hervor der gelehrte P. Nicolaus Cichovius in seinem angeführten Werke: **Angelici Doctoris S. Thomae Aquinatis de beatissimae Virginis Deiparae immaculata Conceptione**, und mit ihm Johannes vom hl. Thomas in seinem gleichfalls citirten Werke, denen wir gerne beistimmen. Vergl. was wir im dritten Kap. des ersten Th. geschrieben.

dem öfters rühmlich erwähnten Briefe an die Kanoniker von Lyon: „In der Kirche und von der Kirche lernte ich nichts desto weniger den Tag der Geburt der seligsten Jungfrau ohne alles Bedenken als festlichen und heiligen zu feiern, indem ich unerschütterlich mit der Kirche glaube, sie habe im Mutterleibe die Gnade empfangen, heilig daraus hervorzugehen...; ohne Zweifel war auch die Mutter des Herrn vor ihrer Geburt heilig; und die heilige Kirche irrt sich durchaus nicht, wenn sie ihren Geburtstag heilig hält, und jedes Jahr unter dem Jubel der ganzen Erde in festlicher Feier ihn begeht."*) Der heilige Thomas aber macht sich, seiner Gewohnheit gemäß, zuerst Einwendungen gegen die Heiligkeit der Geburt der seligsten Jungfrau und fährt dann also fort: „Dagegen läßt sich aber sagen, daß die Kirche das Geburtsfest der seligsten Jungfrau feiert; in der Kirche wird aber nur für irgend einen Heiligen ein Fest gefeiert. Somit war also die seligste Jungfrau in ihrer Geburt selbst heilig; sie ward folglich im Mutterleibe geheiliget."**) Der Andern Zeugnisse übergehen wir mit Stillschweigen; denn mit jenen stimmen alle Uebrigen überein. Unterdessen beachte man diese immer wiederkehrende Folgerung: Die Kirche feiert das Geburtsfest der seligsten Jungfrau; also ward sie heilig geboren.

Vergleich zwischen der Geburt u. Empfängniß der sel. Jungfr.

Die hl. Schrift schweigt von der Geburt gänzlich.

Ehe wir weiter gehen, möchte es hier an seinem Orte seyn, einen Vergleich zwischen der Geburt der seligsten Jungfrau und ihrer Empfängniß anzustellen. Ueber die Heiligkeit der Geburt der seligsten Jungfrau herrscht in der heil. Schrift tiefes Stillschweigen; sie macht von ihr eben so wenig eine Erwähnung, als von ihrer Empfängniß. Zudem drückt sich die Schrift, wie wir anderswo bemerkt

*) Epist. cit. n. 3. et 5.

**) 3. p. q. 27. ar. 1.

haben, über die Empfängniß und Geburt der Menschen in der Sünde überall, wo sie nicht eine ausdrückliche Ausnahme bei Einigen angibt, wie bei dem heiligsten Vorläufer des Herrn und, wie die Mehrzahl will, auch bei Jeremias, ohne Unterschied aus. Auf gleiche Weise verhielten sich die Väter, unter denen Augustinus in seinem Briefe an Dardanus ohne alle Ausnahme behauptet, Niemand werde wiedergeboren, der nicht erst geboren oder aus der Mutter Schoos in dieses Leben eingetreten ist. Denn also schreibt er: „Jene Heiligung, durch welche wir sowohl einzeln Tempel Gottes, als auch alle miteinander Ein Tempel Gottes werden, kommt nur jenen zu, die wiedergeboren sind, und dieß können nur Menschen seyn, die bereits geboren worden.*) .... Da also der Herr sprach: **Wenn Einer nicht wieder geboren ist**, dachte Er an jene erste Geburt, welche eintritt, wenn die Mutter gebiert, nicht wenn sie empfängt und befruchtet wird; an jene, welche (von und) aus ihr, nicht aber in ihr geschieht;"**) deßhalb bekennt der heilige Thomas, Augustinus rede dem allgemeinen Gesetze gemäß, nach welchem durch die Sakramente Niemand wiedergeboren wird, der nicht zuerst geboren ist.***) Somit hätte nach der heil. Schrift und den Vätern selbst die Jungfrau Maria, dem allgemeinen Gesetze zufolge, in der Sünde geboren und empfangen werden müssen. Dazu kommt drittens, daß das Fest der Geburt Maria's viele Jahrhunderte in der Kirche nicht Eingang fand; die Feier dieses Festes nahm gleich der Feier des Empfängnißfestes ihren Anfang in der orientalischen Kirche, und wurde erst in der Folge in den Occident verpflanzt. Anfängliche Spuren kommen hierüber erst im siebenten Jahrhunderte bei den

Die hl. Schrift macht zwischen menschlicher Empfängniß u. Geburt keinen Unterschied.

Ebenso die Väter und Concilien.

Das Fest der Geburt der sel. Jungfrau bestand lange Zeit in der Kirche nicht.

---

*) Epist. 187. n. 32. edit. Maur.

**) Ibid. n. 33.

***) 3. p. q. 27. ar. 1. ad 2.

Das Fest der Empfängniß ging dem der Geburt der Zeit nach vorher.

Griechen vor;*) bei den Lateinern aber stoßen wir noch etwas später auf die Erwähnung einer solchen Feier. Denn Augustinus, welcher im Jahre 433 starb, schließt in seiner Rede auf die Geburt des hl. Johannes Baptista das Geburtsfest der seligsten Jungfrau offenbar aus, wenn er sagt: „Keines Propheten, keines Patriarchen, keines Apostels leiblichen Geburtstag feierte

*) Wir sagten, daß erst im siebenten Jahrhunderte bei den Griechen Spuren des Geburtsfestes der seligsten Jungfrau Maria sich finden; denn der erste Autor, welcher von diesem Feste handelt, ist der hl. Andreas von Creta, der um das Jahr 685 blühete, und dessen Rede auf den Geburtstag der heiligsten und allzeit jungfräulichen Gottesgebärerin in der Bibliotheca Max. Patrum (Lugduni 1677. tom. X. pag 619.) enthalten ist. Denn obgleich Baronius in seinen Noten zum Römischen Martyrologium auf den achten September schrieb, daß über diese Festlichkeit in einem griechischen Codex der Sforza'schen Bibliothek fünf und sechszig Reden unter dem Namen des hl. Johannes Chrysostomus und hl. Proklus sich finden, wovon der eine i. J. 407, der andere aber 446 starb; so ist es doch jetzt ausgemacht, daß ihre Inschriften verfälscht seien. Denn eine Homilie des hl. J. Chrysostomus auf die Geburt der Gottesgebärerin steht nicht nur nicht in den Commelinianischen, Savilianischen, Ducäischen und Mauriner Ausgabe (von Montfaucon), sondern es heißt auch von ihr in der Bibliotheca Graeca des Joh. Alb. Fabricius (Hamburg 1802. Bd. VIII.) im Verzeichnisse der Homilien des hl. Chrys. S. 531: φαιδρὰ σήμερον ἡμέρα καὶ θαυμαστή: Auf die Geburt der Gottesgebärerin (ist unächt und somit weggelassen). Das Nämliche gilt von der Homilie des hl. Proklus; denn in Gallandi's Bibliothek Bd. IX. werden nach der Combisisischen Ausgabe nur drei Reden auf das Lob der Gottesgebärerin gegeben, keine aber mit der Inschrift: Auf die Geburt der Gottesgebärerin, und der eben angeführte Fabricius berichtet in seiner nämlichen griech. Bibliothek Bd. IX. S. 506, daß in der Pariser Bibliothek im Codex CXXXVII. n. 7. und in drei anderen des Proklus Rede bald mit der Inschrift: Auf die Geburt der Gottesgebärerin, bald auf das Lob der seligsten Maria, nämlich der Gottesgebärerin, sich vorfinde, wie an andern Orten.

die Kirche: nur zwei Geburtsfeste feiert sie, das von diesem (dem hl. Joh. Bapt.) und das von Christus."*) Einige meinten sodann, Anzeichen dieses Festes um die Zeit Leo's des Großen wahrzunehmen, welcher 440 auf Petri Stuhl erhoben ward.**) Allein dieses ist ganz unzuverläßig; die ersten Urkunden, welche auf die Feier der Geburt der seligsten Jungfrau mit einiger Gewißheit schließen lassen, kommen vor im Sakramentarium des Gelasius,***) das nach 492 erschien,†) und wiederum im Sakramentarium Gregors des Großen, welcher 590 sein Pontifikat begann. In diesem wird nämlich für den neunten September verzeichnet: Geburt der seligsten Jungfrau; und außer einer eigenen Präfation liest man sechs Orationen, wovon noch drei im Ritus beibehalten sind. Allein auch dieses ist nicht ganz zuverläßig.††) In der Folge aber fand die Feier

---

*) Opp. edit. Maur. tom. V. serm. 287. n. 1.

**) Nach dem Zeugnisse des Richard Wassemburg (lib. 2. Antiquit. Galliae Belgicae) bei Joh. Bollandus in den Akten der Heiligen. Mon. Februar. Bd. III. S. 12. Das kritische Urtheil dieses Autors findet sich dort n. 3.

***) Opp. Card. Thomasii edit. Vezzosi Romae 1751. tom. VI. p. 150. lib. II. Sacramentorum. num. LIV.

†) Vergl. die Vorrede dieses Kardinals S. II—III.

††) Nach dem Sakramentbuche, welches durch die Bemühungen des Hugo Menard in der Maurinerausgabe der Werke des hl. Gregor des Großen Bd. III. S. 127 wieder hergestellt ist. Doch bemerken hier die Mauriner mit dem Abte Grimold, man müsse von diesem Geburtsfeste auf gleiche Weise, wie von dem Himmelfahrtsfeste urtheilen, welches in demselben Sakramentarium des hl. Gregor des Gr. auf den fünfzehnten August gesetzt (S. 123), und im Röm. und Cal. Kalendarium, sowie im codex regius ausgelassen ist. Daß jedoch das Geburtsfest der sel. Jungfrau Maria alt sei, erhellet aus dem Ordo Romanus S. 84, wo auch die Station zum hl. Hadrianus erwähnt wird, auf die die erste Collekte sich bezieht: die Messe aber wurde in der Kirche der hl. Maria gelesen. Dieser Oration und Collekte macht auch Radulph Tungrensis Kap. 13. u. 23. Erwähnung, wo er schreibt, daß vom

dieses Festes allmählig immer mehr und mehr in der Römischen Kirche Eingang, so daß, wie wir wissen, schon gegen Ende des siebenten Jahrhunderts, als Sergius auf dem Stuhle Petri saß, das Geburtsfest der seligsten Jungfrau unter ihre Hauptfestlichkeiten gezählt wurde.*) Von der Römischen Kirche wurde alsdann im Laufe der Zeit diese Festlichkeit allmählig in andere occidentalische Kirchen verpflanzt und allgemein verbreitet.

Zwischen der Heiligkeit der Empfängniß u. der Geburt der sel. Jungfrau obwaltet ein und dasselbe Verhältniß.

Diese Grundlinien vorausgeschickt, fahren wir also fort. Nimmt man Rücksicht auf die heil. Schrift und die ursprüngliche Tradition, oder betrachtet man vielmehr die Einsetzung beider Feste selbst; so stehen Empfängniß und Geburt der seligsten Jungfrau auf gleicher Linie. Denn von dem einen, wie von dem andern treffen wir die ersten Spuren im fünften oder sechsten Jahrhunderte der Kirche an, wenn wir anders dem, was in den Gelasianischen und Gregorianischen Sakramentarien vorkommt, Glauben beimessen. Denn sonst müßten wir die Geburtsfeier auf ein noch späteres Zeitalter hinausschieben. Aber

---

hl. Gregorius für diesen Tag eine Litanei von der Kirche des hl. Hadrianus nach Maria der Größeren angeordnet wurde. Dieses Fest sammt dem Offizium findet sich im königl. schwed. Codex und in andern, sowie im Röm. Kalendarium, wo es auf den neunten September verzeichnet ist. Vorgeschrieben ist das Evangelium: Maria stand auf und ging über das Gebirge. Deßhalb scheint es, daß dieses Fest, sowie einige andere, erst später dem Gregorianischen Sakramentarium beigefügt worden sei.

*) Denn also liest man in den Leben der Röm. Päpste, welche unter dem Namen des Bibliothekars Anastasius bekannt sind, S. LXXXV. Sekt. 164. von dem Papste Sergius: „Er bestimmte aber, daß an den Tagen der Verkündigung des Herrn, der Geburt und des Todes der hl. Gottesgebärerin und allzeit jungfräulichen Mutter Maria und des hl. Simeon (die Griechen nennen es ὑπαπάντη), eine Litanei ausgehe von der Kirche des hl. Hadrianus und sich zur hl. Maria Major begebe." Edit. Rom. Franc. Blanchinii 1718. tom. I. pag. 154. Sergius aber wurde i. J. 687 zum Pontifikate erhoben.

nehmen wir auch an, man habe schon im fünften oder sechsten Jahrhunderte dieses Fest in der Kirche zu feiern angefangen, was folgt daraus? Nach den angeführten Urkunden wird es immerhin sicher und bestimmt bleiben, daß das Fest der Empfängniß etwas früher, als das der Geburt angeordnet wurde,*) obgleich seine Einführung in den occidentalischen Kirchen nicht alsogleich nach seiner Einsetzung erfolgte. Nun aber verbinden sowohl der heil. Bernhard, als auch der heil. Thomas, dem die ganze Schaar der Scholastiker folgt, die Heiligkeit der Geburt Maria's mit der festlichen Begehung ihrer Geburtsfeier in der ganzen Kirche so nothwendig und so enge, daß sie von dieser zu jener wie zur Ursache aufsteigen. Denn das galt ihnen als fester und unumstößlicher Lehrsatz: Die Kirche feiert das Geburtsfest der Gottesgebärerin; also war die seligste Jungfrau heilig in ihrer Geburt, d. h. ihre Geburt ist heilig, und somit ward sie wenigstens im Mutterleibe geheiliget. Dieser Lehrsatz konnte jedoch im fünften oder auch im sechsten Jahrhunderte der Kirche nicht aufgestellt werden, da das Fest der Geburt noch nicht angeordnet war; hätte aber ein einzelner Gelehrter während jener Jahrhunderte die Ansicht von der Heiligkeit der jungfräulichen Geburt vertheidigen wollen, so hätten diejenigen, die hierin anderer Meinung gewesen, sicherlich mit gleichem Rechte ihm alles das aus der heil. Schrift und den Vätern entgegenhalten können, was gegen die fromme Sentenz von der unbefleckten Empfängniß spätere Schriftsteller einwendeten. Sobald aber einmal die Feier der Geburt in der ganzen Kirche eingeführt worden, da war nicht blos jede Streitfrage entschieden, sondern mit vollkommen einmüthiger Uebereinstimmung verkündeten und bekannten Alle die **Heiligkeit** der Geburt der seligsten Jungfrau, so daß Keiner der kirchlichen Censur würde

Folgerung des hl. Bernhard und Thomas aus der Feier des Geburtsfestes der Jungfrau.

Fundament des daraus abgeleiteten Beweises.

*) Aus den obigen kritischen Bemerkungen ersieht man, daß ein volles Jahrhundert und darüber sich früher Monumente für das Fest der Empfängniß, als für das der Geburt vorfinden.

entgangen seyn, der hartnäckigen Sinnes die entgegengesetzte Ansicht würde vertheidigt haben. Und das mit vollem Rechte, da die Kirche in ihren Handlungen, welche den Kultus besonders betreffen, vom heil. Geiste geleitet wird, und weder irrt, noch auch ihre Söhne in Irrthum führen kann.*) Demzufolge tragen wir nun das Gesagte

---

*) Vergl. Benedikt **XIV. De Beatific. et Canonizat. Sanctorum lib. I. cap. 42—45.**

Da in diesem Kapitel von den Ansichten der Scholastiker die Rede ist, so bietet sich uns passende Gelegenheit dar, unserm Versprechen gemäß die Meinungen der ältern Scholastiker hinsichtlich der Erbsünde anzuführen, damit daraus um so mehr erhelle, was sie denn eigentlich wollten, wenn sie zu behaupten schienen, die sel. Jungfrau sei in der Sünde empfangen worden.

Der erste sei. der Abt Rupert, welcher unter dem Namen der Erbsünde nichts anderes versteht, als die Verderbtheit, d. h. die Verderbtheit der fleischlichen Lust, wovon die sel. Jungfrau in der aktiven Empfängniß Jesu Christi ausgenommen ward. **Comment. in Cantic. lib. I. Opp. edit. Coloniae Agripp. 1577. tom. II. Part. 2. fol. 1. col. 1.** Denn also redet er die sel. Jungfrau an: „Du hattest nichts erfahren von der Verderbtheit dieser Zeit, nicht gekostet den Wein der fleischlichen Lust, ohne dessen Uebergenuß kein Weib außer dir empfangen konnte oder je wird empfangen können.“ Daraus ergibt sich um so leichter der Sinn jener Worte, welche er dort beifügte und die uns gewöhnlich entgegen gehalten werden: „Und du konntest in Wahrheit sagen: Siehe da, in Ungerechtigkeit bin ich empfangen 2c.“ Denn es ist klar, daß er von der aktiven Empfängniß redet. Auf Rupert folge ein anderer Abt, Hunald, welcher zu den Zeiten des hl. Bernhard blühte. Es scheint, daß dieser in seinem Briefe an den Präpositus Johannes (er findet sich unter den Briefen des Abtes Philippus, zu Douay gedruckt S. 97 ff.) die Erbsünde in das Fleisch oder in die Begierlichkeit setzt, mit der das Fleisch gezeugt wird. Denn von der Empfängniß Christi, welche in der sel. Jungfrau vorging, schreibt er also: „In der jungfräulichen Empfängniß wirkte nicht der Lauf der Natur allein, sondern eine ganz andere Ursache wirkte zuerst; obgleich andere darauf folgten. Eine andere nicht erschaffene

durch folgende Beweisführung auf unsern Gegenstand über. Obgleich in den früheren Jahrhunderten, d. h. als

---

Ursache kam hinzu, welche das mit dem Worte Gottes persönlich zu vereinigende Fleisch von dem Fleische der Jungfrau trennte und ebendasselbe von der Erbsünde reinigte."

Der dritte sei Petrus von Poitiers, welcher in seiner Summa Sententiarum (Par. 2. c. 19. nach der Ausgabe des Mauriner-mönches Hugo Muthoud) schreibt: „Außer den genannten Unvollkommenheiten befindet sich noch eine andere in der menschlichen Natur nach der Sünde, nämlich eine gewisse Abscheulichkeit, eine gewisse Makel, entspringend aus der begierlichen Begattung der Erzeugenden, welche Ursache der Erbsünde, **und auch die Erbsünde selbst ist;** und dieß in Folge einer gewissen schuldigen Sträflichkeit, das ist der Verbindlichkeit, ob welcher der Mensch der zeitlichen und ewigen Strafe für die Sünde des ersten Menschen verfallen ist; diese Verbindlichkeit ist aber weder Strafe noch Schuld, und somit nicht Sünde, sondern sie ist nur die Erbsünde. Wie wenn ich sage: **Das ist ein todter Mensch, da er doch kein Mensch ist:** und sie heißt Erbsünde, weil durch die Sünde der Voreltern die Menschen die Verbindlichkeit zur Strafe sich zugezogen haben.... Daher sagt der Prophet in der Mehrzahl: **In meinen Sünden empfing mich meine Mutter,** das heißt, in Begierlichkeit und Irrthum; bisweilen drückt man in der Einzahl die Erbsünde aus, weil die Unwissenheit von der Begierlichkeit abhängt."

Sodann führt er die Meinungen Anderer an, und fährt also fort S. 159: „Einige sagen, die Erbsünde komme theils aus der Begierlichkeit, theils aus dem verderbten Fleische. Daher mußte, damit Christus von der Erbsünde frei wäre, das Fleisch, welches Er annahm, gereiniget werden. Denn wäre es nicht gereiniget, so hätte vielleicht Christus, obgleich Er ohne Begierlichkeit empfangen wurde, doch die Erbsünde." Aus einer anderen Meinung: „Die Erbsünde heißt nicht deßhalb so, weil von verderbtem Fleische ver-

das Fest der Empfängniß von der ganzen Kirche noch nicht angenommen war, sowohl der heil. Bernhard, als

---

derbtes Fleisch angenommen wird. Denn auf diese Weise hätte Christus die Erbsünde gehabt: weil sein Fleisch von dem Fleische der Jungfrau, welches durch die Erbsünde verderbt ward, genommen war; sondern deßhalb heißt sie Erbsünde, weil seine Fortpflanzung auf begierliche Weise geschieht."

Derselbe Autor unterscheidet dort die Erbsünde von des Fleisches Verderbtheit. Er nennt das Fleisch verderbt nicht blos ob Adams Sünde, sondern auch ob der eigenen Erbschuld, und daraus folgert er, daß Christi Fleisch der Sünde unterworfen gewesen sei, nämlich im ersteren Sinne. Denn also lauten seine Worte: „Wenn man die Frage aufwerfen wollte, ob Christi Fleisch der Sünde unterworfen gewesen, **so kann man dieses zugeben,** wenn man darunter versteht das Fleisch, welches Christi war. Falsch aber wäre der Satz in dem Sinne: das Fleisch in Christus war verderbt. Denn nicht allein Christi Fleisch ward in der Empfängniß gereiniget, sondern auch alles übrige Fleisch der sel. Jungfrau, in welcher der Reiz zur Sünde gänzlich getilgt wurde, so daß sie in der Folge nicht mehr sündigen konnte."

Indem er ebendaselbst die Ansichten Anderer hinsichtlich der Art und Weise anführt, wie durch die Taufe die Sünde getilgt wird, sagt er: „Einige behaupten, daß, gleichwie zwei Dinge bei der Taufe vorkommen, nämlich das Wasser und der Geist, in ihr auch zwei Dinge gereiniget werden, nämlich die Seele und das Fleisch: dieses von der **Erbsünde,** jene von der Verderbtheit des Fleisches." Hieraus geht ganz deutlich hervor, daß er mit den Scholastikern jenes Zeitalters der Ansicht war, die Erbsünde hänge dem aus Adam gezeugten Fleische an, und die Reinigung und Heiligung beziehe sich darum auch in der sel. Jungfrau auf das Fleisch.

Ja Einige gingen selbst so weit, daß sie nicht einmal in dem vorhin auseinander gesetzten Sinne annahmen, es sei der sel. Jungfrau Fleisch befleckt und verderbt gewesen, wie dieses der nämliche Autor in seinem Traktate **De fide et operibus** bezeugt, indem er schreibt: „Einige wollen sagen, daß, sowie vor der Sünde in Adam jener Theil rein und heilig

auch der hl. Thomas mit den übrigen Scholastikern die Heiligkeit der Empfängniß bezweifeln, oder selbst auch in Abrede stellen konnten; so würden, nachdem dasselbe allgemein gefeiert und von den Päpsten gutgeheißen wird, wahrlich auch sie, wenn sie noch unter uns lebten, ihrem eignen angenommenen Lehrsatze zufolge, nothwendig zu dem Bekenntnisse gezwungen werden, daß die seligste Jungfrau heilig empfangen worden, d. h. in ihrer Empfängniß von jeder Makel und jedem Flecken der Sünde frei gewesen sei. Dieses Argument ist unumstößlich, und bedarf keines andern Beweises. Denn wer möchte wohl läugnen, daß eben diese Schriftsteller und Doktoren jetzt alle jene der Verwegenheit bezüchtigen würden, welche es wagten, dieser Lehre nicht beizustimmen? Wollen wir also nicht sagen, jene Lehrer stehen mit sich selbst in ungereimtem Widerspruche, oder wollen wir ihnen logische Kenntnisse nicht absprechen (was Unbild, ja selbst Ungerechtigkeit gegen sie wäre), so müssen wir zugestehen, daß sie Alle ohne Ausnahme kraft des von ihnen

---

gewesen, er auch nach der Sünde sowohl in Adam, als in allen Nachkommen in gerader Linie bis auf Maria herab also bewahrt worden. Und dieß sei, wie sie behaupten, Gregorius' Lehre. Jener Mensch war von seiner Empfängniß an voll der Gnade und Wahrheit, er besaß solche Weisheit, daß sie nicht vermehrt werden konnte, wie viele Autoritäten dieses darthun."

Wir könnten das Verzeichniß solcher Schriftsteller, welche die Erbsünde in das Fleisch und die Begierlichkeit setzten, womit die Zeugung vor sich geht, noch weiter ausdehnen; doch dieß ist nicht nothwendig, indem die angeführten Zeugnisse genügen. Vergl. Strozzi op. cit. Controversia della Concezione etc. lib. 3. c. 24—25. Wer möchte sich indessen wundern, daß jene Scholastiker, welche so unbestimmt über die Erbsünde sich ausdrückten, und solche Begriffe von der Erbschuld sich angeeignet hatten, die seligste Jungfrau so darstellten, als sei sie in der Erbsünde empfangen, da sie hiemit nichts anders bezeichnen wollten, als daß sie durch die Begierlichkeit ihrer Eltern sei gezeugt worden? Hierin findet sich wahrlich nichts, was der frommen Ansicht entgegen wäre.

angenommenen Prinzipes und nach dem Grunde des Causalverbandes, welcher ihrem Bekenntnisse zufolge zwischen der Heiligkeit der jungfräulichen Geburt und der festlichen in der Kirche üblichen Feier derselben besteht, zweifelsohne für unsere Sache oder für die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß auftreten würden.

Corollarium.

Daraus folgt nun, daß, obgleich die Scholastiker und alle Lehrer des sogenannten Mittelalters, beim ersten Anblicke der frommen Meinung entgegen zu seyn scheinen, sie doch in Wahrheit ebenso viele Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß seien. Ferner entnehmen wir daraus, daß man sie nicht als Zeugen anführen könne, als ob die Tradition während jenes Zeitalters, in dem sie blühten, unterbrochen worden wäre. Denn sie sind nur als Privatdoktoren anzusehen, welche, ermangelnd eines auf der Handlungsweise und Gewohnheit der Kirche beruhenden Fundamentes, das in diesem Punkte von ganz besonderer Bedeutung ist, einzig ihre individuellen Ansichten darlegten, während sie dagegen hinsichtlich der Heiligkeit der jungfräulichen Geburt bereits ein solches Fundament gefunden hatten. Bei dieser Vertheidigung aber verhielten sie sich dergestalt, daß sie gleichsam im Voraus unbestimmt und der Hauptsache nach die Heiligkeit der jungfräulichen Empfängniß selbst anerkannt haben, wenn vielleicht einmal eben jener Grund, nämlich das von der Kirche gefeierte Empfängnißfest, hinzu kommen würde, was auch, wie wir wissen, bereits seit mehreren Jahrhunderten in feierlicher Weise geschehen ist.

Die Scholastiker stellten ihre Ansicht als Privatdoktoren auf.

Wir sagten, daß die angeführten Autoren ihre individuellen Ansichten über diesen Gegenstand in der Eigenschaft als Privatdoktoren darlegten, keineswegs aber als Zeugen auftraten, daß die Tradition unterbrochen worden. Denn sowohl der heil. Bernhard, als der englische Lehrer, um deren Autorität wir besonders besorgt seyn müssen (wenigstens im Sinne der Gegner), da ihnen in diesem Punkte alle Uebrigen nachfolgen, zeigen sich ganz bereitwillig, ihre eigene Ansicht zu verbessern, wenn je die

Römische Kirche, der sie aus vollstem Herzen anhingen, etwas anderes bestimmen sollte. Denn also schließt der Lehrer von Clairvaux seinen Brief: „Was ich aber ausgesprochen, sei in der That ohne Vorurtheil gegen einen weiser Denkenden gesagt. Insbesondere unterwerfe ich der Autorität und Prüfung der Römischen Kirche dieses Alles, sowie auch alles Uebrige der Art, und bin bereit, es nach ihrem Urtheile, im Falle ich anders denke, zu verbessern." Der heil. Thomas aber macht in dem nämlichen Artikel, in welchem er die fromme Ansicht zu mißbilligen scheint, die Folgerung, daß sie nicht ganz zu mißbilligen sei und zwar deßhalb, weil die Römische Kirche das Empfängnißfest in andern Kirchen duldet, obgleich sie selbst, wie er sagt, dasselbe nicht feiert. Hier seine Worte: „Wenn auch die Römische Kirche die Empfängniß der seligsten Jungfrau nicht feiert, so duldet sie doch die Sitte einiger Kirchen, welche dieses Fest feiern. Deßhalb ist eine solche Feier nicht ganz zu mißbilligen."*) Obgleich aber der heil. Lehrer eben daselbst beifügt, deßhalb wäre in einigen Kirchen das Empfängnißfest gefeiert worden, weil man den Moment der Heiligung nicht wüßte; so hatte er doch selbst bereits die entgegengesetzte Lehre aufgestellt mit den Worten: „Reinheit wird erreicht durch Entfernung des Gegentheils, und deßhalb kann sich irgend ein Geschöpf finden von solcher Reinheit, daß nichts reiner unter den geschaffenen Wesen seyn kann, wenn es nämlich durch die Ansteckung der Sünde auf keine Weise befleckt ist; und so war die Reinheit der seligsten Jungfrau beschaffen, welche von der Erb- und wirklichen Sünde frei gewesen. Jedoch stand sie unter Gott, in so ferne in ihr das Vermögen zu sündigen vorhanden

Worte des hl. Bernhard.

Worte des hl. Thomas.

*) 3. p. q. 27. ar. 2. ad 2.

war.“*) Hier muß man zwei Dinge genau unterscheiden. Erstens sagt der englische Lehrer, die selige Jungfrau sei aus dem nämlichen Grunde von der Erbsünde frei gewesen, aus welchem er sie von der aktuellen Schuld frei sprach. Von dieser war sie aber deßhalb frei, weil sie nie eine solche sich zugezogen. Somit war sie nach seiner Lehre auf gleiche Weise von der Erbschuld frei, weil sie niemals in diese verfallen. Zweitens vergleicht er ihre Reinheit hinsichtlich der Entfernung von der Sünde mit der göttlichen Reinheit selber, jedoch in der Art, daß in ihr als einem bloßen Geschöpfe das Vermögen zu sündigen vorhanden war, das sich in Gott nicht finden kann. Und somit redete der heil. Thomas von der gänzlichen Unbeflecktheit, welche die seligste Jungfrau aus göttlichem Wohlwollen bei ihrer Empfängniß schon erlangte. Was dann den wahren Gegenstand des Kultus, der im Empfängnißfeste dargestellt wird, betrifft, so ist, abgesehen von dem, was wir zum Theil schon an seinem Orte angeführt, zum Theil noch anführen werden, jetzt gleichfalls jeder Zweifel durch die päpstlichen Constitutionen und den Gebrauch entfernt, nach welchem die Priester in der Präfation der Messe die Worte beifügen: **Et te in Conceptione immaculata**, der in der Kirche fast allgemein und besonders in Rom angenommen ist. Somit sieht wohl ein Jeder klar ein, daß die Kirche keine andere Absicht gehabt habe, als diesen erhabenen Vorzug der seligsten Jungfrau bei der festlichen Begehung der Empfängniß zu feiern.

Weder der hl. Bernhard noch der hl. Thomas stehen der dogmatischen Entscheidung von der Heiligkeit der jungfräul. Empfängniß im Wege.

Dem bisher Gesagten zufolge werden wir also zu dem Schluße vollkommen berechtigt seyn, daß die besondere Ansicht des heil. Bernhard und Thomas und der übrigen alten Lehrer, welche ihnen hierin folgten, einer dogmatischen Entscheidung von der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin nicht im Wege stehen könne, und dieß vorzüglich aus dem Grunde, weil sie zu einer Zeit schrieben, in

*) In lib. I. Sent. dist. 44. q. 1. ar. 3. ad 3. Opp. edit. Rom. 1570.

welcher diese Ansicht noch nicht ganz klar geworden, und weil sie des vorzüglichsten Fundamentes ermangelten, welches in der Folge zu dieser Frage hinzukam. Deßhalb müßen sie als Privatdoktoren, welche ihre eigene und besondere Meinung aufstellten, nicht aber als Zeugen des traditionellen kirchlichen Sinnes angesehen werden. Und dieß in der Voraussetzung, daß die Meinung des heiligen Bernhard sowohl, als des heil. Thomas in der That als der frommen Sentenz widerstreitend sich herausstellt, womit wir jedoch nicht einverstanden sind, wie aus dem, was wir über den wahren Sinn des englischen Lehrers an seiner Stelle angeführt, hinlänglich erhellet.

Mangel an den Werken der älteren Väter.

Hier dürfen wir aber eine andere, wahrlich gewichtige, wenn auch nur allgemeine Bemerkung nicht übergehen, welche einerseits sehr viel beiträgt, jene alten Scholastiker in diesem Punkte zu entschuldigen, andererseits in nicht geringem Grade unsere Behauptung bekräftigt, daß nämlich nichts von Belange aus ihrer Autorität gegen die fromme Ansicht eingewendet werden könne. Denn die scholastischen Lehrer jenes Zeitalters befanden sich in solchen Zeit- und Ortsverhältnissen, daß sie theils aus Mangel der alten kirchlichen Monumente, theils aus Vernachläßigung der Kritik, theils auch hinsichtlich der griechischen und orientalischen Väter, aus der Unkenntniß der Sprachen und dem Mangel an Uebersetzungen, mit den ächten Schriften der älteren Väter größtentheils unbekannt blieben.

Bekräftigung des Gesagten durch Bellarmin.

Wir wollen dieses durch das Ansehen des berühmten Bellarmin beweisen aus jener Untersuchung, welche er über die nämliche obschwebende Frage, das ist, über die unbefleckte Empfängniß, ausarbeitete.*) Denn da er im Eingange die Behauptung aufgestellt hatte, daß unmöglich alle Väter dieser frommen Ansicht widersprechen

---

*) In dem handschriftlichen Votum dieses Kardinals, das er in der Kongregation der hl. Inquisition für die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau unter Paul V. am 31. August 1617 abgegeben. Wir selbst sind im Besitze dieser Handschrift.

könnten, legt er sich sodann aus Cajetanus als Einwurf die Worte des hl. Bonaventura vor, welcher (in 3. Sent. Dist. 3.) also schreibt: „Gewöhnlich nehmen die Heiligen nur Christus von jener allgemeinen Lehre aus: Alle haben in Adam gesündiget." Und was erwiedert Bellarmin hierauf? 2. „Ich sage," so schreibt er, „daß der heil. Bonaventura keinen andern heil. Vater, als den heil. Bernhard und den heil. Anselm angeführt habe; und er konnte dieses auch nicht, weil die Scholastiker, welche dem Magister folgten, um jene Zeit nur von ganz wenigen Kenntniß hatten; dieser aber citirt höchstens den Augustinus, Ambrosius und Hilarius. Deßhalb muß man jene Worte Bonaventura's: Gewöhnlich nehmen die Heiligen nur Christus aus, von jenen Wenigen verstehen, welche die Scholastiker damals kannten. 3. Ich behaupte, daß eben diese Worte des heil. Bonaventura hinlänglich andeuten, er rede blos von den Heiligen, welche nicht ausdrücklich von der seligsten Jungfrau handeln, sondern nur im Allgemeinen sagen, Christus allein sei von der Erbsünde ausgenommen, was wahr ist von jenen, welche kraft der Empfängniß ohne Erbsünde empfangen werden; aber daraus folgt noch nicht, daß man die seligste Jungfrau nicht ausnehmen müßte, welche nicht kraft ihrer Empfängniß, sondern durch die Gnade Christi bewahrt worden. Daher verneinen wir es geradezu, daß alle älteren Heiligen gegen unsere Meinung seien; im Gegentheile, kaum findet man den einen oder anderen. Auch wir können viele entgegenstellen. Ich habe jene nachgelesen, welche Johannes von Turrecremata und Johannes Capreolus anführen: und der Kardinal Cajetanus, welcher der letzte ist, citirt zehn Väter und fünf Scholastiker, und sagt, er hätte genau die Namen und Stellen und Worte der Väter angegeben. In Kürze will ich nun die zehn Väterstellen durchgehen." Hierauf zeigt Bellarmin, wie keiner aus ihnen der frommen Sentenz ganz entgegen sei; wie einige unter ihnen gar nicht zu den Vätern gezählt werden dürfen, weil sie

In welchem Sinne nach Bellarmin die alten Väter blos Christus von der Erbsünde ausgenommen.

Häretiker waren; und wie andere nicht einmal gelebt haben.*) Und da auch wir sie im ersten Theile dieser Abhandlung geprüft, so ist es nicht nothwendig, sie hier zu wiederholen. Was aber Cajetanus insbesondere anbelangt, so werden wir etwas weiter unten, und zwar aus Melchior Canus selbst darthun, was ihn zu dem Irrthume, jene zehn Väter aufzuzählen, verleitet hat. Unterdessen war jene Unkenntniß der heiligen, sowohl lateinischen, als insbesondere griechischen Väter Ursache, daß jene alten Scholastiker bei Behandlung der wichtigsten Hauptstücke der christlichen Lehre, da ihnen die meisten Hilfsmittel zur Erkenntniß der Tradition nicht zu Gebote standen, genöthigt waren, sich, so zu sagen, in ein Meer von menschlichen Vernunftschlüssen zu werfen. Deßwegen darf man sich nicht wundern, wenn einige aus ihnen, wie dieses Canus**) schon längst, nachher aber der gelehrte Autor, dessen wir oben rühmlich erwähnet,***) treffend bemerkten, in diesem Meere hie und da Schiffbruch leiden mußten, da die Gründe des bloßen Menschenverstandes, er mag noch so fein und scharf seyn, für die Aufstellung der Hauptsätze des christlichen Glaubens an und für sich immerhin schwach und unzulänglich sind. Mit Recht kann man daher behaupten, daß eben dasselbe auch in dieser Lehre von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau der Fall gewesen sei, obgleich, wie Kardinal Toletus richtig bemerkt,†) nicht alle älteren Scholastiker mit der entgegengesetzten Meinung übereinstimmten, sondern nicht wenige aus ihnen vielmehr gegen sie ankämpften. Während aber jene, nach ihrem Quellenvorrathe philosophirend, auf dem

Wohin die Scholastiker aus Mangel an Quellen gelangten.

Während die Scholastiker theoretisch stritten, wurde praktisch der Kultus der Empfängniß befördert.

---

*) Diese werden wir später namentlich anführen.

**) De locis lib. 8. c. 1.

***) Joh. Bapt. Frederici aus dem Benediktinerorden im cit. Werke: La immacolata Concezione della B. Vergine Maria. pag. 312. seq.

†) Comment. in 3. Part. S. Thomae. quaest. 27. Das Manuscript dieses Commentars wird in der Bibliothek des Römischen Kolleg's aufbewahrt.

Gebiete der Theorie verschiedene Meinungen gegenseitig aufstellten, beförderten die Kirchenhirten und die unter ihrer Leitung stehenden Gläubigen den Kultus der jungfräulichen Empfängniß praktisch täglich mehr und mehr, und es entbrannte auf diese Weise der regeste Eifer und die wärmste Verehrung für dieses Geheimniß in den christlichen Herzen.

Weßhalb wir von den neueren Schriftstellern schweigen.

Was nun die übrigen Schriftsteller betrifft, welche auf das Zeitalter der alten Scholastiker folgten, und die in großer Anzahl ex professo über diese Frage schrieben, so glaubten wir hierüber nichts sagen zu müßen. Denn als man einmal begonnen hatte, diese Controverse in den theologischen Schulen weithin zu erörtern, wie wir dieß bereits erwähnt haben, so hingen die einen der bejahenden, die andern der verneinenden Ansicht hartnäckig an, sei es nun, daß sie in Wahrheit auch so dachten, oder daß sie nur vom Parteigeiste getrieben wurden, wie dieß nicht selten der Fall ist. Dieser beiderseitige Kampf wurde lange Zeit mit großer Heftigkeit geführt. Es ist also kein Grund vorhanden, weßhalb wir bei so großer Entzweiung der Gemüther irgendwie auf diese Schriftsteller Rücksicht nehmen sollten. Und obgleich die Anhänger der entgegengesetzten Partei zum Schutze ihrer Sache nicht wenige von den alten scholastischen Theologen anführen konnten, so geschah es doch im Laufe der Zeiten, daß, so wie dieser Theil an Zahl sich verminderte und an Ansehen verlor, ebenso die Anhänger des andern sich vermehrten, und an Ansehen dergestalt das Uebergewicht bekamen, daß man sich kaum erwehren kann, zu sagen, die wetteifernde Gegenpartei sei von ihnen völlig unterdrückt worden. *) Denn

---

*) So schreibt Cajetanus in seinem Traktate über die unbefleckte Empfängniß, Lyon 1641 Kap. 5.: Die Doktoren, welche behaupten, die seligste Jungfrau sei (vor der Erbsünde) bewahret worden, seien sehr zahlreich, wenn wir auf die Neueren blicken. Martinus Lipenius aber zählt in seiner theol. Realbibliothek Tom. II. verb. Mariae Conceptio immaculata während des sieb-

die meisten Ordensgenossenschaften, alle berühmteren Akademien in ganz Europa, Doktoren, durch Wissenschaft und Heiligkeit gleich ausgezeichnet, nahmen mit Freuden die fromme Ansicht an;*) ja nicht wenige Akademien verpflichteten sich mit heil. Eide, sie gewissenhaft nach allen Kräften zu vertheidigen.**)

Doch es ist besser, diese Streitigkeiten stillschweigend zu übergehen, um so mehr, als auch die Römischen Päpste durch ihre Constitutionen ihnen strenges Stillschweigen auferlegt,***) und selbst der mildere Genius dieses Zeitalters, welcher von derlei Zwistigkeiten fliehet, uns ein gleiches Verfahren anräth.

---

zehnten Jahrhunderts hundert und sieben und dreißig Autoren auf, welche besondere Schriften oder Traktate zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß drucken ließen.

*) Vergl. unter Andern Joh. Anton Velasquez: Dissertationes et adnotationes de Maria immaculate concepta. Lugduni 1653. Dis. IX. De cunctis sacris ordinibus et religiosis familiis Mariam immaculate conceptam profitentibus et docentibus pag. 361. seqq., so wie Dis. VIII. De cunctis orbis christiani academiis piam de immunitate opinionem tenentibus pag. 356. seqq., überdieß s. Hippolitus Marraci, Bibliotheca Mariana, und den Anhang hiezu. Köln 1683.

**) Vergl. Bened. Plazza op. cit. Causa immac. etc. Act. VII. art. 3.

***) Dieses Stillschweigen befahl der entgegengesetzten Partei zuerst Paul V. durch seine Constit. vom 6. Juli 1616, und wiederum durch das Dekret der hl. Inquisition vom 31. August 1617 hinsichtlich der öffentlichen Vertheidigung und der Predigten; in der Folge dehnte es Gregor XV. gleichfalls durch ein Dekret der hl. Inquisition vom 24. Mai 1621 auch auf Schriften und Privatreden aus.

Sechstes Kapitel.

Verschiedene Ansichten der Theologen hinsichtlich des dogmatischen Dekretes von der unbefl. Empfängniß der seligsten Jungfrau.

Meinungsverschiedenheit der Theologen in Betreff des dogmatischen Dekretes über die unbefl. Empf. der sel. Jungfrau.

Die schwierige Untersuchung von der Ansicht der unbefleckten, jungfräulichen Empfängniß scheint bereits auf jenen Höhepunkt geführt zu seyn, daß erhellet, es sei hinreichendes Fundament vorhanden, um eine dogmatische Entscheidung über dieselbe erlassen, d. h. sie als Glaubensartikel aufstellen zu können. Da jedoch die neueren Theologen theils der bejahenden, theils der verneinenden Ansicht folgen, so hielten wir es für unsere Pflicht, ihre Gründe, welche sie zur Vertheidigung der eigenen Ansicht bestimmen, einzeln auseinander zu setzen und zu vergleichen. Denn wir hegen die Zuversicht, daß diese Arbeit der ganzen Untersuchung nicht wenig Licht gewähren werde; auch wird sich alsdann um so leichter herausstellen, was hierin das Wahre ist, oder was der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint. Um aber durch eine allzu große Weitschweifigkeit, welche aus einer gleichzeitigen Zusammenfassung aller dieser einzelnen Punkte hervorgehen würde, dem Leser nicht lästig zu fallen, so werden wir diese Untersuchung in vier Paragraphe eintheilen, und im ersten die Beweise der bejahenden, im zweiten die der verneinenden Ansicht anführen; im dritten stellen wir eine Vergleichung der beiderseitigen Beweise an; im letzten endlich werden wir den Weg zeigen, der nach unsrer Ansicht als der passendere zum gewünschten Ziele führt.

Gang der Untersuchung.

§. 1.

Beweise der Theologen, die behaupten, die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau sei definirbar.

Definirbarkeit d. Controverse.

Es ist keineswegs unsere Absicht, hier ein Verzeichniß jener Männer zu liefern, die der Ansicht waren, es könne die Controverse der unbefleckten Empfängniß entschieden werden; denn dieß haben bereits Andere weit-

läufig gethan.*) Auch kann Niemand hierüber eine rechtmäßige Einwendung machen, betrachtet man den Gegenstand, wie man zu sagen pflegt, im Abstrakten in Betreff der beiderseitigen Ansicht, da sich hierüber die Römischen Päpste schon so oftmals deutlich erklärt haben. Denn die Päpste gebrauchten in allen Constitutionen, die seit Sixtus IV. über diesen Gegenstand erschienen, immer diese bestimmte Formel: Da vom apostolischen Stuhle hierüber noch keine Entscheidung erlassen worden, oder eine ähnliche, wodurch klar zu erkennen gegeben wird, daß die Römischen Päpste diesen Gegenstand dogmatisch

*) Nämlich P. Thomas Strozzi aus d. G. J. in seiner Geschichte der Controverse (Par. II. lib. 10. c. 5.). Er führte an, daß mehrere Akademien Thesen über die Definirbarkeit der unbefleckten Empfängniß aufgestellt und vertheidigt hatten. Da sich aber Hyacinthus Arpalego dieser Ansicht widersetzte, so widerlegte ihn Crespi a Borgia, Bischof von Oriuhela, in dem Werke, dem er den Titel gab: **Propugnaculum theologicum definibilitatis proximae sententiae pie negantis beatissimam Virginem Mariam in primo suae Conceptionis instanti originali labe fuisse infectam.** Valent. 1653. In diesem Buche fertigte er einen Katalog der Autoren an (cap. 28.), welche diese sogenannte Definibilität vertheidigten. Mehr als zwanzig führt er an von verschiedenen Orden und Bischöfen; überdieß siebzehn blos aus der Gesellschaft Jesu. Dazu fügte er wenigstens als Privatdoktoren jene Bischöfe und Theologen, die auf dem Concil zu Basel sich für die Entscheidung dieses Vorrechtes ausgesprochen, sowie alle jene, die auf dem Concil zu Trient für diese Definition sich erhoben. Und ihre Anzahl war nicht gering nach den Berichten des Ambrosius Catharini und Pallavicini; Ludwig Alliaga zählt unter ihnen allein fünf und zwanzig Bischöfe aus dem Predigerorden auf. Dazu könnte man noch mehrere Andere aus der neueren Zeit nehmen, und vor Allen möchten wir auf den Kardinal Lambruschini aufmerksam machen, der in seinem trefflichen Werklein von der unbefleckten Empfängniß, das vor einigen Jahren in Rom erschien, sein heißes Verlangen für diese dogmatische Definition kund gegeben. Vergl. auch Mazzola: **De Beata Virgine.** Novarae 1815.

entscheiden können, je nachdem sie dieß für ersprießlich erachten würden. Der Hauptpunkt der Controverse dreht sich somit um die Frage: Kann die fromme Sentenz von der Kirche in concreto entschieden werden, und zwar ohne längere Prüfung und Untersuchung, weil sie bereits hinlänglich in's Reine gebracht und nach allen Seiten hin gewiß ist. Und dieses nennen jene Theologen zunächst entscheidbar. Dadurch wird diese Definition von jener andern unterschieden, die noch einer weitern Untersuchung bedarf, indem der in Frage stehende Gegenstand noch ungewiß, zweifelhaft und dunkel ist, was sie entfernt definirbar heißen. Somit schließt sich nach der Meinung jener Theologen, welche die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau als zunächst entscheidbar annehmen, die Nothwendigkeit eines ökumenischen Concils, oder einer andern feierlichen Untersuchung für die Entscheidung dieses Artikels aus.

Zunächst entscheidbar.

Entfernt definirbar.

Viele gewichtige Autoren für die nächste Entscheidbarkeit dieser Controverse.

Und dieß ist die Ansicht von mehreren, sehr gewichtigen Theologen. Unter ihnen ragen hervor: Ambrosius Catharini,*) die Kardinäle Toletus**) und Bellarmin,***) Suarez,†) Vasquez,††) Gregor von Valentia,†††) um nichts zu sagen von den Uebrigen. Ihre Beweise aber können wir auf folgende zurückführen.

Erster Beweis.

Der Erste lautet folgendermaßen: Gewiß ist, daß die Kirche diese Controverse, an und für sich betrachtet, für den einen Theil lösen und entscheiden könne. Zu Gunsten

*) Disputatio pro veritate immaculatae Conceptionis B. Virginis Mariae. Senis. 1532. lib. 3.

**) Comment. in 3. P. S. Thomae quaest. 27. ar. 1 et 2. Handschr.

***) Nach der cit. Consulatio seu Votum, das Kard. Bellarmin in der Kongregation der hl. Inquisition unter Paul V. am 31. Aug. 1617 abgegeben. Dieses Votum wurde nach der Handschrift des Kardinals an den König Philipp IV. von Spanien abgegeben; weiter unten werden wir es anführen.

†) In 3. Par. Tom. II. disp. 3. sec. 6.

††) In 3. Par. Tom. II. disp. 117. cap. ult.

†††) In 3. Par. disp. 2. quaest. 27.

des entgegengesetzten Theiles kann sie dieses nicht, da sie schon seit langer Zeit und zu wiederholten Malen die Ansicht von der unbefleckten Empfängniß als eine fromme bezeichnet und erklärt hat; da sie ferner zum Behufe der Feier und Verehrung eben dieses Vorrechtes der seligen Jungfrau den Kultus, das canonische Offizium, die Messe und das Fest angeordnet; da sie endlich die Verehrer dieses Geheimnisses mit Abläßen, Gunstbezeugungen und Privilegien überhäuft hat. Es erhellet somit, daß die Kirche einzig und allein die fromme Sentenz durch eine Entscheidung bekräftigen kann.*)

Zweiter Beweis.

Nach allgemeiner Ansicht ist ferner jener Gegenstand einer Definition fähig, der aus zwei Sätzen oder sogenannten Prämissen abgeleitet wird, die zum Glauben gehören, oder doch aus einer Prämisse, die zum Glauben gehört, und aus einer andern von solcher Evidenz, daß sie der Vernunft von selbst einleuchtet; denn ein derartiger Gegenstand, oder eine solche Wahrheit, oder, wenn man lieber will, ein solcher Satz ist nach dem Schulausdrucke im Allgemeinen und stillschweigend von Gott geoffenbart wegen des nothwendigen Zusammenhanges mit jenen Wahrheiten, die klar und ausdrücklich von Gott revelirt sind. Kommt nun dazu noch die Entscheidung der Kirche, des Römischen Papstes, so wird kein Katholik je in Abrede stellen wollen, dieser Gegenstand oder diese Wahrheit oder dieser Satz sei als Glaubenssache von Allen zu betrachten.**)

Erforderniß des Zusammenhanges zwischen dem abgeleiteten Satze und der ausdrücklich geoffenbarten Wahrheit.

Allein gerade dieser Zusammenhang, in dem ein von Gott nur im Allgemeinen geoffenbarter Satz mit einer oder mehreren Wahrheiten, die von Gott klar und ausdrücklich revelirt sind, stehen muß, um eine dogmatische Glaubensdefinition geben zu können, ist der Punkt, der zu Schwierigkeiten Anlaß gibt. Denn Einige sind der

---

*) Also Suarez l. c.

**) Also Crespi op. cit. Propugnaculum etc. f. 2. disp. 2.

Ansicht, zur Möglichkeit einer Entscheidung sei es nothwendiges Erforderniß, daß der zu definirende Satz ausdrücklich und bestimmt entweder in der heil. Schrift, oder in der Tradition sich vorfinde, oder wenigstens, daß er aus diesen Quellen nach einer bestimmten, nothwendigen und evidenten Schlußfolgerung sich ergeben könne. Und diese Evidenz muß nicht blos eine logische oder auf Vernunftschlüssen beruhende, sondern auch eine physische oder metaphysische seyn, die in der Materie selbst, wie man sich ausdrückt, und im Schlußsatze lichtvoll sich zeigt; dieß ist aber alsdann der Fall, wenn der eine Vordersatz durch natürliche Evidenz, der andere aber durch Glaubensgewißheit sicher und bestimmt ist. Würde der eine Vordersatz *ῥητῶς καὶ ἁπλῶς*, d. h. dem Wortlaute nach und einfach in der heil. Schrift nicht enthalten, und der andere zwar gewiß seyn, jedoch nur eine moralische Gewißheit, oder auch blos einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit, als der entgegengesetze Satz haben; so ist nach der Ansicht dieser Autoren die sich daraus ergebende Folgerung der Art, daß sie nicht definirt werden kann. Allein die Mehrzahl widerspricht diesem Prinzipe. Dieser genügt es zur Möglichkeit der erreichbaren Entscheidung, daß der zur christlichen Religion gehörige Satz im Allgemeinen in der heiligen Schrift oder Tradition sich findet, oder wenigstens, daß er sich einerseits aus einer gewissen Glaubensproposition, andererseits aus einem evidenten Satze nothwendig ergibt, es mag nun diese Evidenz aus einer in der Kirche allgemein bekannten Thatsache entspringen, oder moralischer Natur seyn, die jedwede Besorgniß des Gegentheiles gänzlich ausschließt. Und dieses selbst dann noch, wenn auch einige Katholiken an einer solchen Evidenz, oder an jenem innern und nothwendigen Zusammenhange zweifeln, wodurch jene Lehre mit den von Gott ausdrücklich geoffenbarten Wahrheiten im Verbande steht.

Begründung der Zulänglichkeit des in

Diese letzte Schlußfolgerung, welche von ungemein großer Wichtigkeit ist, wird durch mehrere sehr triftige

Autoritäts- und Vernunftgründe und Beispiele von ihren Vertheidigern bewiesen und beleuchtet.*)

Frage stehenden Zusammenhanges.

Allgemeine Verheißungen Christi.

Zu diesem Behufe führen sie (der Kürze wegen übergehen wir die übrigen Gründe) die allgemeinen Verheißungen an, welche Christus seiner Kirche oftmals gegeben von dem fortdauernden und stets gegenwärtigen Beistande des heil. Geistes in allen jenen Gegenständen, die auf Glauben und Sitten sich beziehen, ohne daß derselbe auf das eingeschränkt wurde, was ausdrücklich und bestimmt sich in der Offenbarung vorfindet, oder was nur durch metaphysische und physische Evidenz damit im Zusammenhange steht. Dergleichen Verheißungen sind jene, die bei Matthäus im letzten Kapitel vorkommen: „Seht, Ich bin bei euch (Lehrenden) alle Tage bis an das Ende der Welt;" sowie bei Joh. 14, 26.: „Der Tröster aber, der heilige Geist, den der Vater in meinen Namen senden wird, derselbe wird euch Alles lehren und euch an Alles erinnern, was immer Ich euch gesagt habe." Eben diesen hatte Christus (V. 16.) bereits den Geist der Wahrheit genannt, damit Er in Ewigkeit bei euch bleibe. Und (16, 12—13.) sagte Er gleichfalls zu seinen Jüngern: „Ich habe euch noch Vieles zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommt, der wird euch alle Wahrheit lehren." Auf diese und andere Verheißungen gestützt trug die Kirche kein Bedenken, mehrere hin und wieder entstandene Streitigkeiten zu entscheiden, obgleich die definirten Wahrheiten mit klar bestimmten Worten in Schrift und Tradition sich nirgends vorfanden, und auch jener physisch oder metaphysisch evidente

---

*) Vergl. Th. Strozzi op. cit P. II. lib. X. Ein Mehreres hierüber findet sich bei Suarez: Tractat. de Fide. Disp. 2. de objecto seu subjecto materiali fidei sect. 1. seqq.

Zusammenhang mit ausdrücklich geoffenbarten Wahrheiten nicht erhellte.

Bestärkung. Und wie, fahren diese Autoren fragend weiter fort, haben etwa blos einmal, ehe eine derartige Wahrheit dogmatisch von der Kirche entschieden wurde, selbst katholische Lehrer Bedenken von größter Bedeutung erhoben und lange Zeit hindurch die Gluth gewichtiger Streitfragen unterhalten? Daraus ersieht man klar, daß jene Wahrheiten diese metaphysische oder physische Schlußevidenz nicht an sich trugen. Abgesehen von den übrigen Beispielen, zeigt dieses recht augenfällig die Controverse über die sogenannte Canonicität der göttlichen Bücher, d. i. aller jener, denen sowohl in Bezug auf das alte, als auf das neue Testament ein göttlicher Charakter zuerkannt wird, und die man deuterocanonische nennt. Die Mehrzahl dieser Bücher findet weder bestimmt noch auch stillschweigend in den protocanonischen eine Erwähnung. Als sodann im Laufe der Zeiten die Denkmäler nach und nach zu Grunde gegangen, blieb nur noch bei einigen Kirchen eine unbestimmte und ziemlich dunkle Tradition übrig, so daß kurz vor dem Trienter Concil einige, selbst katholische Autoren über sie in Zweifel schwebten.*) Und doch wurde von den Trienter Vätern die Streitfrage durch ein dogmatisches Dekret entschieden, und die Göttlichkeit aller und jeder einzelnen Bücher mit allen ihren Theilen, wie man sie gewöhnlich in der Vulgata las, für die Gläubigen als Glaubenssatz aufgestellt.**)

---

*) So Nicolaus de Lyra sec. XV. in praef. super librum Tobiae ed. Lugdun. 1590. Tom. II. col. 1195. Ebenso der hl. Antoninus Chronic. Par. I. tit. 3. cap. 4. edit. Lugdun. 1586. Tom. I. pag. 65. Alphonsus Tostatus Comment. in Hieronymi prolog. Galeat. sec. XVI. Praef. Bibl. Complut. 1515. Kard. Cajetan Praef. com. in omnes libros authenticos Vet. Test. Vergl. jedoch, was wir geschrieben im Traktate De locis theolog. Par. 2. sect. 1. cap. 1. Prop. 1. n. 60. seqq.

**) Sess. IV.

Deßhalb trug auch Gregor d. Gr. nicht das geringste Bedenken in seinem Briefe an sämmtliche Bischöfe im Reiche Childeberts zu schreiben: „Sollte sich etwa irgend ein Streit in Glaubenssachen erheben, was jedoch die göttliche Macht ferne halten möge; oder ein Geschäft sich ergeben, worüber vielleicht ein starker Zweifel obwaltet, und das in Gemäßheit seiner Wichtigkeit des Urtheiles des Apostolischen Stuhles bedarf; so möge nach sorgfältiger Prüfung der Wahrheit (der Bischof von Arles) durch seine Mittheilung die Sache zu unserer Kenntniß zu bringen sich bestreben, damit sie von uns durch eine passende, zweifellose Entscheidung beigelegt werden kann."*) Daraus stellt der heil. Thomas den allgemeinen Satz auf: „Dieses gehöre zur Autorität des Papstes, an den die größeren und schwierigeren kirchlichen Fragen gerichtet werden, wie sich die Dekretalen (dist. 43.) ausdrücken... und der Grund hiefür ist dieser: Die gesammte Kirche muß nach jenem Ausspruche des heiligen Paulus (I. ad Cor. 2.) einen und denselben Glauben haben: **Ein und dasselbe sollet ihr Alle sagen und Spaltungen sollen sich unter euch nicht finden.** Dieses Gebot könnte aber nicht aufrecht erhalten werden, wenn eine in Glaubenssachen entstandene Frage nicht durch denjenigen beigelegt würde, welcher der ganzen Kirche vorsteht, so daß auf diese Weise sein Ausspruch festgehalten wird. Und eben deßhalb steht eine neue Ausgabe des Glaubensbekenntnisses nur der Autorität des Papstes zu, sowie alle übrigen Gegenstände, die auf die gesammte Kirche Bezug haben."**) Somit kann die Befugniß der Kirche, ka-

Weitere Bestärkung.

---

*) Lib. V. Epist. 54. Opp. edit. Maurin. Tom. II. col. 784.

**) 2. 2. q. 1. art. 10.

tholische Streitfragen zu entscheiden, keineswegs auf jene Punkte allein eingeschränkt werden, die nur ausdrücklich in der Offenbarung enthalten sind.

Nachtheile der entgegengesetzten Ansicht.

Zu diesen Gründen fügen sie noch hinzu, daß die Annahme der Gegner den Neuerern günstig sei, welche behaupten, man dürfe nichts Anderes glauben, als was ausdrücklich in Gottes Wort sich findet. Deßhalb verwerfen sie auch die Kirche oder den Römischen Papst als Richter in Controversen, wie dieses bereits früher Catharini bemerkt hatte.*)

Es ist demnach ausgemacht und festbegründet, zur Definition irgend eines Artikels sei es kein nothwendiges Erforderniß, daß derselbe in Gottes geschriebenem oder überliefertem Worte ausdrücklich enthalten sei, sondern es genüge schon, wenn er darin wenigstens wie im Keime und in verhüllter Bezeichnung, oder, nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise, wenn er darin implicite sich vorfindet; ebenso ist es auch kein nothwendiges Postulat, daß dessen Zusammenhang mit der heil. Schrift durch physische oder metaphysische Evidenz einleuchte; es reicht schon die moralische hin. Dieses vorausgesetzt, ist folgendes der Gang, welchen die Vertheidiger der frommen Sentenz für die Behauptung der ursprünglichen Unbeflecktheit der sel. Jungfrau einschlagen.

Ergebniß aus den aufgestellten Prinzipien.

Es ist Glaubenssatz, oder durch Glaubensgewißheit wissen wir, wie dieß aus den der heil. Schrift entnommenen Aussprüchen und der allgemeinen Uebereinstimmung der Katholiken erhellt, daß die Kirche ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, welche angeweht von des heil. Geistes göttlichem Hauche, und unterstützt und beschirmt durch dessen stets gegenwärtigen Beistand, in allen jenen Gegenständen durchaus keiner Täuschung unterliegen kann, die auf den Glauben und die christliche Religion Bezug haben. Nun ist es aber evidente Thatsache in der ganzen Kirche, daß das Empfängnißfest zuerst

---

*) In Disputat. pro immaculata B. Virginis Conceptione, lib. I. et III.

in nicht wenigen Kirchen gefeiert wurde; die Römischen Päpste billigten wenigstens stillschweigend diese Feier; später aber geschah dieses in der ganzen Kirche und zwar schon seit einigen Jahrhunderten nach Anordnung und auf das Geheiß eben derselben Päpste hin. Ebenso ist es nicht minder bekannt und evident, welches das Objekt dieses Kultus sei. Nach dem Sinne der Kirche, welchen die Römischen Päpste mehr als einmal den Gläubigen offen darlegten, war jenes in früheren Zeiten immerdar die selige Jungfrau gewesen, und auch jetzt noch ist sie es nach einer solchen Anschauungsweise, welche sie von der Erbsünde rein darstellt in jenem Zeitpunkte, in welchem mit ihrem Körper sich die Seele vereinigte.*) Da wir also mit Glaubensgewißheit wissen, daß die Kirche nicht irren könne in all' demjenigen, was auf den Glauben und die christliche Religion sich bezieht, und da überdieß die Feier der unbefleckten Empfängniß eine in der Kirche allgemein bekannte und evidente Thatsache ist, so ergibt sich die Folgerung, daß der Satz, welcher behauptet, die Gottesgebärerin sei in ihrer Empfängniß von jeder Makel der Sünde frei gewesen, im Allgemeinen oder der Hauptsache nach als göttlich geoffenbart anzusehen sei, und somit zunächst definirbar, ohne daß man eine längere Prüfung anzustellen, oder ein neues Concil zu berufen brauchte.

Zudem müssen wir als Glaubenssatz annehmen, daß die selige Jungfrau Θεοτόκος oder Gottesgebärerin sei. Erhellt aber nach moralischer Evidenz, welche die Zustimmung eines jeden besonnenen Mannes, ohne das Gegentheil fürchten zu dürfen, nach sich zieht, daß mit einer so Bestärkung.

*) Vergl. Eusebius Nieremberg: De perpetuo objecto festi immaculatae Conceptionis Virginis Valent. 1653. Zwar erweist sich dieser Autor nicht als den besten Kritiker, besonders hinsichtlich der aus dem Alterthume angeführten Monumente: in Betreff der neueren aber zeigt er Sorgfalt und Genauigkeit.

erhabenen Würde die Makel der Ursünde nicht vereint werden könne, indem sie die reinste Seele der Gottesmutter verdunkeln, ja sie sogar tödtlich verpesten, sie zu einer Tochter des Zornes machen, sie der Macht des bösen Feindes einverleiben und der Vernichtung durch den geistlichen Tod Preis geben würde: so muß nach den aufgestellten Prinzipien wieder folgen, eine solche Unversehrtheit sei der Entscheidbarkeit möglichst nahe gelegen, da sie einerseits aus einem Glaubenssatze, andererseits aus einer moralisch-evidenten Proposition klar hervorgeht, d. h. ganz bestimmt mit einem Glaubenssatze zusammenhängt.*) Diese moralische Klarheit erhielt aber durch die Erklärung des Trienter Concils einen neuen Grad der Gewißheit, indem es in seinem Dekrete die sel. Jungfrau nicht mitbegreifen wollte, sondern sie von den allgemeinen Propositionen ausschloß, in welchen der Apo-

---

*) Ein frommes und religiöses Ohr schaudert zurück, das Wort auszusprechen, wie sich Cornelius Mussi mit Recht ausdrückt, als habe die Gottesmutter, welche bei Gott so große Gnade gefunden, auch nur einen Augenblick die Erbmakel an sich getragen rc. Conciones in Canticum B. V. MAGNIFICAT, aus dem Italienischen in's Lateinische übersetzt, Köln 1618. Auf diesen Grund stützt sich auch der Kard. Bellarmin in seiner angeführten Consultation für die Entscheidung der unbefleckten Empfängniß unter Paul V., um zu beweisen, die sel. Jungfrau sei durch göttliche Gnade in ihrer Empfängniß von aller Makel frei geblieben. Denn er sagt: Die Schrift bezeugt, die sel. Jungfrau sei wahre Mutter Gottes, Luk. 2.: „Du wirst empfangen und einen Sohn gebären rc;" viele Väter behaupten, ohne daß Einer widerspräche, der sel. Jungfrau komme als Mutter Gottes eine Würde und ein Vorrang an Heiligkeit und Gnade vor allen reinen Geschöpfen zu. Chrysostomus (in Liturg.) und Theodoritus (in Cantica) sagen, die sel. Jungfr. übertreffe an Reinheit und Ehre die Cherubim und Seraphim. Der hl. Gregor d. Gr. (cap. I. lib. I. Reg.) sagt, die Gottesmutter sei ein Berg auf dem Gipfel der Berge, weil sie ihre Verdienste über alle Heiligen und Engel erhöhete rc.

stel die Fortpflanzung der ursprünglichen Schuld auf alle Menschen ausdehnt. Aus demselben Grunde gab auch die Trienter Synode die Erklärung ab, sie hege mit der ganzen Kirche die Ansicht, die sel. Jungfrau sei von keiner, auch nicht einmal einer läßlichen Sünde je befleckt worden, in Folge eines besonderen, göttlichen Gnadenvorrechtes.*) Dieses Alles erhält dadurch noch mehr Gewicht, daß so viele Akademien, so viele religiöse Ordensgenossenschaften, und endlich so viele, höchst bedeutende Theologen und gelehrte Männer, mit Ausnahme einer ganz geringen Gegenpartei, wie mit einem Munde verkündeten, die selige Jungfrau sei wegen ihrer höchst erhabenen, göttlichen Mutterwürde frei von jeder Makel der Urschuld.**) Und auf dieses Alles drückt endlich zur stärksten Bekräftigung

---

*) Sess. VI. can. 23., der also lautet: „Wenn Jemand sagt, der einmal gerechtfertigte Mensch... könne sein Leben lang alle Sünden, selbst die läßlichen, meiden, außer durch eine besondere Vergünstigung Gottes, wie die Kirche dieß von der sel. Jungfrau annimmt, der sei im Banne." Vergl. den hl. Thomas (in 4. dist. 4. quaest. 2. et in Summa par. 3. quaest. 84. art. 16.), sowie Suarez (tom. II. in 3. P. disp. 4. sect. 4.). Aus der Erklärung des Tridentinums geht hervor, daß die allgemeinen Propositionen und Sprachweisen der hl. Schrift, in denen es heißt: „Kein Mensch findet sich, der nicht sündiget; in vielen Stücken stoßen wir Alle an; siebenmal fällt der Gerechte; wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so täuschen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns," und andere dergleichen, die nicht minder allgemein sind, als jene, in welchen die Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Nachkommen Adams ausgesprochen wird, hinsichtlich der sel. Jungfrau eine Ausnahme zulassen. Weßhalb sollte man also in Betreff der Unversehrtheit von der Erbsünde in der Empfängniß der heiligsten Jungfrau keine Ausnahme annehmen?

**) Vergl. Theophilus Raynaud: Pietas Lugdunensis. Opp. edit. Lugdun. 1665. Tom. VIII. Tractat. card. prim. §. 16. seqq. Ebenso: Marracci cit. Bibliotheca Mariana ejusque append.

gewissermaßen das Siegel die Uebereinstimmung des gesammten christlichen Volkes, welches, wie oft erwähnt, mit Einem Herzen, Einem Sinne und wie mit Einem Munde dieses Vorrecht in der seligen Jungfrau bekennt und verehrt und zwar eben wegen ihres so erhabenen Amtes einer Gottesmutter, das es in ihr wahrnimmt. Aus dieser allgemeinen Uebereinstimmung der Christen aber kommt zu jener moralischen Evidenz, von der wir bisher handelten, so zu sagen, eine neue Fülle hinzu.

§. 2.

Beweise der Theologen, welche die Entscheidbarkeit der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau in Abrede stellen.

Gleich gewichtige Autoren läugnen die nächste Definirbarkeit.

Unter den Theologen, welche geradezu behaupten, die Controverse, mit der wir uns befassen, könne nicht in dem oben angedeuteten Sinne, wenigstens nicht *zunächst*, entschieden werden, zählen wir als die vorzüglichsten den Kardinal Turrecremata,*) Cajetanus,**) Melchior Canus,***) den Kardinal Pallavicini,†) Launoy††) und Lampridius,†††) deren bedeutendere Beweise wir anführen wollen.

Ihre Beweise hiefür.

Die Kirche, sagen sie, kann nichts als Glaubenssatz definiren, das sich nicht klar und ausdrücklich in der heil. Schrift oder in der Tradition findet, oder das wenigstens nicht im innigsten Zusammenhange mit einem ausdrücklich ge-

---

*) Auf dem Concil zu Basel und in dem Werke: Tractatus de veritate Conceptionis beatissimae Virginis pro facienda relatione coram Patribus Concilii Basileae a. D. MCCCCXXXVII. Mense Julio. Romae 1547.

**) Tom. III. Opusc. 6. Tract. I. De Concept. B. Virginis. Lugdun. 1541. fol. 70. seqq.

***) De locis Theolog. lib. VII. c. 3. n. 8. edit. Colon. Agripp. 1585. fol. 222.

†) In einer besond. handschriftl. Abhandlung über die Empfängniß der sel. Jungfrau Maria, die uns zur Einsicht mitgetheilt wurde.

††) De B. Virginis Conceptu; hievon weiter unten.

†††) In lib. De superstitione vitanda. Mediol. 1740. Unter dem Namen Lampridius steckt jedoch Muratori verborgen.

offenbarten Satze steht. Dieser Zusammenhang aber muß physisch oder metaphysisch evident seyn, und deßhalb nothwendiger Weise aus der Revelation sich ergeben. Da jedoch der Artikel von der Unversehrtheit der sel. Jungfrau von der ursprünglichen Makel im ersten Augenblicke ihrer Empfängniß nicht von dieser Beschaffenheit ist, so kann er auch von der Kirche auf keine Weise durch ein dogmatisches Dekret entschieden werden.*)

Und wahrlich, wollen wir diesen Gegenstand etwas genauer untersuchen, so werden wir mit leichter Mühe finden, daß für die sogenannte fromme Ansicht weder in der heil. Schrift noch in der Tradition ein Fundament sich zeigt, im Gegentheile stehen ihr beide deutlich und klar genug entgegen; sie hat ihre Stütze einzig und allein in der Handlungsweise, welche die Kirche in späterer Zeit beobachtete und derzufolge sie das Fest der jungfräulichen Empfängniß billigte. Wer aber in den theologischen Wissenschaften nicht ganz fremd ist, der weiß gar wohl, daß die Kirche bei solchen Einrichtungen, die sich auf Kultus und Herkommen beziehen, von einem wahrscheinlichen oder auch wahrscheinlicheren Grunde sich kann bestimmen lassen, wie selbst Vasquez dieß bemerkt.**) Darum läßt sich auch hieraus kein Grund abnehmen, welcher der Kirche zur Ausgabe einer Glaubensdefinition dienlich seyn könnte.

Bestärkung.

Aus eben dieser Ursache haben weder Sixtus IV., noch das Lateranensische Concil unter Leo X., noch auch die Trienter Synode diese Frage entschieden; eine Thatsache, die Jedermann beweist, daß weder die Römischen Päpste noch die Concilien die eine oder andere der beiden Ansichten definiren konnten.***) Und wie hätten sie

Weitere Bekräftigung aus der Handlungsweise der Röm. Päpste und des Concils von Trient.

*) So die Kard. Turrecremata und Cajetanus op. cit.; sie sind jedoch der Ansicht, als sei die entgegengesetzte Meinung definirbar.

) Tom. III. in 3. Par. S. Thomae, disp. 227. c. 3. Daraus citirt und nimmt Franz Veroni die Beweise in seinem Werke: **Regula fidei cath. Cap. I. §. 4.

***) Also Canus loc. cit.

auch diese Frage entscheiden können, da kein bündiges Zeugniß für das in Rede stehende, jungfräuliche Privilegium in der Schrift zu finden ist? Die Väter aber, welche diesen Gegenstand berühren, stellten einmüthig die Behauptung auf, die sel. Jungfrau sei in der Erbsünde empfangen; so Ambrosius, super Ps. 118. Conc. 6; so Augustinus, super Ps. 34. zu jenem Verse: Ego autem, cum mihi molesti essent etc., und lib. 2. De Bapt. Parvul., und lib. 10. super Genes. ad litter. c. 18; ferner lib. 53. contra Julian. cap. 9.; so auch Chrysostomus, super Matth., Eusebius Emissenus 2. Conc. nativ. Dom.; ferner Remigius, super Ps. 21., und Maximus in der Rede: De Assumpt. B. V. Ein Gleiches behauptet auch Beda, super Missus est; sodann Anselmus im Buche: Cur Deus homo, c. 16. und Bernhardus, um die aus späterer Zeit nicht zu erwähnen.*) Von den Heiligen aber widerspricht ihnen nicht Einer. Das ist nun jener achilleische Beweis, von dem Erasmus dafür hält, er könne mit ihm selbst durch das Zeugniß aller Heiligen nicht überwältigt werden, wenn er je einmal mit Allen im Widerspruche wäre.**)

Der Gegenstand des Empfängnißfestes zweifelhaft. Thomas.

Dazu kommt noch die Ungewißheit, ob die Kirche sich bei der festlichen Feier der jungfräulichen Empfängniß als Gegenstand die Unbeflecktheit der Empfängniß Maria's von der Erbsünde vorsetzte. Denn der heil. Thomas antwortet auf seinen Einwurf, als feierten einige Kirchen das Empfängnißfest, folgendermaßen: Eine solche Feier sei nicht gänzlich zu verwerfen, weil sie wenigstens von der Römischen Kirche geduldet würde, welche jedoch selbst dieses Fest nicht feierte. Alsdann fügt er bei: „Indeß wird durch die Feier der Empfängniß nicht zu verstehen gegeben, als sei sie in ihrer Empfängniß heilig gewesen; sondern es wird, da man nicht

*) Denn jene, welche Canus noch ferner anführt, überschreiten sämmtlich die Epoche, von der wir handeln.

**) Ebendas. cap. I.

weiß, wann sie geheiligt worden, vielmehr das Fest ihrer Heiligung als das ihrer Empfängniß am Empfängnißtage selbst gefeiert."*)

Damit stimmt auch der Kardinal Bellarmin überein. Als ihm die Häretiker den Einwurf machten, einige Feste beruhten auf einem falschen Fundamente, besonders aber das Empfängnißfest der sel. Jungfrau Maria, welches der heil. Bernhard namentlich in seinem 174. Briefe an die Kanoniker von Lyon tadelt, antwortet er für's Erste, daß der größere Theil der Kirche den frommen Glauben hege, die selige Jungfrau sei ohne ursprüngliche Sünde empfangen worden; für's Zweite aber fügt er trefflich für unsern Gegenstand bei: „Der Grund dieses Festes sei nicht die unbefleckte Empfängniß der zukünftigen Gottesmutter. Denn wie jene Empfängniß auch immer mag beschaffen gewesen seyn, ihr Andenken bringt der Welt immer eine besondere Freude, weil sie die Empfängniß einer Gottesmutter war. Denn damals haben wir das erste, zuverläßige Pfand unserer Erlösung erhalten, zumal da sie nicht ohne Wunder von einer unfruchtbaren Mutter empfangen ward. Dieses Fest feiern also auch jene, welche der Ansicht sind, die sel. Jungfrau sei in der Sünde empfangen worden."**)

Kard. Bellarmin.

Man kann auch sagen, das Wort „Empfängniß," welches in der Messe und im göttlichen Offizium gebraucht wird, werde nicht strenge und im physischen Sinne für den ersten Augenblick, in dem die sel. Jungfrau empfangen worden, genommen, sondern in einer weiteren und gleichsam moralischen Bedeutung angewendet, so daß es demzufolge auf einen Zeitpunkt ausgedehnt werden könne, welcher auf diese Empfängniß oder diesen ersten Augenblick folgte. So z. B. wenn wir sagen, es habe sich Etwas bei'm

Bekräftigung aus dem Namen Empfängniß.

*) 3. Par. q. 27. ar. 2. ad 3.
**) De cultu Sanctorum. cap. 16.

Beginne der Welt zugetragen, schränken wir diese Redeweise nicht also ein, als wollten wir sie von dem ersten physischen Augenblicke der Weltschöpfung verstehen, sondern wir dehnen ihre Bedeutung auf jenen ganzen Zeitraum aus, welcher zunächst nach der Schöpfung der Welt verfloß. Diese Annahme können wir aus Folgendem bestärken. Als der katholische König durch seinen Redner zu Rom in Urban VIII. drang, es möchte von der Kongregation des heiligen Offiziums die Erklärung abgegeben werden, daß der Ausdruck „Empfängniß" sowohl in der Messe, als in den kanonischen Tagzeiten von der Kirche zur Bezeichnung des ersten Augenblickes gebraucht werde, in dem der Fötus der seligen Jungfrau beseelt wurde; weigerte sich der Papst standhaft, indem er glaubte, es möchte eine solche Erklärung den Anschein einer Entscheidung haben, oder wie man zu sagen pflegt, dadurch implicite erklärt werden, die sel. Jungfrau sei für jenen Augenblick Gegenstand der Verehrung oder des Kultus, und somit stillschweigend entschieden werden, sie sei in der Gnade empfangen worden. Dieß bezeugte der Papst öfters dem Pallavicini a. d. G. J., welcher in der Folge unter die Zahl der Kardinäle aufgenommen wurde.*)

Folgerung aus den vorausgeschickten Bemerkungen.

Somit fällt also die vorzüglichste Stütze hinweg, auf welche die Vertheidiger der frommen Meinung ihre Hauptkraft bauten, nämlich jenes Fundament, das aus dem Kultus, oder dem festlichen Empfängnißtage genommen wurde; wenigstens wankt es und droht den Einsturz. Die heil. Schrift selbst schweigt von diesem Vorrechte, die Tradition schweigt gleichfalls von ihm, die Autorität der Kirche steht ihm nicht absonderlich günstig zur Seite; somit gründet es sich einzig auf sogenannte Congruenz- oder Schicklichkeitsgründe.

Diese mögen aber von was immer für einer Beschaffenheit seyn, so können sie wahrlich doch niemals

---

*) Opusc. cit. cap. 2., wenn anders dieses Werklein ein ächtes Produkt seines Geistes ist.

an und für sich einen entscheidenden Beweis liefern, so daß deßhalb eine dogmatische Entscheidung, welche sich durchaus auf die göttliche Offenbarung gründen muß, erlassen werden könnte. Zudem fallen die übrig bleibenden Gründe noch aus dieser Rücksicht hinweg, weil wir die Art und Weise und den Grad der Congruenz vielmehr nach dem, was unserm allzu beschränkten Verstande erscheint, als nach dem Sinne und der Weisheit Gottes, und nach der Wahrheit des Gegenstandes selber bemessen.

Beseitigung der Congruenz-Beweise. Gerson's Wahrheiten oder Regeln.

Denn weislich und sehr scharfsinnig hatte schon Gerson ehedem die nämliche Bemerkung gemacht, der unter anderen auch folgende für unsern Gegenstand passende Regeln aufstellte: „Christus hat unserer Kenntniß Grenzen gesetzt, so daß es ihr nicht gestattet ist, von göttlichen Dingen etwas Anderes oder auf eine andere Weise zu behaupten, als wie sich dieselben in den göttlichen Schriften finden, oder wie sie sich als evidente Folgerungen ergeben, oder wie sie von der Kirche, die vom heil. Geiste geleitet wird, zu glauben gelehrt werden."*) Ferner: „Christus hat seiner Mutter vom Anfange an und auch in der Folgezeit jene Gnaden und in so hohem Grade verliehen, welche und wie Er dieselben der Ordnung seiner Weisheit gemäß passend fand; mit dieser festgegründeten Wahrheit muß sich ein jeder, auch noch so fromme Gläubiger begnügen."**) Wiederum sagt er: „Christus konnte seiner Menschheit und auch seiner geliebtesten Mutter aus reinem Wohlwollen viele Gnaden geben,

---

*) In dem Briefe, welcher sich in Gersons Werken findet Par. I. col. 450. edit. Ellies Dupin. Antwerp. 1706 unter dem Titel: Tractatus seu epistola J. Gersonii doctoris et cancellarii parisiensis ad Provincialem Caelestinorum super verba cantici Mariae: SUSCEPIT ISRAEL PUERUM SUUM. DE SUSCEPTIONE CHRISTI. Allegorice per XXIV. Veritates: tropologice vero et anagogice per XII. Veritates; die zuerst angeführte ist die 22ste, col. 453.

**) Veritas XII. ibid. col. 452.

welche Er jedoch wahrhaft und thatsächlich nicht verliehen hat; jede Behauptung des Gegentheiles ist falsch und verwegen, ja sogar häretisch." Eine solche Gnade hätte z. B. seyn können die einer gänzlichen Leidensunfähigkeit.*) Daraus zieht der gelehrte Kanzler den Schluß, daß folgende, oftmals gebrauchte Beweisführung ganz falsch sei: „Christus konnte und kann Vieles thun, und das ziemt sich für Ihn sogar: also hat Er es gethan oder wird es thun." Dieß ist nach seiner Lehre keine Folgerung, sondern nur ein Trugschluß, eine Petitio principii, denn sie setzt im Mittelsatze voraus, was auf gleiche Weise unbekannt oder gar noch unbekannter ist, als die Hauptsache. Der Grund aber, fährt er weiter fort, ist dieser: Nichts ziemt der Thätigkeit Gottes, außer was Er will, daß es auf die rechte Weise geschehe, und dieses im Gegensatze zu der Handlungsweise der geschaffenen Willenspotenzen, welche deßhalb etwas wollen, weil sich ihnen ein Gegenstand als gut oder geziemend darstellt: und deßhalb handeln sie, weil ihnen die Handlung gut erscheint; aber darum ist diese nicht immer auch gut und geziemend. Der Grund liegt hierin: Sie sind nicht Urregeln, sondern geregelt von der Urgüte.**) Deßhalb weiß auch außer Gott Niemand, was sich für Ihn geziemt, nach Außen hin hervorzubringen, weil Er allein weiß, was Er thun will. Daraus leitete er unmittelbar die Folgerung ab: „Christus konnte seiner Mutter im Mutterschoose mittheilen, daß sie glorreich und vollkommen glückselig geboren wurde; und das geziemte sich für Ihn, weil es sich für Ihn ziemte, seine Mutter zu ehren; also hat Er's auch gethan. Dieser Schluß hat offenbar etwas häre-

*) Veritas XV. ibid.

**) Veritas XVII. ibid.

tisches an sich, und doch werden die Vordersätze gemeinhin von Einigen zur Bestärkung ihrer Behauptungen angenommen."*) Diese Regeln nannte Petavius goldene, und billigte sie vollkommen mit dem Beisatze, abgeschmackt und läppisch sei diese Beweisart, welcher sich die Mehrzahl zu bedienen pflegt, um alle außergewöhnlichen Gnaden der sel. Jungfrau beizulegen.**)

Congruenzgründe bewirken nur eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit.

Gesetzt aber auch, diese Regeln würden bisweilen eine Ausnahme erleiden und zu mäßigen seyn, zumal wenn ein hinlänglich triftiger angeführter Decenzgrund vorliegt; so möchte doch wohl Niemand in Abrede stellen, daß die aus der Congruenz abgeleiteten Gründe eine Ansicht zwar wahrscheinlich oder auch noch höchst wahrscheinlich machen, zur Gewißheit aber können sie selbe durchaus nicht erheben, und noch viel weniger das Objekt einer dogmatischen Definition begründen.

Nach genauer Erwägung all dieser Gründe schloß der Kard. Pallavicini: Diese Beweise thun, wie ersichtlich, zwar dar, daß die zweite Ansicht, nämlich die von der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau, höchst wahrscheinlich sei; allein zu irgend einem Grade von Gewißheit erheben sie dieselbe nicht, da ihr keine schlagende Stelle aus der Schrift, noch die alte kirchliche Tradition, noch auch der Väter und Scholastiker Uebereinstimmung günstig zur Seite steht. Daraus folgert er, die Römischen Päpste hätten höchst klug gehandelt, indem sie sich einerseits der frommen Meinung gewogen erzeigten, andererseits aber beharrlich jede Censur gegen die andere Ansicht vermieden.***)

---

*) Veritas XIX. col. 452. 453.

**) De Incarnat. lib. 14. c. 8. §. 9. seqq.

***) Opusc. cit. c. 2.

§. 3.

Vergleichung und Prüfung der Beweise, womit die Theologen die Entscheidbarkeit der frommen Ansicht vertheidigen oder bekämpfen.

Vergleichung der für beiderseitige Ansichten angeführten Beweise.

Wenn man auf die von beiden Seiten angeführten Beweise Rücksicht zu nehmen hat, wie dieß denn auch wirklich geschehen muß, so müssen wir zugeben, daß die von den Theologen der entgegengesetzten Partei urgirten Gründe nicht nur nicht zu verachten, sondern dem Anscheine nach so gewichtig sind, daß sie den Geist schwankend und gewissermaßen in Zweifel zu lassen vermögen. Stellt man aber eine genaue Analyse der einzelnen an, durchforscht man sie sorgfältiger, dann wird man unschwer wahrnehmen, wie sie in der That wanken und endlich ganz zusammensinken. Jedoch darf man, um offen und gerade unsere Ansicht auszusprechen, deßhalb nicht meinen, die Beweisgründe der bejahenden Partei seien so triftig, daß sie den in Frage stehenden Gegenstand erschöpfend beweisen. Darum glauben wir auch, hierin einen andern Weg einschlagen zu müssen, welcher fester, ebener und zugleich geeigneter ist, dem vorgesteckten Ziele mit größerer Sicherheit uns entgegenzuführen. Diesen werden wir aber dann erst betreten, wenn wir zuvor einige Bemerkungen hinsichtlich der von beiden Seiten angeführten Argumente vorausgeschickt haben.

Ein physisch oder metaphysisch evidenter Zusammenhang wird zur Entscheidung nicht erfordert.

Für's Erste kann die Kirche einen Gegenstand entscheiden, der implicite in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, sei es nun, daß er eine Erklärung der Begriffe nöthig hat, oder daß er durch rechtmäßige und nothwendige Beweisführung daraus herzuleiten ist. Diese Deduction kann geschehen entweder aus zwei Vordersätzen, die Glaubensartikel sind, oder aus einem zum Glaubensbekenntnisse gehörigen und einem andern, der durch die bloße Vernunft einleuchtet, wenn auch der Zusammenhang sich nicht durch physische oder metaphysische, sondern blos durch moralische Evidenz ergibt nach der Behauptung derjenigen, welche die fromme Ansicht vertheidigen. Diese Wahrheit scheint

kaum in Zweifel gezogen werden zu können. Denn einmal gewährt auch die moralische Evidenz eine wahre und nothwendige Schlußfolgerung, ja oft ist sie der metaphysischen Evidenz gleich; sodann würde im entgegengesetzten Falle die Nothwendigkeit eines Richters in kirchlichen Controversen weit weniger hervortreten. Denn mit Ausnahme derjenigen, welche geflissentlich selbst das anstreiten, was sonnenklar ist, nehmen diese Lehre alle wahrhaft weisen und scharfsinnigen Männer gerne an, ohne dagegen den geringsten Streit zu erheben. Dazu kommt noch, daß im entgegengesetzten Falle jenes oberste Lehramt, welches Christus seiner Kirche anvertraute, und in Kraft dessen sie ermächtigt ist, über alle Controversen ein Urtheil zu fällen, und sie beizulegen, allzusehr beschränkt würde. Endlich kann eine solche Anschauungsweise mit jener Handlungsweise der Kirche nicht vereinbart werden, deren sie sich hin und wieder bediente. Denn nicht wenige dogmatische Entscheidungen wurden theils von Concilien, theils von Römischen Päpsten erlassen, ohne daß sie jenen evidenten Zusammenhang hatten, welchen die Vertheidiger dieser Ansicht verlangen. Ihnen zufolge hätten sie somit nicht erlassen werden können, eine Behauptung, welche das größte Unrecht in sich schließt.*)

Schrift und Tradition stehen der frommen Ansicht nicht entgegen.

Zweitens behaupten wir, es sei falsch und durchaus nicht annehmbar, als seien Schrift und Tradition der frommen Ansicht entgegen. Wäre dieses der Fall, so hätten die Römischen Päpste jene Meinung niemals eine fromme genannt, die mit Schrift und Tradition im Widerspruche steht; auch hätte das Trienter Concil nicht erklärt, es liege nicht in seiner Absicht, in seinem Dekrete, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die selige und unbefleckte Jungfrau und Gottesgebärerin

*) Man vergl. die kurz vorher angeführten Beispiele, zu denen man noch jene fügen kann, welche über dogmatische Fakta vorliegen. Denn alle derartige Definitionen gründen sich auf eine nur moralisch gewisse Wahrheit.

Maria mit einzuschließen. Denn die heilige Synode hätte das mit einschließen müssen, was mit Schrift und Tradition übereinstimmt, oder was sie in Folge göttlicher Offenbarung enthalten. Schließt nun das Concil nichts ein, so beweiset dieses Verfahren offenbar, daß die allgemeinen Aussprüche der heiligen Schrift und Tradition, nach denen alle Nachkommen Adams mit der Erbsünde behaftet sind, in Betreff der sel. Jungfrau eine Ausnahme nicht nur zulassen können, sondern sogar sie zulassen müssen, und zwar gegen die Behauptung der Theologen der entgegengesetzten Partei. Ob aber Schrift und Tradition sich positiv günstig für die fromme Sentenz aussprechen, werden wir etwas weiter unten auseinander setzen. Hier genügt es uns, nachgewiesen zu haben, daß sie der unbefleckten Empfängniß nicht widerstreiten und entgegen gesetzt sind.

Die Praxis der Kirche begründet zwar an und für sich kein Glaubensdogma, hat aber eine große Beweiskraft.

Drittens: Wir behaupten, die Lehre des Vasquez beweiset dieß Eine, daß die Gewohnheit oder Praxis der Kirche an und für sich betrachtet, kein Glaubensdogma begründe und ein solches auch nicht nothwendiger Weise voraussetze; eine Ansicht, der auch wir beitreten. Daraus kann man aber nicht den Schluß ableiten, als sei diese Praxis und Gewohnheit nicht auf irgend ein thoretisches Prinzip gegründet, aus welchem die Gesinnungsweise der Kirche hinsichtlich irgend eines Gegenstandes erhellet. Auf diese Art leiteten die Kirchenlehrer, und unter ihnen besonders Augustinus, die kirchliche Lehre über irgend einen Artikel, in Betreff dessen sich ein Streit erhoben hatte, oftmals aus der Gewohnheit der allgemeinen Kirche ab. So schloß Augustinus aus der Praxis der Kindertaufe gegen die Pelagianer auf die in der Kirche angenommene Lehre einerseits von der Fortpflanzung der Erbsünde auf alle Menschen, andererseits von der Nothwendigkeit der Taufe zu ihrer Tilgung.*) Der Verfasser der Bücher: De vo-

*) Lib. 6. contr. Julian. c. 19. n. 9. — Lib. I. De peccator. merit. et remiss. c. 24. n, 34. — Ibid. c. 26. n. 39. und öfters an andern Stellen.

cationegentium leitete auf gleiche Weise aus dem Gebrauche, für Alle zu beten, die kirchliche Lehre ab, Gott wolle wahrhaft aller Menschen Heil*) u. s. w. Haben wir ja auch gesehen, wie der heil. Bernhard, der heil. Thomas und die übrigen Scholastiker die feierliche Begehung des Festes, das in der ganzen Kirche damals schon Eingang gefunden, mit der Heiligkeit der Geburt der sel. Jungfrau im Causalnexus verbinden. Sollte also der nämliche Beweis, aus der Empfängnißfeier der heiligen Gottesgebärerin abgeleitet, welche die Gesammtkirche seit einigen Jahrhunderten mit so innigem Frömmigkeitssinne begeht, nicht hinreichen, um die Heiligkeit der Empfängniß zu begründen? Gebraucht ja doch Vasquez selber diese Festesfeier zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau.**) So viel also wenigstens bleibt bestimmt und ausge-

---

*) Lib. I. cap. 12. inter opp. S. Leonis, edit. Ballerin. Venet. 1756. tom. II. col. 185.: über den Verfasser dieses Werkes vergl. diss. II. ibid. col. 615. seqq.

) Denn Vasquez gab dem Cap. V. disp. 117. in 3. Par. S. Thom. tom. II. folgende Aufschrift: **Ratione ducta ex celebritate et festo Conceptionis, idem probatur, nämlich die Bewahrung der sel. Jungfrau vor der Erbsünde. In diesem Kapitel behauptet Vasquez zuerst, daß durch die Autorität Sixtus' IV. in seiner Constitution: **Cum praecelsa** alle Gläubigen zur Feier dieses Festes eingeladen und durch Verleihung von Ablässen dazu angespornt worden seien; von Alexander VI., Julius II. und Leo X. sei der religiöse Orden unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß bestätiget worden; dann zieht er folgenden Schluß: „Daß aber aus der Feier irgend eines Gegenstandes in der Kirche mit Recht geschlossen werde, er selbst sei heilig, haben wir disp. 114. cap. 2. ex professo nicht allein durch die Autorität vieler Scholastiker dargethan, sondern auch durch das Zeugniß des hl. Bernhard und unsers Ildephons und durch den klaren Grund, dessen sich der hl. Ildephons bedient. Endlich schließt er mit Lösung der Diffikultäten, womit die Gegner dieses Argument zu beseitigen suchten, indem er schreibt: „Dieser Beweis drückt die Gegner gar stark und sie bemühen sich, ihn verschiedenartig zu lösen."

macht: Sähe die Kirche besagte Empfängniß nicht als heilig an, so würde sie ein solches Fest niemals feiern, ja sie würde es nicht einmal billigen, wollte man es irgendwo feiern. Die Kirche der alten und neuen Zeit aber ist eine und dieselbe, und wird von ein und demselben Geiste Gottes erleuchtet und regiert zu jeder Zeit, so daß für Katholiken eine Unterscheidung zwischen beiden nicht nur unnütz, sondern sogar mit Unbilden verbunden wäre.*)

Der Glaubensdefinition schadet deren Verschub nicht.

Viertens: Wir behaupten, der Beweis, welcher aus der Verzögerung der Definition irgend einer Glaubenswahrheit genommen wird, sei ohne Stärke; denn wir wissen, daß so manche Dogmen erst spät von der Kirche entschieden worden, obgleich schon frühzeitig über sie verhandelt, und von beiden Seiten der Streit und Kampf lange angedauert hatte. So entspann sich zwischen Augustinus und den Massiliensern hinsichtlich des Glaubensanfanges, der gänzlichen Gratuität des göttlichen Beistandes und anderer Artikel ein langwieriger Streit; und erst im darauffolgenden Jahrhunderte, nämlich 529, wurden von dem zweiten Concil zu Arausio, welches Bonifazius II. im Jahre 531 bestätigte, die angestrittenen Artikel entschieden.**) Ein Gleiches gilt vom Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und Sohne; von der Zulaßung der Seelen zur beseligenden Anschauung Gottes gleich nach dem Tode, und so von vielen andern Dogmen.

---

*) Eine derartige Unterscheidung ist die, welche die Häretiker in jedem Zeitalter gebrauchten. Um sich nämlich dem Banne, welchen die Kirche auf sie schleuderte, zu entziehen, nahmen sie beharrlich zur Kirche der älteren Zeit ihre Zuflucht; auch die Jansenisten erneuerten selbe, ohne zu bemerken, daß eine solche Distinktion absurd und gottlos sei, gleich als hätte Christus seine Verheißungen nur auf wenige Jahrhunderte, oder gar nur auf wenige Jahre beschränkt, oder als hätte Er sie nicht halten können, wenn sie für alle Zeiten gelten.

**) Vergl. hinsichtlich der vom zweiten Concil zu Arausio bestimmten Kapitel Harduin: Acta Concil. Tom. II. col. 1097.; hinsichtlich ihrer Bestätigung von Seite Bonifazius' II. vergl. ebenda den Brief dieses Papstes an Cäsarius von Arles (col. 1109).

Gewiß wäre es ein arger Irrthum gewesen, wenn Jemand vor der dogmatischen Entscheidung dieser Wahrheiten den Einwurf gemacht hätte, diese könne nicht erlassen werden, oder werde deßhalb nicht erlassen, weil sie bisher weder von einem Concil, noch auch von einem Papste war ausgegeben worden. Darum kann auch der Grund, als sei die gegenwärtige Controverse noch nicht definirt worden, durchaus nicht zu dem Schlusse berechtigen, als habe sie nicht entschieden werden können, oder als könne dieses in Zukunft nicht geschehen.

Grundlose Behauptung, als widerstreiten die meisten Väter der frommen Ansicht.

Fünftens: Wir behaupten, es sei falsch, daß alle Väter, welche dieses Gegenstandes erwähnten, einmüthig den Satz aufgestellt, die Empfängniß der seligen Jungfrau sei mit der Sünde befleckt gewesen; durch die angeführten Zeugnisse haben wir das Gegentheil dargethan. Weder Ambrosius, noch Chrysostomus, noch Eusebius Emissenus, noch Rhemigius und Maximus stellten solche Behauptungen auf, wie man sie ihnen fälschlich und mit Unrecht zuschreibt. Denn des Ambrosius Stelle, welche man gewöhnlich anführte, war selbst nach dem Bemerken der Mauriner verfälscht.*) Chrysostomus schrieb

*) Bandellus führte diese Stelle (lib. cit. c. 10.) zuerst aus dem hl. Ambrosius an (comm. in Ps. 118. conc. VI.). Sie lautet: „Gekommen ist der Herr Jesus und hat verrichtet im Fleische, das in seiner **Mutter** dem Tode unterworfen war, die Uebungen der Tugend.“ Von Bandellus ließ sich Cajetanus täuschen und schrieb (opusc. cit. De Concept. c. 4. edit. Lugd. 1541. fol. 71. col. 1.) sie auf die nämliche Weise ab; Canus aber führt zwar die Worte nicht an, beruft sich jedoch auf diese Stelle, von den beiden Vorhergegangenen gleichfalls getäuscht (lib. VII. c. 1.). Allein die Mauriner bemerken in der Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius (tom. I. serm. VI. in Ps. 118. col. 1039. n. 21.) folgendes: Diese Stelle erwähnt rühmlich Catharini (opusc. De Concept. B. Mariae); er führt sie aber so an: „Und im Fleische, das in seiner Mutter der Sünde unterworfen war“ u. s. w. Nun machten bereits die Gelehrten die Bemerkung, daß sich diese Worte nirgends bei Ambrosius finden. Und sicher wollte der hl. Lehrer

weder in der angeführten Stelle, noch auch anderswo, was man ihm fälschlich beilegt; und nach der Bemerkung Bellarmins hätte er dergleichen auch gar nicht schreiben können.*) Die Rede: **De Assumptione B. V.**, welche dem heil. Maximus von Turin beigelegt wird, ist unterschoben, indem man zu seiner Zeit dieses Fest noch nicht feierte.**) Auch die Commentare zu den Psalmen, die

---

an dieser Stelle nichts anderes sagen, als daß Christi Fleisch derselben Natur sei, wie das unsrige, welches der Sünde unterworfen ist; die Unversehrtheit der sel. Jungfrau von jeder Sünde greift er durchaus nicht an, sondern behauptet sie nicht dunkel in der Erklärung des letzten Verses dieses Psalmes mit folgenden Worten: „Nimm mich an im Fleische, so in Adam gefallen ist; nimm mich an, nicht aus Sara, sondern aus Maria; so daß unverdorben die Jungfrau sei, aber eine Jungfrau, die durch die Gnade von allem Flecken der Sünde befreit blieb." Hier ist zu bemerken, daß die Mauriner aus Versehen Catharini statt des Cajetanus anführten. Denn Catharini (**Disputat. pro immacul. edit. Rom. cit. 1551. col. 64.**) beschuldiget ebendeßhalb den Cajetanus, indem er schreibt: „Hier will ich anmerken, daß sie (die Gegner) bei Anführung der Meinungen anderer Autoren gar oft nicht treu citiren; so groß ist das Haschen und Verlangen nach dem Siege, nicht nach der Wahrheit.... So citirt Cajetanus ꝛc." Er führte nämlich die Worte aus dem hl. Ambrosius an.

*) In seinem Votum, das er in der Kongregation der Inquisition unter Paul V. abgegeben: Bandellus führt aus Chrysostomus an (**c. 13. super Matth.**), daß Christus die menschliche Natur von einer Sünderin angenommen. Diesen Text bringt Cajetanus vor (**opusc. cit**) und der von beiden getäuschte Canus ebenfalls.

) Von dem hl. Martyrer Maximus ist keine Rede vorhanden; vom hl. Maximus von Turin finden sich (edit. Rom. 1784.**) zwei Reden mit dem Titel: **De Assumptione** im Anhange, nämlich die **XI.** u. **XII.** als unterschobene, denen man vielmehr den Titel: **De Nativitate**, als **de Assumptione** hätte geben sollen. Wir haben beide gelesen, aber die von Bandellus citirte Stelle nicht gefunden: „Die sel. Jungfrau ward im Mut-

Rhemigius von Rheims zugeschrieben worden, sind unterschoben; ihr wahrer Verfasser ist der Benediktinermönch Rhemigius Antissiodorensis, und auch bei ihm finden sich die ihm beigelegten Stellen nicht.*) Im Gegentheil haben die uns vorgehaltenen Väter in ihren ächten Werken ihre Ansichten ganz günstig für die fromme Sentenz ausgesprochen.**) Was den heil. Augustinus betrifft, so kommen in seinen Werken solche Ausdrücke vor, welche, wie wir am gehörigen Orte bemerkt, jenen Sinn zulassen können und müssen, in welchem sie mit der Unversehrtheit der seligen Jungfrau von der Erbsünde ganz gut sich vereinigen lassen. Wollten wir aber die Worte des ehrw. Beda ganz genau nehmen, so würde es sich herausstellen, daß sie nicht blos das in Frage stehende Vorrecht der seligen Jungfrau, sondern selbst ihre Heiligung im Mutterschoose und das Freiseyn von der Begierlichkeit und den welt-

---

terschoose geheiliget und von jeder Befleckung der Erbsünde vor ihrer Geburt durch den hl. Geist gereiniget.“ Und doch führen sie Cajetanus und Canus an. Was wir von der Feier des Himmelfahrtsfestes gesagt, darüber vergl. Benedict. XIV. De festis (libr. II. c. 8. n. 15. edit. Rom. 1751. Opp. tom. X. p. 497.).

*) Vergl. Bellarmin: De Scriptorib. ecclesiast. mit den Anmerkungen von Labbée (edit. Venet. 1728. p. 311.): die von Bandellus, dann von Cajetanus und Canus cit. Stelle findet sich jedoch nicht vor.

) Dieß ergibt sich aus den angeführten Zeugnissen des hl. Ambrosius, Maximus ꝛc. Wir bemerken ferner, daß von Canus nach Bandellus und Cajetanus die Worte eines sel. Herardus oder Erardus, Bischofs und Martyrers (serm. de Nativ. B. V.), citirt werden, der also spricht: „Glückliches Kind, das empfangen in der Sünde, von aller Sünde gereiniget wird ꝛc.“ Doch findet sich nirgends ein solcher hl. Martyrer; auch kein Autor dieses Namens. Bellarmin (in Voto) sagt: „Einen solchen **Martyrer haben wir nicht im Martyrologium; auch wissen wir nicht, wer er ist.“ Und in der That wird er nirgends **(als Martyrer)** gefunden. Vergl. Plazza op. cit. act. II. pag. 117.

lichen Gelüsten absprechen.*) Ueber Anselmus und Bernhardus haben wir uns hinlänglich ausgesprochen.**) Und auf diese Weise konnte jenes achilleische Argument des

---

*) Canus citirt Beda (Hom. super: Missus est). Beda aber schreibt in dieser Homilie (Opp. edit. Basileae 1563. Tom. VII. col. 470.) also: „Indem der heilige Geist über die sel. Jungfrau auf zwei Arten kam, zeigte Er in ihr die Kraft seiner göttlichen Macht, weil Er auch ihr Herz, in so weit die menschliche Schwäche dieses gestattet, **vor aller Makel der Laster** keusch bewahrete, daß sie würdig wäre der himmlischen Geburt... Die Kraft des Allerhöchsten aber überschattete die heilige Gottesgebärerin, weil der heilige Geist in ihrem Herzen, das Er erfüllte, **alles Feuer fleischlicher Begierlichkeit** mäßigte, es **von weltlichen Gelüsten reinigte** und mit himmlischen Gaben ihren Leib und ihre Seele zugleich heiligte.“ Welcher Gegner nun möchte dieß bei der sel. Jungfrau annehmen?

**) Wir haben nichts gesagt von Eusebius Emissenus oder Emesenus, aus dessen Homilien man eine Stelle anführt, weil die Homilien, die unter dem Namen des Arianers Eusebius Emissenus sich finden, nicht von ihm sind, sondern von verschiedenen Autoren gesammelt; die Kritiker schreiben sie verschiedenen Schriftstellern zu. Vergl. Petavius: De Incarn. (lib. XIV. c. 2. §. 5.), der jedoch die Autorität des Eusebius anführt. Allein lassen wir auch jene Wörtlein: „an und für sich“ weg, so bezeichnet dieser Verfasser, wer er auch immer seyn mag, nichts anderes in den angeführten Worten, als die Verbindlichkeit, die Sünde sich zuzuziehen, und hievon handeln wir nicht

Die übrigen von Melchior Canus beigebrachten Schriftstellen haben wir übergangen, obwohl man auch hierüber nicht wenige Bemerkungen machen könnte; sie überschreiten sämmtlich die von uns angenommene Epoche. Doch müssen wir bemerken, damit Niemand durch seine Autorität sich täuschen läßt, daß er den hl. Augustinus citirt lib. 53. contr. Julianum; so in allen Ausgaben seines Werkes von der Kölnerausg. 1585, deren wir uns bedienen, angefangen bis auf die von Migne (Curs. compl. Theol. 1837.), und doch hat Augustinus in seinen beiden Werken gegen Julianus nur sechs Bücher geschrieben. Ueberdieß citirt er Damas. lib. III. Sentent., wiewohl weder Papst Damasus noch Damascenus je

Erasmus mit leichter Mühe gelöset werden, indem wir geradezu in Abrede stellen, was dieser Kritiker in allzu kühner Behauptung aufstellte.

Die Unversehrtheit von der Erbsünde stets Gegenstand bei dem Empfängnißfeste.

Sechstens: Auf gleiche Weise behaupten wir, es sei eine durchaus ausgemachte Sache, daß die gesammte Kirche, wie es sich auch immer mit den einzelnen von dem heil. Thomas erwähnten Kirchen verhalten mag, bei der festlichen Begehung der jungfräulichen Empfängniß sich niemals einen andern Gegenstand vorgesetzt habe, als das Freiseyn von der Erbsünde im sogenannten Belebungsmomente. Viele hieher bezügliche Erklärungen übergehen wir und führen blos die ganz klare des Papstes Alexander VII. in seiner Constitution **Sollicitudo omnium Ecclesiarum** vom 8. Dez. 1661 an, in der es wörtlich heißt: „Erwägend, daß die heilige Römische Kirche das Empfängnißfest der unversehrten, allzeit jungfräulichen Gottesmutter Maria festlich feiert, und deßhalb ein eigenes und besonderes Offizium einst anordnete nach der frommen, erbauenden und lobenswerthen Einrichtung, die unser Vorfahrer Sixtus IV. damals getroffen, und von dem Wunsche beseelt, nach dem Beispiele der Römischen Päpste, unserer Vorfahren, diese lobenswerthe Frömmigkeit und Andachtsübung, dieses Fest und den Kultus, welcher der Andacht entsprechend in der Römischen Kirche angeordnet und seither **niemals verändert** worden, zu begünstigen; um

Erklärung hierüber durch die Constitution Alexanders VII.

Bücher der Sentenzen verfaßten; endlich citirt er Hugo von St. Victor (Sacr. par. 2. cap. 4.), und doch hat Hugo Viktorinus weder in seinen Büchern von d. Sakram. (tom. III. edit. Venet. 1588. a folio 207.), noch in part. 2. lib. I. c. 4., noch in part. 2. lib. II. c. 4. ein Wort, das hieher bezogen werden könnte.

Gegen Cajetanus aber vergl. außer Catharini (**Disput. cit.**) den Hyppolitus Marracci in: **Fides Cajetana in Controv. Concept. B. V. M. Panormi. 1655.**

ferner zu beschützen jenen frommen Sinn und religiösen Eifer, die seligste Jungfrau zu verehren und zum Gegenstande festlicher Begehung zu machen, die da durch die zuvorkommende Gnade des heiligen Geistes vor der Erbsünde bewahrt wurde ....: erneuern wir die Constitutionen und Dekrete, von den Römischen Päpsten, unsern Vorfahrern, und besonders von Sixtus IV., Paul V., Gregor XV. erlassen für die Aufrechthaltung der Meinung, welche behauptet, die Seele der heil. Jungfrau Maria sei **in ihrer Schöpfung und Belebung des Leibes** mit der Gnade des heil. Geistes ausgeschmückt und vor der Erbsünde bewahrt worden, so wie jene zur Aufrechthaltung des Festes und Kultus der jungfräulichen Empfängniß. Diese Aufrechthaltung befehlen wir unter Androhung der Censuren und Strafen, so in jenen Constitutionen enthalten sind."*) Noch deutlicher und klarer hatte Alexander VII. bereits vorher in derselben Constitution dieß ausgedrückt, indem er sagte: „Alt ist die Verehrung der Christgläubigen gegen die seligste Jungfrau Maria, indem sie der Ansicht sind, daß ihre Seele **im ersten Momente** ihres Erschaffens und ihrer Einverleibung durch ein besonderes, göttliches Gnadenvorrecht im Hinblicke auf die Verdienste ihres Sohnes Jesu Christi, des Erlösers des Menschengeschlechtes, vor der Makel der Erbsünde sei bewahrt worden. Und **in diesem Sinne** feiern sie mit solennen Ritus ihr Empfängnißfest." **)

Dieß die Ansicht der früheren Römischen Päpste.

Daraus ersehen wir nun deutlich und ohne alle Umschweifung, daß der Gegenstand des Kultus- und Empfängnißfestes der sel. Jungfrau jener erste Augenblick ist und

*) Bullar. Rom. tom. VI. par. V. pag. 182. §. 4.

**) Ibid. §. 1.

auch immer gewesen ist, in dem ihre Seele geschaffen und mit dem Leibe vereiniget wurde; durch ein besonderes, göttliches Gnadenvorrecht blieb sie durch des Erlösers Jesu Christi Verdienste von der Erbsünde unversehrt. Auch ersehen wir, daß die heilige, Römische Kirche zu keiner Zeit eine andere Gesinnung bei der Anordnung und Feier dieses Festes gehabt habe und auch jetzt keine andere habe; endlich entnehmen wir aus dieser Constitution, daß die Römischen Päpste, die Vorfahren Alexanders VII., besonders Sixtus IV., Paul V. und Gregor XV. sich bei der Gutheißung und Erweiterung dieses Kultus kein anderes Objekt vorgesteckt hatten.

Somit obwaltet kein Zweifel hinsichtlich des wahren Objekts der Festlichkeit, das sich die Kirche bei der jungfräulichen Empfängnißfeier vorgesetzt hat und noch vorsetzt. Deßhalb antwortet Bellarmin bei Widerlegung der Häretiker in dem angeführten Texte nur hypothetisch, d. h. auch bei Annahme der entgegengesetzten Ansicht, welcher er jedoch für seine Person nicht beistimmt (indem er vorausgeschickt, daß der größere Theil der Kirche glaubt, die selige Jungfrau sei ohne Erbsünde empfangen worden), könnte man durchaus dasjenige nicht folgern, was die Häretiker wähnten, weil die vorzüglichste Stütze (nicht aber Gegenstand) dieses Festes nach jeder Ansicht die Empfängniß der zukünftigen Gottesmutter ist, deren Andenken der Welt besondere Freude gewährt; denn damals haben wir zuerst ein sicheres Unterpfand unserer Erlösung erhalten.

Sinn der Bellarminischen Aeußerung.

Daraus geht hervor, daß nach Bellarmin die göttliche Würde einer Gottesmutter sowohl ihrer unbefleckten Empfängniß, als auch des zu ihrem Andenken angeordneten Festes Ursache gewesen.*) So oft übrigens der fromme und gelehrte Kardinal seine eigene Ansicht dar-

Bellarmin beweist die unbefleckte Empf. aus dem Gegenstande des Festes.

*) Vergl. Euseb. Nieremberg op. cit. De perpetuo objecto festi immaculat. Concept. Cap. 31. pag. 272 seqq.

Consultation des genannten Kardinals unter Paul V.

über aussprach, vertheidigte er nicht nur die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau,*) sondern er nimmt auch seine Beweisgründe aus dem Kultus her, welchen ihr unter diesem Titel die Kirche erweiset.**) Wir wollen hier nur seine Worte aus der bereits rühmlich erwähnten Consultation anführen, in der er seine Ansicht in der deßhalb unter Paul V. gehaltenen Kongregation ausspricht; denn also schreibt er in ihr: „Beweisführung: Das Gegentheil behaupten (als sei die sel. Jungfrau in Sünde empfangen), hieße eben so viel als behaupten, der apostolische Stuhl habe geirrt, weil er das Offizium der Empfängniß gut hieß, und die ganze Kirche habe geirrt, weil sie solches annahm, eine Behauptung, die sicher ganz falsch und irrthümlich ist. Auch gilt die Antwort nicht, als werde in dem Offizium der Empfängniß nicht die körperliche, unbefleckte Empfängniß gebilliget, sondern die Heiligung im Schoose nach der Beseelung. Denn Sixtus IV. welcher das Offizium approbirte, erklärte seinen Sinn sowohl in der Extravagante: **Grave nimis**, die sich in Corp. Jur. findet, als auch in der Gutheißung des Offiziums Leonhards von Nogarolis, in dessen Collecte der Ausdruck vorkommt, die Jungfrau sei durch die Verdienste Christi vor aller Makel bewahrt worden. Zudem kommt auch im neunten Responsorium vor: „Heilige Empfängniß"; die Empfängniß findet aber nur in jenem ersten Augenblicke statt, in welchem

*) In lib. 4. De amissione gratiae et statu peccati bestimmt er drei ganze Kapiteln zur Aufstellung und Vertheidigung der unbefl. Empf. der sel. Jungfrau, nämlich cap. 15, 16 u. 17.

**) Ibid. cap. 15, in dem er nach Anführung der Schrift- und Väterstellen zum Beweise der Wahrheit der frommen Ansicht auf die Autorität der Kirche kommt und also seinen Abschnitt beginnt: „Nun kommen wir zum Bewußtseyn der Kirche ꝛc."

sich die Seele mit dem Leibe vereinigt, in welchem die ganze Person der sel. Jungfrau wirklich zu existiren angefangen hat. Denn wollte man die Empfängniß für die nach der Belebung erfolgte Heiligung nehmen, so wird man auch von Jeremias und Johannes dem Täufer sagen müssen, sie seien ohne Erbsünde empfangen worden. Endlich spricht sich das allgemeine Bewußtseyn der Gläubigen dahin aus, daß man die Empfängniß von der sel. Jungfrau allein feiere, weil sie allein in Wahrheit ohne Erbsünde empfangen worden." Da ihm aber die Gegner erwiederten, alle Väter seien für die bejahende Ansicht, für die befleckte Empfängniß nämlich, entgegnet er, daß dieses durchaus unmöglich sei, indem er sagt: „Hierauf erwiedern wir, es sei unmöglich, daß alle Väter uns widerstreiten: denn auf diese Weise würde unsere Kirche irren, und Sixtus IV. hätte auch geirrt. Die Kirche irret aber nie, weil sie die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen; und auch der Papst irrt nicht, wenn er die Kirche lehrt, da Christus für ihn gebeten, daß sein Glaube nicht wanke." Um endlich die Controverse von der jungfräulichen Empfängniß bis zur einstigen Entscheidung beizulegen, bringt er folgenden Rath in Vorschlag: „Wenn aber jetzt jene formale Definition nicht genehm ist, so sollte doch wenigstens dem gesammten Sekular- und Regular-Klerus befohlen werden, das Offizium der Empfängniß zu recitiren, wie die Kirche es thut; denn auf diese Weise würde die Absicht erreicht ohne Entscheidung."*)

Sein Vorschlag in Betreff der Unterdrückung der Controverse.

Daraus erhellt nicht blos ganz einleuchtend Bellarmins Ansicht in Betreff des wahren Kultus des Empfäng-

Widerlegung Pallavicini's.

*) In Voto cit.

nißfestes, sowie der Möglichkeit einer Entscheidung, sondern es wird auch die Erklärungsweise des Pallavicini ausgeschlossen, als sei das Wort „Empfängniß" von der Zeit zu nehmen, welche unmittelbar auf die Empfängniß folgte. Wahrlich, wäre eine solche Erklärung zulässig, so könnte auch der Ausdruck: die Geburt der sel. Jungfrau sei heilig gewesen, eben so gut von der Heiligkeit verstanden werden, welche die sel. Jungfrau unmittelbar nach der Geburt erlangt hat, eine Behauptung, die wohl Niemand zugeben wird. Auch findet die Vergleichung, aus jener bekannten Phrase gezogen, keine Anwendung; dieser zufolge sagt man, irgend Etwas habe sich beim Beginne der Welt zugetragen, und doch versteht man darunter nicht nothwendiger Weise den ersten physischen Schöpfungsmoment, sondern einen andern darauf folgenden Zeitraum. Hier läßt sowohl der Sprachgebrauch, als auch die in Frage stehende Materie diesen weiteren Sinn gar leicht zu; aber ganz anders verhält es sich bei unserm Gegenstande. Hinsichtlich des Papstes Urbanus VIII. aber, welcher sich dem Verlangen des katholischen Königes widersetzte, muß man bemerken, daß er dieses aus gewissen Rücksichten gethan. Was übrigens Urban zu leisten sich weigerte, das gewährte einige Zeit hernach Alexander VII., wie wir gesehen, im reichlichsten Maße, und von diesem Papste wurde auch Pallavicini in das Kardinalcollegium aufgenommen.

Unumstößlich bleibt der Beweis, aus der Festesfeier genommen.

Somit bleibt also die vorzüglichste Stütze für die fromme Meinung, auf des Festes Feier sich gründend, mit den übrigen Schrift- und Traditionsbeweisen fest und unerschüttert und steht da in voller Kraft für dieses besondere Vorrecht der Gottesgebärerin.

Die Diffikultäten gegen die Congruenzgründe gehören nicht hieher.

Was endlich die Congruenzgründe betrifft, so haben wir ja selber offen zugegeben, daß sie für eine dogmatische Entscheidung kein hinlänglich starkes Fundament gewähren, und die Meinung, für welche sie eben passen, nur mehr oder minder einleuchtend machen. Wir nehmen also, wenn gleich nicht ohne einige Beschränkung, die Regeln

Gerson's an; er leitet aber selbst aus seiner ersten von uns angeführten Wahrheit die unbefleckte Empfängniß der seligen Jungfrau ab.*) Wir bemerken auch noch Folgendes: Diese Regeln führt man, wie es den Anschein hat, nicht ganz für unsern Gegenstand paßend an; denn wir stellen weder aus der Congruenz, noch aus reiner Decenz die unbefleckte Empfängniß auf, sondern aus positiven Gründen, wie dieses aus dem Gesagten hinlänglich hervorgeht und bald noch deutlicher erhellen wird.

Mißbilligung der Beweisführungsart vieler Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß.

Endlich gestehen wir, daß uns auch die Beweisführungsart nicht gefällt, welche nicht wenige Vertheidiger der frommen Ansicht einhalten, um die Möglichkeit einer dogmatischen Entscheidung des in Frage stehenden Gegenstandes darzuthun, gleich als müßten wir dazu durchaus einen Syllogismus haben, dessen beide Prämissen, oder

*) Also lauten die Worte Gerson's (Verit. XI.): „Christus hat dadurch, daß Er seine Mutter vor der Erbsünde bewahrte, keine Würde verliehen, die Ihm selbst gleich wäre, auch nicht seiner Menschheit nach, so lange Er in diesem Leben wandelte (wie Einige diesen Einwurf gegen die unbefleckte Empfängniß vorbrachten). Der Grund liegt aber hierin: Christus hatte keine Nothwendigkeit, Sich die Erbsünde zuzuziehen, weil Er nicht durch natürliche Fortpflanzung geboren; deßhalb ist der aus dieser Gleichheit gezogene Grund durchaus nicht stichhaltig, weil Maria die Erbsünde sich zugezogen, so wie auch jener andere nicht, als wäre sie der Erlösung nicht bedürftig gewesen. Auch des Apostels Folgerung geht nicht an: Christus ist für Alle gestorben; also sind Alle gestorben (2. Cor. 5, 14.); dieser Beweis, behaupte ich, thut vielmehr das Gegentheil dar: denn wenn Christus unter Allen der vollkommenste Erlöser war und für Alle den Tod erlitt, so geziemte es sich auch, daß Er seine Mutter auf die vollkommenste Weise erlösete; dieß konnte aber nicht schicklicher geschehen, als indem Er sie vielmehr vor dem Falle bewahrte, als nach dem Falle wieder aufhob. Diese Wahrheit ist wahrscheinlich und wahr, und man muß sich wundern, daß Einige, welche die sel. Jungfrau über alle Grenzen hinaus ehren wollen, dennoch sagen, sie habe sich die Erbsünde zugezogen." Edit. cit. tom. I. col. 451. Mehrere Stellen, die wir aus Gerson's Werken anführen könnten, lassen wir weg.

wenigstens die eine von ihnen zum Glauben gehört, während die andere wenigstens moralische Gewißheit hätte. Was ferner von der unfehlbaren Autorität der Kirche gesagt wird, beweist wahrlich nur dieses Eine, daß die Kirche sich nicht irren könne, sei es nun bei Aufstellung dogmatischer Definitionen, wenn sie solche wirklich erlassen, oder bei Aufstellung eines Kultusgegenstandes, wobei kein Irrthum sich einfinden kann, da dieses gegen den von Gott ihr verheissenen, stets fortdauernden und gegenwärtigen Beistand wäre. Jedoch beweiset diese Annahme noch nicht gänzlich, daß die unbefleckte Empfängniß der seligen Jungfrau ein dogmatisch definirbarer Gegenstand sei, und das ist die eigentliche Frage. Noch viel weniger aber wird durch den dritten angeführten Beweis die Sache abgethan; denn dieser verliert sich in Congruenzgründe, worüber wir kurz vorher unsere Ansicht dargelegt.

Nach dieser Untersuchung, die wir zur Steuer der Wahrheit über beide entgegengesetzte Ansichten angestellt, bleibt uns also nur noch übrig, daß wir jenen Weg eröffnen, den man bei diesem Gegenstande nach unserm Dafürhalten einhalten muß, da er allein uns sicherer dünkt und frei von allen Schwierigkeiten.

§. 4.

Wiederholte Bekräftigung und Untersuchung über die Möglichkeit einer dogmatischen Entscheidung der unbefleckten Empfängniß.

Alle nur im Allgemeinen in Gottes Wort enthaltenen Wahrheiten lassen sich auf zwei Klassen zurückführen.

Daß es, um Objekt einer dogmatischen Entscheidung zu seyn, keineswegs erforderlich sei, daß irgend eine Wahrheit der christlichen Religion *ῥητῶς καὶ ἁπλῶς*, d. h. dem Wortlaute nach, oder deutlich und ausdrücklich in dem geoffenbarten Worte Gottes sich vorfinde, sondern hinlänglich genüge, wenn sie wenigstens im Allgemeinen darin enthalten ist, dieses haben wir im Vorausgegangenen bewiesen und durch verschiedene Beispiele bekräftigt. Aber auch das wurde angeführt, daß dieses nicht auf eine, sondern auf vielfache Weise geschehen kann; jedoch lassen sich alle diese Arten auf zwei Klassen zurückführen. Ent-

weder wird eine Wahrheit aus andern klar und bestimmt geoffenbarten ob des nothwendigen Zusammenhanges und der daraus sich ergebenden Folgerung auf dem Wege regelgerechter Argumentation abgeleitet; oder sie ist in Gottes Wort verhüllt, kurz, dunkel bezeichnet, so daß sie dann durch eine klarere Erklärung der Begriffe und umfassendere Umschreibung hervorgesucht, und wie aus einem Verstecke an's Tageslicht gefördert werden kann. Wahrheiten der ersten Art kann man mittelbar oder in etwas Anderem geoffenbarte nennen; die der andern Art sind, wenn gleich dunkel, dennoch zunächst und an sich geoffenbart.

Zu welcher Klasse d. Wahrheit von der unbefl. Empf. gehört.

Viel und heftig streiten sich nun die Theologen über die Natur jenes Zusammenhanges, der zwischen den ausdrücklich revelirten Wahrheiten und den durch die Vernunft abgeleiteten vorhanden seyn muß, damit diese als im Allgemeinen geoffenbart angesehen werden können. Allein diese Streitigkeiten beziehen sich auf die Wahrheiten der ersten Art, indem über jene, die auf die angeführte zweite Weise in der Offenbarung enthalten sind, keine Controverse obwaltet noch obwalten kann. Nun aber ist es eine sichere und ausgemachte Sache, daß das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau zwar im Allgemeinen, aber doch auf jene zweite Weise in dem Worte Gottes enthalten ist, so daß es keiner syllogistischen Beweisführung bedarf, um dasselbe durch einen nothwendigen, evidenten Zusammenhang mittelst Vernunftschlüssen daraus zu deduziren. Wir glauben daher, daß jene gewichtigen Streitigkeiten der Theologen von unserer gegenwärtigen Frage durchaus verschieden sind; und obgleich wir über die Natur jenes bestrittenen Zusammenhanges unsere Ansicht hinlänglich kund gegeben haben, so setzen wir doch die Kraft des Beweises nicht darein, um die Controverse über die unbefleckte Empfängniß zu entscheiden. Wir behaupten nämlich, die gänzliche Unversehrtheit der sel. Jungfrau sei, obwohl verhüllt, kurz und dunkel, dennoch zunächst und unmittelbar sowohl im

Die Streitigkeiten der Theologen über den Zusammenhang mit einer ausdrücklich geoffenbarten Wahrheit haben hieher keinen Bezug.

Zunächst und unmittelbar ist die unbefl. Empf. der sel. Jungfrau in der hl. Schrift enthalten.

geschriebenen Worte Gottes geoffenbart, als auch, was die Hauptsache ist, dem überlieferten so anvertraut worden, daß sie durch alle Hilfsmittel einer niemals unterbrochenen Tradition immer mehr und mehr entfaltet und in ihrem Begriffe immer genauer bezeichnet, sich in gewisser fortschreitender Progression kund gab, bis sie endlich in sonnenheller Klarheit hervortrat. Verhält sich aber die Sache so, wie kann dann noch ein Zweifel obwalten, ob sie durch ein dogmatisches Dekret entscheidbar sei? Dieß ist's nun, worüber wir Licht verbreiten wollen, indem wir wieder auf doppelte Weise, positiv und negativ, den ganzen Gegenstand durchgehen werden.

Negativer Beweis, und zwar aus der hl. Schrift.

Es kommt nämlich weder im geschriebenen noch überlieferten Worte Gottes etwas vor, was der Annahme, daß die Wahrheit von der unbefleckten Empfängniß auf die bezeichnete Weise in der Offenbarung enthalten sei, auch nur im Mindesten im Wege stände. Denn was das geschriebene Wort betrifft, könnte wohl etwas anderes darin entgegen stehen, wenn nicht jene ganz allgemeinen Aussprüche von der ursprünglichen Schuld, welche alle Menschen ohne Ausnahme in sich zu schließen scheinen? Nun aber begegnen uns in der heil. Schrift gleichfalls ganz allgemeine Sentenzen, denen zufolge alle Menschen in Sünde geboren werden oder der Begierlichkeit unterworfen oder wenigstens mit geringeren Sündenmakeln befleckt sind. Wollte man also (man erlaube uns, dieses öfter einzuschärfen) diese nach der Strenge des Buchstabens nehmen, so würden sie wahrlich ebenso rechtmäßig sowohl die Heiligkeit der Geburt der seligen Jungfrau, als auch das Freiseyn derselben von dem Reize zur Begierlichkeit oder von jeder andern auch der unbedeutendsten Schuld in Frage stellen.

Aus der Tradition.

Das Nämliche wird man aber auch zugeben müssen, wenn man den scheinbar gegen die unbefleckte Empfängniß sprechenden traditionellen Denkmälern sich zuwendet. Denn finden sich auch bei Vätern und in Concilien allgemeine Aussprüche über die ursprüngliche auf alle Men-

schen übergegangene Beflecktheit, so entdecken wir bei ihnen über das, was wir hier an zweiter Stelle erwähnten, ebenso allgemeine Ausdrücke.*) Ja einige Väter sind

---

*) Schon früher haben wir Bibelzeugnisse angeführt, die in allgemeinen Ausdrücken sich dahin aussprechen, daß die Menschen in der Sünde nicht blos empfangen, sondern auch geboren werden; nunmehr ist es zweckdienlich, eben dieses auch aus Zeugnissen der Concilien und Väter, unserm Versprechen gemäß, nachzuweisen. Und um von den Concilien zuerst etwas zu sagen, so findet sich im zweiten Concil von Mileve, das im J. 413 gefeiert worden, Folgendes: „Auf gleiche Weise fand man für gut, über Jeden, der die Taufe der kleinen Kinder in Abrede stellt, oder behauptet, sie würden zwar zur Sündenvergebung getauft, haben aber nichts von der Erbsünde aus Adam an sich, so durch das Bad der Wiedergeburt getilgt würde... den Bann auszusprechen." (bei Harduin. Act. Conc. Tom. I. c. 1217.) Deßgleichen sagt das im Jahre 791 zu Forli abgehaltene Concil im Glaubensbekenntnisse: „Er allein (der Sohn Gottes) ist als sündenloser Mensch geboren worden, weil Er allein sowohl Fleisch geworden vom hl. Geiste, als auch aus einer unbefleckten Jungfrau ein außergewöhnlicher Mensch" (ibid. Tom. IV. col. 856.). Unter den Vätern bietet sich uns eine Stelle des hl. Ambrosius im ersten Buche de Poenit. c. 2. col. 3. dar: „Alle Menschen werden unter der Sünde geboren, deren Geburt selbst in der Sünde ist, wie wir bei David lesen, der also spricht: Sieh', in Ungerechtigkeit bin ich empfangen und in Vergehen hat mich geboren meine Mutter." Diesen Text führt Augustinus im zweiten Buche De peccato originali (c. 41. n. 47.) an, und citirt daselbst auch noch eine andere Stelle aus Ambrosius, nämlich aus dem zweiten Buche über Lucas (n. 56.): „Denn nicht durch eines Mannes Beischlaf ist der Schoos des jungfräulichen Leibes geöffnet worden, sondern der hl. Geist hat makellosen Samen in den unverletzlichen Mutterleib gegossen. Denn allein unter den vom Weibe Gebornen heilig in Allem war Jesus der Herr, welcher die Ansteckung der irdischen Verderbtheit durch die Neuheit einer unbefleckten Geburt nicht erfahren

selbst so weit gegangen, daß es scheint, sie hätten der sel. Jungfrau in der That einige Unvollkommenheiten beigelegt.*) Welcher Katholik aber möchte deßwegen, insbe-

---

und durch die überirdische Majestät sie verscheucht hat." Auch ein Zeugniß des hl. Augustinus aus dem Briefe an Dardanus haben wir bereits angeführt; für jetzt fügen wir hinzu, was er im 1. Buche **De peccatorum meritis et remis.** c. 29. schreibt: „Ohne Sünde wurde allein jener geboren, den ohne männliche Umarmung u. s. w."; ferner im 4. Buche **Opp. imperf. contra Julianum** c. 76.: „Alle Menschen, die in der Welt geboren werden, werden zu Grunde gehen, wenn sie nicht wiedergeboren werden in Christus;" und wieder führt er oft gegen Julianus an, daß „außer Christus Niemand als Kind ist ohne Sünde geboren worden, auch wenn er nur Einen Tag auf der Erde wäre;" im 3. Buche **De pecc. meritis** c. 6. citirt er hiefür als Gewährsmann den hl. Hieronymus aus dem 3. Kap. des Comment. zu Jonas. Wir übergehen Gregor d. Gr. und den hl. Hilarius, welche beide die oben erwähnten Worte des hl. Ambrosius gebrauchen. Hieher gehören dann auch alle jene alten Väter, welche die Worte des 50. Psal. so lasen: „Und in Sünden hat mich geboren meine Mutter," deren beträchtliche Menge Sabatier in seiner **Vetus Itala** (tom. II. pag 103.) aufzählt. Daraus geht nun deutlich hervor, daß die Concilien oder Väter, so wie die hl. Schrift ohne Unterschied sowohl von der Empfängniß als der Geburt aller Menschen gesprochen und Niemand als Christus allein ausnehmen; daß also, was daraus folgt, wenn derartige Zeugnisse von den Gegnern urgirt werden, sie auf gleiche Weise die Heiligkeit der Geburt der Jungfrau in Frage stellen, die jedoch trotz jener Gegenzeugnisse Alle ohne Ausnahme als heilig darstellen.

*) Ihre Zeugnisse gibt Petavius im 14. Buche **De Incarn.** c. 1.; dazu gehören Basilius, welcher sagt, die sel. Jungfrau habe sich beim Tode Christi von einer Art Zweifel und Aergerniß einnehmen lassen; Joh. Chrysostomus, der nicht blos einmal behauptet, sie hätte nach Eitelkeit gehascht, und noch andere ungeziemende Aeußerungen über sie macht; deßgleichen Cyrillus Alex., Amphilochius, oder der Verfasser der dritten Rede **De Occursu Domini**, Proclus in seiner sechsten Rede, Maximus von Turin in seiner ersten Homilie auf die Epiphanie, Anselmus im

sondere nach dem Concil von Trient, auch nur einem leisen Zweifel sich hingeben, ob Maria in ihrer Geburt heilig gewesen, oder ob sie von jedem auch dem unbedeutendsten Flecken einer wirklichen Sünde ganz und gar ausgenommen war? Fürwahr, dieß stände nicht im Einklange mit der kirchlichen Ansicht, nicht mit dem Bewußtseyn des christlichen Volkes, wäre also der katholischen Wahrheit nicht gemäß. Wenn demnach die allgemeinen Zeugnisse der heiligen Schrift, wenn die Allgemeinheit der Aussprüche der Väter und Concilien den bezeichneten Vorrechten der sel. Jungfrau auf keine Weise im Wege steht, warum soll dieß nun gerade bei dem Vorrechte der unbefleckten Empfängniß allein der Fall seyn? Dieß scheint uns, wir gestehen es, eine Schwierigkeit zu seyn, von der man sich vergebens frei zu machen suchen wird.

Wiederholte Hervorhebung der Möglichkeit und Nothwendigkeit, die Aussprüche der Alten mit der frommen Meinung zu vereinbaren.

Hiezu bemerken wir: Was die Väter betrifft, so finden sich bei ihnen kein einziges Zeugniß vor, welches die ausdrückliche und direkte Behauptung, die Gottesgebärerin sei in der Erbsünde empfangen, enthielte; wahrlich ein Umstand, bei dem man fast, wie wir anderswo bemerkten, die Einwirkung des göttlichen Rathschlusses erkennen möchte. Aber auch selbst jene kirchlichen Schriftsteller, die auf den ersten Anblick diesem Vorrechte entgegen zu seyn scheinen, bedienten sich so gemäßigter Ausdrücke, daß sie ohne viele Schwierigkeit in einem ganz andern Sinne verstanden werden können oder vielmehr

---

Buche **De excellentia B. Virginis**, oder vielmehr Eadmerus, welcher der wahre Verfasser dieses Buches ist, Origenes in der 17. Hom. über Lukas, Tertullian im Buche **De carne Christi**, der Verfasser der **Quaestiones in Nov. Testam.**, um Andere zu übergehen, die auch Huet in Origenianis lib. 2. christ. 4., besonders §. 3. p. 66. ff. anführt. Wenn nun die Vertheidiger der befleckten Empfängniß diese obgleich ausdrücklich bei nicht wenigen Vätern sich vorfindenden Zeugnisse nicht zulassen, wie werden sie einige wenige allgemeine und zweideutige Aussprüche der Väter urgiren können, um damit die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau zu bestreiten?

müssen. Den Haupteinwurf, wie wir gesehen, entnimmt man daraus, daß das Fleisch der Jungfrau einige Väter *sündiges Fleisch* nannten. Wir haben aber auch unter Anderm bemerkt, daß sie selbst hinsichtlich des *Fleisches Christi* wegen seiner Abstammung von Adam der Benennung „*sündiges Fleisch*“ sich bedienten. Ferner schien man große Schwierigkeiten darin zu finden, daß einige Väter sagten, der Jungfrau Fleisch sei *gereinigt, rein gemacht, geheiligt worden.* Allein diese Redensarten erfordern keineswegs ihrer eigentlichen und wahren Bedeutung nach, wie wir an seinem Orte auseinandergesetzt, nothwendig eine vorausgegangene Befleckung und Verderbtheit. Haben wir ja gesehen, daß es nicht an Scholastikern gefehlt, welche erklärten, sogar Christi Fleisch sei einer Reinigung bedürftig gewesen. Und selbst bei den älteren Schriftstellern ist solch' eine Ausdrucksweise nicht ganz neu.*) Was folgt

---

*) So schreibt Origenes im 14. Bde. über Lukas: „*Also bedurfte Jesus der Reinigung und war unrein oder von einiger Makel befleckt. Vielleicht scheint meine Behauptung unbedachtsam, aber das Ansehen der Schrift veranlaßte mich dazu. Sieh', was bei Job geschrieben steht: Niemand ist rein von Befleckung, auch wenn sein Leben nur einen Tag gedauert hat; er sagte nicht: Niemand ist rein von der Sünde; sondern: Niemand rein von Befleckung. Auch bedeuten Befleckung und Sünde nicht ein und dasselbe*“ (Opp. edit. De la Rue, Paris 1700. tom. III. p. 947.). Ebenso sagt Ambrosiaster im Commentare zu dem Römerbriefe c. 8. v. 3.: „*Obgleich Christi Fleisch dasselbe ist, wie das unsrige, so ist es doch nicht so im Mutterleibe entstanden und geboren worden, wie unser Fleisch. Denn es ist im Mutterleibe* **geheiligt** *worden, und geboren ohne Sünde.... Gereiniget wurde vom heiligen Geiste das Fleisch des Herrn, damit Er in einem solchen Leibe geboren würde, wie Er vor der Sünde Adams war*“ (Opp. Ambrosii edit. Maurin. tom. II. in append. col. 70.). Ueber den Namen und das Zeitalter dieses Ver-

aber daraus? Wird man deßwegen etwa zugestehen müssen, sie hätten in Wahrheit geglaubt, Christus habe Sich die Erbsünde zugezogen oder sein Fleisch sei jemals unrein gewesen? Kein Verständiger wird wohl dieser Ansicht seyn. Es ist also anzunehmen, daß die geringe Anzahl jener Väter und alten Schriftsteller, welche diese und andere ähnliche Redensarten gebrauchten, keines von beiden bezeichneten, noch auch von den übrigen Vätern abwichen, welche dieses ausgezeichnete Vorrecht in der sel. Jungfrau anerkannten. Die Einwürfe, so aus zwei oder drei liturgischen Denkmälern, die jedoch einer spätern Zeit angehören, gemacht werden konnten, haben wir anderwärts genugsam gelöset; die übrigen Hilfsmittel aber, welche uns den Sinn der Tradition aufschließen, sprechen sich vollkommen zu Gunsten der unbefleckten Empfängniß Maria's aus. Wird also der Gegenstand negativ betrachtet, so stossen wir auf keine wahrhaft triftige Schwierigkeit, bei der wir zu verweilen genöthigt wären.

Positiver Beweis, und zwar aus dem geschriebenen Worte Gottes.

Wir wollen nun die Frage nach der positiven Seite durchgehen, worin eben die Summe und der Hauptpunkt derselben besteht, und mit dem geschriebenen Worte Gottes beginnen. Nur Ein biblisches Zeugniß haben wir hiefür, jenes nämlich, welches unter dem Namen Protoevangelium bekannt ist. Dieß ist aber von der Art, daß, während alle gegen das Freiseyn der sel. Jungfrau von der ursprünglichen Makel angeführten Zeugnisse der heil. Schrift auf verschiedene Weise entkräftet werden können, dieß keineswegs bei jenem geschehen kann. Es ist ferner außer allem Zweifel, daß hier durch das Weib κατ' ἐξοχήν, dessen Erwähnung mit der Verheißung des Befreiers verbunden ist, und das jenem zweiten Weibe, welches den Ruin des Menschengeschlechtes herbeigeführt hatte, entgegengesetzt wird, die heil. Mutter des Erlösers selber von Gott bezeichnet werde. Auch ist es gewiß;

---

fassers vergleiche die Vorerinnerung des Mauriners Nourry, des Herausgebers dieses Werkes.

daß von ihm (dem Weibe) etwas ganz Besonderes und Auffallendes ausgesagt wird, was mit dem vollständigen, über Tod, Sünde und Teufel zu erringenden Triumphe auf das engste verknüpft ist. Was kann aber dieser Bezeichnung so vollkommen entsprechen, als die Ausnahme von aller Knechtschaft des Satans selber, was so vollkommen, als die Immunität von jeder Sündenmakel bei jenem Weibe, durch welches ein neuer, Heil und Rettung wieder begründender Zustand für das Menschengeschlecht herbeigeführt werden sollte? Somit findet sich im geschriebenen Worte Gottes das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß nicht so fast noch wie im Samen still und lautlos verborgen, als bereits merklich hervorkeimend. Wir gestehen, daß durch dieses einzige Bibelzeugniß die Frage keineswegs apodiktisch schon abgethan sei; aber was wird man einwenden, wenn das so entscheidende Gewicht der Tradition hinzu kommt, welche ganz darauf hinzielt, das noch etwas verhüllte Geheimniß zu entfalten, das unvollkommen bezeichnete zu verdeutlichen, das kurzgefaßte zu erweitern, und mit dem überströmendsten Lichtglanze zu übergießen?

Aus der Tradition.

Es erübrigt also nur noch, nachzuweisen, daß Schrift und Tradition ein und dieselbe Linie einhalten, und Hand in Hand gehend sich gegenseitig unterstützen und bekräftigen, um dieses so ansehnliche Vorrecht der seligen Jungfrau zu behaupten. Indem wir nun die einzelnen Hilfsmittel der Tradition verfolgen, nahen wir uns den Vätern, deren wir bereits viele von den Zeiten der Apostel an bis auf Augustinus, noch mehrere aber von Augustinus an bis auf den heiligen Bernhard im ersten Theile gegenwärtiger Abhandlung angeführt haben. Weil es jedoch hier hauptsächlich auf die Macht und das Gewicht der Tradition ankommt, so wollten wir noch Andere in nicht geringer Anzahl hinzufügen, damit dadurch diese schon so ansehnliche Saat noch reichlicher bestellt werde. Keineswegs wird jedoch unser Streben darauf gerichtet seyn, Alle, welche angeführt werden könnten, namhaft zu

machen; einige werden vielleicht unserer Sorgfalt entgehen, von andern nehmen wir absichtlich Umgang, damit es eher den Anschein hat, wir gingen mit einer gewissen Sparsamkeit und Auswahl, als mit zu großer Weitschweifigkeit und Leichtigkeit zu Werke.

Neue Zeugnisse der Väter und kirchl. Schriftsteller.

Ephraem der Syrer.

Vor Allen bietet sich uns dar der heil. Ephraem der Syrer. Zwar haben wir schon im ersten Theile vortreffliche Zeugnisse für unsern Gegenstand von ihm entlehnt; gleichwohl fügen wir hier ein noch deutlicheres Denkmal desselben bei, wodurch die fromme Sentenz auffallend erhärtet wird. Im siebenten Syrisch-Nitriensischen Codex finden sich nämlich unter den 72 Hymnen Ephraem's drei vor, Nro. 35, 36, 37, die eine Vergleichung Maria's mit Eva enthalten; im zweiten davon liest man unter Anderem die Worte: „Beide **ohne Makel**, beide voll Einfalt, Maria und Eva, die eine soll mit der andern verglichen werden. Die eine war Ursache unsers Todes, die andere des Lebens."*)

Petrus Chrysologus.

Sodann bietet sich dar der heil. Petrus Chrysologus, der im Jahre 440 blühte. Er behauptet unumwunden, das Wort oder Christus habe die sel. Jungfrau, da sie noch im Werden war, d. h. während ihrer Empfängniß, zur Braut Sich als Pfand genommen; denn also spricht er: „Eilend bewegt sich zur Braut der festliche Dolmetsch, um von der göttlichen Braut ferne zu halten und Einhalt zu thun der Willensneigung zu einer menschlichen Verlobung, nicht um die Jungfrau von Joseph zu nehmen, sondern sie Christus zurückzugeben, der sie im Mutterleibe, **als sie im Werden war**, als Pfand Sich auserkoren hatte. Christus nimmt also seine Braut wieder zurück, und nicht mit Gewalt eine fremde; auch bewirkt Er keine Trennung, wenn

*) In dem Vorworte Jos. Sim. Assemanns zu den Werken des hl. Ephraem. (II. vol. distrib. Romae 1743. tom. II. p. LVII.).

Er sein Geschöpf mit Sich ganz vereint in Einem Leibe."*)

St. Sabbas. Nicht minder ausgezeichnet zur Vertheidigung des Vorrechtes der heiligen Jungfrau sind jene Stellen, die der heilige Sabbas, der im Jahre 486 noch am Leben war, über die Gottesgebärerin niedergeschrieben, und die sich zerstreut in dem von ihm zu liturgischem Gebrauche gesammelten Menäen der Griechen vorfinden. In der ersten Ode, welche auf das Vorfest der Verkündigung sich bezieht, redet er die sel. Jungfrau in folgender Weise an: „Dieser (der Erzengel Gabriel) wird dich in Kurzem besuchen, dich, die einzige Taube von unverdorbener Schönheit, und die vollständige Erneuerin unsers Geschlechtes. Er wird befehlen, dich, o Jungfrau, die du vollkommen bist in Heiligkeit jeder Art, mit lauter Stimme zu begrüssen."**) Und noch deutlicher in der zweiten Ode auf die Gottesgebärerin: „Auf

---

*) Sermo 140. De Annuntiatione B. M. V. in Biblioth. Patr. Lugd. tom. VII. p. 953. col. 1. Einige, die gerade nicht allzu nachsichtig, sondern auch gute Kritiker sind, pflegen hiefür auch die Worte des Faustus, der im Jahre 475 als Lerinensischer Abt auf den bischöflichen Sitz von Reggio erhoben worden, aus seinem Werkchen: De ratione fidei anzuführen, die also lauten: „Deßgleichen was die Erzeugung der Jungfrau Maria betrifft. Die verschlossene Pforte, das ist, das Siegel der Schamhaftigkeit, die Unversehrtheit des unbefleckten Fleisches: denn nicht verletzt wurde jene durch Gebären, die noch mehr geheiligt wurde durch Empfangen, die **ohne alle Sünde empfangen worden im Mutterleibe."** Allein diese letzten Worte, auf welche die ganze Beweiskraft sich stützt, vermißt man im citirten Werkchen, und sind gegen die Absicht und den Zweck des Verfassers von einem frommen Verehrer der seligsten Jungfrau beigesetzt worden. Diese Schrift des Faustus findet sich in der zu Basel 1556 erschienenen Häreseologie p. 700. vol. fol.

**) Bei den Bolland. Acta SS. mens. Mart. tom. III. p. 536. col. 2.

dich, die du **keiner Schuld jemals** theilhaftig gewesen, setzte ich alle meine Hoffnung. Niemand ist ganz ohne Schuld, wie du, o Herrin, und außer dir Keiner unbefleckt, du keiner Makel unterworfen."*) Daß aber dieses Freiseyn von jedem auch geringen Flecken nach dem Sinne des Heiligen selber auf die Bewahrung vor der ursprünglichen Makel sich erstrecke, erhellet aus dem, was er in der vierzehnten Ode schreibt: „Bei dir **steht still** des ersten Menschen Fall, weil ihm weiter voranzuschreiten nicht erlaubt ist;"**) ferner aus den Worten, womit er die Eltern der sel. Jungfrau anredet: „Joachim, göttliche Herrlichkeit umstrahlet dich! Du auch, o Anna, göttlich erhabene! Ihr seid die wahren Glanzgestirne, von denen das Licht hervorgegangen, um das wir **keines Schattens** Spur erblicken."***) Diese beiden letzten Zeugnisse sind ganz und gar entscheidender Natur, und müssen um so mehr beachtet werden, als dadurch das wahre Objekt des Festes der jungfräulichen Empfängniß, welches, wie wir gesehen,†) derselbe heil. Sabbas in seinem Typikum oder Ordnung zur Abbetung des Offiziums unter anderen zu seiner Zeit bereits angenommenen Festen aufzählt, genau und deutlich bezeichnet wird. Daraus geht nämlich hervor, daß die unbefleckte Empfängniß Maria's damals gefeiert wurde; da aber dieser Kultus von Griechenland aus nach Italien sich verpflanzte und in der Folge alle Kirchen des ganzen Occidents durchwanderte, so ist es erwiesen, daß kein anderes Objekt jemals Gegenstand der Feier dieses Festes gewesen.

---

*) Bei Hyppolitus Marracci in seinem **Mariale S. Germani**, Rom 1650, in der vierten Note zur Rede: **De Zona sanctissimae Dei Matris, pag. 235.**

) Bei Vangnereck im Buche: **Pietas Mariae, p. 212.

***) **Ibidem.**

†) Theil I. Kap. 12. S. 92.

Hesychius von Jerusalem.

Um jedoch auf Andere überzugehen, so trug Hesychius, gleichfalls ein Priester der Kirche von Jerusalem im Jahre 595, kein Bedenken, in seiner zweiten Homilie über die Jungfrau Maria zu schreiben: „Siehe eine Jungfrau wird im Leibe empfangen ... Welch eine vortreffliche Frau, auserlesen aus Jungfrauen, die schönste Zierde unserer Natur, der Ruhm unsers Staubgebildes, welche Eva von Schande, Adam vom Fluche befreite, welche gebrochen **des Drachen Verwegenheit**, die nicht erreichte der Begierlichkeit Rauch, nicht verletzte der Wurm der sinnlichen Lust!"*) Was deuten diese Worte wohl anders an, als Maria sei mit dem aus der ursprünglichen Befleckung entspringenden Reize nicht behaftet gewesen, weil sie von ihr so ganz und gar ausgenommen war, daß sie dadurch in Wahrheit des Drachen Verwegenheit zertreten?

Andreas von Creta.

So wie wir eben den heil. Sabbas vernommen, so wollen wir auch den heil. Andreas von Creta hören, der ebenfalls die Feier der jungfräulichen Empfängniß erwähnt und neues Licht über dessen Objekt verbreitet. In einer Lobrede (in S. Zonam) nennt er Maria erhaben **über jede Sünde und Befleckung;****) und in der ersten Rede (De Nativ.) sagt er: „Heute wurde die erschaffene Wohnung Dessen, Der Alle erschaffen, ausgebaut; das Geschöpf bereitet dem Schöpfer auf eine neue, geziemende Weise eine göttliche Behausung... Heute bringt Adam an unser Statt aus uns Gott die Erstlinge dar, und macht Maria zum Erstlingsopfer; und aus dem ganzen Sauerteige wird durch sie, **die jedoch nicht durchsäuert ist**, gestaltet das Brod zur neuen Gestaltung des Menschengeschlechtes."***) Und gleich

*) Biblioth. Patr. Graec. Lat. Paris 1624. tom. II. p. 423.

**) Biblioth. Max. Patrum. tom. VII. pag. 997. col. 2. Zu dieser Lobrede vergl. die Vorerinnerung des P. Combefisius.

***) In Biblioth. Max. Patr. tom. X. pag. 618. col. 2. Hier ist

hernach auf jene Stellen aus den Marterakten des heil. Apostels Andreas anspielend, welche wir bereits mitgetheilt haben, fährt er fort: „Des Geschlechtes Erlöser wollte auf eine neue, auf die erste folgende Weise geboren und geformt werden;

Einiges zu beachten; vorerst, daß die Worte: die jedoch nicht durchsäuert ist, von dem Herausgeber dieser Rede ausgelassen sind; hernach, daß P. Combesisius, der sie aus dem Griechischen übertragen und zugleich mit andern Werken griechischer Väter herausgegeben hat (Paris 1644. tom. II. pag. 1. seqq. pag. 4.) den Sinn des hl. Andreas sehr dunkel wiedergibt: seine lateinische Uebersetzung lautet nämlich so: Hodie ex nobis pro nobis Deo Adamus primitias offerens, Mariam primitias facit, iisque, quae de tota conspersione nihil inquinamenti senserunt, in panem formatur, ad recreationem generis. Diese Version vorausgeschickt, beschränkt er in der siebenten Note jenes Freiseyn von der Verunreinigung der Erbsünde auf Christus allein, indem er sagt: „Ferner jene Erstlinge, welche aus uns und Maria zu Broden geformt wurden, und von denen er sagt, daß sie von der ganzen Besprengung rein geblieben, sind Christus Jesus, der da ist jenes in ihrem Schoose gewordene Brod auf unserer Pilgerreise und welchem allein er in einem in der Schrift und auch bei andern Vätern allgemein üblichen Ausdrucke von aller Sündenbefleckung ausnimmt." Aber ganz unrichtig! Hier der griechische Text des hl. Andreas: *Σήμερον ἐξ ἡμῶν ἀνθ' ἡμῶν ἀπαρχὴν ὁ Ἀδὰμ τῷ Θεῷ προσφέρων, τὴν Μαρίαν ἀπάρχεται, καὶ τοῦ ὅλου φυράματος Η ΜΗ ΦΥΡΑΘΕΙΣΑ δι' αὐτῆς ἀρτοποιεῖται, πρὸς τὴν τοῦ γένους ἀνάπλασιν.* Dieß müßte in lateinischer Sprache wörtlich so gegeben werden: Hodie ex nobis pro nobis primitias Adam Deo offerens, Mariam primitias facit, et tota massa fermentata, **ea non fermentata**, per ipsam conficitur panis ad novam generis plasmationem. Das sah auch Gallandi, der deßwegen zwar die Version des Combesisius sammt dem griechischen Texte im dreizehnten Bande seiner Bibliothek der Väter (pag. 95.) anführt, aber doch am Rande die Worte beisetzte: Nota Mariam sine labe conceptam.

gleichwie Er nun dort vorerst Lehm nahm aus einer jungfräulichen und unbefleckten Erde, und daraus den ersten Adam bildete: so wählte Er, der Urheber seiner eigenen Menschwerdung, auch hier jetzt, um mich so auszudrücken, an die Stelle einer zweiten Erde diese reine und unbefleckteste Jungfrau aus der ganzen Natur, und formte unser aus uns in ihr gemachtes Gebilde auf eine neue Art; und so nun ist Er, der Bildner Adams, ein neuer Adam geworden, um, wiewohl jung an Jahren, dennoch erhaben über die Zeitlichkeit, für jenen hochbetagten seines Heiles Ursache zu werden."*) Nichts ist wohl schlagender für unsern Gegenstand als diese Stelle.

Alcuin oder Albinus Flaccus.

Fast gleichlautend hiemit ist, was Alcuin, Albinus Flaccus genannt, der im Jahre 780 blühte, in der Rede auf die Geburt der sel. Jungfrau geschrieben. „Ja wahrlich," so redet er sie an, „du hast das Amt der Morgenröthe erfüllt. Denn die Sonne der Gerechtigkeit selbst, die aus dir hervorgehen sollte, sandte ihrem Aufgange lichtumglänzte Morgendämmerung vorher, und übergoß dich mit dem Reichthume ihrer Lichtstrahlen, durch die sie die Mächte der Finsterniß, welche Eva hereingeführt hatte, in die Flucht jagte. . . . Schön bist du gleich dem Monde, ja schöner noch als der Mond, weil du ganz schön und frei bist von aller Makel und jedem Schatten von Veränderlichkeit."**)

---

*) Ibid. pag. 620. col. 1. und in der citirten Ausgabe des Combefisius, pag. 6. 7.

**) In Biblioth. Virginali Petri Alva Tom. I. pag. 631. col. 1. Matrit 1648. Diese Rede vermißt man in der von Andreas Quencetan besorgten Ausgabe der Werke Alcuin's (Lutetiae 1617. vol. un. fol.). Labée schreibt sie dem Diakon Paulus zu, der vor Alcuin lebte; denn er blühte im J. 774.

Einen nicht minder deutlichen Beweis hiefür liefert das Synodalschreiben des Theodorus, Patriarchen von Jerusalem, das auf der siebenten allgemeinen Kirchenversammlung oder der zweiten von Nicäa im Jahre 782 einstimmig gutgeheißen wurde. Folgendes liest man darin über die sel. Jungfrau: . . . „Welche wahrhaft Gottes Mutter ist; vor und nach der Geburt Jungfrau, und höher gestellt als die erschaffene Glorie und Herrlichkeit jedes vernünftigen und sinnlichen Geschöpfes.“*) Das nämliche Zeugniß gibt der Gottesgebärerin ein anderes Concil, welches fast um dieselbe Zeit, d. i. im Jahre 794, im Abendlande versammelt war, nämlich das von Frankfurt, auf dem die anwesenden Väter die Felicianer oder Adoptianer folgendermassen in die Enge treiben: „Aber auch dieß möchten wir von euch hören, ob Adam, der erste Vater des Menschengeschlechtes, welcher aus jungfräulicher Erde gemacht worden, als Freier erschaffen wurde, oder als Sklave? Wenn als Sklave, wie war er dann Ebenbild Gottes? Wenn als Freier, warum ist nicht auch Christus natürlicher Mensch von der Jungfrau? Freilich aus einer besseren Erde, ja aus einer belebten und **unbefleckten** ist Er durch die Wirkung des heil. Geistes Mensch geworden, dem Ausspruche des Apostels gemäß: Gemacht ist der erste Mensch aus Erde irdisch, der zweite vom Himmel ist himmlisch. Wenn wir bekennen, daß der irdische frei erschaffen sei, warum nicht um so mehr der himmlische? Wodurch anders ist Adam zum Sklaven geworden, als durch die Sünde?“**) Wenn nämlich die Jungfrau einer Erde verglichen wird, die den Vorzug hatte vor jenem jungfräulichen Erdreiche, woraus des ersten Adam Leib ge-

Aus einem Synodalschreiben des Patriarchen von Jerusalem, Theodorus, das auf dem zweiten Concil von Nicäa gutgeheißen wurde.

Väter des Concils von Frankfurt.

*) In Collect. Concil. Coleti Venet. 1768. tom. XII. col. 1140.
**) Ibid. tom. XIII. col. 893.

bildet wurde, ja wenn sie nach dem Ausspruche der Väter von Frankfurt sogar unbefleckt lassen, so ist es klar, daß ihrer Ansicht gemäß Maria allzeit makellos gewesen sei.

Aus der Homilie, welche Theodotus von Ancyra auf dem Concil zu Ephesus hielt.

Diese Berichte aus den genannten Concilien bringen uns die vortrefflich auf unsern Gegenstand anwendbaren Worte einer Homilie in Erinnerung, welche auf einer weit früheren und zugleich ökumenischen Synode, nämlich zu Ephesus, Theodotus, Bischof von Ancyra, am Feste der Geburt des Herrn unter dem Beifalle der ganzen Versammlung gehalten. Eines dreifachen theologischen Grundes bedient er sich zur Verherrlichung der heiligen Jungfrau und vergleicht sie erstens mit dem irdischen Paradiese, zweitens mit Eva und drittens mit dem Erlöser selbst. Doch wir wollen diesen heiligen Bischof, dem nach dem heil. Cyrillus der vorzüglichste Antheil in Vertheidigung des katholischen Dogma's gegen Nestorius zukommt, selbst reden lassen, und seine eignen auf die erste Vergleichung sich beziehenden Worte vernehmen: „O Jungfrau," ruft er aus, „welche selbst den Reiz des Paradieses übertroffen! Denn dieses brachte der Samen Geschlecht hervor, und Pflanzen sproßten aus jungfräulicher Erde; diese Jungfrau aber ist besser, als jene Erde. Denn nicht Fruchtbäume brachte sie hervor, sondern das für die Menschen Heils-Frucht tragende Reis Jesse's. Jene Erde war jungfräulich (rein), und auch diese war's; dort ließ Gott zwar Bäume wachsen, in dieser jungfräulichen Erde jedoch ist der Schöpfer selbst dem Fleische nach Same geworden. Auch ist jene Erde vor den Bäumen nicht bepflanzt worden; deßgleichen hat auch diese durch die Geburt ihre Jungfrauschaft nicht gefährdet. Herrlicher als das Paradies ward die Jungfrau. Denn jenes ist durch Gottes Anordnung gemacht, diese aber hat Gott selber dem Fleische nach ausgeschmückt, als Er Sich verbinden

wollte mit der Menschennatur. Du hast nun geschaut, wie geworden das bewunderungswürdige, die Natur übersteigende Geheimniß. Ein übernatürliches Ereigniß hast du geschaut, das allein durch Gottes Kraft geschah." *)

St. Germanus, Patriarch von Constantinopel.

Da wir aus einer Rede, die der nämliche heilige Antistes außer dem Concil gehalten, weiter oben ein anderes Zeugniß angeführt haben, **) so wollen wir hier die Worte eines durch Wissenschaft und Heiligkeit nicht minder ausgezeichneten Patriarchen von Constantinopel, des heiligen Germanus, anreihen, von dem wir im ersten Theile dieser Abhandlung gleichfalls ein Zeugniß gegeben haben.***) In seiner Lobrede in venerandam Zonam ss. Deiparae findet sich eine so lichtvolle Stelle, daß wir sie auf keine Weise übergehen konnten. „Ich glaube," sagt er, „er (David) bezeichne unzweifelhaft und ohne allen Widerspruch jenes Haus, das wahrhaft auserkoren ist und höher denn Alle, nicht ob der Vortrefflichkeit der Wohnungen und der Höhe der errichteten Gebäude, sondern ob der Größe der göttlichen und erhabenen Tugenden, und ob jener Reinheit, wodurch sie Alle übertraf, nämlich Maria, **an der keine Schuld sich findet.**" †)

Johannes Geometra.

Um jedoch zur chronologischen Reihenfolge, die wir für einige Augenblicke verlassen haben, zurückzukehren, so nannte im zehnten Jahrhunderte, um das Jahr 980, Johannes mit dem Beinamen Geometra in seinem Commentar zu Lukas die selige Jungfrau „die sich immer ähnlich gebliebene Erde, welche reichlich

---

*) Ibid. tom. V. col. 186.; abgehalten wurde aber das Concil im Jahre 431.

**) I. Theil. Kap. XI. S. 79.

***) Ebenda S. 85.

†) In dem Mariale S. Germani von Hyppolytus Marracci. Romae 1650. p. 133. seqq.

angefüllt sei mit göttlicher Nahrung."*) Außerdem fordert er die Gottesmutter in den Hymnen, die er zu ihrer Verherrlichung dichtete, zur Freude auf, weil sie eines „im Olympe" d. h. im Paradiese geformten und gebildeten, von der Erbmakel freien Leibes theilhaftig geworden. Die hieher sich beziehenden Verse lauten:

Freue dich über den Leib, dem erhab'nen Olympus entnommen,
Jungfrau, unsere Schuld kanntest du nimmer und nie!
Freue dich, die du dem Herrn die sterbliche Hülle verliehen;
Freue dich, **die du befreit bliebst von ursprünglicher Schuld.**

In diesen Schlußworten hat er die fromme Meinung ausdrücklich bezeichnet.

Herveus. Eben dieß finden wir bei dem gelehrten Herveus, einem Zeitgenossen des heiligen Bernhard, der in seinem Commentare zu den Briefen des heil. Paulus folgende für unsern Gegenstand wichtige Stelle hat: „Alle sind daher gestorben in Sünden, Niemand **als die Gottesmutter** ausgenommen, sei es nun in erblichen oder auch mit Willen begangenen, sei es nun unwissentlich oder wissentlich und durch Unterlassung des Pflichtgemäßen vollbrachten Sünden."***) Schon früher wies er ebendort

*) Bei Corderius in der Catena sexaginta quinque Patrum Graecorum, Antwerpiae 1628. cap. I. v. 36. p. 15. col. 1. Man lese, was er über Johannes Geometra in der Vorrede (n. XXXII.) schreibt.

**) Dritter Hymnus auf die seligste Gottesgebärerin; die Sammlung griechischer Lyriker von Lectius (tom. III. p. 746. seqq.) enthält diese Gedichte griechisch und lateinisch; blos in letzterer Sprache sind sie in der Bibl. Max. Patrum (tom. XXVII. p. 472.) aufbewahrt.

***) Im zweiten Briefe an die Corinther (V, 14.) unter den Werken des hl. Anselm von Canterbury, dem dieser Commentar früher

nach, daß der sel. Jungfrau Fleisch ob der Sünde Adams dem Tode nothwendig unterworfen gewesen, wenn es gleich von Gott davor bewahrt wurde. Seine Worte sind: „Maria aus Adam, gestorben wegen der Sünde, **wenn Gott sie nicht ausgenommen hätte**; und des Herrn Fleisch aus Maria gestorben wegen der Tilgung der Sünden." *) Es scheint, Herveus habe hiemit jene Stelle des großen Augustinus aus dessen vier und dreißigstem Briefe (nach der früheren Eintheilung) wiedergeben oder sie vielmehr (nur) abschreiben wollen, welche also lautet: „Adam starb wegen der Sünde, Maria aus Adam starb wegen Adams Sünde; des Herrn Fleisch aus Maria starb wegen Tilgung der Sünden." Daraus suchten später die Bekämpfer der frommen Sentenz einen Beweis für ihre Ansicht zu entnehmen, obgleich nicht ohne Verdrehung des Textes. **)

So ausgemacht und unbezweifelt war aber um die Zeit des heil. Bernhard die Ansicht von der unbefleckten Empfängniß, daß Fulbertus, Bischof von Chartres, der im Jahre 1007, also ein ganzes Jahrhundert vor dem heil. Abte von Clairvaux blühte, nicht blos persönlich dieses Vorrecht der sel. Jungfrau vindizirte, sondern

Fulbertus Carnotensis.

zugeschrieben wurde, edit. Colon. Agrippinae an. 1612. tom. II. p. 196. col. 1.

*) Ibid. tom. II. im Briefe an die Römer VIII, 1. ff. p. 48. col. 1.

) Hiezu gehört der Kard. Cajetanus, der im citirten Werke: De veritate conceptionis zehn Väter aufzählt und darunter diesen Text folgendermaßen anführt: „Adam starb wegen der Sünde, Maria aus Adam starb wegen der Sünde. Des Herrn Fleisch u. s. w."; Bellarmin, der diese Stelle in seinem bereits erwähnten, handschriftlichen Votum prüfte, antwortet mit der ihm eignen Offenherzigkeit: „Hier ist ein Wort ausgelassen; Augustinus sagt nämlich: Maria starb wegen **Adams Sünde, von dem aus wir Alle dem Tode unterworfen sind, auch nachdem die Sünde getilgt ist; keineswegs jedoch starb Maria wegen einer ihr eigenen Sünde."

auch noch Gründe angab, warum die älteren Väter dieses Geheimnisses seltener Erwähnung gethan. Für's erste rechtfertigt er das Vorrecht der unbefleckten Empfängniß, indem er in einer Rede über der heil. Jungfrau Geburt unter Anderem auch Folgendes schreibt: „Wie groß, glauben wir wohl, mag die Fürsorge der heil. Engel gewesen seyn für in einem so hohen Grade Gott wohlgefällige Eltern vom Anfange ihrer Erzeugung an, und wie groß die Obhut über ein so ausgezeichnetes Kind? Soll man wohl glauben, der heilige Geist sei nicht mit diesem vortrefflichsten Mägdlein gewesen, welches Er vorbereitete, um es mit seiner Kraft zu überschatten? . . . Freue dich, du Mutter Aller, nicht allein weil du die verderbliche Acht gänzlich beseitigt hast, sondern auch, weil du von einer dir ähnlichen Leibesfrucht Den geboren, Der dich, eine Tochter des Todes, aus Erbarmung den Fesseln entrissen hat."*) Sodann gibt er aber auch einen Grund an für die kluge Vorsicht, deren die alten Väter sich bedienten, so oft sie die Abkunft Maria's in ihren Schriften berührten, und spricht: „In der That, wer je mit Sorgfalt des Geistes und eifriger Prüfung darüber nachforschet, warum die hinterlassenen Schriften der vorausgegangenen Heiligen nicht ausführlicher und deutlicher über die zeitlichen Anfänge dieser besagten Jungfrau ihren nachfolgenden Gläubigen berichtet haben, um sie zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; der wisse, es sei ihnen nicht entgangen, daß eine Häresie gegen das ausgezeichnete und anstaunenswerthe Präconium dieser heiligen Jungfrau ihr Haupt erheben werde, und wenn sie deßwegen in Betreff ihrer

*) Sermo in ortu almae Virginis Mariae inviolatae in Biblioth. Max. Patr. tom. XVIII. pag. 40—41.

Entstehung etwas vorbrachten, so wollten sie es mit wohlberechnetem Eifer den Widersachern und Ungläubigen verheimlichen, auf daß der Treulosen blinde Geschwätzigkeit das nicht auffinde, womit ihre vielgestaltete Falschheit geißeln würde den Mutterschoos der Kirche."*)

Folgerungen, die sich aus so vielen Zeugnissen der Väter und Kirchenschriftsteller ergeben.

Wenn wir nun diese neuen Zeugnisse an die im ersten Theile angeführten reihen, so erhalten wir mehr denn vierzig, sogar auf Kirchenversammlungen Zeugschaft ablegende Väter und Kirchenschriftsteller, die alle, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft, fast von den Zeiten der Apostel an bis zu denen des heil. Bernhard herab eine zusammenhängende Reihe oder vielmehr eine ununterbrochene Kette für unsere Sache bilden, was vielleicht bei wenig anderen Dogmen vorkommen wird. Alle scheinen ja, wenn gleich verschieden in der Art und Weise, auf dieses Vorrecht der jungfräulichen Empfängniß gleichsam mit dem Finger hingedeutet zu haben; denn sie gehen entweder von solchen Prinzipien aus, die dasselbe nothwendig involviren; oder sie bezeichnen es mit gleichbedeutenden Worten, oder sie nennen es auch in bestimmten, ausdrücklichen Formeln, so daß sie eigentlich nichts Anderes thun, als das in der biblischen Sprache nur dunkel Angedeutete allgemach mehr und mehr zu enthüllen, zu entfalten und ins Licht zu setzen. Denn was wollen die Väter Anderes, wenn sie Maria vergleichen mit der unbefleckten Erde, aus der Adam geformt ward, oder mit dem der Fäulniß nicht unterworfenen Holze, oder mit der noch unverderbten und unschuldigen Eva, welche einwilligend in des Satans verführerische Lust Ursache des gemeinsamen Untergangs geworden ist, während dagegen Maria durch ihre Einwilligung in die Kunde des Engels unser Aller Heil begründete? Was, wenn sie von ihr aussagen, sie sei von dem Pesthauche der Sünde ganz und gar nicht angesteckt? Was,

*) Ibid. p. 40.

wenn sie dieselbe nennen unversehrt und vom Fuße bis zum Haupte gesegnet? oder wenn sie lehren, sie sei auf eine Weise empfangen und geboren worden, die Gott allein bekannt sei? Und doch kommen derlei Ausdrücke bei den Vätern des ersten, zweiten und dritten Jahrhunderts vor. Durchgeht man aber die Zeugnisse aus dem vierten und fünften Jahrhunderte, so wird man finden, daß Maria genannt werde eine von allem Schmutze und Flecken der Sünde ganz entfernte Jungfrau, durch die Gnade **unversehrt von jeder Sündenmakel,** frei von aller Schuld, heilig am Leibe und an der Seele, geformt aus reinem Lehme, eine ganz passende Wohnung für Christus **hinsichtlich der ursprünglichen Gnade;** ferner jene, welche des Drachen Verwegenheit zertreten; welche alles Gift der Schlange unschädlich gemacht, den Reiz des Paradieses übertroffen; diese und noch andere Prädikate werden ihr beigelegt, welche sämmtlich so klar sind, daß nichts schlagenderes für unsern Gegenstand verlangt werden könnte. Je mehr man aber im Verlaufe der Zeiten voranschreitet, eine desto genauere Bezeichnung des Gegenstandes, eine desto klarer gefaßte und bestimmtere Ausdrucksweise wird man gewahr werden. Aus welcher Quelle nun konnte diese so umfassende Uebereinstimmung des christlichen Alterthums für dieses Vorrecht fließen, eine Uebereinstimmung, die fürwahr niemals eine Unterbrechung und ein Einhalten erlitt, sondern in stets erneuerter Kraft von Tag zu Tag sich offener entfaltete und verbreitete, woraus anders als aus jenem Borne, der da fortpflanzte die apostolische Ueberlieferung? Es ist also durchaus anzunehmen, daß diese Wahrheit von der unbefleckten, jungfräulichen Empfängniß in der Hinterlage des überlieferten göttlichen Wortes enthalten sei.

Erwägung anderer Hilfsmittel der Tradition.

Und dieses ist das Resultat, welches wir durch Benützung blos eines einzigen Hilfsmittels unter den vielen, wodurch wir die Existenz und die Kenntniß der göttlichen

Tradition überkommen, gewonnen haben; was wird sich erst ergeben, wenn wir die übrigen verfolgen? Welch' einem andern Umstande, als eben diesem immer mehr sich entfaltenden Keime der apostolischen Tradition, ist ferner der im höchsten Alterthume begründete Kultus der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau zuzuschreiben, jener Kultus nämlich, der, wie wir gesehen, wenigstens mit dem fünften kirchlichen Jahrhunderte im Oriente seinen Anfang genommen und nach nicht gar geraumer Zeit auch im Occidente Eingang gefunden hat, und dieß sogar vor der Einsetzung der Festes der Geburt der heiligen Jungfrau, und ehe man anfing, beide Feste gleichmäßig in der Kirche zu feiern? Nimmt man überdieß Rücksicht auf die wundervolle Verbreitung dieser Festlichkeit, welche, anfangs mählig und mählig sich ausdehnend, zuletzt die gesammte Kirche umfaßte; zieht man in Erwägung die Autorität der Römischen Päpste, die in ihren Dekreten wiederholt das Siegel ihrer Sanktion ihr aufdrückten und zugleich offen erklärten, Objekt derselben sei immerdar gewesen und sei kein anderes als der erste Moment der Empfängniß, d. h. jener, in dem die Seele der heil. Jungfrau erschaffen und mit dem Körper vereinigt worden; faßt man eine schon anderswo gemachte Bemerkung ins Auge, daß die Gewohnheit und Praxis der Kirche sich immer auf ein theoretisches oder spekulatives Prinzip stützen müsse; berücksichtigt man endlich die beständige und allgemeine Uebereinstimmung und Ueberzeugung, welche in Betreff dieses Geheimnisses bei den Christgläubigen Bestand hatte und noch gegenwärtig Bestand hat, so ergeben sich ohne Zweifel daraus ebensoviele Argumente, welche von jener von uns vertheidigten Ueberlieferung der unbefleckten Empfängniß uns gleichfalls Zeugniß geben. So hat denn in der That jenes Wässerchen, um uns so auszudrücken, welches aus der Weissagung des Protoevangeliums zuerst seinen Ursprung genommen, durch alle Kanäle der Tradition im vollen Maße seine Wasser entsendet und ist endlich angewachsen zu einem weit ausgedehnten und allberühmten Strome.

Erneuerung des aus der Vergleichung genommenen Beweises.

Und hier nun gibt sich noch einmal und noch viel augenscheinlicher die Kraft jenes Beweises zu erkennen, den wir aus der Vergleichung der frommen Sentenz mit nicht wenigen solchen Wahrheiten, worüber zu verschiedenen Zeiten eine kirchliche Entscheidung erfolgte, herleiteten. Wir haben nämlich aus angeführten Beispielen ersehen, daß dieselben bisweilen auf keinen biblischen Ausspruch gestützt, durch keine ausdrücklichen Urkunden des Alterthums bekräftigt werden konnten, daß bisweilen nur eine geringe Anzahl unter den Vätern ihnen beipflichtete, ja manchmal sogar ein anscheinender Widerspruch aus irgend einem biblischen Zeugnisse oder aus der Autorität der Väter im Wege stand; und doch hinderte dieß die Kirche nicht, einen dogmatischen Ausspruch über jene Wahrheiten zu erlassen, und dieß auch dann, nachdem lange Zeit über den fraglichen Gegenstand dafür und dawider gestritten worden. Denn man muß immer die schon öfter wiederholte Bemerkung festhalten, daß die Hilfsmittel oder Instrumente zur richtigen Auffassung der göttlichen Ueberlieferung nicht mit der Tradition selber zu verwechseln seien, indem diese bei dem lebendigen Lehramte und der beständigen Praxis der Kirche nicht blos durch die Väter, sondern auch auf andere Weise zu unserer Kenntniß gelangen kann. Wenn nun trotz dieser Umstände, die in Betreff jener Wahrheiten obwalteten, ohne Gefahr die Kirche zu deren Entscheidung schreiten konnte; so wird auch das offenbar einleuchten, daß sie weit mehr diese gegenwärtige Frage erledigen könne, welche alle gegnerischen Argumente nicht erschüttern, welche Beweise jeglicher Art oder vielmehr alle positiven Denkmäler des geoffenbarten göttlichen Wortes darthun und bekräftigen.

Schluß.

Um nun diese Abhandlung zu Ende zu führen, so dürften wir endlich zu folgendem Schlusse berechtigt seyn. Wenn jenes alles, aber auch nur dieses, Gegenstand einer dogmatischen Entscheidung seyn kann, von dem bekannt,

daß es göttlich geoffenbart sei; wenn als solches dasjenige betrachtet werden muß, was in der Schrift oder Tradition entweder ausdrücklich oder nur im Allgemeinen enthalten ist, wenn endlich als im Allgemeinen darin enthalten das anzusehen ist, was einerseits in der heiligen Schrift einigermaßen insinuirt und von einer ununterbrochenen Reihe der Väter viele Jahrhunderte hindurch bezeugt sich findet; was andererseits in der allgemeinen, auf ein theoretisches Prinzip basirten Gewohnheit der Kirche, in ihrem immerwährenden und lebendigen Lehramte, in dem sich offenbarenden und gemeinsamen Bewußtseyn der Gläubigen gegründet ist; was ferner in den päpstlichen Bullen ohne Zweifel wenigstens empfohlen, worum von den meisten bischöflichen Würdeträgern bittweise nachgesucht worden; *) was fast sämmtliche religiöse Genossenschaften

---

*) Eine große Anzahl von Bischöfen haben fast aus allen Theilen des katholischen Erdkreises bei Lebzeiten Gregorius' XVI., seligen Andenkens, und erst kürzlich unter der (glücklichen!) Regierung Pius' IX. um die Erlaubniß nachgesucht, daß in der Präfation der Messe von der Empfängniß der Ausdruck: Et Te in conceptione immaculata, so wie in der Lauretanischen Litanei die Anrufung: „Königin ohne Erbsünde empfangen" beigesetzt werden dürfe; wir werden sie Alle namentlich anführen und ein Gesammtverzeichniß derselben im Anhange liefern. Außerdem erachteten wir es für ersprießlich, hier dessen Meldung zu thun, was Vincentius Georgius von den Bischöfen Spaniens geschrieben in seinen: Adnotationes in Commentarium Mariani Parthenii e soc. Jesu de vita et studiis Hieronymi Lagomarsini ex eadem Societate.

In seiner zehnten Bemerkung sagt er Folgendes: „Hier kann ich nicht umhin, meinen geneigtesten Lesern ein überaus glückliches Ereigniß mitzutheilen, das mich, während ich dieses schreibe, mit wunderbarer Freude erfüllte, damit sie deßwegen auf die Vertheidigung und Verehrung der reinsten Empfängniß der hl. Jungfrau mit immer glühenderem Eifer allzeit Bedacht nähmen. Während ich nämlich einen unbeachteten, mit Staub und Schmutz bedeckten Stoß von Schriften in dem Hause einer ganz gemeinen Familie durchsuchte, hatte ich unverhofft das Glück, ein Manuscript des Ludwig Andrutius, der sich bereits durch die Her-

angenommen, die blühendsten Akademien vertheidigt haben; und dieses Alles dem Gesagten zufolge bezüglich der

---

ausgabe anderer Werke um den katholischen Glauben ausgezeichnete Verdienste erworben hat, in die Hände zu bekommen, worin er die Vertheidigung der reinsten Empfängniß der Gottesgebärerin sich zur Aufgabe gestellt und den Entschluß gefaßt hatte, falls ihm ein längeres Leben beschieden wäre, es zu veröffentlichen. Ferner fand ich noch zwei andere Bände, welche die handschriftlichen Schreiben aller Bischöfe von beinahe ganz Spanien, der Akademien und Ordensgenossenschaften, enthielten und worin diese die dringendste Bitte an den Papst Clemens XII. richteten, er möchte durch einen feierlichen Ausspruch ex cathedra die Ansicht von der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin feststellen, damit über diese einzige und besondere Zierde der Jungfrau nicht mehr auf seine individuelle Meinung hin Jedermann nach Gutdünken ein Urtheil fällen könnte, sondern es für sündhaft halten müßte, darüber, als von einer durch den unumstößlich gewissen Ausspruch der Kirche definirten Sache, die gegentheilige Ansicht zu hegen. Da ich nun nicht blos erkannte, daß durch diese Zeugnisse die gute Sache auf die wirksamste Weise in Schutz genommen würde, sondern auch glaubte, daß die einmüthige Uebereinstimmung so vieler Bischöfe dem Papste, der, wenn er ex cathedra spricht, weder irren noch einen Irrthum annehmen kann, ein neues Argument an die Hand gäbe, so hielt ich es für meine heiligste Angelegenheit, über den ganzen Vorfall den angesehenen, durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hochgefeierten Kardinal Hyazinth Gerdil in Kenntniß zu setzen und ihn dringendst zu bitten, er möchte es in Rücksicht seiner so großen Andacht zur Gottesmutter und jenes besondern Wohlwollens, womit er mich unverdienter Weise beehrt, nicht übel aufnehmen, dem hl. Vater P. Pius VII. meinen Vorschlag, der mir hier nothwendig schien, auseinander zu setzen: daß er, da kein Zweifel obwalten konnte, diese Schriften seien einst aus dem apostolischen Archive genommen worden, sie alsogleich nach Rom zurückbringen lassen möge, indem jedoch den bisherigen Besitzern eine gerechte Entschädigung zu Theil werden solle. Da er hiemit einverstanden war und die Bewilligung des Papstes dazu eingeholt hatte, so ertheilte er mir in einem, wie gewöhnlich ungemein freundlichen Schreiben die Antwort: „Ich gab von der Erlangung oder Wiedererhaltung der höchst interessanten Origi-

frommen Meinung, sie mag nun einer negativen oder positiven Erörterung unterworfen, sie mag absolut oder beziehungsweise betrachtet werden, seine Anwendung findet: so ziehen wir daraus den rechtmäßigen Schluß, es sei zum Behufe einer dogmatischen Entscheidung derselben hinreichendes Fundament vorhanden, so daß von Seite der Kirche, d. h. des Papstes, ohne Gefahr zur Erledigung der Controverse geschritten werden könne. Dieß ist nun das Endresultat, worauf unsere ganze gegenwärtige Untersuchung, wie ihr dieß auch immer gelungen seyn möge, gerichtet ist, und wobei wir endlich, wie am errungenen Ziele, nachdem wir unser Stadium durchlaufen, mit vollster Herzensfreude stille stehen.

Was wir zum Schlusse noch nachträglich hier anreihen, berührt nur die verschiedene und vielfache Art und Weise, diese Entscheidung zu erlassen, und die Motive, welche dazu Veranlassung geben können.

Siebentes Kapitel.

Verschiedene Art und Weise der zu gebenden Entscheidung.

Beseitigung der Schwierigkeit, welche hinsichtlich der Ausgabe des Dekrets entstehen könnte.

Obgleich die von uns aufgestellte Wahrheit ganz klar ist, so beängstiget doch vielleicht manche Gemüther der Gedanke, es scheine eine schwere Sache, unter Androhung des Bannes und der Note der Häresie das als Glaubenssatz aufzustellen, was nach einem Zeitraume von so vielen Jahrhunderten, und nach so vielen streitigen Untersuchungen dem menschlichen Gutdünken überlassen

nale, auch in Bezug auf die zu gewährende Entschädiguag Nachricht.... Der hl. Vater hat mit vielem Vergnügen vernommen, daß man die erwähnten Handschriften wieder erhalten könne" u. s. w. (Rom, 21. April 1801. G. Kard. Gerdil.) Cf. Josephi Mariani Parthenii de vita et studiis Hieronymi Lagomarsini e Soc. Jesu Commentarius a Franc. Carrara Bergomate enarrationibus auctus et illustratus, et nunc primum novis additis adnotationibus editus a incenti o Georgio.. Venet. 1801.

worden. Aber abgesehen davon, daß eine solche Ausnahme alle Dogmen gemeinsam haben, welche später, als man vermuthete, und erst nach langwierigem, vorausgegangenem Streite entschieden, und die vorher ungestraft und ohne Beeinträchtigung des Glaubens entweder geradezu verneint wurden, oder wenigstens in Zweifel gezogen werden konnten, wie das Dogma von der Ausgehung des heil. Geistes auch vom Sohne, von der Nothwendigkeit der Gnade zum Glaubensbeginne, von der Zulassung zur seligmachenden Anschauung, welche den vollkommen gereinigten Seelen unmittelbar nach dem Tode zu Theil wird, und nicht wenige andere derartige Wahrheiten; so steht doch ein anderer Weg offen, auf welchem der gewünschte Zweck erreicht wird, ohne daß deßhalb die Widerstreitenden in die Strafe des Bannes verfallen, oder die Note der Häreste sich zuziehen.

Verschiedene Definitionsweisen.

Auf verschiedene Weise kann ja eine katholische Wahrheit bestärkt und entschieden werden, nämlich direkt oder indirekt, und dieß wiederum ausdrücklich oder stillschweigend; direkt, wenn die Wahrheit unter der Strafe des Bannes als Glaubenssatz aufgestellt wird; indirekt, wenn, wie man zu sagen pflegt, in obliquo die Glaubenswahrheit vorgelegt wird, in recto aber die Unfehlbarkeit der Kirche, welche diesen Glauben vorschreibt; ausdrücklich, wenn in bestimmten Worten die Glaubenspflicht aufgelegt; stillschweigend endlich, wenn die Thatsache mit der Rechtsfrage oder die Thatsache, welche von der Rechtsfrage abhängt und in ihr gegründet ist, als Verhaltungsnorm angegeben wird.

Direkt. Indirekt. Ausdrücklich. Stillschweigend.

Beleuchtung durch Beispiele aus dem Trienter Concil.

Diese verschiedenen Weisen, eine dogmatische Entscheidung zu erlassen, kann man einleuchtend ersehen aus ganz deutlichen Beispielen, welche die Synode von Trient darbietet. Wir wollen hier einige für unsern Gegenstand passende daraus entnehmen. Die erste Definitionsweise geben fast alle Canonen, die gegen die Neuerer aufgestellt wurden: so sess. VII. can. 1. de bapt.: „Wenn Jemand sagt, die Taufe des Johannes habe dieselbe

Kraft gehabt, wie die Taufe Christi, der sei im Banne," und ähnliche der Art. In Betreff der zweiten Definitionsweise haben wir ein Beispiel can. 7. sess. XXIV. Da nämlich die Trienter Väter, wie wir oben bemerkt, in diesem Canon einerseits die Griechen schonen wollten, die der Ansicht sind, die christliche Ehe könne wegen Ehebruches des einen oder andern Gatten gelöst werden, andererseits aber durch diese Entscheidung zugleich die Neuerer treffen wollten, welche wegen der entgegengesetzten kirchlichen Lehre und Gewohnheit die Kirche des Irrthums beschuldigten; so faßten sie ihren Canon auf das Bittgesuch des venetianischen Redners hin in so mäßigenden Ausdrücken ab, daß die katholische Wahrheit behauptet, die Neuerer verdammt, die Griechen aber mit keinem Banne belegt wurden. Denn sie stellten ihn in folgenden Worten auf, die wir bereits an einer andern Stelle gegeben haben: „Wenn Jemand sagt, die Kirche irre, da sie lehrte und lehrt, daß nach der evangelischen und apostolischen Lehre, wegen des Ehebruchs des einen Ehegatten das Band der Ehe nicht aufgelöset werden könne, . . . der sei im Banne." Von der dritten Definitionsweise liefert uns die nämliche Synode so viele Beispiele, als sie katholische Wahrheiten als bestimmte Glaubenssätze aufstellt. Und um bei dieser XXIV. Sitzung stehen zu bleiben, so bestimmte sie can. 1.: „Wenn Jemand sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und wirklich eines aus den sieben Sakramenten des evangelischen Gesetzes, von Christus dem Herrn eingesetzet, sondern von den Menschen in der Kirche erfunden, und ertheile keine Gnade, der sei im Banne." Endlich gibt uns dieses Concil auch Beispiele von der vierten angemerkten Definitionsweise in der siebenten Sitzung De bapt. can. 3., der also lautet: „Wenn Jemand sagt, in der Römischen Kirche, welche aller Kirchen Mutter und Lehrerin ist, finde sich die wahre Lehre von dem Sakramente der Taufe nicht vor, der sei im

Banne." Während in diesem Canon, wie man ersieht, ausdrücklich zwar die Wahrheit der Lehre festgesetzt ist, welche hinsichtlich der Taufe und ihrer Ausspendung in der Römischen Kirche herrscht; so ist doch stillschweigend die Form bestätigt, welche diese Kirche bei Vollziehung des Taufaktes anwendet, und zugleich der Ritus gebilligt, nach dem sie gewöhnlich durch Aufgießen taufet. Ebenso sess. 13. can. 9.: „Wenn Jemand läugnet, daß alle und jeder einzelne Christgläubige beiderlei Geschlechtes, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind, gehalten seien, jährlich, wenigstens um Ostern, nach der Vorschrift der heiligen Mutter, der Kirche, zu communiciren, der sei im Banne." In diesem Canon wird die Verpflichtung, jährlich die heil. Kommunion zu empfangen, bekräftigt, zugleich aber auch das Recht der Kirche, eine solche Verpflichtung aufzulegen und ein solches Gebot aufzustellen bestimmt. So auch sess. XXII. can. 7. wird entschieden: „Wenn Jemand sagt, die Ceremonien, Gewänder und äußerlichen Zeichen, deren sich die katholische Kirche bei der Feier der Messe bedient, seien eher Reizmittel zur Gottlosigkeit, als Bezeigungen der Gottseligkeit, der sei im Banne." Und im 9. Conon: „Wenn Jemand sagt, der Ritus der Römischen Kirche, nach welchem der Theil des Canons und die Worte der Consekration mit leiser Stimme ausgesprochen werden, sei verdammungswürdig; oder die Messe müsse nur in der Landessprache gefeiert, oder dem im Kelche aufzuopfernden Weine soll kein Wasser beigemischt werden, weil dieß gegen die Einsetzung Christi sei, der sei im Banne." Diese Canonen haben an und für sich blos die Disciplin zum Gegenstande; und doch sind sie dogmatisch, weil sie das Recht oder vielmehr die Machtvollkommenheit der Kirche, eine solche Disciplin anzuordnen, involviren.

Wenden wir das Gesagte auf unsern Gegenstand an, so sieht Jeder leicht ein, daß die Kirche, sollte sie es je für zweckdienlich erachten, die unbefleckte Empfängniß der Gottesgebärerin auf jede der von uns angeführten Weisen dogmatisch entscheiden kann, nämlich unter Androhung des Bannes, oder durch eine feierliche Erklärung, welche die Gläubigen zu diesem Glauben verbindet, oder auch direkt oder indirekt, ausdrücklich oder stillschweigend, wie wir es eben klar auseinander gesetzt haben.

Anwendung auf unsern Gegenstand.

Wird die dogmatische Entscheidung auf die erste Weise erlassen, so ist sie allerdings stärker, und läßt bei allen Namen- und wahren Katholiken zur Bekämpfung keinen Raum übrig. Jedoch, da dadurch eigensinnigen und hartnäckigen Geistern gar leicht Veranlassung zu Klagen und Streitigkeiten gegeben werden könnte, so möchte es wohl gerathener seyn, sie nicht anzuwenden, zumal da noch ein anderer ganz gut gebahnter Weg, frei von allem Anstosse, offen steht, auf welchem der von uns erzielte Endzweck auf gleiche Weise erreicht werden könnte, wenn man nämlich direkt entscheiden würde, die Kirche irre nicht hinsichtlich des wahren Gegenstandes dieses Kultus, welcher der sel. Jungfrau ob ihrer Unversehrtheit von jeder Makel vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniß an gezollt wird; oder auch, um das Nämliche mit andern Worten zu sagen, wenn man entscheiden würde, die Kirche irre nicht, wenn sie nach der frommen, wahren und von Allen festzuhaltenden Ansicht die Unversehrtheit der sel. Jungfrau von aller Befleckung vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniß an zur Verehrung aufstellt. Alsdann würden die Note der Häresie nur jene sich zuziehen, welche sich dieser Irrthumslosigkeit widersetzten. Und dieß möchte wohl kein Katholik wagen, da diese Wahrheit bei Allen feststeht und angenommen ist. Der fragliche Gegenstand würde unterdessen ganz gesichert seyn; denn nach einer solchen Darstellungsweise der kirchlichen Ansicht könnte Niemand, ohne der Note einer besonderen Verwegenheit anheimzufallen, denselben in Zweifel ziehen, und noch

Größere Kraft der direkten Entscheidung.

Erreichung des Zweckes durch blos indirekte Entscheidung.

Zulänglichkeit der stillschweigenden Entscheidung.

weit weniger anstreiten. Sollte aber selbst diese Definitionsart vielleicht nicht behagen und gefallen, so könnte der Zweck auch durch eine stillschweigende erreicht werden, indem bestimmt entschieden würde, daß jener kirchliche Ritus heilig sei, der bei Verehrung der Empfängniß der seligen Jungfrau gebräuchlich ist, wie dieses jetzt geschieht. Auf diese Weise hat die Synode von Trient, wie wir gesehen, mehrere kirchliche Ritus und deren Heiligkeit bestätigt, die mit dem Rechte der Kirche zusammenhängen, und so ihren vorgesteckten Zweck erreicht.

Rücksichtsnahme auf die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht.

Da aber die dogmatische Sanktion der einen Sentenz nothwendig die Verwerfung und Proscription der entgegengesetzten in sich schließt, welche nicht wenige ausgezeichnete und gelehrte Männer, die sich große und herrliche Verdienste um die Kirche erworben, zu Vertretern hatte, so muß man auf gleiche Weise auch auf diese Rücksicht nehmen. Deßhalb müßten die Ausdrücke des Dekretes so mäßig gehalten werden, daß durch Aufstellung der einen Ansicht den Vertheidigern der andern keine Note beigelegt würde; vielmehr müßte man ihren Eifer und ihre Frömmigkeit anrühmen, damit Allen offenkundig würde, daß jene, welche in früheren Jahrhunderten der entgegengesetzten Ansicht huldigten, dieß nur aus Liebe zur Wahrheit gethan, und dieß um so mehr, als sie jener Mittel entbehrten, welche in der Folge sich vorfanden, und die sie jetzt gewiß, den von ihnen aufgestellten Prinzipien zufolge, für die fromme Ansicht bestimmen würden. Auf diese Weise würde sicherlich jede Gehässigkeit gegen die entgegengesetzte Ansicht entfernt, wegen deren Verwerfung sich leicht der Eine oder Andere beleidigt fühlen könnte.

Die Schmähungen von Seite der Häretiker sind nicht zu befürchten.

Die Schmähungen der Häretiker aber hat man auf keine Weise zu fürchten, einmal, weil sie großentheils in die bodenlose Tiefe des Rationalismus gesunken, um uns so auszudrücken, und sich um derlei Dinge durchaus nicht kümmern, ja vielmehr stolzen Blickes sie verachten; dann aber auch, weil bekanntlich alle Sekten von solchem Hasse gegen den Kultus und die Verehrung der sel.

Jungfrau beseelt sind, daß diese Verachtung und Abneigung ihnen gleichsam zum charakteristischen Kennzeichen geworden ist. Würden sie deßhalb ob eines solchen Dekretes sich ungestüm zeigen, so wäre dieß eben nichts Wunderbares, und verdiente eben so wenig eine ernste Beachtung. Endlich darf man den Lärm der Hunde, welche am Thore des Hauses bellen, gar nicht beachten, wenn man jenes sehr kurze Mißbehagen wegnimmt, das aus solchem zeitweiligen Gebelle besonders ein feines Gehör zu empfinden pflegt.

Uebrigens halten wir dafür, daß die ganze Sache, auch was die Definitionsweise betrifft, der Klugheit und Weisheit des obersten Lenkers der Kirche anheimzustellen sei. Die verschiedene Art und Weise der in Rede stehenden Entscheidung, haben wir aber deßhalb angemerkt, um die Schwierigkeiten zu entfernen, welche bei einer etwaigen Definition entstehen könnten. Ferne sei von uns die stolze und thörichte Anmassung, unsere Lehrer zu belehren, die wir uns als Schüler eines Jeden bereitwilligst bekennen. Allein wir durften die Hindernisse durchaus nicht vernachläßigen, welche den Weg versperrten; alles Rauhe mußten wir so viel als möglich ebnen. Denn wir können es nicht verhehlen, daß die Hauptschwierigkeit, die sich der Entscheidung eines dogmatischen Spruches bei unserm Gegenstande entgegensetzt, nicht so fast in der Natur der Sache, oder um so zu sagen, im innersten Wesen derselben liege, sondern vielmehr in einigen Rücksichten, die von Außen hinzu kommen. Gerade diese sind es, welche den erwünschten Ausgang der Sache ganz besonders verzögern könnten. Denn gleichwie bei allzuheftiger Betreibung eines Geschäftes Unvorsichtigkeit verliert, was unbesonnener Eifer anstrebt; ebenso erreicht derjenige, welcher mit gehöriger Klugheit zu Werke geht, viel leichter das vorgesteckte Ziel. Und deßhalb haben wir die verschiedenen Arten aufgestellt, nach denen nicht nur das dogmatische Dekret erlassen werden kann, sondern auch jene, welche etwa beleidigt werden könnten, nicht allzusehr sich getroffen fühl-

Anheimstellung der ganzen Sache an die Klugheit des Papstes.

ten, wie dieß Jeder bei genauerer Erwägung leicht von selbst wahrnehmen wird.

Achtes Kapitel.

Ursachen, welche den wirklichen Erlaß eines Dekretes in Betreff der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau veranlassen können.

Lösung der Argumente, welche die Entscheidung als unüberlegt darstellen.

Während wir mit aller Sorgfalt untersuchten und überlegten, welche Gründe uns ganz besonders zur Annahme bestimmten, die unbefleckte Empfängniß den dogmatischen Glaubensartikeln beizuzählen, kam uns der Gedanke, daß es wohl an solchen nicht mangeln würde, welche vermeinten, wir würden von einem gewissen, unüberlegten Eifer, oder von unmäßiger Verehrung gegen die seligste Jungfrau fortgerissen. Wohin, werden sie sagen, wohin soll diese Untersuchung zielen, wenn nicht dahin, eine dogmatische Entscheidung zu ganz ungelegener Zeit zu erlangen, oder vielmehr zu erpressen? Wo findet sich wohl Einer, der sich heut zu Tage um diese Definition noch ängstiget oder kümmert? Die Gläubigen, zufrieden mit der herkömmlichen Verehrung der jungfräulichen Empfängniß, haben darum keine Sorge, sie wünschen und verlangen nichts weiter; die Könige und fürstlichen Häupter kümmern sich darum ebenso wenig; denn seit langer Zeit verlangten und forderten sie diese nicht mehr vom apostolischen Stuhle; ein Gleiches gilt von den meisten Bischöfen. Was drängt dich also und treibt dich an, die Gemüther der Katholiken, die, was diese Controverse betrifft, ein und dieselbe Gesinnung hegen, zu trennen, und Zwiespalt und Schmähung und Streit zu erregen? Und dieß um so mehr, als diese Entscheidung weder die Ehre und das Lob der heiligsten Gottesmutter mehren, noch auch der allgemeinen Kirche einigen Vortheil verschaffen wird! Verhält sich aber die Sache also, dann sieht wohl Jedermann ein, daß diese ganze Untersuchung, welche nicht angestellt werden konnte, ohne Einige schwer

zu beleidigen, wohl rathsamer gänzlich unterblieben wäre, wie dieß bei gar vielen Gegenständen der Fall ist (was alles Lob verdient), worüber die Katholiken noch vor Kurzem im gegenseitigen Streite lagen. Allein diese und andere Aeußerungen, welche man etwa vorbringen möchte und könnte, treffen uns nicht im Geringsten. Denn theils sind sie der Mehrzahl nach der Wahrheit entfremdet, theils können wir sie auf leichte Weise unserm Gegenstande anpassen.

Wesentliche und theoretische Anschauungsweise des Gegenstandes.

Für's Erste, sagt man, es liege in unserer Absicht, eine Entscheidung zu erpressen. Diese Behauptung wird uns rein aufgedrungen, da wir nicht allein bekennen, sondern auch den Satz aufstellen, daß einzig dem höchsten Lenker der Kirche die Entscheidung zukomme, ob es ersprießlich sei oder nicht, die Controverse durch eine dogmatische Definition zu entscheiden; er hat zu bestimmen, wann, unter welchen Umständen und in welcher Formel die Entscheidung zu erlassen sei; und hierin kann kein einzelner Theologe seinem Urtheile vorgreifen, ohne dem Vorwurfe einer ganz besondern Verwegenheit sich auszusetzen. Was wir also in diesem ganzen Werke bei Untersuchung der Definitionsgründe geleistet, das beschränkte sich einzig auf die Prüfung der Frage nach ihrem Wesen und theoretisch betrachtet, wie man zu sagen pflegt. Diese Gründe aber triftig auseinander zu setzen und nach allen Seiten hin zu untersuchen, damit alle Wahrheit in ihr volles Licht trete, möchte wohl kein Gelehrter als nutzloses Unternehmen bezeichnen.

Abweisung des Vorwurfs des Indifferentismus.

Man darf aber auch nicht glauben, daß jene so offne Behauptung mit der Wahrheit übereinstimme, als seien weder die Gläubigen, noch die Könige, noch die Fürsten und Bischöfe besorgt, daß die fromme Ansicht von der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin durch ein päpstliches Dekret bekräftiget werde. Allein nehmen wir für jetzt die vollste Wahrheit dieser Behauptung an, geben wir zu, daß die Gläubigen von jener so hassenswerthen Sorglosigkeit hinsichtlich der heiligsten Inte-

Die Definition käme dennoch erwünscht.

ressen, dem sogenannten Indifferentismus, gleichsam verpestet seien, daß sie sich nichts kümmern um eine Entscheidung; geben wir zu, daß die Bestrebungen der Könige auf andere Dinge gerichtet seien; geben wir endlich auch zu, daß die Mehrzahl der Bischöfe mit andern eben sehr schwierigen Sorgen, durch die Unbilden dieser Zeiten herbeigeführt, ganz und gar beschäftiget sind, und an unsere Controverse gar nicht denken; was folgt dann aus diesem Allen? Das eben, was unsere Gegner durchaus nicht wünschen und wollen; nämlich: nichts könnte gelegener kommen, als diese Entscheidung. Und wahrlich, gleichwie man der Meinung ist, es gäbe für den, dessen sich die Schläfrigkeit bemächtigt hat, kein passenderes Mittel, als ihn zu schütteln und aufzuwecken; ebenso muß jeder Gutgesinnte eingestehen, daß man zur Erneuerung und Hebung frommen Eifers und christlicher Gesinnung, wenn denn beinahe Alle jener vorgebliche Schlummer gefesselt hält, eines sehr kräftigen Weckmittels bedürfe. Und gerade für diese so gefährliche und so weit und breit sich ausdehnende Krankheit kann es, unsers Erachtens, gegenwärtig kein trefflicheres Heilmittel geben, als das oben erwähnte. Denn die Verehrung der seligsten Gottesmutter ist noch nicht erstorben, nein, sie lebt noch in den Gemüthern der Völker; sie galt stets als ein untrügliches Merkmal und Kennzeichen, wodurch die katholische Kirche von trugvollen Sekten getrennt und unterschieden werden kann. Wir aber sind der Ueberzeugung, daß, wird durch ein päpstliches Dekret dieser so herrliche und erhabene Vorzug der Gottesgebärerin bestätigt, alle Gemüther von innigster Liebe zu ihr sich entzünden und entflammen, daß jene Sittenverbesserung folgen werde, welche nach einmüthiger Uebereinstimmung der Geisteslehrer die sicherste Frucht ächter Verehrung der Gottesmutter ist. Die Beispiele entschwundener Jahrhunderte bezeugen uns dieses, und heut zu Tage bestätigt es die Erfahrung. Und wer möchte wohl zweifeln, daß eine solche Entscheidung, verbunden mit so großem Gewinne für das christliche Volk, die from-

men Bestrebungen der Bischöfe und katholischen Fürsten nicht auf sich ziehen sollte? Würden wir also den Gegnern auch die Behauptung zugeben, daß die Christen um ein dogmatisches Dekret der unbefleckten Empfängniß der heil. Gottesgebärerin nicht im Geringsten besorgt seien; so würden sie doch ihre Behauptung nicht beweisen, als sei unser Zeitalter für die Entscheidung dieser Controverse wenig geeignet.

Bittgesuche mehrerer Bischöfe.

Allein die Sache verhält sich nicht so, wie die Gegner sie gerne darstellen möchten. Denn wer weiß nicht, daß fast aus dem ganzen Erdkreise die Bischöfe Bittgesuche bei dem apostolischen Stuhle eingereicht, um in der Meßpräfation die Worte: **Et te in Conceptione immaculata**, und in der sogenannten lauretanischen Litanei: **Regina sine labe originali concepta** beifügen zu dürfen? Und wer weiß nicht, daß die Zahl dieser Bischöfe sich von Tag zu Tag mehret? Im gleichem Maße und vielleicht noch inständiger verlangten dieß die meisten Ordensgenossenschaften: *) dieß thaten auch mehrere, wahrhaft katholische Könige und Fürsten, denen ihrer Verehrung der sel. Jungfrau gemäß nichts erwünschter kommen könnte, als diese dogmatische Definition. Wie sehr aber die unbefleckte Empfängniß der Gottesgebärerin in die Gemüther der Völker eingreift, brauchen wir nicht erst weitläufig auseinander zu setzen; denn mit diesem ehrenden Zurufe begrüßen sie selbe sehr häufig in ihren Privatandachten, und freudig stimmen sie öffentlich mit ihren Priestern ein in den Lobspruch: „Königin, ohne Erbmakel empfangen.“ Dieß und ähnliches der Art ist so bekannt, daß es Alle mit eigenen Augen wahrnehmen können, und jeder auch noch so heftiger Gegner muß aus voller Ueberzeugung eingestehen, das in Frage stehende dogmatische Dekret würde mit allgemeinem Jubel und gemeinsamer Freude aufgenommen werden.

Religiöse Ordensgenossenschaften.

Fürsten.

Christgläubige.

Denn die den Menschen angeborne Liebe zur

*) Vergl. d. Anh.

Die Entscheidung wäre Allen erwünscht.

Wahrheit ist so groß, daß er nach ihrer Erreichung mit freudiger Wonne erfüllt wird, was selbst dann der Fall ist, wenn weder eigener Gewinn, noch Nutzen und Vortheil ihn antreibt, und weder die Erhabenheit noch Vortrefflichkeit des Gegenstandes zu seiner Erkenntniß ihn einladet. Meisterhaft sagt dieses Augustinus nach seiner gewohnten Weise: „Was verlangt die Seele stärker, als Wahrheit?"*) Und wie? die Entscheidung, von der wir reden, sollte nicht allen frommen Katholiken höchst angenehm seyn? Wer sollte sich nicht auch freuen, wenn er sieht, jene Meinung, welche alle Frommen im regsten Streben erhält, welche zur Belebung der Verehrung gegen die selige Jungfrau so viel beiträgt, welche in den verflossenen Jahrhunderten so viele edle Geister beschäftigte, sei mit jener Gewißheit ausgestattet, welche die größte hienieden ist? Wer aber ist oder kann im Lobe der liebenswürdigsten Mutter so träge und so nachläßig seyn, daß er nicht juble vor Wonne, und fast aufjauchze vor Freude, wenn er wahrnimmt, ihre unbefleckte Empfängniß sei nun dergestalt festgestellt und behauptet, daß hierüber nicht der geringste Zweifel mehr obwaltet? Sind wir denn nicht von Natur aus so beschaffen, daß wir glauben, jene Ehren und Auszeichnungen, die einem uns innig vertrauten Freunde zukommen, haben auch auf uns große Beziehung, und was nach unserm Wissen ihm Freude macht, erfüllt das unser Herz vielleicht mit geringerem Vergnügen? Obgleich nun der sel. Jungfrau sehr viele Ehrentitel beigelegt werden, so weiß ich doch nicht, ob ihr, mit Ausnahme dessen, daß sie Gottesmutter genannt wird und auch ist, irgend eine Eigenschaft zu größerem Lobe gereicht, als die ihrer gänzlichen Unbeflecktheit in ihrer Empfängniß.

Diese Entscheidung ist eine erhabene Zierde für die sel. Jungfrau.

Denn was trägt mehr zu ihrem Lobe, was mehr zu ihrem Ruhme bei, was zeigt uns deutlicher das besondere Wohlwollen Gottes gegen seine heilige Gebärerin? Die

*) Tract. 6. in Joan. n. 5.

übrigen Menschen wurden, nachdem sie gefallen, wieder aufgerichtet; nachdem sie im Schiffbruche untergegangen, wurden sie den tosenden Wogen entrissen; unter dem schwersten Sklavenjoche niedergebeugt, wurden sie wieder in Freiheit versetzt. Maria aber, die nicht gefallen, nicht zu Boden gestreckt war, hat Gott erwählt; Er hat sie gestützt, Er sie gehalten vor dem Falle; Er hat sie befreit nicht etwa als eine, die vom Sturme überfallen und versunken war, nein, seine Hand wehrte dem Schiffbruche ab; Er hat ihrem Nacken das Joch nicht abgenommen, nein, ihrem Tritte unterwarf Er den heftigsten Gegner des Menschengeschlechtes ohne allen Widerstreit. Doch nicht länger wollen wir bei einer so klaren und einleuchtenden Sache verweilen und Beweise sammeln, wie ein jeder Frommgesinnte gegen die jungfräuliche Empfängniß gesinnt seyn soll. Denn, daß Alle vom besten Geiste beseelt sind, dieß leuchtet dem Beobachter klar ein, wenn er wahrnimmt, mit welchem Eifer sie sich bestreben, das Empfängnißfest auf heil. Weise zu feiern, wenn er ihre Fasten, ihr Gebet und Flehen wahrnimmt, wenn er sieht, wie sie zum heil. Beichtgerichte hinströmen, um von ihren Sünden gereinigt am Tische des Herrn Theil nehmen zu können.

Beseitigung der zu fürchtenden Gefahr ob der Entscheidung.

Wenn aber Alles dieses wahr ist (wie es sich auch wirklich also verhält), so haben wir nicht nur dargethan, daß diese Entscheidung den Katholiken sehr am Herzen liegt, sondern auch, daß keine Gefahr vor etwaiger Erregung von Zwist und Uneinigkeit zu befürchten sei. Denn die Sache ist auf diesen Punkt geführt, daß kein ernstgemeinter Streit sich mehr erheben kann. Auch glauben wir ganz der Wahrheit gemäß die Behauptung aufstellen zu können, dieses Dekret würde allen jenen höchst erwünscht seyn, welche das Geburtsfest der sel. Jungfrau glauben und bekennen, d. i. sämmtlichen Katholiken. Dieß behaupten wir aber nicht deßhalb, weil wir der Ansicht sind, die Heiligkeit ihrer Geburt sei mit der Heiligkeit ihrer Empfängniß nothwendig verbunden und hänge von

Die Entscheidung würde auch denen genehm seyn, welche das Geburtsfest der sel. Jungfrau vertheidigen.

ihr ab. Denn wer möchte in Abrede stellen, daß die sel. Jungfrau von der Erbschuld, wäre sie damit befleckt gewesen, im Mutterschoose hätte gereinigt werden können, wie wir dieses von dem Vorläufer des Herrn lesen? Allein da die Heiligkeit des Geburtstages sich auf keinen stärkeren Grund stützt, als die der Empfängniß, so sieht jeder leicht ein, daß, wäre diese einmal dogmatisch festgestellt, ebendadurch jene auch bestärkt und befestiget würde. Und auf diese Weise würden zugleich jene erhabenen Eigenschaften klar dargestellt, mit welchen nach dem Bekenntnisse der katholischen Theologen die Gottesgebärerin über alle Darstellungs- und Ausdrucksweise erhaben geschmückt worden ist.

Nutzen für die Verehrer der sel. Jungfrau und somit für d. ganze Kirche.

Sind aber schon die bisherigen Andeutungen von der Art, daß sie die Ausgabe dieser Entscheidung sehr erwünscht zu machen scheinen; so ist doch dasjenige, so noch zu erwähnen erübrigt, von viel gewichtigerer Bedeutung. Wir wollen nur dieß Eine anführen: Diese Entscheidung würde der gesammten Kirche sehr großen Nutzen und Vortheil bringen (dem entgegengesetzt, was die Gegner unserer Ansicht zuletzt behaupteten). Denn jeder Katholik ist vollkommen überzeugt, daß die seligste Gottesmutter auch die kleinsten Dienste und Verehrungen überreichlich vergelte. Was sollte sich also wohl noch finden, das die Kirche von dieser Mutter mit vollstem Rechte nicht erwarten dürfte, falls jenes Dekret erschiene, das nothwendiger Weise so großen Ruhm auf sie zurückwirft? Wer könnte wohl noch zweifeln, daß sie, die stets des christlichen Volkes hilfreiche Beschützerin und festeste Stütze gewesen, deren Hilfe und Beschirmung Niemand je vergebens angerufen, die alle Ketzereien besiegt und vernichtet, wer könnte wohl zweifeln, daß sie, bewogen durch diese ungewöhnliche Verehrung, die katholische Kirche, in unsern mißlichen Tagen von allen Seiten so hart und schwer bedrängt, und von so vielen Gefahren bedroht, nicht auf besondere Weise beschützen und beschirmen sollte? Wir stellen zwar nicht in Abrede, daß die Kirche selbst in dieser Zeit trotz aller

Kämpfe der Feinde weit und breit sich fortpflanze, und die reichlichsten Früchte hervorbringe; allein wir sehen auch, daß die Nichtkatholiken sie überall umringend Alles in Bewegung setzen, alle Kraft anwenden, um sie, wenn es möglich wäre, bald durch Gewalt, bald durch List zu erschüttern, zu untergraben, wanken zu machen. Je eifriger also sie sich bestreben, verderbliche Pläne auszuhecken und zu vollführen, desto mehr bedürfen wir der Hilfe und des Schutzes der gütigsten Königin, um ihre gottlosen Angriffe zu beseitigen. Doch dürfen wir unsern Wünschen keine so engen Schranken setzen: nein, wir müssen von der Hoffnung, oder vielmehr von dem Vertrauen beseelt seyn, unter dem hilfreichen Beistande der heiligsten Gottesmutter unsere Siegeszeichen in der Feinde Heerlager selbst zu tragen und ihre Gemüther, von der Macht der Wahrheit bezwungen, endlich einmal für uns zu gewinnen. Diese Siegesweise, wie edel und erhaben ist sie nicht, und wie so häufig in unserm Zeitalter! Dieses bezeugen so viele und in vieler Hinsicht ausgezeichnete Männer, welche überall, besonders aber in England, Amerika und Deutschland die Irrthümer ihrer Sekten verlassen und in den Schoos der Römischen Kirche zurückgekehrt sind. Uns aber bleibt der Wunsch und das inständige Flehen zu Gott, es möge der Strahl der Wahrheit auch die Augen derjenigen treffen, deren Geist noch von der Finsterniß umnachtet ist.

Bestätigung des Gesagten durch den Erfolg der in Frankreich zu Ehren d. unbefl. Empfängniß gegründeten Sodalität.

Daß wir dieses aber auch von Gott auf die Fürbitte der sel. unbefleckten Jungfrau hin erreichen werden, dieß sprechen wir nicht blos auf muthmaßliche Gründe hin aus, nein, wir haben bereits das sicherste Unterpfand einer so großen Gunstbezeugung in unsern Tagen in den Händen. Wir reden hier von jener weitberühmten Sodalität, die gemäß ihrer Gründung die Herzen der Sünder von der Ansteckung der Laster zu befreien auf heilsame Weise sich vorgenommen, und das unbefleckte Herz der seligen Jungfrau ganz besonders verehrt; und dieß thut sie mit einem so erfreulichen Erfolge, daß sie sehr viele, höchst lasterhafte und verworfene Menschen vom Laster

und von der Gottlosigkeit zur Tugend und Frömmigkeit zurückgeführt hat, und täglich noch zurückführt, wie dieß die Annalen dieser Sodalität deutlich nachweisen.*) Welche Hoffnungen also dürfen wir nicht hegen, wenn die Herzen der Katholiken, durch dieses dogmatische Dekret von der unbefleckten Empfängniß entflammt, mit wahrer Inbrunst und frommen Sinne zu ihr ihre Zuflucht nehmen?

Zurückweisung enthusiastischer Beschuldigung.

Aber während der Abfassung dieser Abhandlung kam es uns vor, als vernähmen wir die Stimme: Das ist Aberglaube, und nicht mehr Religion; nur ein Solcher, der unvorsichtigem Frömmigkeitsenthusiasmus alle Zügel fahren ließ, konnte dergleichen Dinge vorbringen. Was sollen wir auf diese Beschuldigungen (denn Beweise sind es nicht) erwiedern? Nur dieses Eine: Wenn es Aberglaube ist, und Unvorsichtigkeit und Unklugheit verräth, mit besonderer Inbrunst die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau zu verehren, und innigst zu wünschen, ja sogar von dem obersten Hirten der Kirche eine dogmatische Entscheidung hierüber zu verlangen; dann gestehen wir zu, daß die Anschuldigungen uns nicht auf einfache, sondern auf vielfache Weise treffen; sie fallen uns aber keineswegs zur Last, sondern sind vielmehr unser größtes Lob. Denn ganz besonders verehren wir diese Zierde der sel. Jungfrau, und die Entscheidung hierüber wünschen wir so sehr, daß wir jenen hochbeglückten Tag schauen möchten, an dem der seligen Gottesgebärerin ein so großer Schmuck und eine so große Ehre beigelegt wird. Wir zweifeln nicht im Mindesten, daß diese Definition dereinst erscheinen werde, und schon diese Erwartung überströmt uns mit Entzücken und größter Freude.

Dieß nun wollten wir über diese ganze Controverse

---

*) Vergl. Annales de l'Archiconfrérie du très-saint et immaculé Coeur de Marie, publiées par M. l'abbé Dufriche-Desgenettes, Curé de la paroisse de Notre-Dame-des-Victoires a Paris, et Recteur de l'Archiconfrérie. Paris 1841, 1842, 1843, 1844 etc.

niederschreiben. Da wir hierüber in unsern theologischen Vorlesungen nach dem gewählten Plane keine eigene Thesis aufstellen konnten, so war es unser Wunsch, dieses Werklein als Denkmal unsrer zarten Verehrung gegen die selige Jungfrau der Nachwelt zu übergeben, damit Niemand dem Verdachte Raum gäbe, als seien wir unschlüßig hinsichtlich der unbefleckten jungfräulichen Empfängniß. Der unbefleckten Jungfrau wegen haben wir diese Arbeit unternommen; möge sie die gütigste Mutter mit geneigtem Wohlwollen annehmen. Unter ihren Schutz haben wir uns ganz und all das Unsrige gestellt: als liebenswürdigste Mutter lieben wir sie, und zu ihr hegen wir das sicherste Vertrauen, uns dereinst an ihrem süßesten Anblicke die Ewigkeiten hindurch zu erfreuen. Wunsch des Verfassers.

Anhang.

Erste Beilage.

Bittgesuche, worin von verschiedenen Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen um die Erlaubniß vom apostolischen Stuhle nachgesucht wurde, in der Präfation der Messe von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau das Wort „Immaculata“ beisetzen zu dürfen.

Diözese Sevilla.

In der gewöhnlichen, unter dem endesbezeichneten Tage im Quirinale abgehaltenen Versammlung der Kongregation der heiligen Gebräuche ward durch den Antragsteller Se. Eminenz den Kardinal Johannes Franziskus Marco-y-Catalan das Bittgesuch Sr Emin. des Kardinal-Erzbischofes von Sevilla und des Capitels seiner Kathedrale vorgelegt. In diesem verlangt er die Ausdehnung des schon früher dem Orden des hl. Franziskus gestatteten Indultes auf die erwähnte Erzdiözese, nämlich in der Präfation der eigenen Messe von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau Maria das Wort — Et te in Conceptione **Immaculata** — beifügen zu dürfen. Ihre Emenenzen und Väter, so zur Aufrechthaltung der heiligen Gebräuche bestimmt sind, überlegten die Sache reiflich, stellten eine genaue Prüfung an und fanden für gut, die Antwort — zu Gunsten (Pro Gratia) — ertheilen zu müssen. Dieses Rescript ertheilten sie mit dem Auftrage, in der ganzen Erzdiözese Sevilla es in Zukunft also halten zu können.

Den 6. September 1834.

Für Se. Emin. den Kardinalpräfekt Pedicini.

K. Odescalchi, Kardinal.

Diözese Lyon.

Heiligster Vater!

Johannes Paulus Pastor de Pins, Erzbischof von Amasea, apostolischer Administrator der Diözese Lyon, wirft sich in Demuth zu den Füssen Ew. Heiligkeit mit der Bitte, in der Präfation der Messe für das Fest der Empfängniß der sel. Jungfrau Maria das Wort „Immaculata" in der ganzen genannten Diözese Lyon beifügen zu dürfen, so wie dieses bereits für die Diözese Sevilla von Ew. Heiligkeit gestattet worden ist. Deßhalb ꝛc.

Aus der Audienz Sr. Heiligkeit den 11. Januar 1838.

Se. Heiligkeit schenkte aus besonderer Gewogenheit den Bitten des Erzbischofes nicht nur geneigtes Gehör, sondern erklärte auch mündlich, daß in Zukunft allen Bittstellern das nämliche Indult sollte verliehen werden.

K. M., Bischof von Preneste, Kardinal Pedicini,
Präfekt der Kongr. der h. Gebräuche.

Bittgesuch der Bischöfe Frankreichs.

Sobald der hochwürdigste Bischof von .... vernommen, daß durch besonderes Wohlwollen des heiligen Stuhles einige Diözesen in Frankreich ausgedehntere Privilegien bei der Feier des Empfängnißfestes der sel. Jungfrau Maria erhalten, hielt er es seinem Pastoralamte angemessen, unsern heiligsten Vater Gregorius XVI. P. M. demüthigst zu bitten und innigst anzuflehen, daß er auch auf die Diözese von .... diese Privilegien auszudehnen sich würdigen möchte, damit die ihm anvertrauten Gläubigen, welche mit besonderer, frommer Inbrunst die seligste, ohne Makel empfangene Jungfrau verehren, aus eben dieser Festlichkeit reichlichere, geistliche Früchte gewännen.

Se. Heiligkeit nahm diese Bitten huldvoll auf, und verlieh durch mich, den endesunterzeichneten Sekretär der Kongr. der heil. Gebräuche, aus besonderer Gunst gütigst das Indult, daß in Zukunft in der ganzen Diözese von .... das Empfängnißfest der Gottesgebärerin am zweiten hl. Adventsonntage mit einer einzigen solennen Messe in jeder Kirche, wie am 8. Dez. gefeiert werden darf, wobei der Präfation das Wort — Immaculata — beigefügt wird, so daß man liest — **Et te in conceptione immaculata** — wie dieß am 6. Sept. 1834 der Erzdiözese

von Sevilla bereits gestattet wurde. Dabei können alle Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, die wahrhaft reumüthig gebeichtet, die hl. Kommunion empfangen haben und am erwähnten Sonntage irgend eine Kirche besuchen, um daselbst nach der Absicht Sr. Heiligkeit zu beten, einen Ablaß gewinnen u. s. w.

Da es im Bestreben des Bischofes von .... liegt, die Verehrung der sel. Jungfrau Maria bei den ihm anvertrauten Gläubigen auf das eifrigste zu befördern, so bat er Se. Heiligkeit, unsern Herrn, Gregorius XVI. P. M. demüthigst, daß in seiner Diözese der lauret. Litanei nach dem Versikel — Königin aller Heiligen — ein anderer Lobspruch der Gottesgebärerin beigefügt werden dürfte, nämlich: Regina sine labe originali concepta. Se. Heiligkeit nahm die Bitte durch mich endesunterzeichneten Sekretär der Kongr. der hl. Gebr. huldvollst auf und gewährte dieselbe; jedoch soll der gedachten Litanei sowohl bei Privat- als öffentlichen Andachten nichts anderes hinzugefügt werden, wenn nicht vorher die Erlaubniß vom heiligen, apostolischen Stuhle erlangt worden ist. Alle entgegengesetzten Bestimmungen sollen nicht im Wege stehen, und besonders nicht das Dekret Papst Clemens' VIII. vom 6. Sept. 1601, welche Se. Heiligkeit in diesem Falle für dieses einzige Mal derogirt wissen will. Den 2c.

Der hochwürdigste Bischof von .... bat unsern heiligsten Vater Papst Gregorius XVI. inständig, er möchte sich würdigen, auch auf seine Diözese das bereits andern Diözesen verliehene Indult auszudehnen, nämlich der Präfation der Messe von der Empfängniß der sel. Jungfrau Maria das Wort — Immaculata — beifügen zu dürfen, so daß man liest — Et te in conceptione immaculata, — so wie in der lauretanischen Litanei nach dem Versikel — Königin aller Heiligen — jenen Lobspruch der Gottesgebärerin — Regina sine labe originali concepta. — Diese Bitte nahm Se. Heiligkeit durch mich endesunterzeichneten Sekretär der Kongr. der hl. Gebr. huldvollst auf und gewährte sie. Den 2c.

Erstes chronologisches Verzeichniß

der Diözesen, Ordensgenossenschaften und anderen Kirchen, welchen die Erlaubniß ertheilt wurde, in der lauret. Latanei den Lobspruch beifügen zu dürfen: Regina sine labe originali concepta.*)

1. Frejus, den 20. Sept. 1839. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischofes.
2. Gent, " " " " " "
3. Algier, " " " " " "
4. St. Flours, den 20. Sept. 1839. " "
5. Limoges, den 12. Nov. 1839. " " Erzbischof.
6. Paris, den 26. Nov. 1839. " " Bischof.
7. Orense, " 9. Dez. " " "
8. Paunensis, den 9. Dez. 1839. " "
9. Albarazin, " " " " " "
10. Saragossa, " " " " " "
11. Calahorra u. Calzada, den 9. Dez. 1839. " "
12. Mondenedo, den 9. Dez. 1839. " "
13. Orihuela, den 9. Dez. 1839. " "
14. Pampelona, den 9. Dez. 1839. " "
15. Tudela, den 9. Dez. 1839. " "
16. Valladolid, den 9. Dez. 1839. " "
17. Alby, den 10. Jan. 1840. " "
18. Brügge, den 10. Jan. 1840. " "
19. Grenoble, " " " " " "
20. Cadix, den 31. Jan. 1840. " "
21. Piacenza, den 31. Jan. 1840. " "
22. St. Diez, den 14. Febr. 1840. " "
23. Autun, den 23. März 1840. " "
24. Nantes, " " " " " "
25. Salamanca, den 6. Apr. 1840. " "
26. Rhodez, den 18. Mai 1840. " "
27. Tulle, den 29. Mai 1840. " "
28. Bayonne, den 24. Juli 1840. " "
29. Montpellier, 4. Sept. 1840. " "

---

*) Sowohl dieses, als das folgende authentisch angefertigte Verzeichniß erhielten wir von der Kongr. der hl. Gebräuche.

30. Beauvais, den 11. Sept. 1840. Auf das Bittges. d. hochw. Bischofes.
31. Nismes, den 20. Nov. 1840. 〃 〃
32. Mende, den 4. Dez. 1840. 〃 〃
33. Perigueux, den 10. Dez. 1840. 〃 〃
34. Bordeaux, den 15. Jan. 1841. 〃 〃
35. Tournay, den 5. Febr. 1841. 〃 〃
36. Annecy, den 14. Febr. 1842. 〃 〃
37. Digne, den 4. März 1842. 〃 〃
38. Lyon, den 10. Juni 1842. 〃 〃 Erzbischof.
39. Agen, den 29. Juli 1842. 〃 〃 Bischof.
40. Beauvais, den 14. Nov. 1842. 〃 〃
41. Cambray, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
42. Orden der Trappisten, den 28. Mai 1842. Auf das Bittgesuch des hochw. Generalobern.
43. Modena, den 9. Dez 1842. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
44. Tarbes, den 3. Febr. 1843. 〃 〃
45. Ferrara, den 11. März 1843. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. des Kard.-Erzbischofes.
46. Cahors, den 27. März 1843. Auf das Bittges. d. hochw. Bischofes.
47. Nonantula, den 27. März. 1843. 〃 〃
48. St. Claude, den 7. April 1843. 〃 〃
49. Castellaneta, den 19. Mai 1843. 〃 〃
50. Manfredonia, den 2. Juni 1843. 〃 〃 Erzbischof.
51. Vesta, den 2. Juni 1843. 〃 〃
52. Auch, den 23. Juni 1843. 〃 〃
53. Gallipoli, den 23. Juni 1843. 〃 〃 Bischof.
54. Verona, den 23. Juni 1843. 〃 〃
55. Avellier, 〃 26. 〃 〃 〃 〃
56. Acerenza, 〃 〃 〃 〃 〃 〃 Erzbischof.
57. Matera, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
58. Ascoli, 〃 〃 〃 〃 〃 〃 Bischof.
59. Cerinoli, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
60. Bovino, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
61. Conversano, den 26. Juni 1843. 〃 〃
62. Larino, den 26. Juni 1843. 〃 〃
63. Lecce, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
64. Melfi, 〃 〃 〃 〃 〃 〃

65. Rapolla, den 26. Juni 1843. Auf das Bittges. d. hochw. Bischofes.
66. Molfetta, " " " " " "
67. Giovenazzo, den 26. Juni 1843. " "
68. Terlizzi, den 26. Juni 1843. " "
69. Nocera de'Pagani, den 26. Juni 1843. " "
70. Nusco, den 26. Juni 1843. " "
71. Ruvo, " " " " " "
72. Bitonto, " " " " " "
73. Puzzuoli, " " " " " "
74. Taranto, " " " " " " Erzbischof.
75. Trani, " " " " " " Bischof.
76. Venosa, " " " " " "
77. Alba, " 7. Juli " " "
78. Andria, " " " " " "
79. Cagliari, " " " " " " Erzbischof.
80. Luccera, " " " " " " Bischof.
81. Theatinercongregation, den 21. Juli 1843. Auf das Bittgesuch des hochw. Generalobern.
82. Otranto, den 21. Juli 1843. Auf d. Bittges. d. hochw. Erzbischof.
83. Rieti, den 18. August 1843. " " Bischof.
84. Sabina, den 18. August 1843. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard.=Bisch. Lambruschini.
85. Salerno, den 1. Sept. 1843. Auf das Bittges. d. hochw. Erzbischof.
86. Gerace, " " " " " " Bischof.
87. Bari, " " " " " "
88. Belluno u. Feltre, den 7. Sept. 1843. " "
89. Subjaco, den 13. Sept. 1843. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. des Kard.=Abtes Polidori.
90. Sassari, den 13. Sept. 1843. Auf d. Bittges. d. hochw. Erzbischofes.
91. Benediktinerorden in Frankreich, den 27. Sept. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Abtes.
92. Oppido, den 27. Sept. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
93. Nancy u. Tull, den 27. Sept. 1843. " "
94. Ancona, den 10. Nov. 1843. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard.=Bisch. Cadolini.
95. Alghero, den 17. Nov. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
96. Bojano, " " " " " "

97. Bosa, den 17. Nov. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Capitularvikars.
98. Cotrone, den 17. Nov. 1843. 〃 〃 Bischof.
99. Novarra für das Instit. della Caritá, den 17. Nov. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Obern.
100. Palermo, den 17. Nov. 1843. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard.-Erzbisch.
101. Pesaro, den 17. Nov. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
102. Prato u. Pistoja, den 17. Nov. 1843. 〃 〃
103. Aire, den 17. Nov. 1843. 〃 〃
104. Ravenna, den 27. Nov. 1843. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard.-Erzbisch. Falconieri.
105. Orvieto, den 1. Dez. 1843. Auf das Bittges. d. hochw. Erzbischof.
106. Trivento, 〃 〃 〃 〃 〃 〃 Bischof.
107. Alatri, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
108. Turin, 〃 8. 〃 〃 〃 〃 Erzbischof.
109. Kapucinerorden, den 8. Dez. 1843. 〃 〃 Generalprokurators.
110. Chiozza, den 15. Dez. 1843. 〃 〃 Bischof.
111. Faenza, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
112. Kongr. der unbeschuhten Karmeliten, den 15. Dez. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Prokurators.
113. Bobbio, den 12. Jan. 1844. Auf das Bittges. des hochw. Bischof.
114. Camaldulenser-Eremiten, den 12. Jan. 1844. Auf das Bittgesuch des hochw. Generalprokurators.
115. Paderborn, den 12. Jan. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
116. Loretto u. Recanati, den 12. Jan. 1844. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischofes.
117. Oria, den 19. Jan. 1844. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
118. Kongreg. der mindern regulirten Kleriker, den 26. Jan. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Generalobern.
119. Benediktinerorden Kongr. Cassin., den 26. Jan. 1844. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard. Acton.
120. Lausanne u. Genf, den 26. Jan. 1844. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischofes.
121. Asti, den 9. Febr. 1844. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
122. Forli, 〃 〃 〃 〃 〃 〃

123. Imola, den 9. Febr. 1844. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. des Kard.-Bisch. Mastai, jetzt glorreich regierenden Papstes Pius' IX.
124. Orden der mindern Brüder vom hl. Franz v. Paul, den 9. Febr. 1844. Auf das Bittgesuch des hochw. Generals.
125. Oristano, den 4. März 1844. Auf d. Bittges. d. hochw. Erzbischof
126. Carpi, " " " " " " Bischof
127. Cuneo, " " " " " "
128. Angoulême, " " " " " "
129. Novarra, " " " " " "
130. Sarsina u. Bertinoro, den 4. März 1844. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischofes.
131. Gesellschaft Jesu, den 4. März 1844. Auf das Bittgesuch d. hochw. Generals.
132. Tarantaise, den 4. März 1844. Auf d. Bittges. d. hochw. Bischof
133. Ales u. Terralba, den 4. März 1844. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischofes.

Zweites chronologisches Verzeichniß,

welches die Diözesen, Ordensgenossenschaften und andern Kirchen enthält, die das Wort „Immaculata" in der Präfation der Messe der Empfängniß der sel. Jungfrau Maria beifügen dürfen.

1. Sevilla, den 6. Sept. 1834. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard.-Erzbischofes.
2. Lyon, den 11. Jan. 1838. Auf das Bittgesuch des hochw. erzbischöfl. Administrators.
3. Malacita, den 9. Febr. 1838. Für die Schloßkapelle.
4. Osma, " " " " " " "
5. Cordova, " " " " " " "
6. K. Spanische Nationalkirche, den 9. Febr. 1838.
7. Kongregation piorum Operariorum, den 9. Febr. 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Prokurators.
8. Kongr. der unbeschuhten Karmeliten in Spanien, den 9. Febr. 1838.
9. Orden der unbeschuhten Trinitarier, den 9. Febr. 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Generalprokurators.
10. Orden der sel. Jungfrau Maria de Mercede, den 9. Febr. 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Prokurators.
11. Majorca, den 16. Febr. 1838. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.

12. Sutri u. Nepi, den 16. Febr. 1838. Auf d. Bittges. d. hochw. Bischof.
13. Säkularklerus Rom's, den 14. März 1838. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard.-Vikars.
14. Ravenna, den 14. März 1838. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard. Falconieri.
15. Rimini, den 14. März 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
16. Sarsina u. Bertinoro, den 14. März 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischofes.
17. Cesena, den 14. März 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
18. Comachio, " " " " " "
19. Faenza, " " " " " "
20. Forli, " " " " " "
21. Imola, " " " " " "
22. Borgo S. Sepolcro, den 14. März 1838. " "
23. Catanzaro, den 14. März 1838. " "
24. Florenz, " " " " " " Erzbischof.
25. Sabina, " " " " Sr. Emin. d. Kard.-Bisch. Odescalchi.
26. Modena, den 23. März 1838. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
27. Nonantula, den 23. März 1838. " desselb. als Abt.
28. Calahorra, den 27. Apr. 1838. " d. hochw. Bischof.
29. Cadix, den 27. Apr. 1838. " "
30. Orden SS. Trinit., den 27. Apr. 1838. Auf das Bittgesuch des hochw. Generalprokurators.
31. Taracona, den 27. Apr. 1838. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
32. Vatikanische Basilika, den 18. Mai 1838. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard. Giustiniani.
33. Bayeux, den 23. Mai 1838. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
34. Cordova, " " " " " ".
35. Cisterzienserorden von der streng. Observanz, den 25. Mai 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Abtes.
36. Orden der unbeschuhten Karmeliten in Italien, den 1. Juni 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Abtes.
37. Orden der reformirten Karmeliten in Sizilien, den 15. Juni 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Abtes.
38. Lateranensische Basilika, den 15. Juni 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Capitels.

39. Cuenza, den 15. Juni 1838. Auf das Bittges. d. hochw. Bischofes.
40. Nocera, den 22. Juni 1838. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
41. Kirche der hl. Vincentius und Anastasius ad aquas Salvias, den 22. Juni 1838. Auf das Bittgesuch Sr. Em. d. Kard. Patrizi.
42. Tivoli, den 6. Juli 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
43. Orvieto, „ „ „ „ „ „ Erzbischof.
44. Capua, „ 3. Aug. „ „ Sr. Em. d. Kard. Erzbischof.
45. Fano, den 3. Aug. 1838. „ d. hochw. Bischof.
46. Neapel, den 11. Aug. 1838. „ Sr. Em. d. Kard. Erzbischof.
47. Iviza, den 24. Aug. 1838. „ d. hochw. Bischof.
48. Klosterkirche der ewigen Anbetung des Allerh. zu Neapel, den 24. Aug. 1838.
49. Palencia, den 24. Aug. 1838. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
50. Pace, den 7. Sept. 1838. „ „
51. Aquin, Pontreorvo u. Sorano, den 22. Sept. 1838. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischofes.
52. Cariati, den 22. Sept. 1838. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
53. Messina, „ „ „ „ „ „ Erzbischof.
54. Recanati u. Loreto, den 22. Sept. 1838. „ „ Bischof.
55. Trati, „ „ „ „ „ „ Erzbischof.
56. Orense, „ „ „ „ „ „ Bischof.
57. Minorca, „ „ „ „ „ „
58. Aix, den 11. Jan. 1839. „ „
59. Castellmare, den 11. Jan. 1839. „ „
60. Luca, den 11. Jan. 1839. „ „ Erzbischof.
61. Placenza, den 1. Febr. 1839. „ „ Bischof.
62. Soissons, „ „ „ „ „ „
63. Touluse, „ 2. März „ „ „ Erzbischof.
64. Carcassone, „ „ „ „ „ „ Bischof.
65. Poeniers, „ „ „ „ „ „
66. Montaubon, den 2. März 1839. „ „
67. Tournay, den 8. März 1839. „ „
68. Orleans, den 23. März 1839. „ „
69. Verdun, den 19. April 1839. „ „
70. Puy, den 13. Mai 1839. „ „

71.	Besançon,	den 13. Mai 1839.	Auf d. Bittges. d.	hochw.	Erzbischof.
72.	Sekau,	den 7. Juni 1839.	"	"	Bischof.
73.	Cordova,	den 19. Juli 1839.	"	"	
74.	Barcellona,	den 30. Aug. 1839.	"	"	
75.	Gent,	den 20. Sept. 1839.	"	"	
76.	Algier,	den 20. Sept. 1839.	"	"	
77.	St. Fleurs,	den 27. Sept. 1839.	"	"	
78.	Limoges,	den 12. Nov. 1839.	"	"	
79.	Alberazin,	den 9. Dez. 1839.	"	"	
80.	Saragossa,	" " " "	"	"	
81.	Calahorra,	" " " "	"	"	
82.	Mondenendo,	" " " "	"	"	
83.	Orihuela,	" " " "	"	"	
84.	Pampelona,	" " " "	"	"	
85.	Tudela,	" " " "	"	"	
86.	Valladolid,	" " " "	"	"	
87.	Alby,	" 10. Jan. 1840.	"	"	
88.	Brügge,	" " " "	"	"	
89.	Grenoble,	" " " "	"	"	
90.	Rouen,	" 14. Febr. 1840.	"	"	Erzbischof.
91.	St. Diez,	" " " "	"	"	Bischof.
92.	Belley,	" 10. März "	"	"	
93.	Autun,	" 23. " "	"	"	
94.	Nantes,	" " " "	"	"	
95.	Salamanca,	" 6. April "	"	"	
96.	Rhodez,	" 18. Mai "	"	"	
97.	Tulle,	" 29. " "	"	"	
98.	Vicenza,	" 5. Juni "	"	Kapit.	Vikars.
99.	Rochelle,	" 10. Juli "	"	hochw.	Bischof.
100.	Bojano,	" 24. " "	"	"	
101.	Montpellier,	" 7. Sept. "	"	"	
102.	Nismes,	" 20. Nov. "	"	"	
103.	Mende,	" 4. Dez. "	"	"	
104.	Bordeaux,	" 11. Jan. 1841.	"	"	
105.	Barbastro,	" 23. April "	"	"	
106.	Versailles,	" 30. " "	"	"	
107.	Lucon,	" 25. Juni "	"	"	

108. Nancy, den 25. Juni 1841. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
109. Sebanico, „ 27. Aug. „ „ „
110. Perigueux, „ 27. Sept. „ „ „
111. Annecy, „ 14. Jan. 1842. „ „
112. (le) Puy, „ „ „ „ „ „
113. Arras, „ „ „ „ „ „
114. Moulais, „ 28. „ „ „ „
115. Digne, „ 14. März „ „ „
116. Meaux, „ 15. Apr. „ „ „
117. Lyon, „ 10. Juni „ „ Sr. Emin. des Kard.-Erzbischof.
118. Agen, den 29. Juni 1842. „ hochw. Bischof.
119. Beauvais, „ 14. Nov. „ „ „
120. Cambray, „ „ „ „ „ „
121. Guadimala in Indien, den 14. Nov. 1842. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
122. Trappistencongregation, den 28. Nov. 1842. Auf das Bittgesuch d. hochw. Abtes.
123. Venedig, den 28. Nov. 1842. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard. Patriarchen.
124. Aversa, den 1. Dez. 1842. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
125. St. Salvator in Amerika, den 16. Dez. 1842. Auf das Bittges. d. hochw. Erzbischof.
126. Tarbes, den 3. Febr. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof
127. Ferrara, „ 11. März „ „ Sr. Emin. des Kard.-Erzbischof.
128. Cahors, den 27. März 1843. „ hochw. Bischof.
129. St. Claude, „ 7. Apr. „ „ „
130. Gallipoli, „ „ „ „ „ „
131. Bagnorra, „ 12. Mai „ „ „
132. Toulouse, „ „ „ „ „ „
133. Castellaneta, „ 19. „ „ „ „
134. Angouléme, „ „ „ „ „ „
135. Siponto, „ 2. Juni „ „ „ Erzbischof.
136. Vesta, „ „ „ „ „ erzbisch. Administ.
137. Auch, „ 23. „ „ „ hochw. Bischof.
138. Verona, „ „ „ „ „ „

139. Avellino, den 26. Juni 1843. Auf d. Bittges. d. hochw. Bischof.
140. Acerenza, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
141. Materan, 〃 〃 〃 〃 〃 〃 Erzbischof.
142. Puzzuoli, 〃 〃 〃 〃 〃 〃 Bischof.
143. Ascoli, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
144. Cerinoli, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
145. Bovino, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
146. Conversano, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
147. Larino, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
148. Lecce, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
149. Melfi, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
150. Rapolla, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
151. Molfetta, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
152. Giovenazzo, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
153. Terlizzi, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
154. Nocera de Pagani, den 26. Juni 1843. 〃 〃
155. Nusco, den 26. Juni 1843. 〃 〃
156. Trani, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
157. Ruvo, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
158. Venosa, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
159. Alba, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
160. Andria, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
161. Cagliari, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
162. Lucera, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
163. Feretri, 〃 〃 〃 〃 〃 〃
164. Bitonto u. Ruvo, den 7. Juli 1843. 〃 〃
165. Theatinercongregat., den 21. Juli 1843. 〃 〃 Präpos.
166. Otranto, den 21. Juli 1843. 〃 〃 Erzbischof.
167. Rieti, den 7. Aug. 1843. 〃 〃 Bischof.
168. Sabina, den 7. Aug. 1843. 〃 Sr. Emin. des Kard. Lambruschini.
169. Salerno, den 1. Sept 1843. 〃 hochw. Erzbischof.
170. Gerace, 〃 〃 〃 〃 〃 〃 Bischof.
171. Bari, 〃 〃 〃 〃 〃 〃 Erzbischof.
172. Belluno u. Feltre, den 7. Sept. 1843. 〃 〃 Bischof.
173. Subiaco, den 13. Sept. 1843. 〃 Sr. Emin. des Kard. Polidori, Comm. Abtes.

174. Sassari, den 13. Sept. 1843. Auf d. Bittges. d. hochw. Erzbischof.
175. Benediktinerorden in Frankreich, den 22. Sept. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Abtes.
176. Capaccio, den 27. Sept. 1843. Auf d. Bittges. d. hochw. Bischof.
177. Oppido, " " " " " "
178. Panorma, " " " " " Sr. Emin. des Kard.-Erzbischof.
179. Trient, den 27. Sept. 1843. " hochw. Bischof.
180. Volterra, " 10. Okt. " " "
181. Ancona, " 10. Nov. " " Sr. Emin. des Kard.-Bischof.
182. Alghero, den 17. Nov. 1843. " hochw. Bischof.
183. Bojano, " " " " " "
184. Bosa, " " " " " " Capit. Vik.
185. Cotrone, " " " " " " Bischof.
186. Mitglieder Instit. Charit. zu Novarra, den 17. Nov. 1843. Auf das Bittgesuch d. hochw. Obern.
187. Pesaro, den 17. Nov. 1843. Auf d. Bittgesuch d. hochw. Bischof.
188. Prato, " " " " " "
189. Aire, " 27. Nov. " " "
190. Alatri, " 1. Dez. " " "
191. Turin, " 8. Dez. " " " Erzbischof.
192. Predigerorden, den 10. Dez. 1843. " " Generalmagist.
193. Chiozza, den 15. Dez. 1843. " " Bischof.
194. Bobbio, " 12. Jan. 1844. " "
195. Kamaldulenser-Eremiten, den 12. Jan. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Generalprokurat.
196. Paderborn, den 19. Jan. 1844. Auf d. Bittges. d. hochw. Bischof.
197. Oria, den 19. Jan. 1844. " "
198. Kongreg. der mindern regul. Kleriker, den 26. Jan. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Präpositus.
199. Benediktinerorden Congr. Cassin., den 26. Jan. 1844. Auf das Bittges. Sr. Emin. des Kard.-Protoktors Acton.
200. Lausanne u. Genf, den 26. Jan. 1844. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
201. Asti, den 9. Febr. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.

202. Imola, den 9. Febr. 1844. Auf das Bittges. Sr. Emin. d. Kard. Bischof. Mastai, jetzt glorreich regierenden Papstes Pius' IX.
203. Orden der mindern Brüder vom hl. Franz von Paul, den 9. Febr. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Gen.-Correktors.
204. Oristano, den 4. März 1844. Auf d. Bittges. d. hochw. Erzbischof.
205. Carpi, " " " " " " Bischof.
206. Cuneo, " " " " " "
207. Novarra, " " " " " "
208. Sarsina u. Bertinoro, den 4. März 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischofes.
209. Gesellschaft Jesu, den 4. März 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Generals.
210. Tarantaise, den 4. März 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
211. Ales u. Terralba, den 4. März 1844. " "

Nach einem Befehle Sr. Heiligkeit sollte in Zukunft in einem einzigen Dekrete sowohl die Erlaubniß der Beifügung des Wortes: Immaculata in der Präfation, als die des Lobspruchs: Regina sine labe originali concepta ausgefertigt werden: weßhalb die nachfolgenden Diözesen ꝛc. beide Privilegien genießen:

212. Jesi, den 19. Apr. 1844. Auf das Bittges. Sr. Emin. d. Kard. Bischof. Belli.
213. Aix, den 19. Apr. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
214. Biella, " " " " " "
215. Caltagirone, den 19. Apr. 1844. " "
216. Casale, den 19. Apr. 1844. " "
217. Missionskongr. des hl. Vincenz v. Paul u. der barmh. Schwest., den 19. Apr. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Gen.-Prokurat.
218. Culm, den 19. Apr. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
219. Tortona, " " " " " "
220. Nardo, " " " " " "
221. Benediktinerorden, den 19. Apr. 1844. " " Sr. Emin. des Kard. Acton.
222. Valva u. Sulmona, " " " " " hochw. Bischof.
223. Spoleto, den 17. Mai 1844. " " Erzbischof.
224. Girgenti, " 5. Juli " " " Bischof.
225. Bologna, " 12. " " " Sr. Emin. des Kard. Opizzoni.

226. Trient, den 12. Juli 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
227. Trepani, „ 9. Aug. „ „ „
228. Netum, „ „ „ „ „ „
229. Orden der Eremiten des hl. August., den 9. Aug. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Gen.-Prokurat.
230. Veglia, den 9. Aug. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
231. Venedig (pro Encomio tantum), den 13. Aug. 1844. Auf das Bittges. Sr. Em. d. Kard. Patrizi.
232. Fiesale, den 9. Sept. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
233. Piacenza, „ „ „ „ „ „
234. Juno (pro Encom. tant.), den 20. Sept. 1844. Auf das Bittges. des hochw. Bischof.
235. Mondovi, den 20. Sept. 1844. Auf d. Bittges. d. hochw. Bischof.
236. Pisa (pro Praef. tant.), den 15. Nov. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Erzbischof.
237. Segni, den 15. Nov. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
238. Almeria, „ 22. „ „ „ „
239. Osimo, „ „ „ „ „ Sr. Emin. des Kard. Bischof.
240. Cingoli, den 22. Nov. 1844. „ desselben.
241. Bisarchio, „ „ „ „ „ hochw. Bischof.
242. Angelo de Lombardi u. Bisania, den 22. Nov. 1844. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
243. Fermo, den 22. Nov. 1844. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. d. Kard. Erzbischof.
244. Ugento, den 22. Nov. 1844. Auf d. Bittges. d. hochw. Bischof.
245. Albenga, „ 6. Dez. „ „ „
246. Aequapedente, „ „ „ „ „ „
247. Olinda, „ „ „ „ „ „
248. Ivrea, „ „ „ „ „ „
249. Veroli, „ „ „ „ „ „
250. Livorno, „ 13. „ „ „ „
251. Olmütz, „ „ „ „ „ „
252. Ventimiglia, „ „ „ „ „ „
253. Alessandria in Piemont, den 10. Jan. 1845. Auf das Bittges. d. hochw. Bischofes.
254. Camerino u. Troja, den 10. Jan. 1845. Auf das Bittges. des hochw. Erzbischofes.

255. Albano, den 24. Jan. 1845. Auf das Bittgeſ. Sr. Emin. des Kard.-Biſchofes.
256. Metz, den 24. Jan. 1845. „ d. hochw. Biſchof.
257. Foſombrone, den 11. März 1845. „ „
258. Norcia, den 11. März 1845. „ „
259. Gap, den 11. Apr. 1845. „ „
260. Aquino, Pontecorvo u. Sora, den 29. Apr. 1845. Auf das Bittgeſ. d. hochw. Biſchof.
261. Suſa, den 23. Mai 1845. Auf das Bittgeſ. des hochw. Biſchof.
262. Terni, „ 6. Juni „ „ „
263. Calvi u. Tromo, den 6. Juni 1845. „ „
264. Borgo St. Dominico, den 4. Juli 1845. „ „
265. Avellino, den 26. Sept. 1845. „ „
266. Mazzara, „ 21. Nov. „ „ „
267. Parma, „ „ „ „ „ „
268. Sinigaglia, den 21. Nov. 1845. „ Sr. Emin. des Kard.-Biſchof.
269. Mauriemie, den 28. Nov. 1845. „ hochw. Biſchof.
270. Unbeſch. Orden SS. Trinit., den 23. Jan. 1846. Auf das Bittgeſ. d. hochw. Prokurators.
271. Caſſano, den 30. Jan. 1846. Auf das Bittgeſ. Sr. Emin. des Kard.-Biſchof.
272. Bovino, den 14. März 1846. „ d. hochw. Biſchof.
273. Spalatro, „ „ „ „ „ „
274. Todi, „ „ „ „ „ „
275. Comacchio (pro Encom. tant.), den 30. März 1846. Auf das Bittgeſ. des hochw. Biſchof.
276. Alatri (pro Encom. tant.), den 30. März 1846. Auf das Bittgeſ. d. hochw. Biſchof.
277. Cagli u. Pergola, den 30. März 1846. Auf d. Bittgeſ. d. hochw. Biſchof.
278. Syrakus, den 30. März 1846. Auf d. Bittgeſ. d. hochw. Erzbiſchof.
279. Mandchuria, den 24. Apr. 1846. „ „ Apoſt. Vik.
280. Marian. Sozietät, den 30. Apr. 1846. „ Gen.-Moderat.
281. Sutchuen in China, den 6. Mai 1846. „ hochw. Apol. Vik.
282. Nola, den 6. Mai 1846. „ „ Biſchof.
283. Lima, „ 21. „ „ „ „ Erzbiſchof.

284. Mecheln, den 10. Juli 1846. Auf das Bittgesuch Sr. Emin. des Kard.-Erzbischof.
285. St. Marco, den 10. Juli 1846. „ hochw. Bischof.
286. Bisignano, den 10. Juli 1846. „ „
287. Mondovi, „ 4. Sept. „ „ „ Erzbischof.
288. Concordia, „ 11. „ „ „ „ Bischof.
289. Fabriano u. Matelica, den 11. Sept. 1846. Auf das Bittgesuch d. hochw. Bischof.
290. Soissons, den 20. Nov. 1846. Auf d. Bittges. d. hochw. Bischof.
291. München-Freising, den 27. Nov. 1846. „ „ Erzbischof.
292. Lemberg, den 29. Nov. 1846. „ „ Bischof.
293. Premislau, „ „ „ „ „ „ Erzbischof.
294. Ragusa, den 8. Jan. 1847. „ „ Bischof.
295. Brindisi u. Ostuni, den 13. Jan. 1847. „ „
296. Ceneda, den 15. Jan. 1847. „ „
297. Parpignan, „ 22. „ „ „ „
298. Bari, den 12. März 1846. „ „
299. Basilika des hl. Nikol. zu Bari, den 12. März 1847. Auf das Bittges. d. hochw. Bischof.
300. St. Gallen u. Chur, den 7. Mai 1847. Auf das Bittges. des hochw. Bischof.

Anmerkung. Wir haben bereits am gehörigen Orte bemerkt (Th. II. Kap. VI. Schluß), welch' dringende Bittgesuche die spanischen Bischöfe im verflossenen Jahrhunderte beim apostolischen Stuhle eingereicht haben, daß die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau Maria dogmatisch möchte entschieden werden. Aber auch in unserm Jahrhunderte reichten nicht wenige Bischöfe aus verschiedenen Reichen und Provinzen bei dem nämlichen apostolischen Stuhle Bittgesuche ein mit dem sehnlichen Wunsche, er möchte geruhen, hierüber ein dogmatisches Dekret auszugeben. Die Autographien dieser Bittgesuche, welche wir selber gelesen und die sich täglich mehren, finden sich in der Kongreg. der heil. Gebräuche vor.

Zweite Beilage.

Monumente, den ehrwürd. Predigerorden betreffend.

In der dankbaren und ehrfurchtsvollen Erwägung, daß der Predigerorden unter besonderem Schutze der seligsten Jungfrau Maria nicht blos gegründet worden, sondern auch zum Heile der Seelen stets geblühet habe, indem überall Männer sich finden, die durch innige Frömmigkeit gegen die Gottesgebärerin sich auszeichneten, und denen besonders angelegen war, durch Wort und Beispiel weit und breit ihre Verehrung auszubreiten und eifrigst zu fördern, während indeß die gütigste Mutter mit fortdauernden Gunstbezeigungen einerseits ihren Eifer und andererseits den ganzen Orden überhäufte, wünscht der hochwürdigste P. Fr. Angelus Ancarani, Generalmagister des Ordens, für jetzt nichts sehnlicher, als daß seine Ordensmitglieder, beiderlei Geschlechtes, die angestammte Verehrung der sel. Jungfrau (treu) ausüben und reichlicheren Nutzen aus ihrem Schutze ziehen. Deßhalb bittet er Se. Heiligkeit, unsern Herrn und Papst Gregorius XVI. inständigst, Er wolle sich würdigen, in Seiner apostolischen Güte dem ganzen Predigerorden die Erlaubniß zu ertheilen, in Zukunft, nach eigenem Ritus, das Empfängnißfest der Gottesgebärerin mit solenner Oktav feiern zu dürfen, wie dieß bei den Festen der Verkündigung, der Himmelfahrt und des hochheiligen Rosenkranzes der sel. Jungfrau Maria geschieht. Se. Heiligkeit nahmen die Bitte nach dem Referate Sr. Emin. des Kard.-Bischofes von Sabina, Aloysius Lambruschini, geneigt auf, und gewährten sie aus besondern Wohlwollen. Alle andern gegentheiligen Bestimmungen sollen durchaus nicht im Wege stehen. Den 10. Dez. 1843.

A. Kard. Lambruschini, Bisch. von Sabina.

L. † S. J. C. Fatati, S. R. C. Sekretär.

Als im Jahre 1834, den 6. Sept. auf das Bittgesuch Sr. Emin. des Kard.-Erzbischofes von Sevilla die Kongregation der hl. Gebräuche gütigst die Erlaubniß ertheilte, daß in dieser Erzdiözese in Zukunft der Präfation der Messe von der Empfängniß der sel. Jungfrau Maria das Wort — Immaculata — beigefügt werden dürfte, so daß man liest — Et te in Conceptione immaculata, — wie dieß nach apostolischer Erlaubniß bei dem Orden des hl. Franziskus zu geschehen

pflegt, so bat auch der hochw. P. Fr. Angelus Ancarani, Generalmagister des Predigerordens, unsern heil. Herrn und Papst Gregorius XVI., Er möchte Sich würdigen, auf den ganzen Predigerorden beiderlei Geschlechtes gedachte Erlaubniß gemäß Seiner apostolischen Güte auszudehnen. Se. Heiligkeit nahmen diese Bitte geneigt auf und gewährten sie nach dem Referate Sr. Em. des Kard.-Bisch. von Sabina, Aloisius Lambruschini, huldvollst aus besonderem Wohlwollen. Alle andern entgegengesetzten Bestimmungen ꝛc.

Den 10. Dezember 1843.

A. Kard. Lambruschini, Bischof von Sabina.

J. G. Fatati, S. R. C. Sekretär.

Während der hochwürdigste P. Fr. Angelus Ancarani, Generalmagister des Predigerordens, sein Amt verwaltete, erlangte er vom apostolischen Stuhle den 10. Dez. 1843 für den ganzen ihm anvertrauten Orden die Erlaubniß, daß das Empfängnißfest der sel. Jungfrau Maria nach den Rubriken des Ordensbreviers für die Zukunft mit einer solennen Oktave begangen würde; überdieß, daß der Meßpräfation des Festes selbst das Wort „Immaculata" beigefügt werden dürfte, und darum in den Kirchen sowohl, als auch von den Mitgliedern des Ordens selbst gelesen würde — Et te in Conceptione immaculata. — Obwohl nun diese beiden Dekrete, ganz vorzüglich mit der besondern Verehrung übereinstimmend, welche der Predigerorden seit seiner Entstehung gegen die sel. Jungfrau Maria beharrlich an den Tag legt, alle Predigergenossenschaften auf dem Erdkreise mit freudigem Gemüthe aufgenommen: so wollte doch der gedachte hochw. P. Ancarani das, was er durchgeführt, auch so viel als möglich dauerhaft machen, und damit in Zukunft kein Zweifel über die rechtmäßige Erlangung dieser Dekrete entstände, legte er der Kongregation der hl. Gebräuche einige Zweifel vor, aus deren Lösung vom 25. Juni 1845 hervorging: I. Der Generalobere des Predigerordens bedarf keiner Zustimmung der untergeordneten Obern oder des Generalcapitels dazu, daß er vom hl. Stuhle für den ganzen Orden ein neues Offizium oder eine Rituserhöhung eines bereits erlangten Offiziums erhalte. II. Es liegt nicht in der Vollmacht der untergeordneten Obern, das neue Offizium, oder die vom Generalobern erlangte Rituserhöhung nicht anzunehmen. III. Der auf ihn in diesem Amte folgende Gene-

ralobere kann unter keinem Vorwande aus dem Kalendarium das neue Offizium oder die Ritusserhöhung tilgen. IV. Demzufolge ist ein Jeder strenge gehalten, sich den apostolischen Conzessionen zu conformiren, wenn sie auch nur von einem einzigen Generalobern erlangt oder erreicht worden sind. Da jedoch der Fall eintreten könnte, daß der Eine oder Andere den apostolischen Dekreten sich zu conformiren verweigerte, entweder, weil er der Ansicht ist, die sel. Jungfrau sei in der Erbsünde empfangen worden, oder weil er seinen Eid zu brechen befürchtet, demgemäß er gehalten ist, der Lehre des heil. Thomas von Aquin anzuhangen, von dem sehr wenige (obwohl ganz mit Unrecht) behaupten, er sei der Meinung gewesen, die sel. Jungfrau sei mit der Erbsünde behaftet gewesen; so wollte der hochw. P. Ancarani selber nach genauer Erwägung der Kongregation der hl. Gebräuche neue Zweifel vorlegen, welche sämmtlich theils die erlangte Ritusserhöhung am Empfängnißfeste der Gottesgebärerin, theils den Beisatz bei der Meßpräfation betreffen, um die Ansicht der Kongregation selbst und Sr. Heiligkeit des Papstes hierüber bestimmter zu erfahren, und jeden Ausweg, den man etwa für irgend eine andere Auslegung der gedachten Dekrete nach Willkür einschlagen wollte, abzusperren. Seine vorgelegten Zweifel sind nun folgende:

I. Konnte der Generalmagister des Predigerordens ohne Zustimmung des Generalcapitels und der untergeordneten Obern dieses Ordens für den ganzen Orden eine solenne Oktav des Empfängnißfestes der sel. Jungfrau Maria und den Beisatz — **Et te in Conceptione immaculata** — in der Präfation der Messe von der Empfängniß rechtmäßiger Weise vom heiligen Stuhle erlangen und annehmen, ohne daß die Vorschrift eines Generalcapitels des gedachten Ordens im Wege steht, die (wie man vorgibt) bestimmt, ohne das Generalcapitel könne kein neues Offizium im Orden angenommen werden? Und in wie ferne er dieses könnte?

II. Kommt gedachte Vollmacht, ein Offizium zu erlangen und anzunehmen, dem Generalobern dergestalt zu, daß er der Zustimmung des Generalcapitels auch dann nicht bedürfe, wenn einmal der heilige Stuhl bestimmen würde (wie Einige wollen), nur mit Zustimmung des Generalcapitels dürfen neue angenommen werden, da der Generalmagister den apostolischen Constitutionen und denen

des Predigerordens gemäß **allein** das zu thun befugt ist, was er mit der Bestimmung des Generalcapitels thun kann?

III. Nimmt nun der Generalmagister allein ein Offizium an, liegt es dann in der Machtvollkommenheit der auf ihn folgenden Generalobern, oder des Generalcapitels, oder der untergeordneten Obern, genannte solenne Oktav und den Beisatz — **Et te in Conceptione immaculata** — anzunehmen oder nicht, weil im Erlaubungsdekrete vom 10. Dez. 1843 keine Verbindlichkeit aufgelegt, sondern nur gesagt wird — Se. **Heiligkeit gewährten aus besonderem Wohlwollen huldvollst die Bitte?** Und wenn nicht,

IV. Sind alle Brüder und Schwestern des Predigerordens ex praecepto zur Feier des Empfängnißfestes der sel. Jungfrau Maria mit solenner Oktav gehalten? Sind ferner alle Priester dieses Ordens auf gleiche Weise ex praecepto dazu verbunden, der Präfation bei der Messe das Wort — **Immaculata** — beizusetzen und zu sagen — **Et te in Conceptione immaculata** — und ist dieß in allen Kirchen des Ordens beiderlei Geschlechtes zu beobachten? Und wenn bejahend:

V. Sind dann durch diese Vorschrift auch alle jene gebunden, welche der Ansicht sind, die sel. Jungfrau sei in der Erbsünde empfangen worden, so wie jene, die kraft ihres Eides der Lehre des hl. Thomas von Aquin folgen müssen, vorausgesetzt jedoch, der englische Lehrer habe die Meinung gehabt, die sel. Jungfrau sei mit der Erbsünde behaftet gewesen?

VI. Im Falle einer bejahenden Antwort auf den vierten und fünften Punkt frägt es sich nun, ob alle jene als Verächter zu betrachten sind, die auf ihrer eigenen Meinung beharrend, oder unter dem Vorwande der Anhänglichkeit an die Lehre des englischen Doktors sich weigern, den Antworten des heiligen Stuhles in Bezug auf gegenwärtige Zweifel sich zu unterwerfen, wenn sie auch nur in der Präfation der Messe das Wort — **Immaculata** — weglassen?

VII. Haben die von der Kongregation der hl. Gebräuche erlassenen Dekrete und alle Antworten, die von ihr auf vorgelegte Zweifel schriftlich und in gehöriger Form ertheilt werden, die nämliche Autorität, als wenn sie unmittelbar vom Papste selbst ausgingen, obgleich in denselben Sr. Heiligkeit nicht erwähnt wird?

Die heil. Kongregation, welche im Vatikan am endesbezeich-

neten Tage in ordentlicher Versammlung vereint war, vernahm von mir, dem unterzeichneten Sekretär, genaue Berichterstattung, legte die Gründe aus einander und erließ nach sorgfältiger Prüfung derselben folgendes Rescript:

Ad I. Er kann dieß gemäß dem Dekrete vom 14. Juni 1845 nach der angeführten Rubrik.

Ad II. Er bedarf der Zustimmung nicht.

Ad III. Es liegt nicht mehr in ihrer Machtvollkommenheit.

Ad IV. Affirmativ im vorliegenden Falle.

Ad V. Affirmativ, jedoch ist Se. Heiligkeit in etwa vorkommenden Fällen für die Lossprechung zu Rathe zu ziehen.

Ad VI. Nach Lösung des vorhergehenden Zweifels sollen sie für ihr Gewissen Sorge tragen.

Ad VII. Affirmativ.

Den 23. Mai 1847.

Hierüber stattete derselbe unterzeichnete Sekretär Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. genauen Bericht ab. Se. Heiligkeit billigten das Reskript der Kongregation in allen Punkten und bekräftigten es; zugleich sprechen Sie Alle, in so ferne es nothwendig ist, von dem Eide frei, wie im vierten zweifelhaften Punkte, und befehlen kraft Ihrer Apostolischen Autorität, daß die gedachten zwei Dekrete über die Ritus-erhöhung des Empfängnißfestes der Gottesgebärerin und die Beifügung des Wortes — Immaculata — in der Präfation gedachter Festesmesse, von Papst Gregorius XVI., sel. And., dem gesammten Predigerorden am 10. Dez. 1843 verliehen, von sämmtlichen Mitgliedern des Predigerordens und in allen Kirchen dieses Ordens auf das Genaueste beobachtet würden; alle andern gegentheil. Bestimmungen 2c. Den 17. Juli 1847.

Dritte Beilage.

Dekret der Generalkongregation de propaganda fide vom 25. Jan. 1847, die Gutheißung des von der VI. Synode zu Baltimore gefaßten Beschlusses betreffend, dem zufolge die sel. Jungfrau unter dem Titel „Immaculate concepta" als Beschützerin der vereinigten Staaten erkoren wurde.

Der hochw. Erzbischof von Baltimore und seine Suffraganbischöfe hatten bei der Abhaltung des VI. Provinzial-Concils im Mai 1846 die dringende Bitte gestellt, der heilige Stuhl möchte die von ihnen auf dem Concil getroffene Wahl der sel., ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau als Beschützerin der nördlichen vereinigten Staaten billigen; jedoch sollte Niemand verpflichtet seyn, am Empfängnißfeste der sel. Jungfrau Maria selber eine Messe zu hören, oder sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten. Würde das Fest auf keinen Sonntag fallen, so müßte es auf den nächstfolgenden transferirt werden; die Privat- und solennen Messen werden vom transferirten Feste genommen, sowie auch die Vespern im Offizium. Ihre Eminenzen und die hochwürdigsten Väter der Generalkongregation vom 25. Jan. 1847 glaubten, nach dem Referate Sr. Em. des Kard.-Priest. Jakobus Philippus Fransoni, den hl. Vater bitten zu müssen, daß er den frommen Wünschen des Concils zu entsprechen sich würdige.

Diese Ansicht der hl. Kongregation berichtete der hochw. Johannes Brunelli, Erzbischof von Thessalonika und Sekretär derselben dem hl. Vater in der Audienz vom 7. Febr. 1847, der sie in Allem billigte, ohne daß das Dekret des Papstes Urbanus VIII., sel. And., und andere Bestimmungen irgendwie im Wege stehen sollten.

Gegeben im Palaste der hl. Kongreg. den 2. Juli 1847.

Allgemeine Uebersicht.

Anhang.

Erste Beilage.

Zweite Beilage.

Dritte Beilage.

A. M. D. G.

Berichtigungen.

Seite	47	Zeile	20	v. u.	lies	Adam	statt	Adams.
—	52	—	10	—	—	Jakobiten	—	Jakobitin
—	82	—	8	Anm.	—	dieser	—	die er.
—	105	—	9	v. o.	—	erküren	—	erklären.
—	131	—	6	Anm.	—	Neueren	—	Neuerer.
—	—	—	13	—	—	"	—	"
—	141	—	4	v. o.	—	ihrer	—	ihre.
—	145	—	6	—	—	pflegt	—	pflegte.
—	179	—	16	—	—	in fortwährendem	—	im fortwährenden.
—	185	—	3	—	—	Nichts	—	keines.
—	188	—	9	v. u.	—	Vorfahren	—	Vorfahrern.
—	200	—	1	Anm. **)	—	ragt	—	regt.
—	205	—	2	v. u.	—	kommt	—	kommen.
—	210	—	13	Anm.	—	Sündenstrafen	—	Sünden.
—	—	—	15	—	—	und von Seite anderer	—	und anderer.
—	268	—	8	v. o.	—	Vorfahren	—	Vorfahrern.
—	275	—	10	v. u.	—	schlüsse	—	schlüssen.
—	279	—	17	v. o.	—	findet	—	finden.
—	299	—	1	Anm	—	hat	—	haben.
—	310	—	7	—	—	ist	—	sind.
—	—	—	8	—	—	denkt	—	denken.
—	322	Nro	55		—	Avellino	—	Avellier
—	327	—	61		—	Piacenza	—	Placenza.
—	—	—	65		—	Pamiers	—	Poeniers.
—	334	—	279		—	Mandschurei	—	Mandchuria.

